Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates

14.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
TOP Ö 3 Bestellung eines sachkundigen Bürgers - Antrag vom 28.02.2023 der CDU
Vorlage 033/2023 5
05-2023 CDU Antrag v 28.02.23 033/2023 7
TOP Ö 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln
Vorlage 028/2023 8
Anlage 1 - Ordnungsbehördliche Verordnung 028/2023 10
Anlage 2 -Veranstaltungsfläche Martinimarkt 028/2023 11
Anlage 3 - Karte Frühlingsfest und Weinfest 028/2023 12
TOP Ö 5 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.12.2022: Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes für den Fall eines mehrtägigen Strom- und Infrastrukturausfalls in der Gemeinde Nottuln
Vorlage 027/2023 14
FDP - Antrag auf Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans 027/2023 16
TOP Ö 6 Umbesetzung von Ausschüssen lt. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.12.2022
Vorlage 001/2023 19
41-2022 - Bündnis90 - die Grünen - Umbesetzung Ausschüsse 001/2023 22
TOP Ö 7.1 Information über den Sachstand des Hochwasserschutzkonzepts Nottuln
Vorlage 008/2023 23
Anlage 1 - Präsentation des Ingenieurbüro 008/2023 25
TOP Ö 7.2 Integriertes Mobilitätskonzept
Vorlage 014/2023 55
TOP Ö 7.3 Nahmobilitätskonzept
Vorlage 015/2023 58
TOP Ö 7.4 Kommunales Energiemanagement in der Gemeinde Nottuln (European Energy Award - EEA)
Vorlage 180/2019/1 61
Anlage 1 Energiepolitisches Arbeitsprogramm (Maßnahmenplan 2023 ff) 180/2019/1 63
TOP Ö 7.5 Strategie zur Klimaneutralität im Jahr 2023
Vorlage 180/2021/1 84
TOP Ö 7.6 Hochwasserschutz in Appelhülsen durch Stever-Renaturierung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld
Vorlage 009/2023 86
TOP Ö 7.7 Baubeschluss "Sanierung Roibartstraße" in Nottuln
Vorlage 006/2023 90
Anlage 1 - Entwurfsplanung Roibartstraße 006/2023 94
Anlage 2 - Niederschrift Anliegerversammlung am 12.01.2023 006/2023 95
TOP Ö 7.8 Angepasste Kostenschätzung und überarbeitete Straßenplanung zum Baubeschluss "Sanierung Roibartstraße" in Nottuln sowie überplanmäßige Auszahlung
Vorlage 006/2023/1 98
Anlage 1- überarbeitete Straßenplanung 006/2023/1 101
Anlage 2 -Budgetplanung_Roibartstraße 006/2023/1 102
TOP Ö 7.9 Baubeschluss "Sanierung Brulandstraße" in Nottuln-Appelhülsen
Vorlage 007/2023 103

Anlage 1 - Entwurfsplanung mit Luftbild Brulandstraße 007/2023 107
Anlage 2 - Entwurfsplanung Brulandstraße 007/2023 108
Anlage 3 - Baugrundgutachten 007/2023 109
Anlage 4 - KAG-Beitragspflicht - Brulandstraße 007/2023 154
Anlage 5 - Niederschrift Anliegerversammlung am 19.01.2023 007/2023 157
TOP Ö 8.1 Ehrenamtskarte NRW
Vorlage 004/2023 160
TOP Ö 8.2 Raum- und Platznutzung durch Gemeinde Nottuln und Pfarrei St. Martin
Vorlage 011/2023 162
TOP Ö 8.3 Kulturförderung und Brauchtumspflege im Rahmen der Projektförderung
Vorlage 016/2023 165
2022-13_Antrag_Blues-in-Nottuln_Blues-Konzerte 016/2023 169
2022-14_Antrag_Blues-in-Nottuln_Blues-Sessions 016/2023 173
2022-15_Antrag_Schapdettener-für-Schapdetten_Musiksommer 016/2023 177
2023-01_Antrag_Johannes-Sandberger_Projekt-Orchester-Nottuln 016/2023 181
2023-02_Antrag_Alzheimer-Gesellschaft-im-Kreis-Coesfeld 016/2023 190
2023-03_Antrag_Kameradschaft-ehem-Soldaten_Schapdetten 016/2023 193
2023-04_Antrag_BMV_Licht-u-Musik 016/2023 197
2023-05_Antrag_Steverlerchen-u-inCantare_Und-nachts-die-Freiheit 016/2023 201
2023-06_Antrag_Steverlerchen-u-inCantare_Kirchenmäuse 016/2023 205
Antrag_BMV_vorzeitiger-Maßnahmenbeginn 016/2023 209
Übersicht Einzelanträge für KSE 8 Feb 2023 016/2023 210
TOP Ö 8.4 Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien
Vorlage 017/2023 211
Überarbeitung_Kulturförderrichtlinien 017/2023 213
TOP Ö 8.5 Heimat-Preis-Vergabe – Bewerbung der Gemeinde Nottuln um die Landesförderung aus dem Programm Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen
Vorlage 037/2023 216
TOP Ö 9.2 Anregung gem. § 24 GO NW - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 "Daruper Straße"
Vorlage 021/2023 220
Anlage 1 - Bürgeranregung 021/2023 223
Anlage 2 - Geltungsbereich 021/2023 224
TOP Ö 9.3 Anregung gem. § 24 GO NRW - 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schapdetten Nord"
Vorlage 023/2023 225
Anlage 1 - Änderungsbereich.pdf 023/2023 228
Anlage 2 - Anregung_Änderung BP 4 023/2023 229
TOP Ö 9.5 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete in Appelhülsen
Vorlage 223/2022/1 233
TOP Ö 9.6 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ sowie die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilaufhebung Appelhülsen Nord II“ im Parallelverfahren
Vorlage 091/2022/1 237
Anlage 1 - Abwägungsvorschläge frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit 091/2022/1 239
Anlage 2 - Abwägungsvorschläge frühzeitige Beteiligung TöB 091/2022/1 241
Anlage 3 - Abwägungsvorschläge formelle Beteiligung 091/2022/1 242

Anlage 4 - 87.Änderung des Flächennutzungsplanes Planzeichnung 091/2022/1 245
Anlage 5 - 87.Änderung des Flächennutzungsplanes Begründung 091/2022/1 262
Anlage 6 - Teilaufhebung Bebaunngsplan Nr.84 Planzeichnung 091/2022/1 263
Anlage 7 - Teilaufhebung Bebauungsplan Nr.84 Begründung 091/2022/1 279
TOP Ö 10.1 Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2023
Vorlage 031/2023 280
1. Nachtragshaushaltsplan 2023 031/2023 282
TOP Ö 10.2 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023
Vorlage 024/2023 303
Anlage 1 Ermächtigungsübertragungen 2022/2023 024/2023 308
Anlage 2 Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Finanzplan 024/2023 311
TOP Ö 10.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 102.000 € (brutto) für die Planung und Ausschreibung des „Betriebsführungsvertrages Straßenbeleuchtung“ sowie Umstellung auf LED-Leuchten ab 01.01.2024.
Vorlage 036/2023 312
TOP Ö 10.4 Überplanmäßige Auszahlung Kunstrasenplatz Darup
Vorlage 030/2023 314
TOP Ö 10.5 Beantragung von Fördermitteln für eine kommunale Wärmeplanung und Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage 032/2023 317
TOP Ö 10.6 Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln
Vorlage 018/2023 321
Beteiligungsbericht 2019 018/2023 323
Beteiligungsbericht 2020 018/2023 374
Beteiligungsbericht 2021 018/2023 423
TOP Ö 10.7 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2022
Vorlage 005/2023 472
Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW 005/2023 474
TOP Ö 10.8 Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage 025/2023 475
Anlage 1 - Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine 025/2023 478
Anlage 2 - Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.06.2022 025/2023 481
Anlage 3 - Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.09.2022 025/2023 482
Anlage 4 - Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 31.12.2022 025/2023 483
TOP Ö 11.1 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage 020/2023 484
Anlage 1 - ÄnderungssatzungzurHauptsatzungBürgeranregungen 020/2023 486
TOP Ö 11.2 II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage 224/2022 487
2022 Änderungssatzung Alttextilien 224/2022 490

Ö 3

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **033/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **01.03.2023**

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines sachkundigen Bürgers - Antrag vom 28.02.2023 der CDU

Beschlussvorschlag:

Herr Dominik Bomholt, Eichenweg 34, 48301 Nottuln, wird als stellvertretender sachkundiger Bürger für den Ausschuss Planen und Bauen, den Ausschuss Kunst, Kultur, Sport und Ehrenamt sowie für den Betriebsausschuss bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Vorlage Nr. 033/2023

Sachverhalt:

Gemäß dem beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2023 wird Herr Dominik Bomholt, Eichenweg 34, 48301 Nottuln, als stellvertretender sachkundiger Bürger für den Ausschuss Planen und Bauen, den Ausschuss Kunst, Kultur, Sport und Ehrenamt sowie für den Betriebsausschuss bestellt.

Anlagen:

Antrag der CDU vom 28.02.2023

Verfasst:
gez. Kohaus, Stefan

Herrn
Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnes

CDU

28.02.2023

05-2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, in der kommenden Ratssitzung Herrn

Dominik Bomholt, Eichenweg 34, 48301 Nottuln

als stellvertretenden sachkundigen Bürger für den Ausschuss Planen und Bauen, den Ausschuss Kunst, Kultur, Sport und Ehrenamt sowie für den Betriebsausschuss zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rulle
CDU-Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Hartmut Rulle – Buchenweg 18 – 48301 Nottuln – Tel. 02509/995405 – mobil 0163/3818454 e-mail: hartmut.rulle@gmx.de
CDU Kreisgeschäftsstelle – Zapfeweg 18 – 48653 Coesfeld - Tel. 02541/9461-0 – Fax 02541/9461-22 – e-mail: post@cdu-coe.de

Ö 4

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **028/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **02 Sicherheit und Ordnung** Datum: **16.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Vorlage Nr. 028/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

§ 6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt die örtliche Ordnungsbehörde im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung, entsprechende Tage freizugeben. Die Verordnung kann dabei auf einzelne Orts- bzw. Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden. Dabei darf sich die Freigabe der Ladenöffnungszeit nur auf die unmittelbare Umgebung der Veranstaltungsfläche beziehen.

Sowohl das Frühlingsfest mit Stiftslauf, das Nottulner Weinfest als auch der Martinimarkt sind traditionelle Veranstaltungen, die von Jahr zu Jahr mehr Besucher anziehen. Auch aus dem Umland strömen Besucher zu beiden Veranstaltungen. Für den jeweiligen Sonntag sind sie das prägende Element.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach § 6 Absatz 1 LÖG NRW sind Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 16.02.2023 wurden die Ev. Friedens-Kirchengemeinde Nottuln, der BVMW e.V., Münster, die IHK Münster, die Handwerkskammer Münster, die Kath. Kirche Nottuln und Verdi Bezirk Münsterland, Münster gebeten worden, bis zum 02.03.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

Anlage 1 – Ordnungsbehördliche Verordnung

Anlage 2 – Veranstaltungsfläche Martinimarkt

Anlage 3 – Veranstaltungsfläche Frühlings- und Weinfest

Verfasst:
gez. Skusa, Gaby

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Ö 4

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2018 i. V. m. §§ 25 ff. des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden– Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 23.06.2021 (GV NRW S. 762), wird von der Gemeinde Nottuln als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom XX.XX.XXXX folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§1 Verkaufssonntage

(1) Verkaufsstellen dürfen im öffentlichen Interesse an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeinde Nottuln geöffnet sein

07. Mai 2023	aus Anlass des Frühlingsfestes
16. Juli 2023	aus Anlass des Weinfestes
12. November 2023	aus Anlass des Martinimarktes

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ö 4

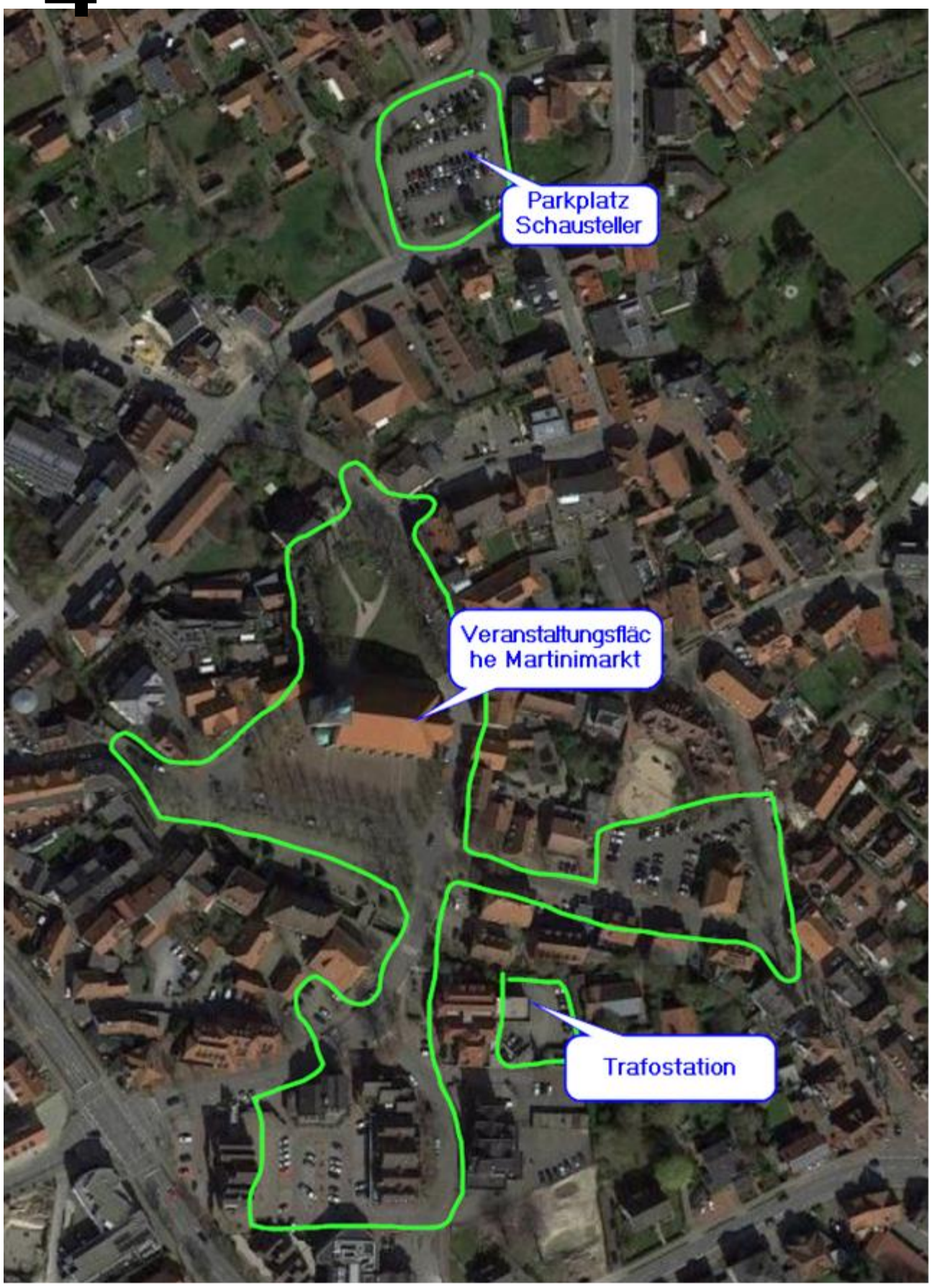
Parkplatz
Schausteller
Veranstaltungsfläc
he Martinimarkt
Trafostation

Weinfest

Cafe am Stiftsplatz
Restaurant Martini
St. Martinus Stifts- und Pfarrkirche
Atelier für Wort & Farbe Nottuln
Stiftsbuchhandlung Esplör
Buchhandlung
Bestattungen Lösing
Schülerhilfe Nachhilfe Nottuln
Gemeinde Nottuln - Ratssaal
Aschebergsche Kurie
Polizei
Dr.med.dent. Georg Holzgreve Zahnarzt
Gemeinschaftspraxis am Stiftsplatz
Gemeinde Nottuln
Kath. Kirchengemeinde Kath. öffentliche...
HörGut Hörzentrum
Hörgeräteakustiker
Optik Busza
Fotostudio Schindler Johanna
Fahrschule Heidemann
Dorfkind - Nachhaltige Kindermode
Kinderbekleidungsgeschäft
Compart IT-Solutions GmbH (ehem...
Marinela - Valentina, Wienema
Kulturhaus Alte Amtmannei- Blues in...
rootbeer.de
Auszeit
Burgstraße
Stiftspl.
Kirchpl.
Kurze Str.
Kirchstraße
Nonnenbach
Stiftsstraße
Schlaunstraße
Domherrengasse
Kastanienpl.
Ebenen
Google
Bilder © 2023 Maxar Technologies,Kartendaten © 2023 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google
Deutschland
Bedingungen
Datenschutz
Feedback geben
10 m

Frühlingsfest

Ö 5

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **027/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **02 Sicherheit und Ordnung** Datum: **16.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.12.2022: Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes für den Fall eines mehrtägigen Strom- und Infrastrukturausfalls in der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln erstellt einen angepassten Notfallplan für den Fall eines mehrtägigen Stromausfalls

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion Nottuln hat einen Antrag auf Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines mehrtägigen Strom-Infrastrukturausfalls in Nottuln gestellt.
Die Gemeinde Nottuln ist für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständig. Nicht alle im Antrag der FDP-Fraktion Nottuln aufgeführten Fragen liegen in der Verantwortung der Gemeinde Nottuln. Im Falle einer Großschadenlage/Katastrophenfall übernimmt der Kreis Coesfeld als sogenannte untere Katastrophenschutzbehörde die Leitung und Koordination.
Ein für das Gebiet der Gemeinde Nottuln angepasster Notfallplan wird zurzeit erstellt. Vor diesem Hintergrund erfolgt der leicht angepasste Beschlussvorschlag durch die Verwaltung. Der Ausschuss wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informiert.

Anlagen:

1. Antrag der Freien Demokraten, Ortsverband Nottuln

Verfasst:
gez. Skusa

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Ö 5

39-2022

Freie Demokraten

Ortsverband Nottuln FDP

Die Freien Demokraten in Appelhülsen, Darup, Nottuln und Schapdetten

FDP Nottuln • H. Walter • Cilly-Aussem-Weg 31 • 48301 Nottuln

Rat der Gemeinde Nottuln
z.H. Herrn Bürgermeister Dr. D. Thönnes
Stiftsplatz 7/8
483021 Nottuln

Gemeinde Nottuln
08. Dez. 2022
Anl. _____ Abt. BM/5

Helmut Walter
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokratische Partei
im Rat der Gemeinde Nottuln
Cilly-Aussem-Weg 31
48301 Nottuln

T: 02502/8395
M: 0173/2837267

walter@fdpnottuln.de
www.fdpnottuln.de

Antrag auf Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines mehrtägigen Strom-Infrastrukturausfalls in der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aktuell befindet sich unsere Gesellschaft in einer bisher nicht dagewesenen Transformation im Bereich der Energiegewinnung. Wir unterstützen diesen Veränderungsprozess, nehmen aber auch gleichzeitig die möglichen Risiken zur Kenntnis. Bereits der ehemalige Innenminister Thomas de Maiziere erwähnte während seiner Amtszeit – und das liegt schon einige Zeit zurück - mögliche „Blackout Szenarien“ als die größte wahrscheinliche Gefahr für unsere Gesellschaft.

Bereits im Jahr 2005 durfte das Münsterland erste Erfahrungen mit einem langfristigen Stromausfall sammeln. Heute, 17 Jahre nach diesem Ereignis, hat sich unsere Abhängigkeit von Strom noch deutlich erhöht.

Wir sind davon überzeugt, dass die Risiken für einen möglichen Blackout von Jahr zu Jahr deutlich steigen. Wir stellen uns daher die Frage, ob die Gemeinde Nottuln für einen solchen Fall bereits etwaige Vorkehrungen getroffen hat, bzw. noch Vorkehrungen treffen muss.

Die FDP-Fraktion Nottuln stellt hiermit einen Antrag zur Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines mehrtägigen Strom- Infrastrukturausfalls anhand folgender Kategorien:

- Kommunikation/Information/Alarmierung
- Wasser und Abwasserentsorgung
- Rettungsdienste
- Gesundheit

- Sicherheit
- Landwirtschaft
- Grundversorgung
- Entsorgung
- Wärmeversorgung
  Treibstoffversorgung
-

Folgende Fragestellungen bitten wir zu Überprüfen und wenn möglich umzusetzen. Uns ist dabei bewusst, dass es sich nicht um einen vollständigen Fragenkatalog bei der Erstellung eines Notfallplans handelt, und gehen davon aus, dass sich die Gemeinde zur Erstellung eines solchen Plans gegebenenfalls extern beraten lässt:

- **Kommunikation/Information/Alarmierung**
  • Wie kann die Bevölkerung informiert werden?
  • Wer bereitet die Informationen vor und hilft bei der Verteilung?
  • Welche Kommunikationskanäle gibt es in der Gemeinde Nottuln?
  • Können gewisse offline Informationen bereits heute vorbereitet werden?
  • Wer besetzt den Krisenstab? Wie wird dieser einberufen? Wo kann dieser Stab seine Arbeit verrichten?
- **Wasser und Abwasser**
  • Wie viele Pumpen werden für die Wasserversorgung eingesetzt?
  • Können die Wasserpumpen mit Notstrom betrieben werden?
  • Sind hierfür ausreichend Notstromgeräte vorhanden?
  • Welche Versorgungsgebiete würden ausfallen?
  • Gibt es besondere Vorkehrungen für Seniorenheime, Krankenhaus, Einrichtungen des Stift Tilbeck und der Alexianer?
  • Besteht ein Konzept für die Kläranlage bei einem Blackout?
  • Können Hydranten als Ersatz dienen?
  • Wie lange kann das Abwasser im Kanal gespeichert werden?
- **Rettungsdienste**
  • Welche Überlegung hat die Feuerwehr bisher zu diesem Thema angestellt?
  • Ist das Feuerwehrgerätehaus für einen Ausfall vollständig einsatzfähig?
  • Wie gut sind die Feuerwehrmänner/-frauen auf eine mehrtägige Versorgungsunterbrechung vorbereitet?
  • Funktioniert das Hydrantennetz während eines mehrtägigen Stromausfalls?
  • Wo und wie werden die unterschiedlichen Rettungskräfte vor Ort koordiniert?
  • In welcher Form gibt es bereits Absprachen mit dem THW und dem DRK?
  • Wie würde die Verpflegung des Rettungsdienstes sichergestellt werden?
- **Gesundheit**
  • Welche Probleme können im Heim und Pflegedienst auftreten?
  • Mit welchen Maßnahmen kann eine Apotheke/Medikamentenversorgung sichergestellt werden?
  • Gibt es Schutzräume?
  • Bestehen Kühlmöglichkeiten für wichtige Medikamente?
  • Wie können freiwillige Ersthelfer eingebunden werden?
- **Sicherheit**
  • Welche Einrichtungen der Gemeinde könnten besonders bedroht sein?
  • Welche Einrichtungen stellen eine Gefahr für die Umwelt und Bevölkerung da?
  • Gibt es Hotspots einer möglichen Gewalteskalation?
  • Welche Möglichkeiten bestehen bei einer fehlenden Polizei?

- **Landwirtschaft**
  - Welche Landwirtschaftlichen Betriebe gibt in der Gemeinde, die stromabhängig sind?
  - Kann die Versorgung des Nutzviehs gesichert werden?
  - Stehen Kühlhäuser mit Notstrom zur Verfügung?
  - Wie können Umweltschäden oder Seuchen vermieden werden?
- **Grundversorgung**
  - Gibt es in der Gemeinde Produktionsstätten für die Lebensmittelversorgung?
  - Wie kann die Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung zur Eigenvorsorge erfolgen?
  - Wie kann der Notbetrieb von Lebensmittelhändlern sichergestellt werden?
  - Wie kann eine Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt werden?
  - Wie erreicht man auch ältere Bevölkerungsgruppen, die nicht zu einem zentralen Punkt kommen können?
- **Entsorgung**
  - Welche Entsorgungsprobleme können auftreten (Unternehmen, Betriebe, Tierhaltung etc.)?
  - Welche Präventionen könnten gesetzt bzw. vorbereitet werden?
- **Wärmeversorgung**
  - Welche Personengruppen und Bereiche könnten von einem Heizungsausfall besonders betroffen sein?
  - Wo entstehen besondere Gefahren, das speziell im Winter Leitungen zerstört werden?
- **Treibstoffversorgung**
  - Wie voll sind die Tanks von den Notstromeinrichtungen wirklich?
  - Wie häufig wird die Treibstoffqualität überprüft?
  - Gibt es Tankstellen, bei denen eine Schwerkraftbetankung möglich wäre?
  - Gibt es generell Treibstoffvorräte?

Sicherlich gibt es für einige Punkte dieses nicht abgeschlossenen Fragenkatalogs schon Konzepte oder Vorkehrungen. Eine entsprechende Information für die Bürger ist uns jedoch nicht bekannt. Insoweit halten wir eine zusammenfassende Information für hilfreich und sinnvoll.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
erst vor wenigen Monaten haben uns die Unwetterereignisse im Ahrtal gezeigt, wie wichtig Vorsorge und rechtzeitiges Handeln ist. Auch hier sind seitens der Bürger nach der Katastrophe zu Recht Fragen wie zum Beispiel
„Warum wurde die Bevölkerung nicht gewarnt?“
„Warum waren die Behörden und Einsatzkräfte nur unzureichend vorbereitet?“
Gestellt worden.

Uns ist sehr bewusst, dass man nicht jedes Risiko absehen und absichern kann. Wir wünschen uns aber eine vorbereitete Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Walter
Fraktionsvorsitzender

Ö 6

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **001/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **18.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen lt. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.12.2022

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2022 werden folgende Nachbesetzungen beschlossen:

Herr Dr. Matthias Schliermann wird Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Mobilität und Beisitzer im Wahlausschuss.

Herr Dr. Matthias Schliermann wird stellvertretendes Ausschussmitglied für den Betriebsausschuss, den Haupt- und Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Ausschuss für Bildung und Soziales, den Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt, den Ausschuss für Planen und Bauen.

Dr. Nathalie Kammel scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Mobilität aus.

Dr. Andreas Friedrichsen und Annette Müller scheiden aus dem Betriebsausschuss aus.

Annette Müller wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Paul Bergmann wird stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss, Ausschuss für Familie, Soziales und Bildung und Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

...

Vorlage Nr. 001/2023

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Umbesetzung von Ausschüssen wie in der Anlage formuliert.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2022

Verfasst:
gez. Kohaus, Stefan

Ö 6

41-2022

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN· Hagenstraße 34b · 48301 Nottuln

An die
Gemeinde Nottuln

Stiftsplatz 7+8
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
13. Dez. 2022
Anl. ____ Abt. BM/O

Fraktion im Rat

Richard Dammann
Sprecher

Hagenstraße 34b
48301 Nottuln
Tel.: +49 (2502) 6990
richard.dammann@t-online.de

Umbesetzung Ausschüsse

Nottuln, 12.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dr. Matthias Schliermann rückt für Martin Uphoff in den Rat nach. Wir bitten um Zustimmung zu den daraus resultierenden Umbesetzungen in den Ausschüssen.

Wir benennen Herrn Dr. Matthias Schliermann als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Mobilität und zum Beisitzer im Wahlausschuss.

Als stellvertretendes Ausschussmitglied benennen wir ihn für den Betriebsausschuss, den Haupt- und Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Ausschuss für Bildung und Soziales, Den Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt, den Ausschuss für Planen und Bauen.

Dr. Nathalie Kammel scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Mobilitätsausschuss aus.

Dr. Andreas Friedrichsen und Annette Müller scheiden aus dem Betriebsausschuss aus.

Annette Müller benennen wir zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Paul Bergmann benennen wir zusätzlich zum stellvertretenden Mitglied im Betriebsausschuss, Ausschuss für Familie, Soziales und Bildung, und Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann

Ö 7.1

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **008/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **13 Natur- und Landschaftspflege** **14 Umweltschutz** Datum: **24.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Information über den Sachstand des Hochwasserschutzkonzepts Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand des Hochwasserschutzkonzepts Nottuln wird zur Kentniss genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Klimatische Auswirkungen:

Reduzierung der Überflutungsflächen im Ortskern beim 100 jährlichen Hochwasser.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Mit Veröffentlichung des Amtsblatts für den Regierungsbezirk Münster vom 20.08.2021 Nummer 33 wurde erstmals das Überschwemmungsgebiet für den Nonnenbach in- und oberhalb der Ortslage Nottuln vorläufig gesichert. Daraus resultierend hat die Gemeinde Nottuln in 2022 ein Hochwasserschutzkonzept für die Ortslage Nottuln beauftragt. Der aktuelle Stand der Erarbeitung wird dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität in dieser Sitzung zur Information vorgestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation des Ingenieurbüros.

Verfasst:
gez. Diekmann, Michael

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

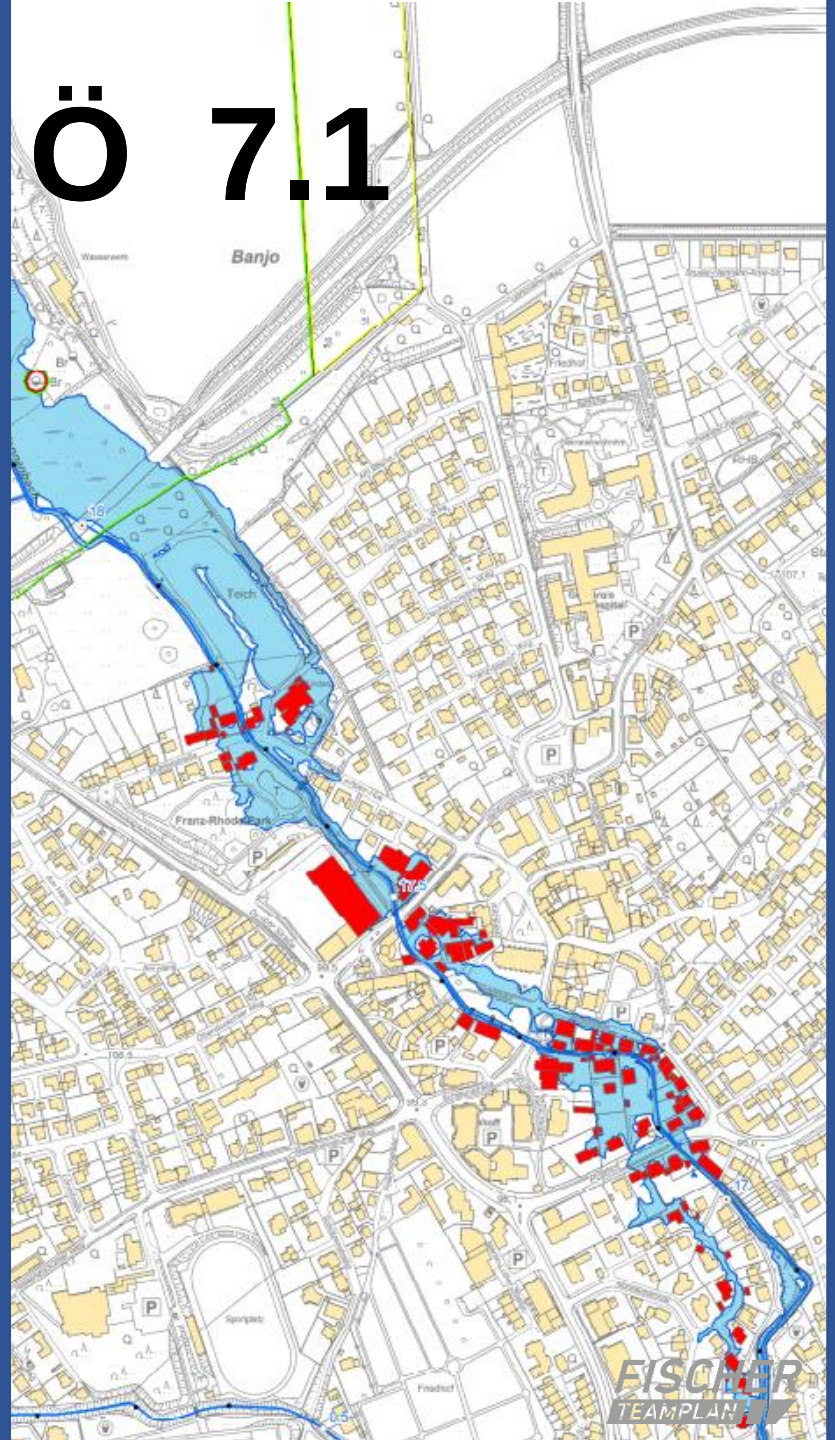

Gemeinde Nottuln

Hochwasserschutzkonzept Nonnenbach in Nottuln

Vorstellung der betrachteten Varianten

26.01.2023 / 07.02.2023

2020 | 2021
INNOVATIV
DURCH FORSCHUNG
Ausgezeichnet durch den Stifterverband
FIS5115ERF

Veranlassung

2. Zyklus 2019 Berechnungsergebnisse zur Hochwassergefahr bei HQ_{100}

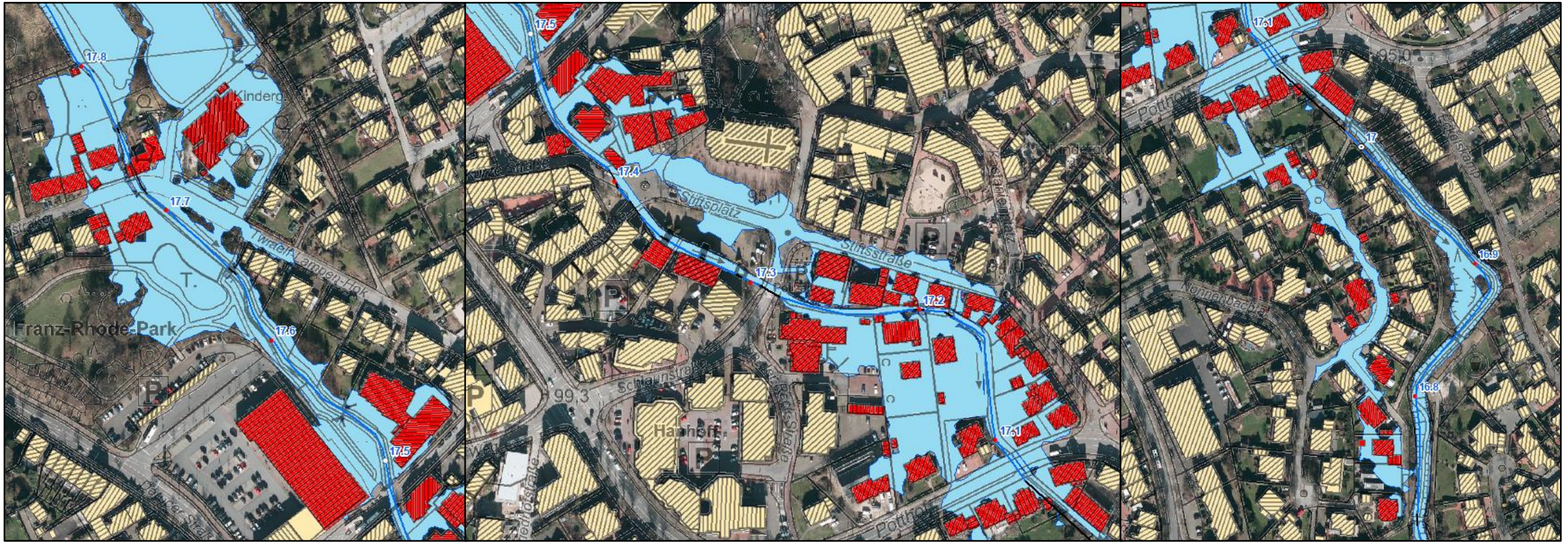

Restriktionen für die Hochwasserschutzmaßnahmen

- Angrenzende Nutzung durch Gebäude/Wohnbebauung/Gartennutzung/private Flächen
- Naturschutzgebiet oberhalb der Gemeinde Nottuln
- Grundwasserbrunnen und Wasserschutzgebiete oberhalb der Gemeinde Nottuln
- Einleitungen
- Durchlässe/querende Leitungen/Schächte/Straßen

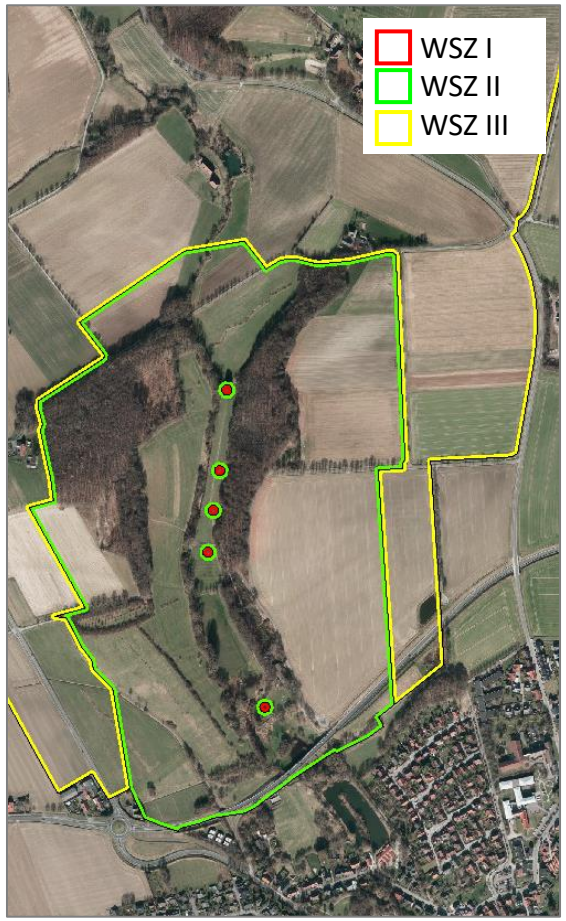

Restriktionen für die Hochwasserschutzmaßnahmen

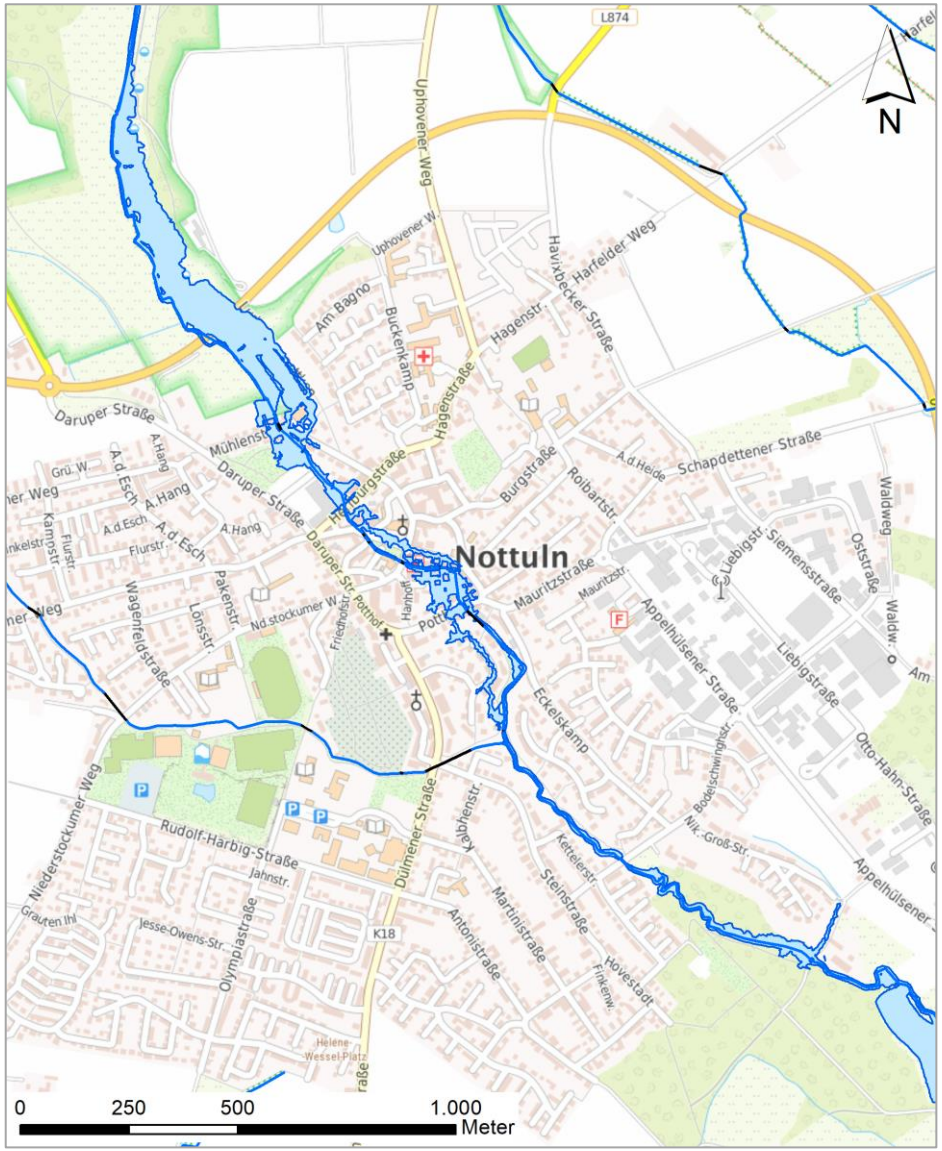

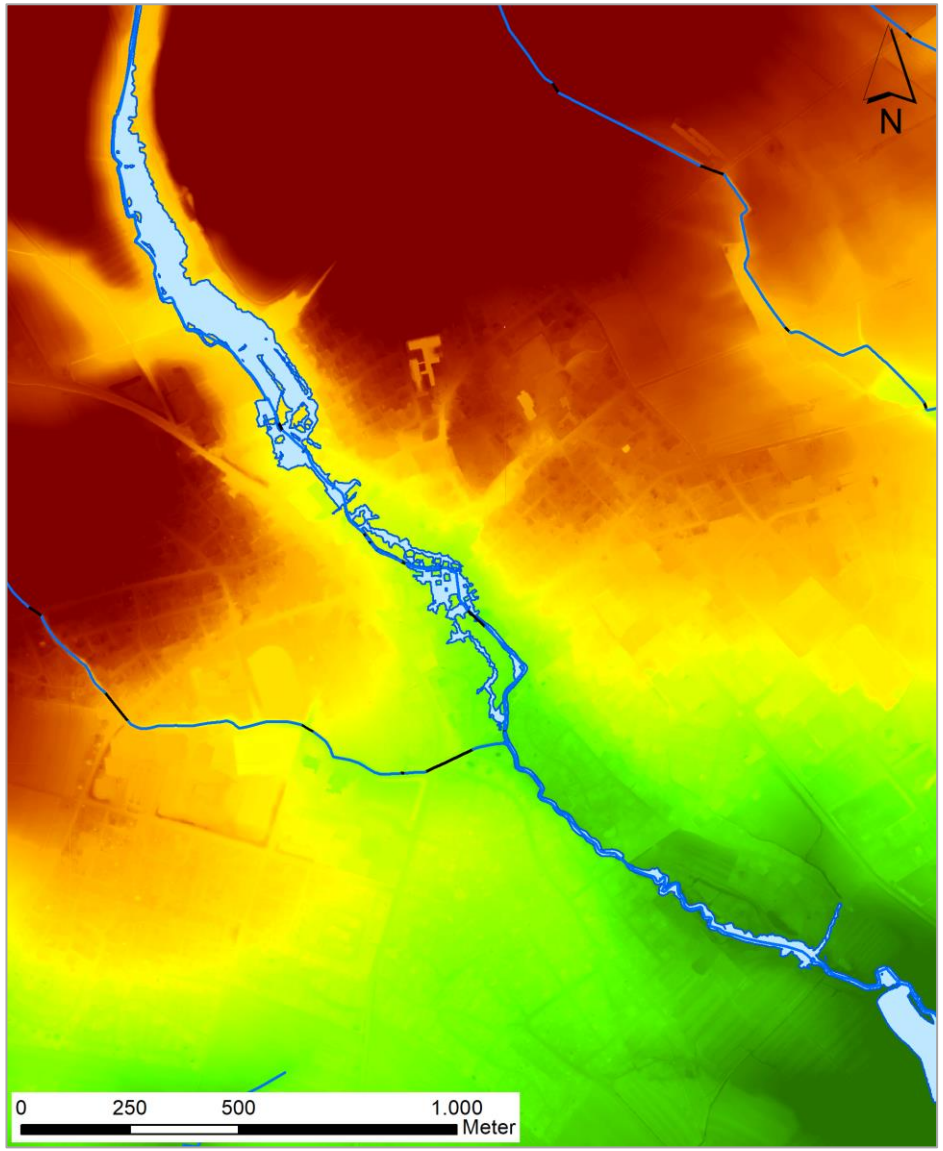

- Keine Überleitung/Umflut zu benachbartem Gewässer möglich (Topografie)
- Umflut über RW-Kanal nicht sinnvoll (großes Profil im innerstädtischen Bereich, nicht förderfähig)

Varianten – Berechnet wurde jeweils HQ100

Aktualisierung des Ist-Modelles • Aktualisierung Durchlass Kurze Straße/Stiftsplatz und Einbau der Teich-Umflut DN 600
Variante 1 – „oberer Oberlauf“ • Rückhalt im (oberen) Oberlauf
Variante 2 – „Stadtgewässer“ • Erhöhung der Ufer, Aufweitung des Stadtgewässers, Vergrößerung bzw. Entfernung von Durchlässen (Brücken)
Variante 3 – „Oberlauf“ • Einbau des Rückhaltes oberhalb des Teiches (Dammbauwerk)
Variante x • Ggf. geeignete Kombination der Varianten

Aktualisierung Ist-Modell – Einbau Teich-Umflut

- Einbau der Teich-Umflut in das 2D-Hydraulikmodell
- Rohrverbindung baufällig
- Genauer Verlauf nicht bekannt.
- Gewässeranschluss linksseitig oberhalb der Fußgängerbrücke.
- Einbau DN 600 in das hydraulische Modell (gemäß Kanalkataster)

- Teich-Umflut könnte ggf. als Variante ertüchtigt und geeignet ausgebaut werden.

Aktualisierung Ist-Modell – Einbau aktueller Durchlass Kurze Straße

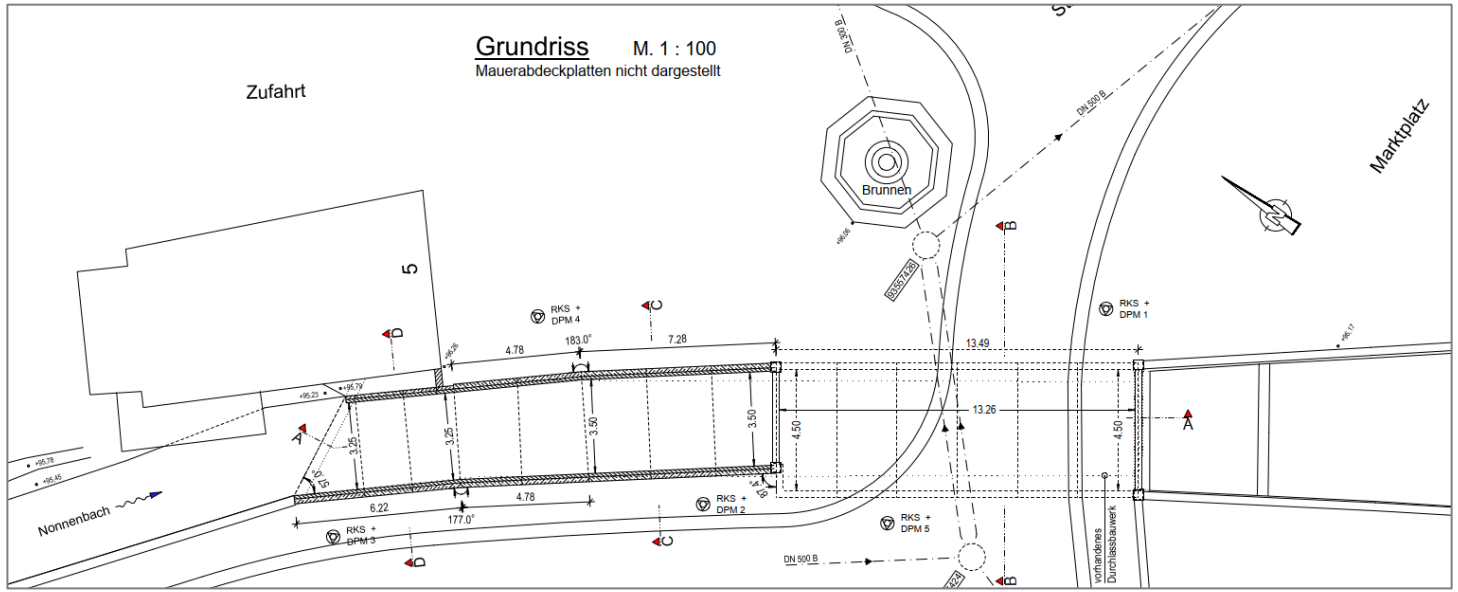

- Einbau neuer und vergrößerter Durchlass Kurze Straße/Stiftsplatz
- Altes Modell:
  - 30 m Länge
  - ca. 3,95 m Breite
  - ca. 1,22 m Höhe
  - Querschnittsfläche: **4,82 m²**
- Aktualisiertes Modell:
  - 13,26 m Länge
  - 4,50 m Breite
  - 1,08 m Höhe (exkl. Sohlsubstrat 25 cm)
  - Querschnittsfläche: **4,86 m²**

Ergebnisse - Aktualisierung Ist-Modell

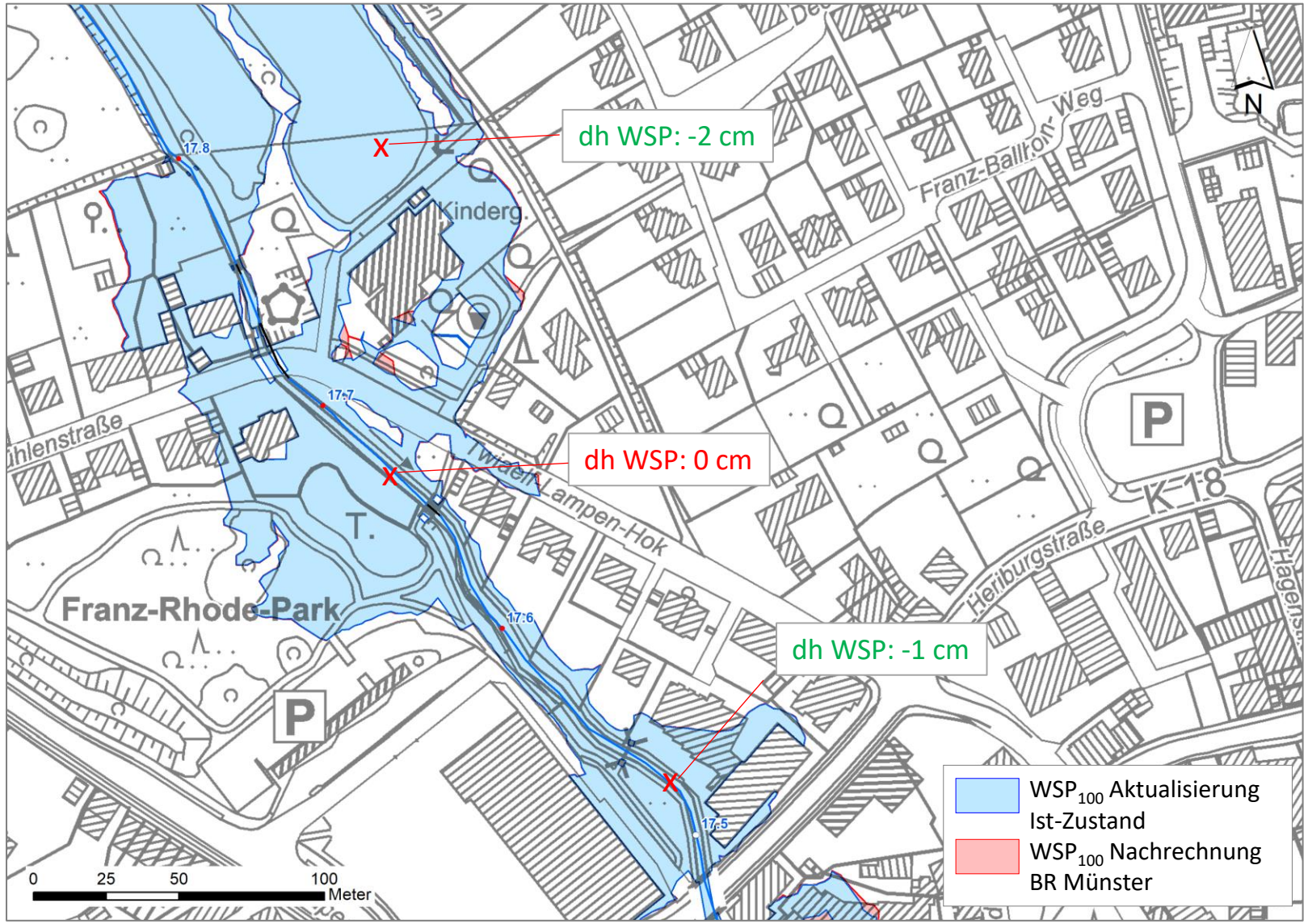

- Geringe Wasserspiegelreduktion im Teich oberhalb der Mühle
- Keine Veränderung oberhalb der Mühle
- Keine Änderung im Bereich Franz-Rhode-Park
- Gering kleinere Überflutungsflächen im Bereich des Kindergartens
- Geringfügige Wasserspiegelreduktion bis zur Heriburgstraße

Ergebnisse - Aktualisierung Ist-Modell

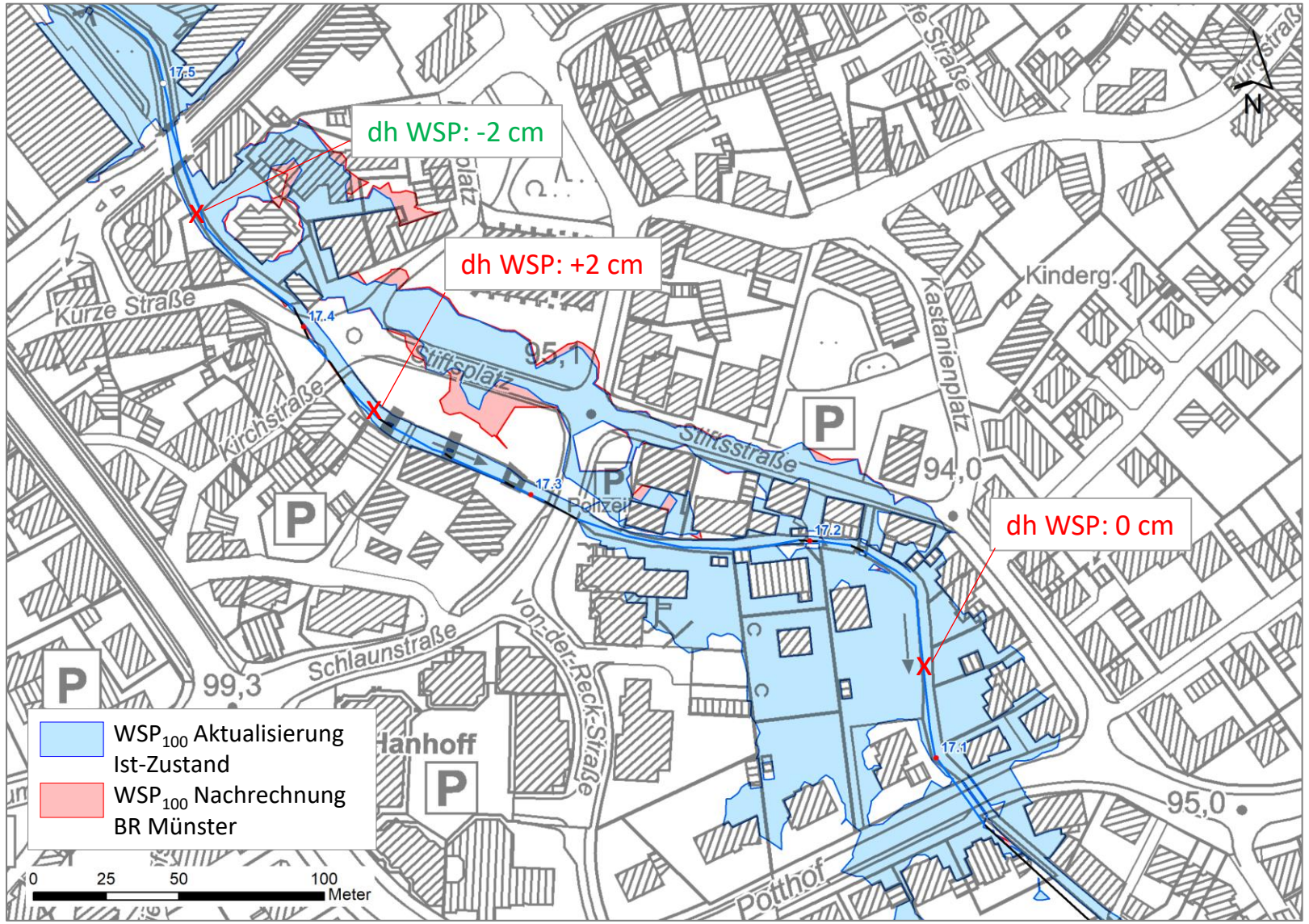

- Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit DL Stiftsplatz (kürzere Länge)
- Unterhalb: geringfügig höhere WSP-Lagen (unkritisch)
- Ausuferung oberhalb Stiftsplatz etwas reduziert
- Oberhalb DL Potthof keine Änderungen
- Keine Auswirkungen auf den weiteren Unterlauf

Variante 1: Rückhalt oberer Oberlauf

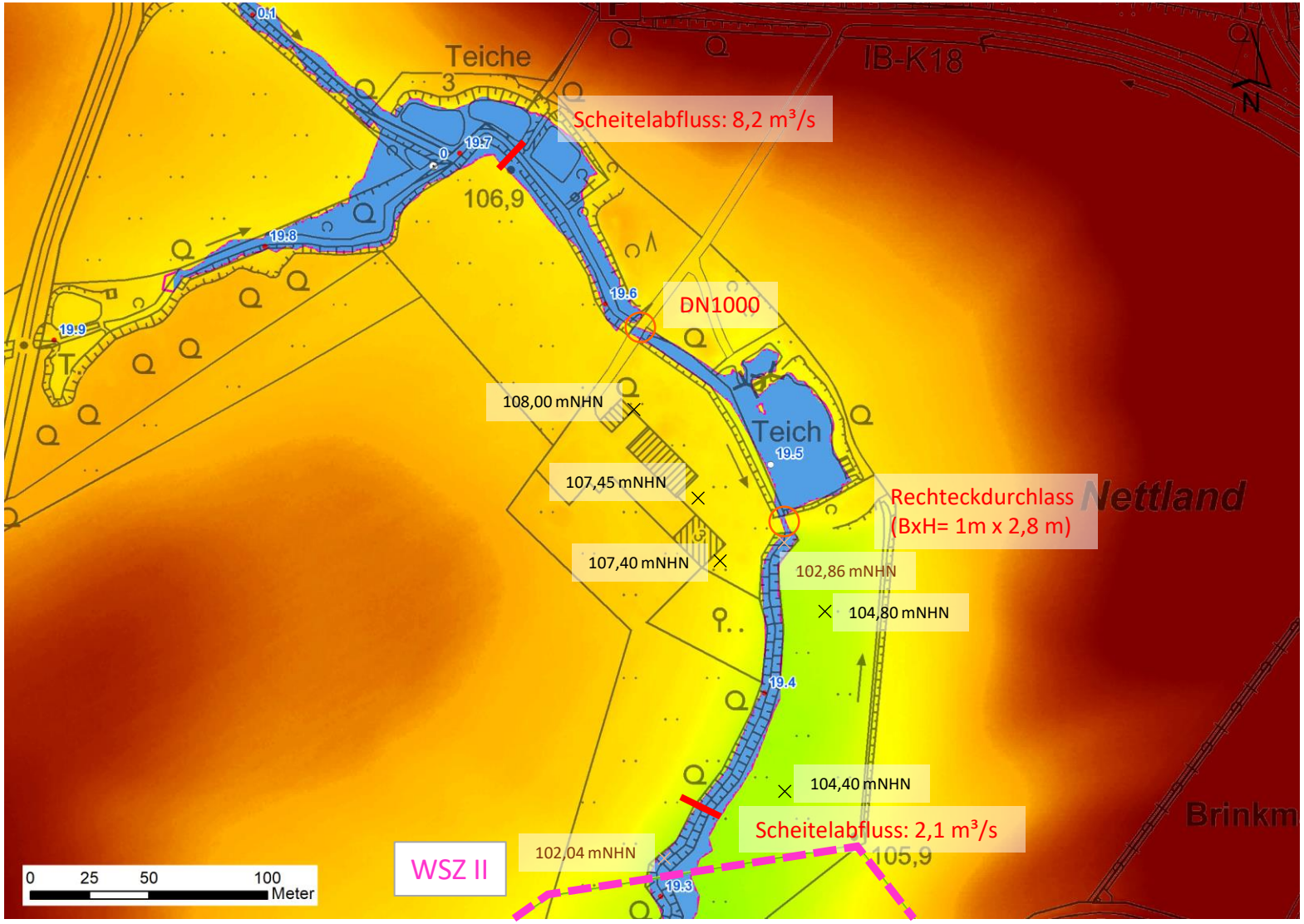

- Teiche und vorhandene Durchlässe drosseln bereits den Ablauf und bieten Raum zur Überflutung
- Abfluss aus dem Oberlauf in der Spitze bis zu 8,2 m³/s (HQ100)
- Bebauung im Nahbereich liegt ausreichend hoch

Variante 1: Rückhalt oberer Oberlauf

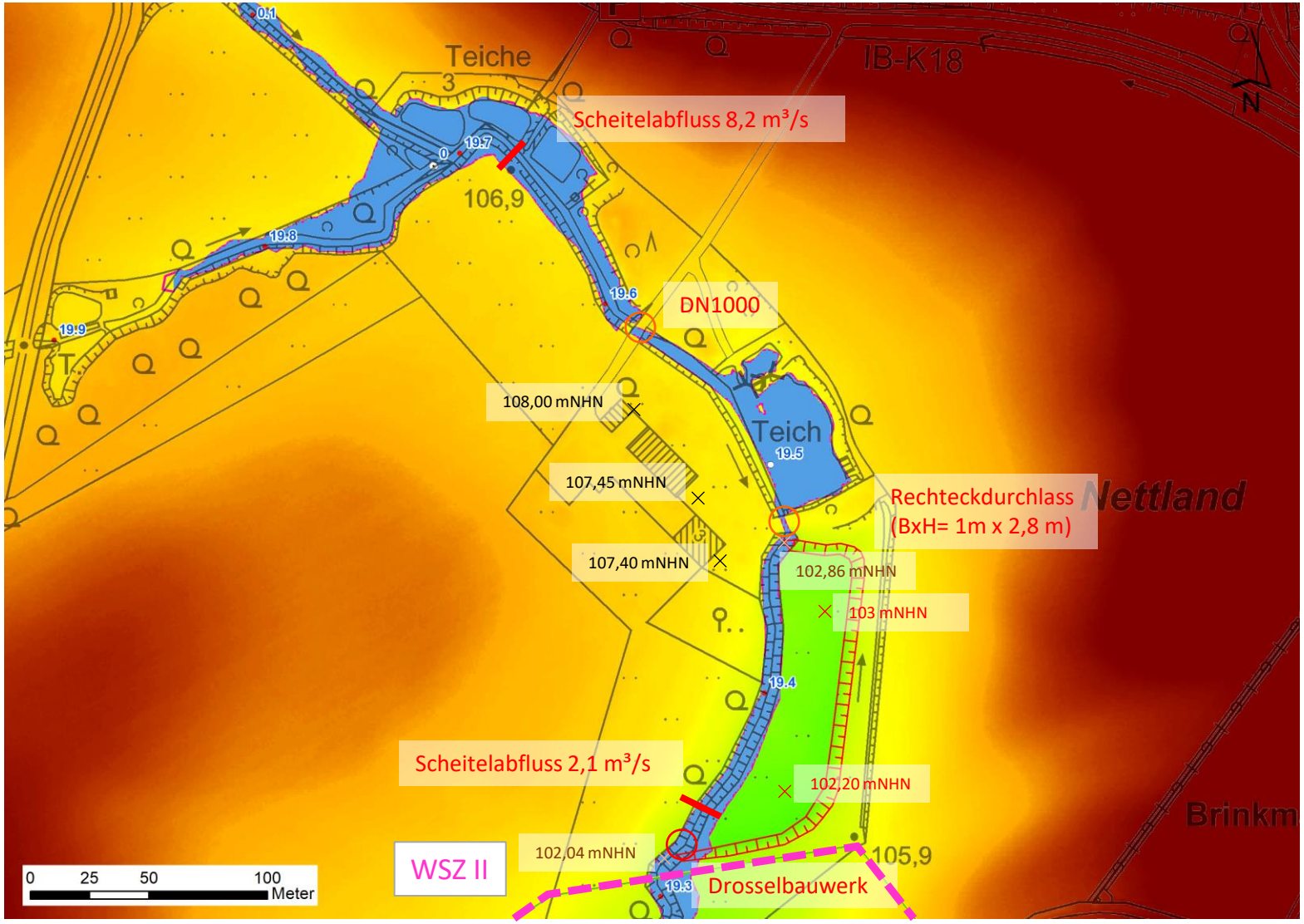

- Rückhalteraum liegt im **Naturschutzgebiet** aber **oberhalb der WSZ II**
- ca. 4.800 m³ Volumen
- Drosselbauwerk notwendig
- Damm als Erdbauwerk realisierbar
- Verschlechterung der Hochwassersituation der Anlieger ist auszuschließen
- Prüfung der Überflutungsausdehnung im extremen Lastfall (Anpassung Drossel, HW-Entlastung)
- Variation der Drossel (3 m³/s und 5 m³/s)

Variante 1 - Rückhalt

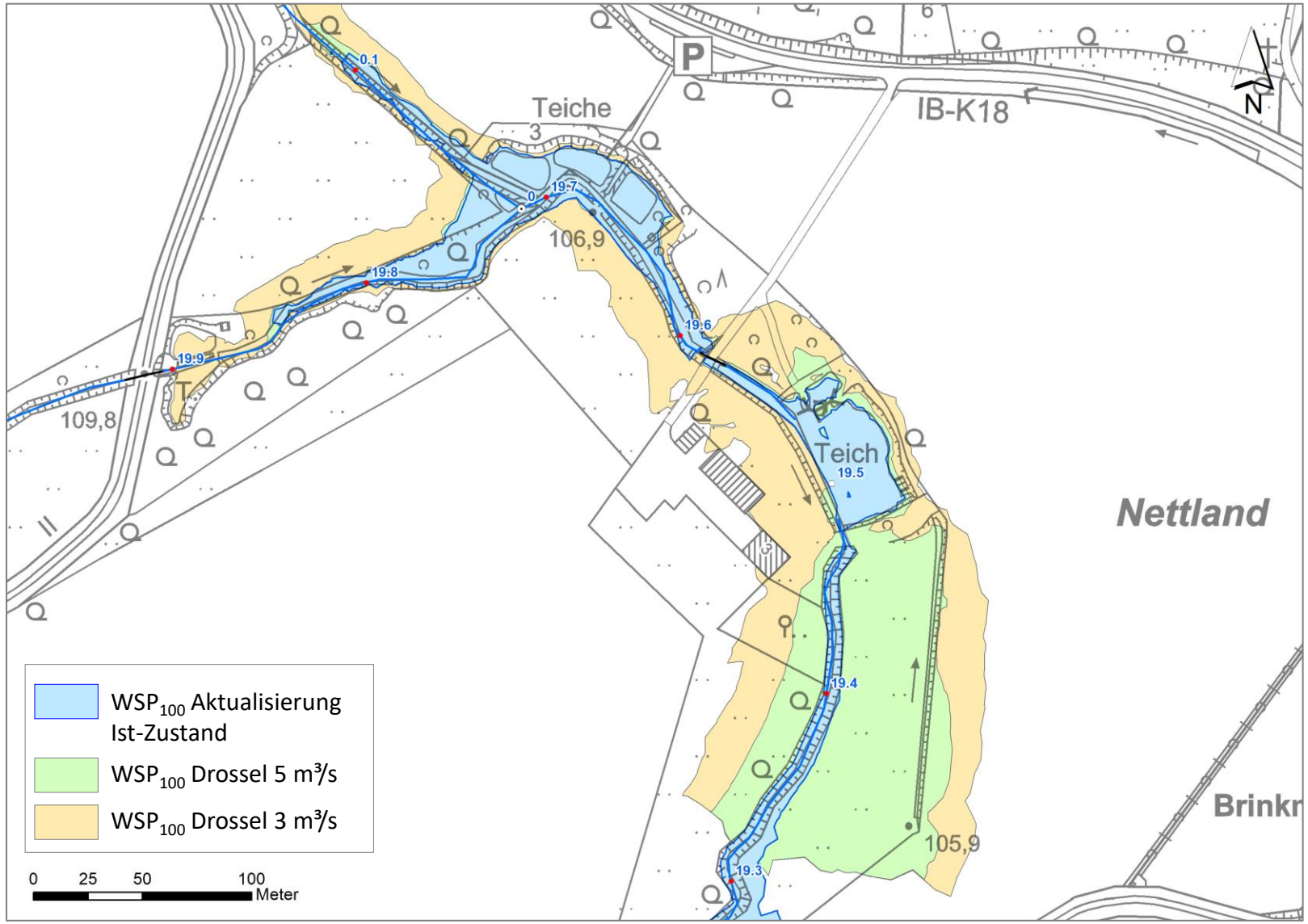

- Drossel 3 m³/s
  - Betroffenheit der Anlieger (ggf. Objektschutz möglich)
  - Rückstau auf 108 mNHN
  - Dammhöhe ca. 5 m ü. GOK
- Drossel 5 m³/s
  - Keine Gefährdung der Anlieger
  - Moderater Rückstau auf etwa 106,75
  - Dammhöhe ca. 3,75 m ü. GOK

Variante 1 – Bereich Mühle

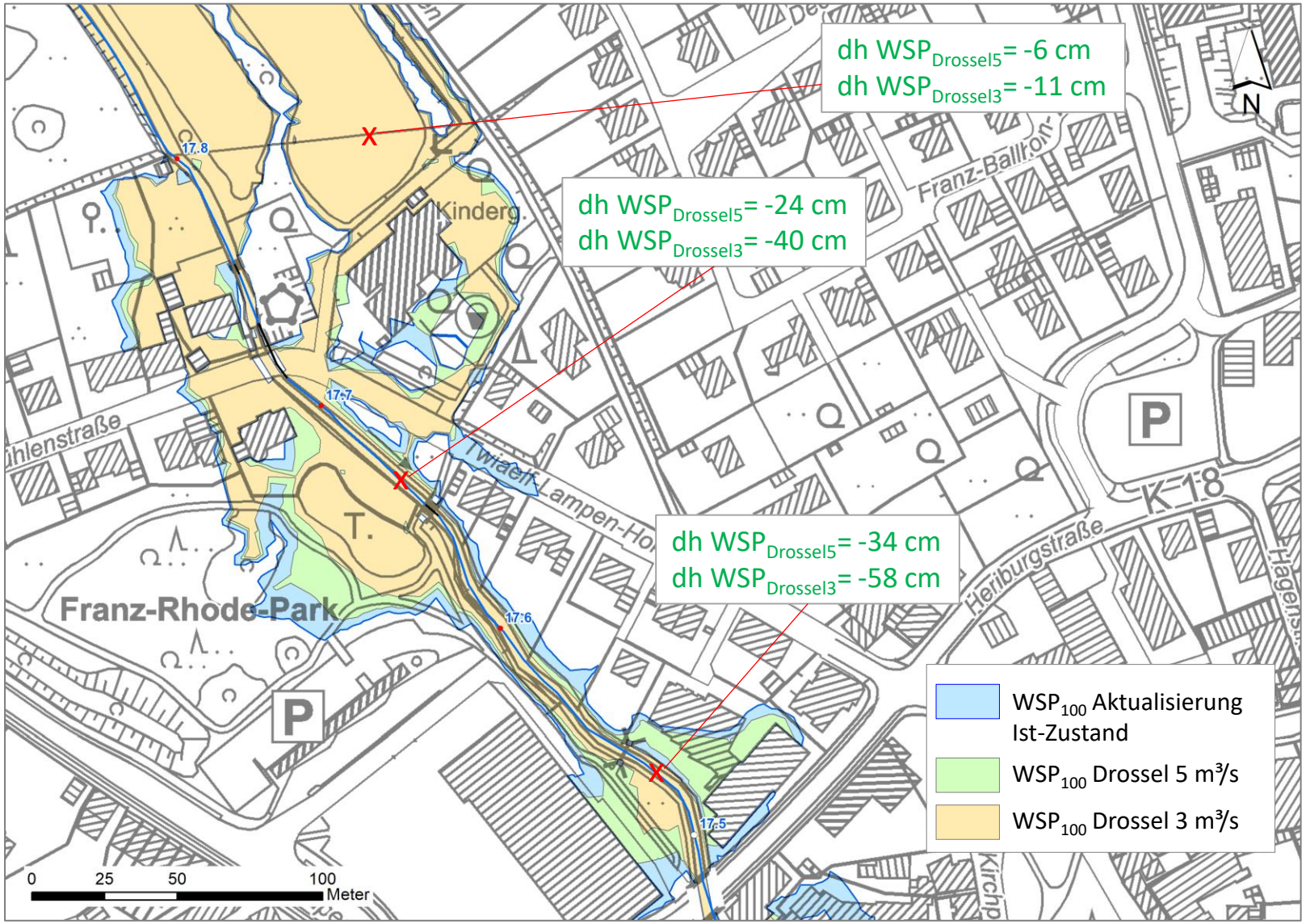

- Rückhalt wirkt sich positiv auf den Bereich ober- und unterhalb der Mühle aus
- Reduzierung der Ausuferung und der resultierenden Wassertiefen

Variante 1 – Bereich Stiftsplatz

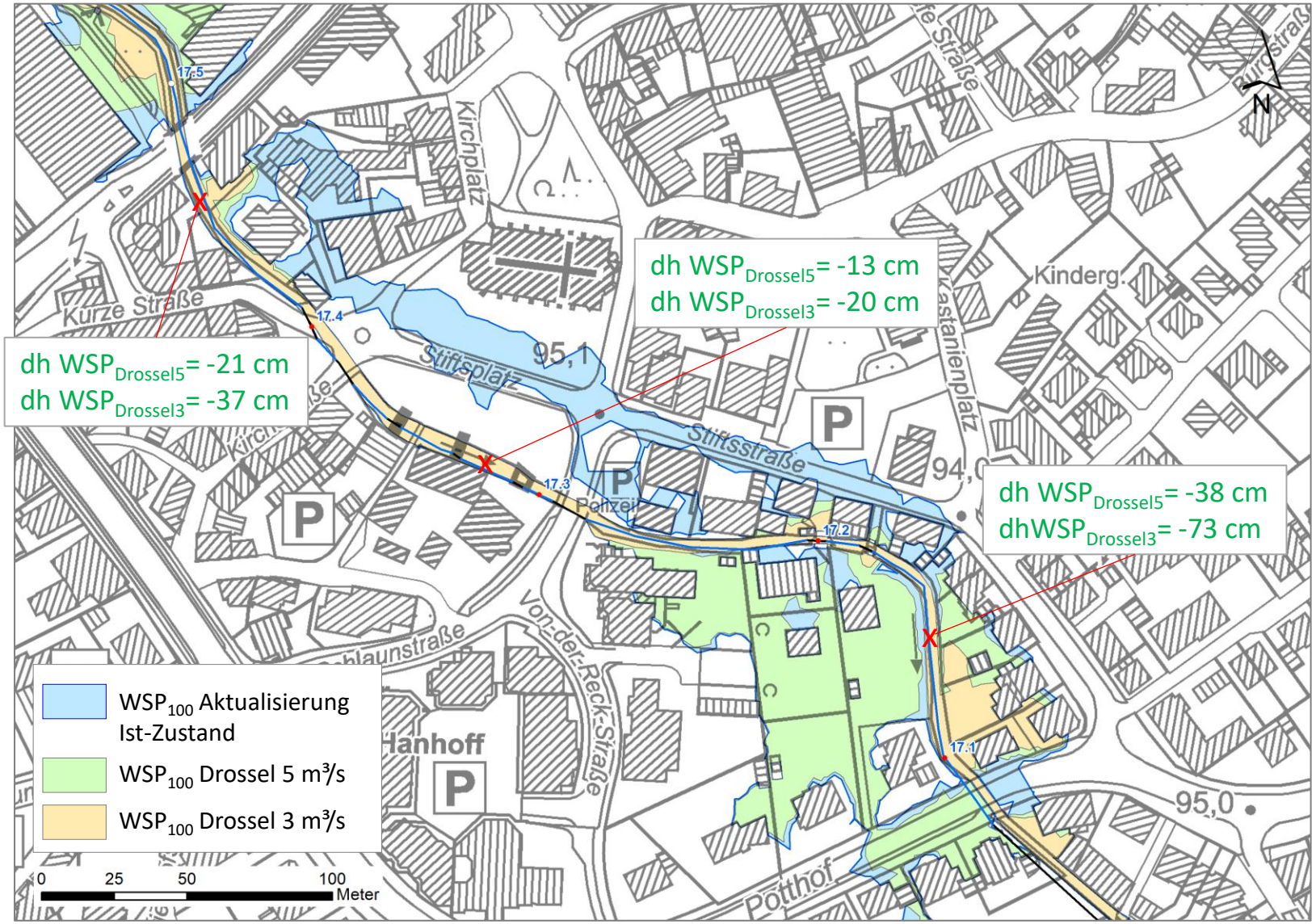

- Keine Überflutung im Bereich des Stiftsplatzes und der Stiftsstraße
- Drosselung auf 3 m³/s:
  Keine rechtsseitige Überflutung bis DL Potthof
- Überströmung DL Potthof im Ist-Zustand und bei Drossel auf 5 m³/s
- Keine Überströmung DL Potthof bei Drosselung auf 3 m³/s

Variante 1 – Bereich Nonnenbachtal

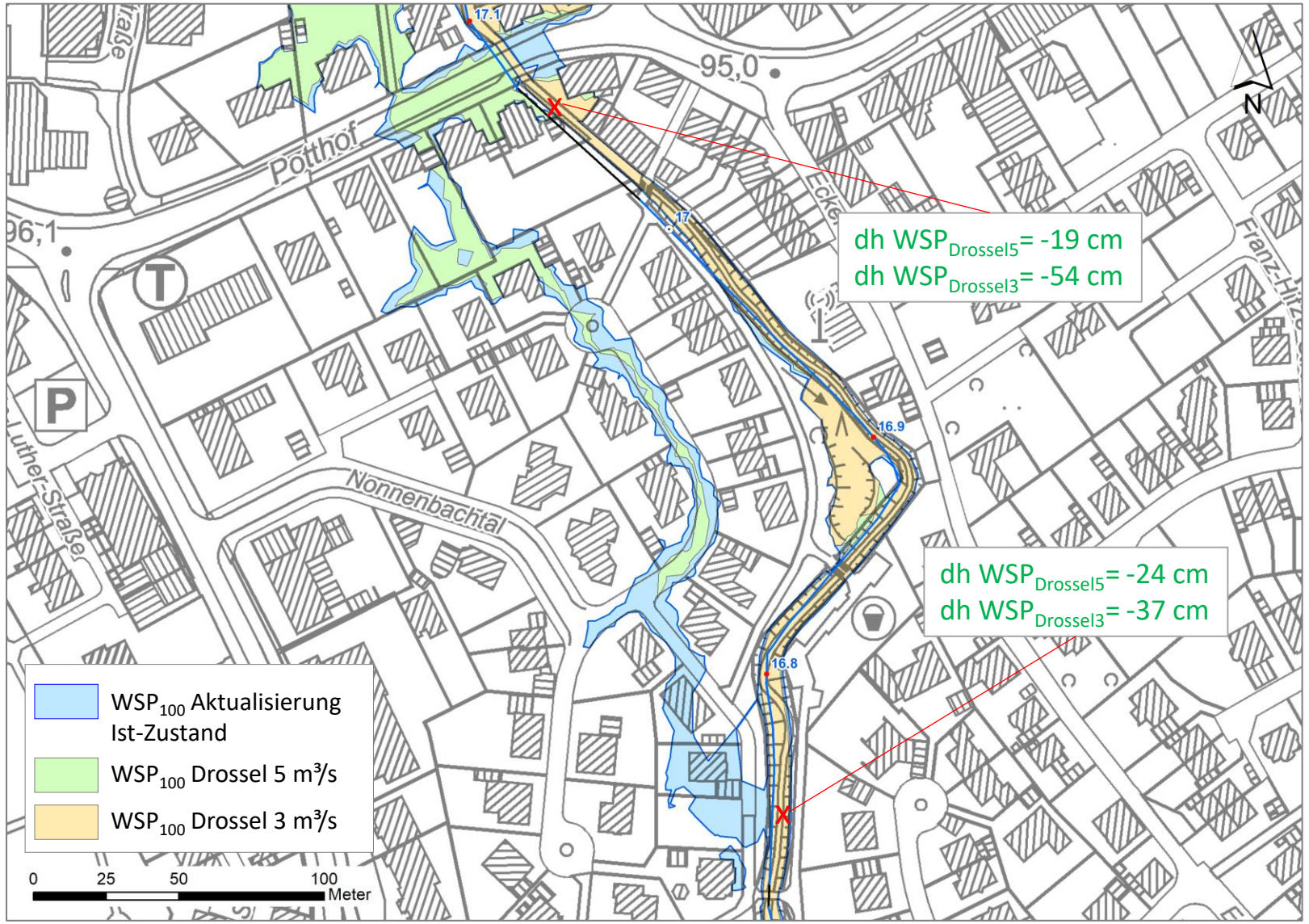

- Keine Überflutung bei einer Drosselung auf 3 m³/s
- Ggf. kleine Straßenbaumaßnahmen zur Ableitung in Richtung Gewässer im Hochwasser- und Starkregenfall

Starkregengefahrenkarte NRW für ein extremes Ereignis (Ausschnitt Geoportal.de, abgerufen am 24.01.2023)

Variante 2 – Maßnahmen am Stadtgewässer

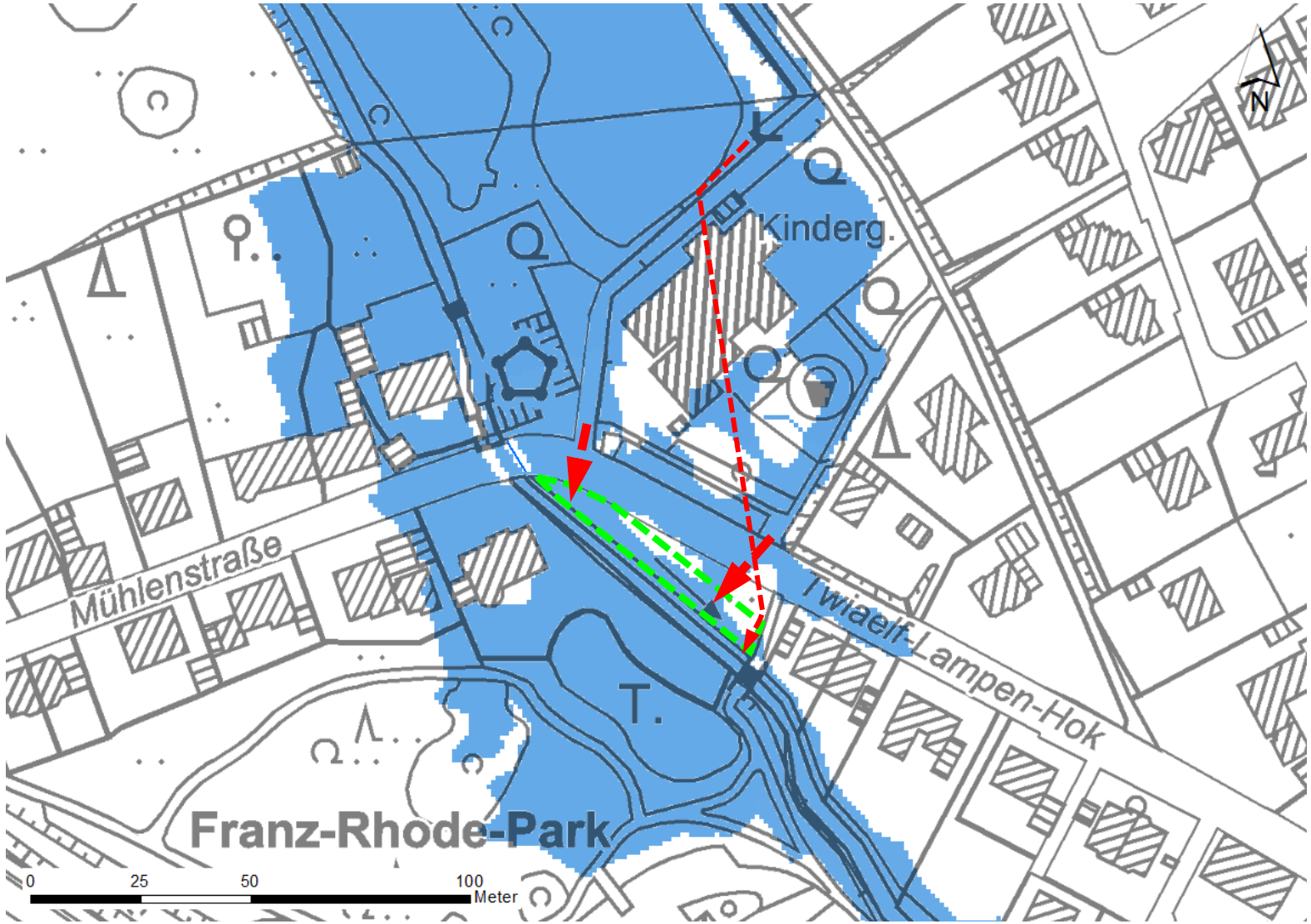

- Hochwassergefährdung des Mühlengebäudes ist dem Anlieger bekannt. Die Gefährdung wird auch akzeptiert.
- Die Umströmung der KiTa ist stimmig und war auch bei einem HW-Ereignis Ende der 90er Jahre so eingetreten.
- Linksseitige Aufweitung im Bereich des Franz-Rohde-Parks (aber: vorh. Bewuchs!)
- Zufluss-Möglichkeit für Oberflächenabfluss von der Straße Twiaelf-Lampen-Hok.

Variante 2 – Maßnahmen am Stadtgewässer

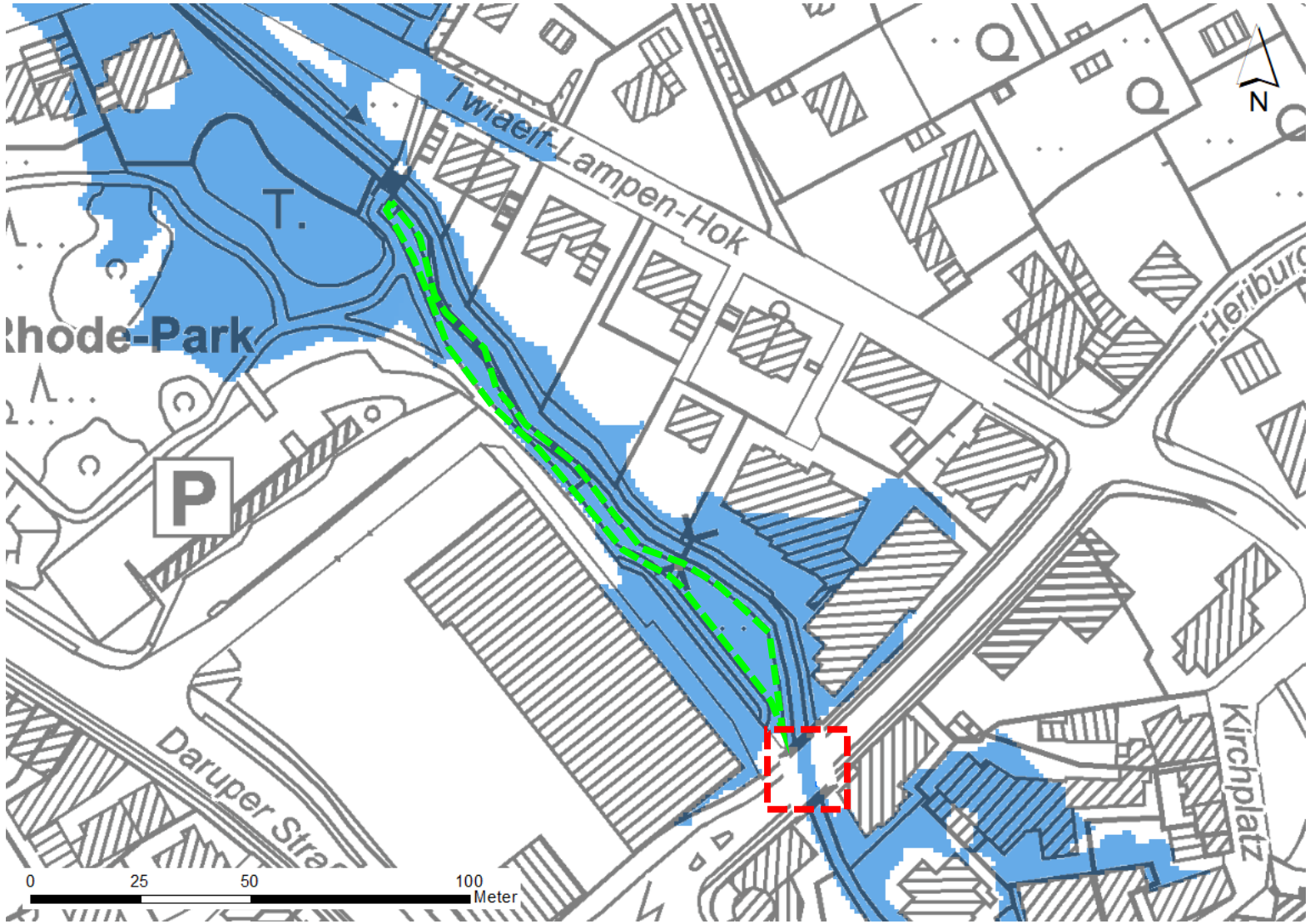

- Rechtsseitige Aufweitung des Nonnenbachs bis zum begleitenden Parkweg (Schotter); (aber: Bewuchs!)
- Vergrößerung des Durchlassprofils Heriburgstraße, Modellierung als Trapezprofil anstatt eines Kastendurchlasses

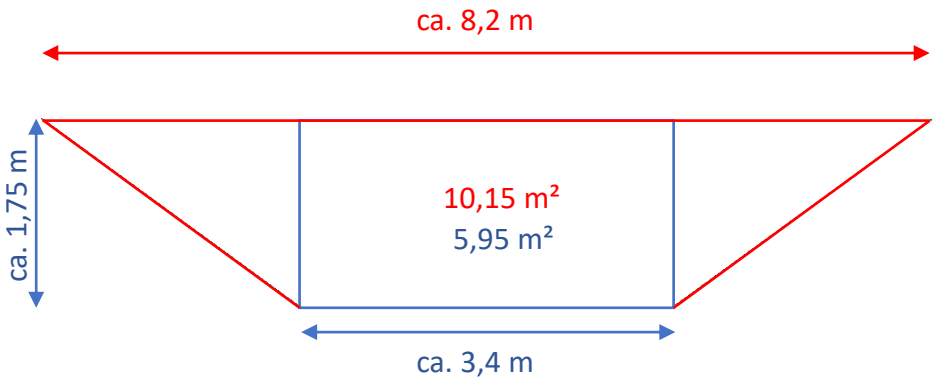

Variante 2 – Maßnahmen am Stadtgewässer

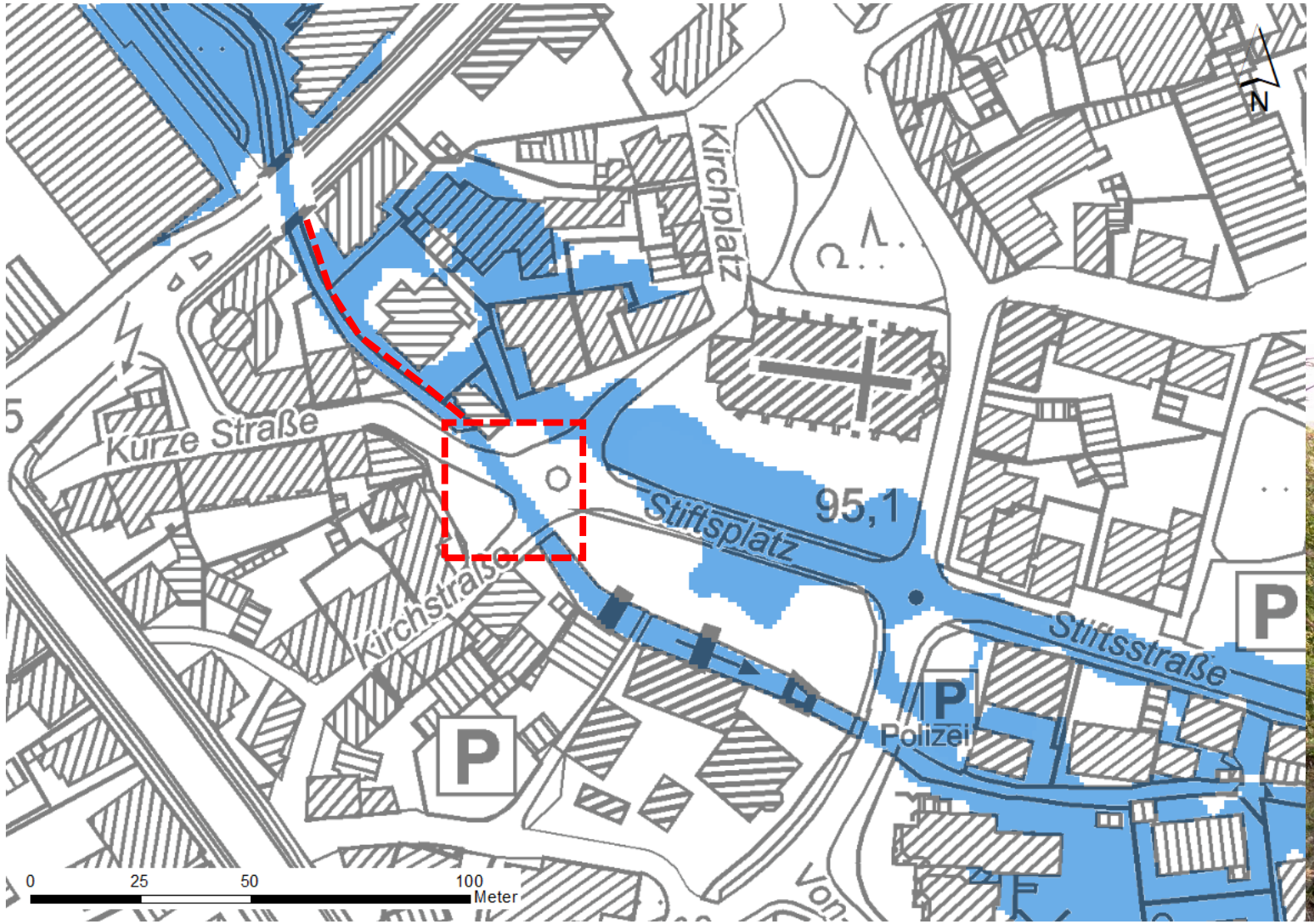

- Sicherung linkes Ufer oberhalb DL Kurze Straße z.B. durch Winkelstützwand/HW-Schutzmauer

Variante 2 – Maßnahmen am Stadtgewässer

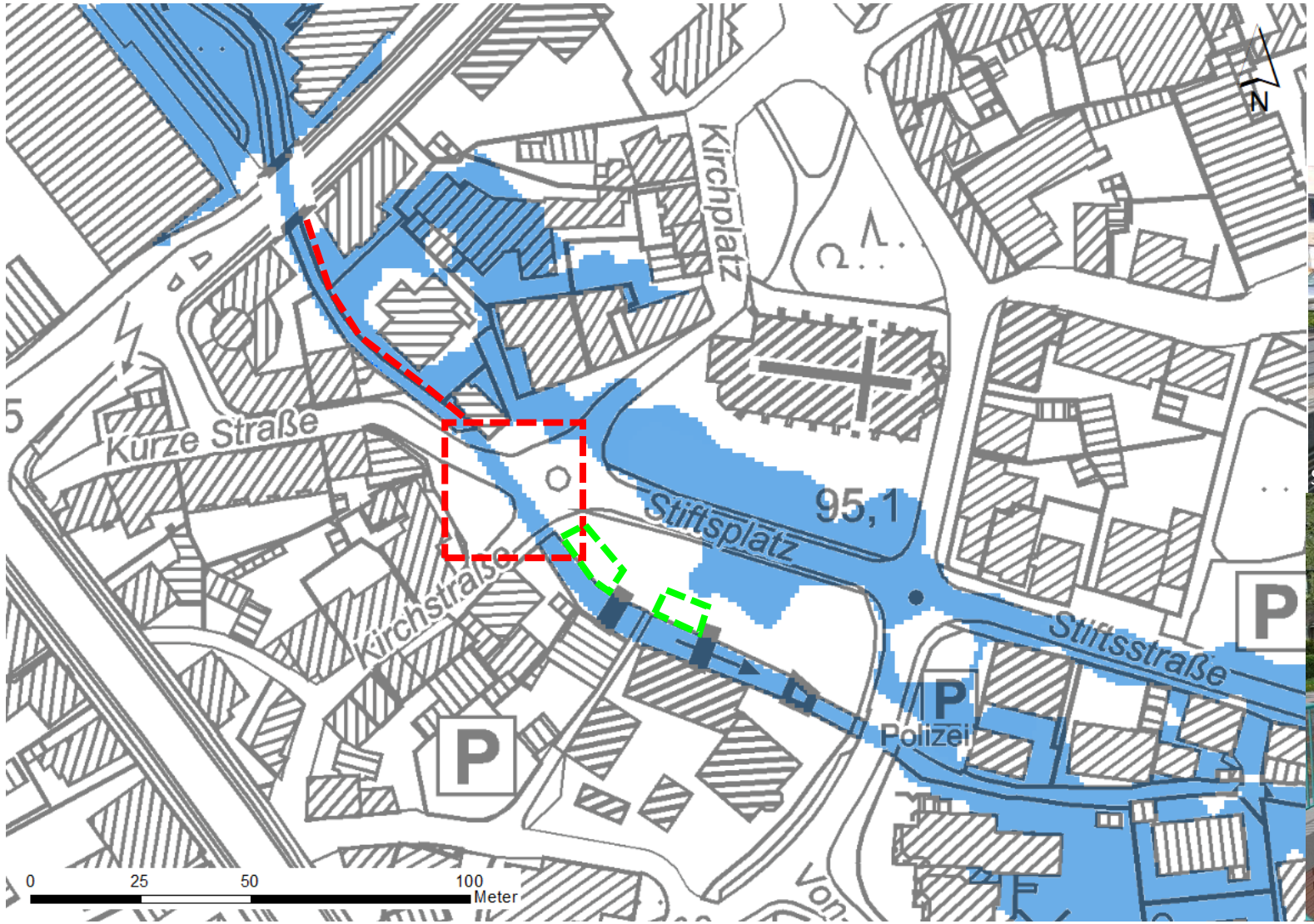

- Strukturelle Verbesserung und Aufweitung des Stadtgewässers am Stiftsplatz

Stadt Dortmund – Hörder Bach Bild: Emschergenossenschaft/Lippeverband

Deininghauser Bach in Castrop-Rauxel Bild: FISCHER TEAMPLAN

Umweltbundesamt Bild: Georg Lamberty Planungsbüro Zumbroich

Variante 2 – Maßnahmen am Stadtgewässer

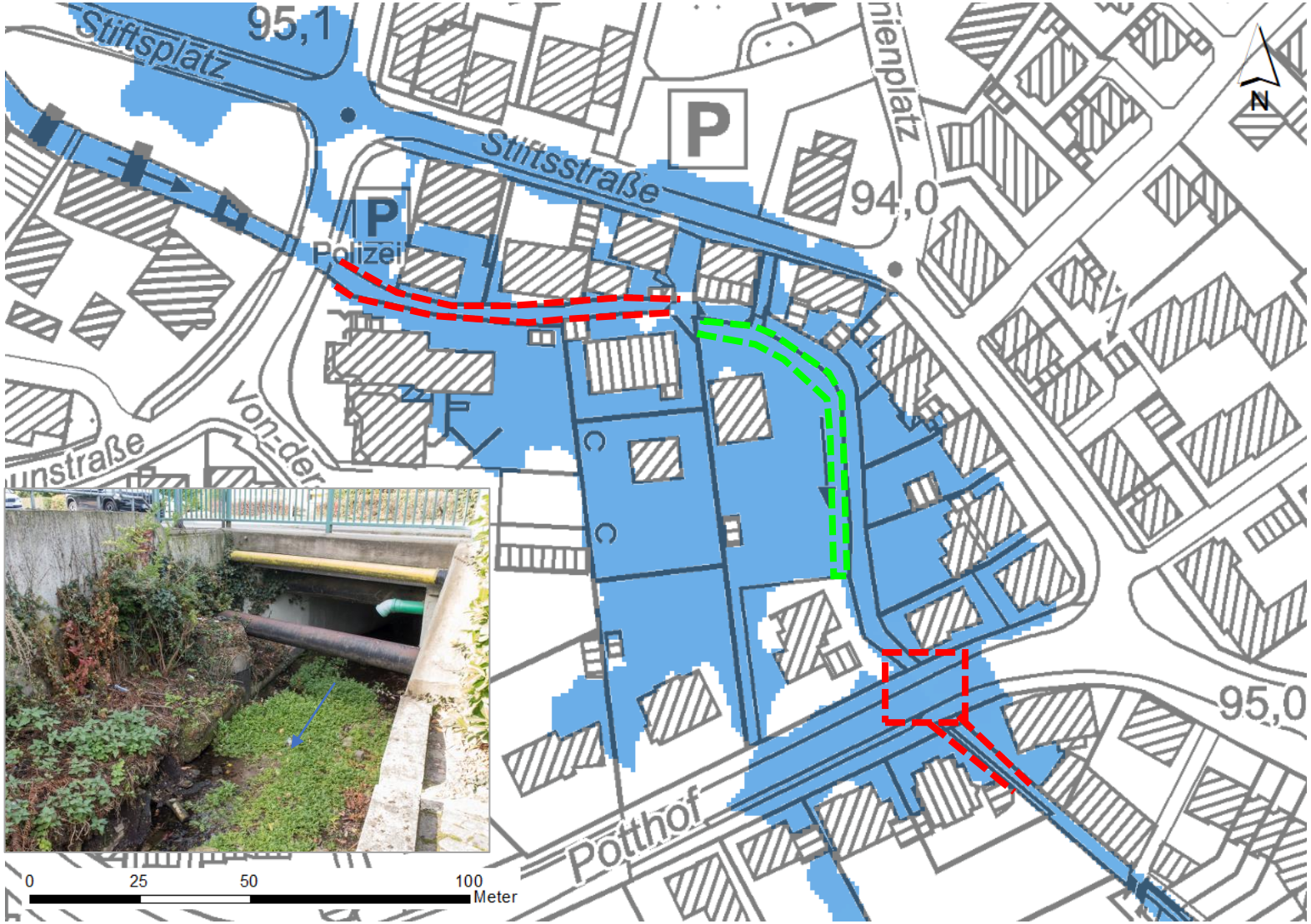

- oberer Abschnitt: Aufhöhung Ufer durch Mauern (Winkelstützwand) – Entwässerung der Flächen zum Gewässer wird hiermit unterbunden!
- unterer Abschnitt: Aufweitung Gewässer rechtsseitig
- Verbreiterung des Durchlasses Potthof von 3 m auf 5 m (Kastenprofil; Vergrößerung von 3,6 m² auf 6 m²)
- unterhalb Brücke: links und rechts Aufhöhung Ufer durch Mauer

Variante 2 – Maßnahmen am Stadtgewässer

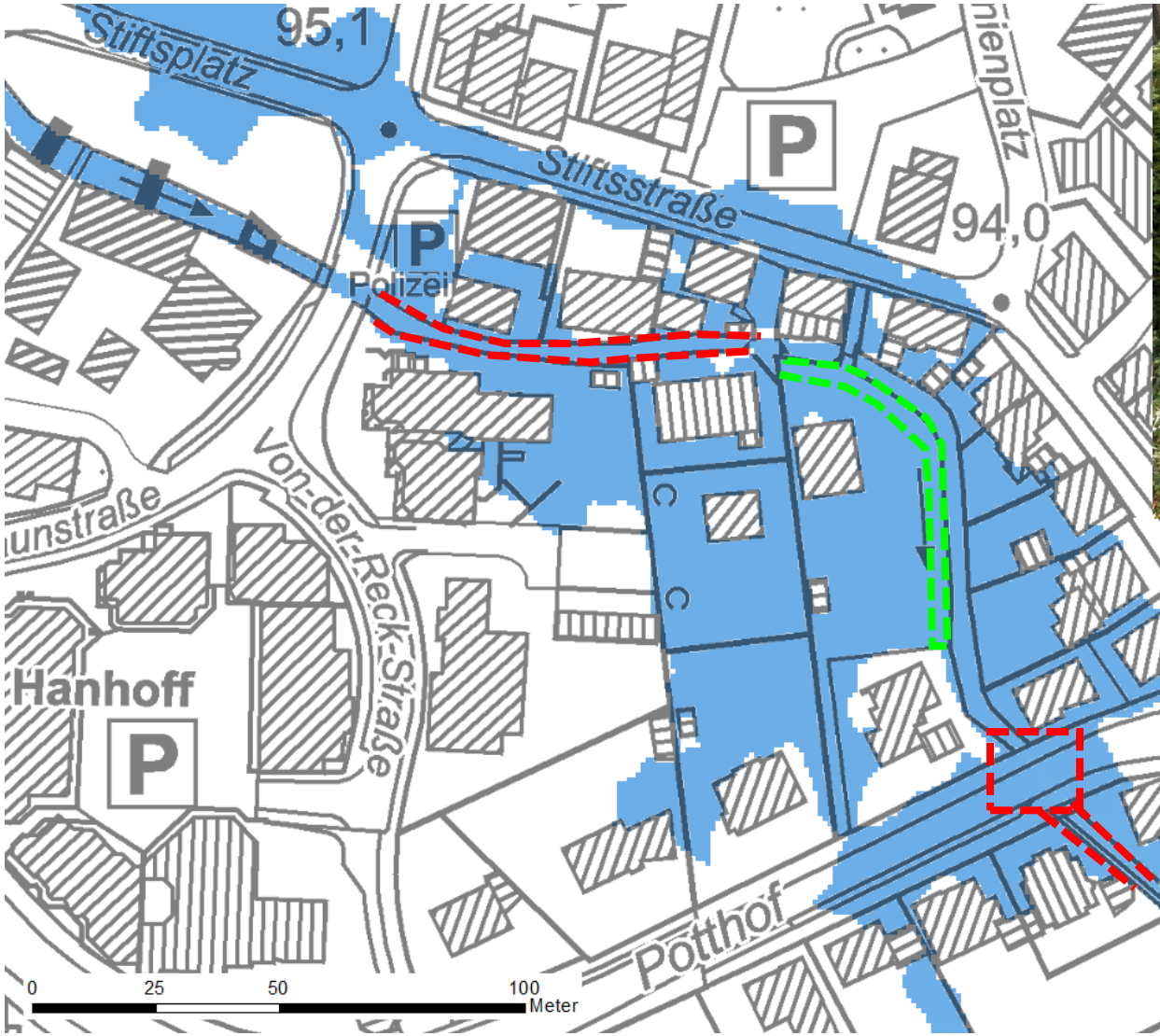

Variante 2 – Bereich Mühle

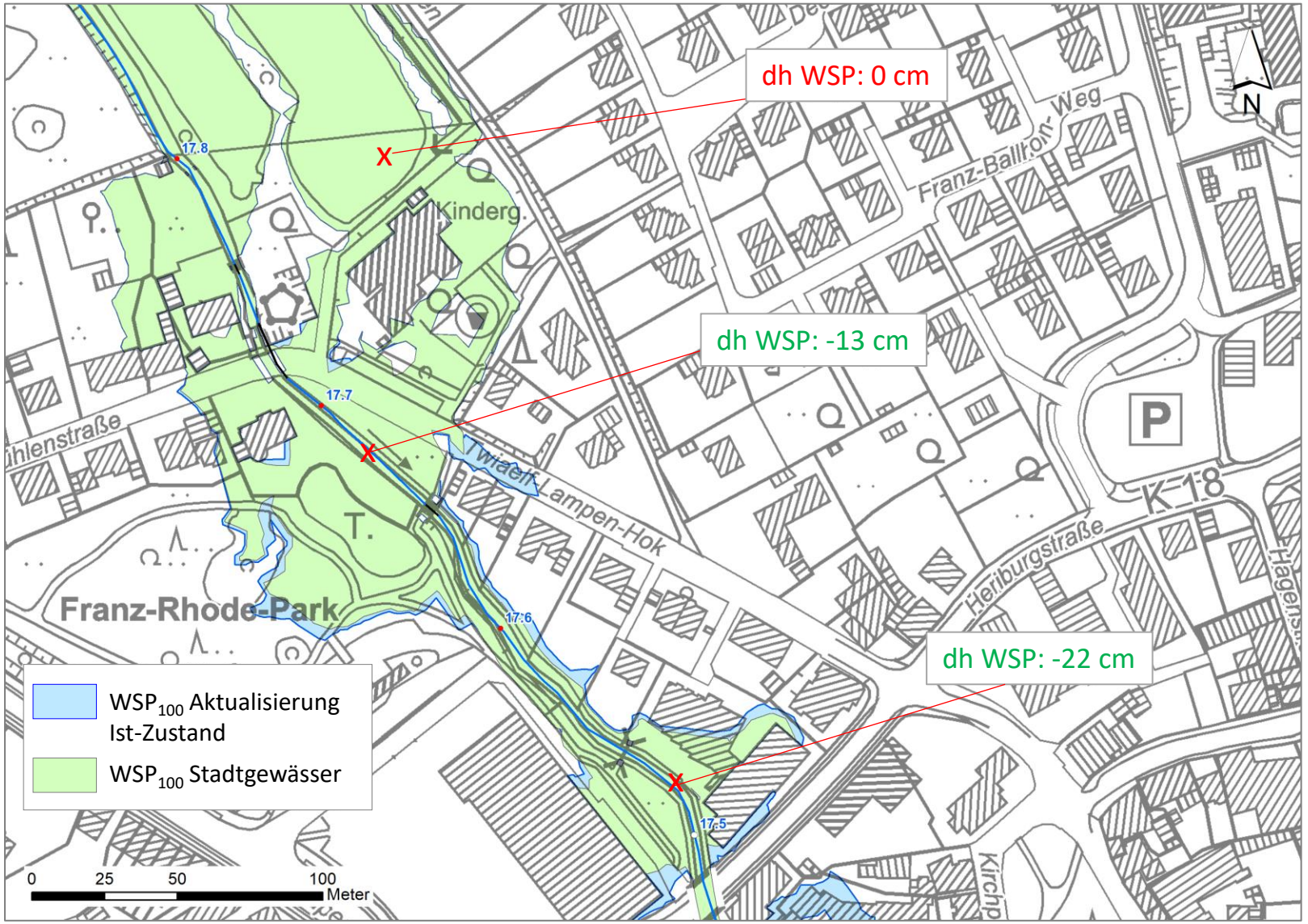

- Nur leichte Reduzierung Überflutungen
- Absenkung WSP-Lagen bis zu 22 cm

Variante 2 – Bereich Stiftsplatz

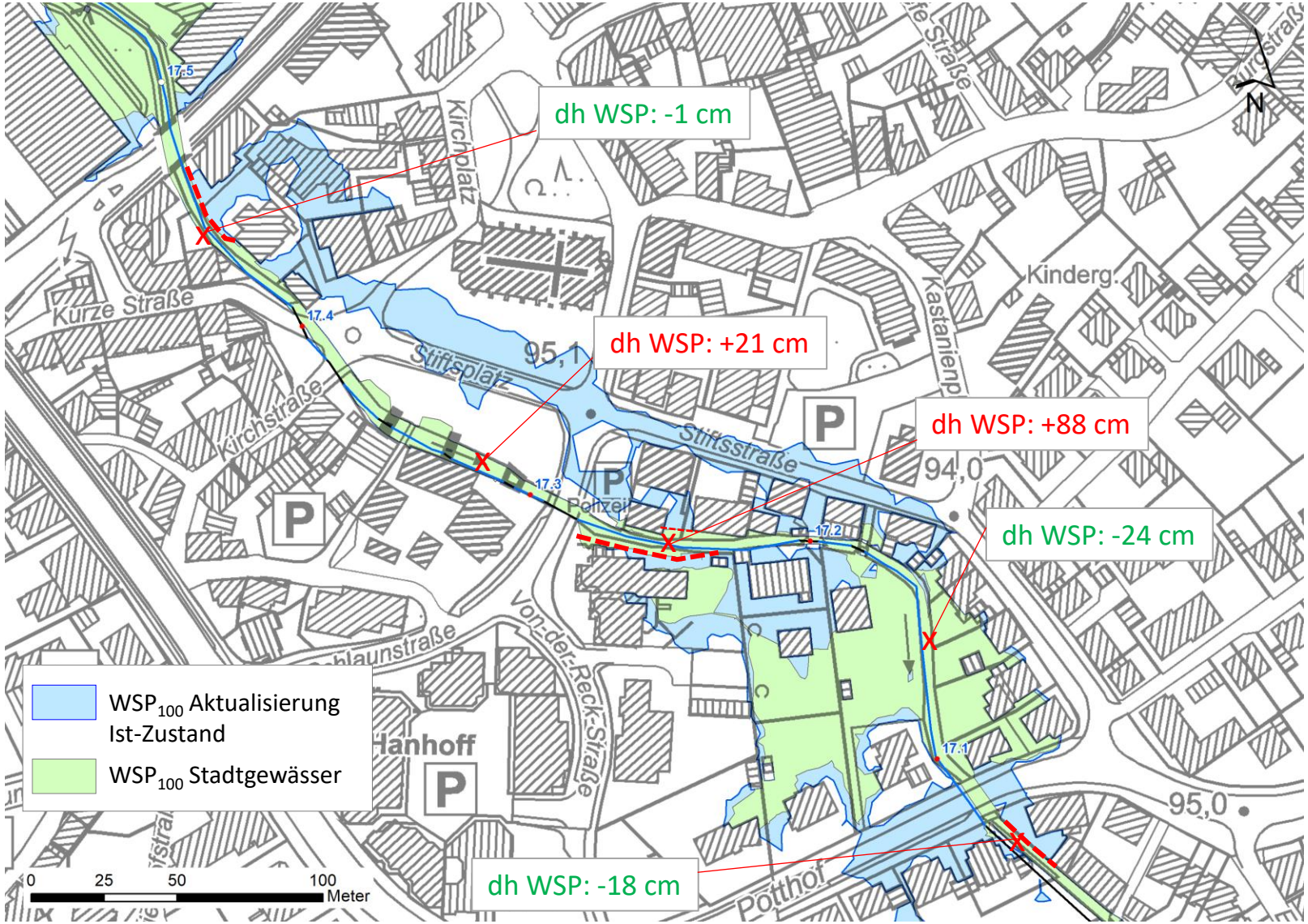

- Durch Sicherung linkes Ufer keine Überflutung Stiftsplatz
- Höhere Beaufschlagung Gewässer ab Stiftsplatz, dadurch höhere WSP-Lagen
- Unterhalb Schlaunstraße deutlich höhere WSP-Lagen durch Sicherung rechtes Ufer
- Oberhalb Potthof deutlich geringere WSP-Lagen durch leistungsfähigeren Durchlass - aber weiterhin große Überflutungsflächen
- Objektschutz weiterhin notwendig

Variante 2 – Bereich Stiftsplatz

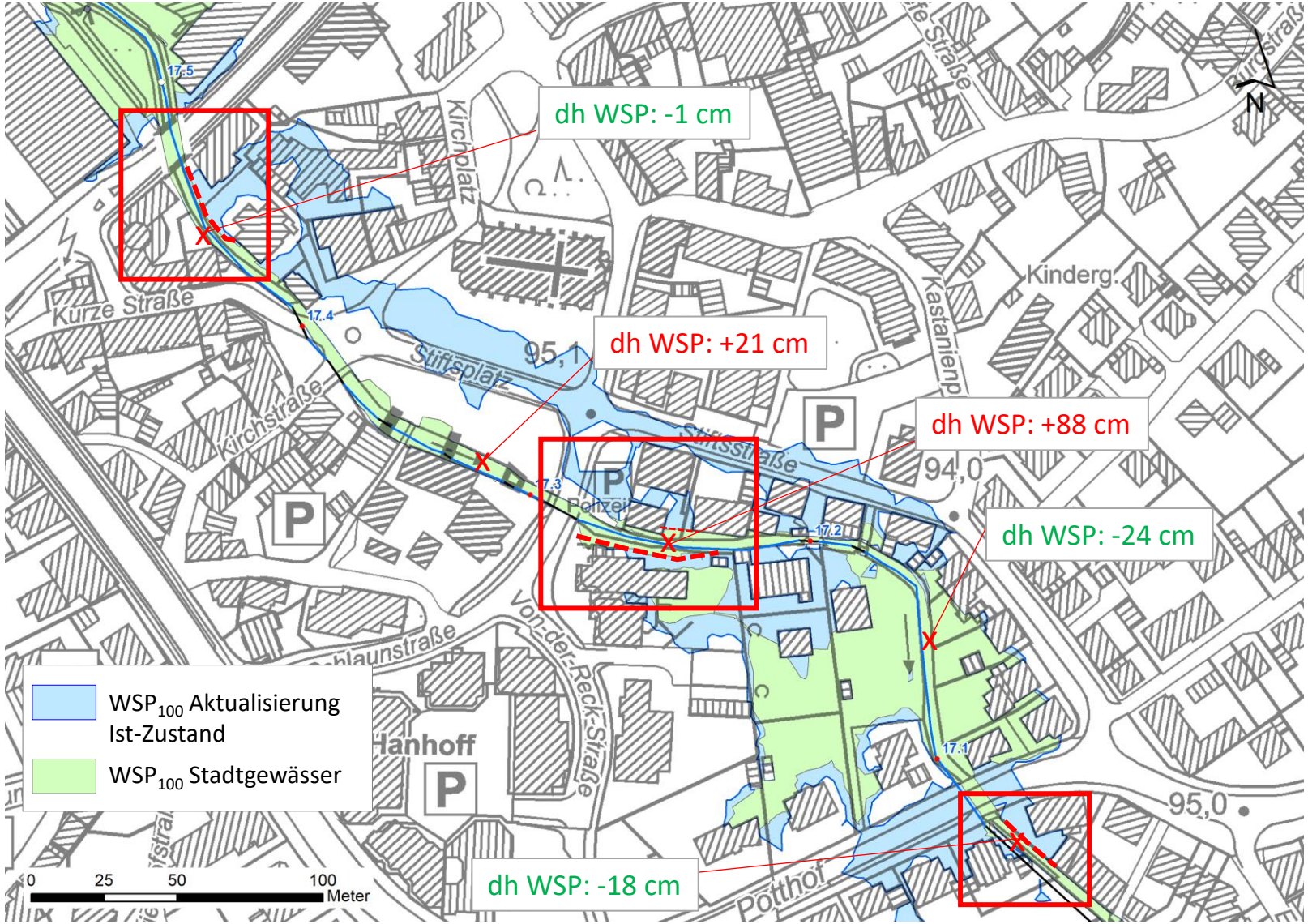

Bei Umsetzung aller Maßnahmen am Stadtgewässer:

Höhere Abflusskonzentration im Gewässer, dadurch höhere WSP-Lagen

- Unterhalb Heriburgstraße ca. 1 m hohe Ufermauer (bei 0,5 m Freibord)
- Unterhalb Schlaunstraße ca. 2 m hohe Ufermauer (bei 0,5 m Freibord)
- Unterhalb Potthof ca. 2 m hohe Ufermauer (bei 0,5 m Freibord)

Variante 3: Rückhalt oberhalb Teich und unterhalb WSG

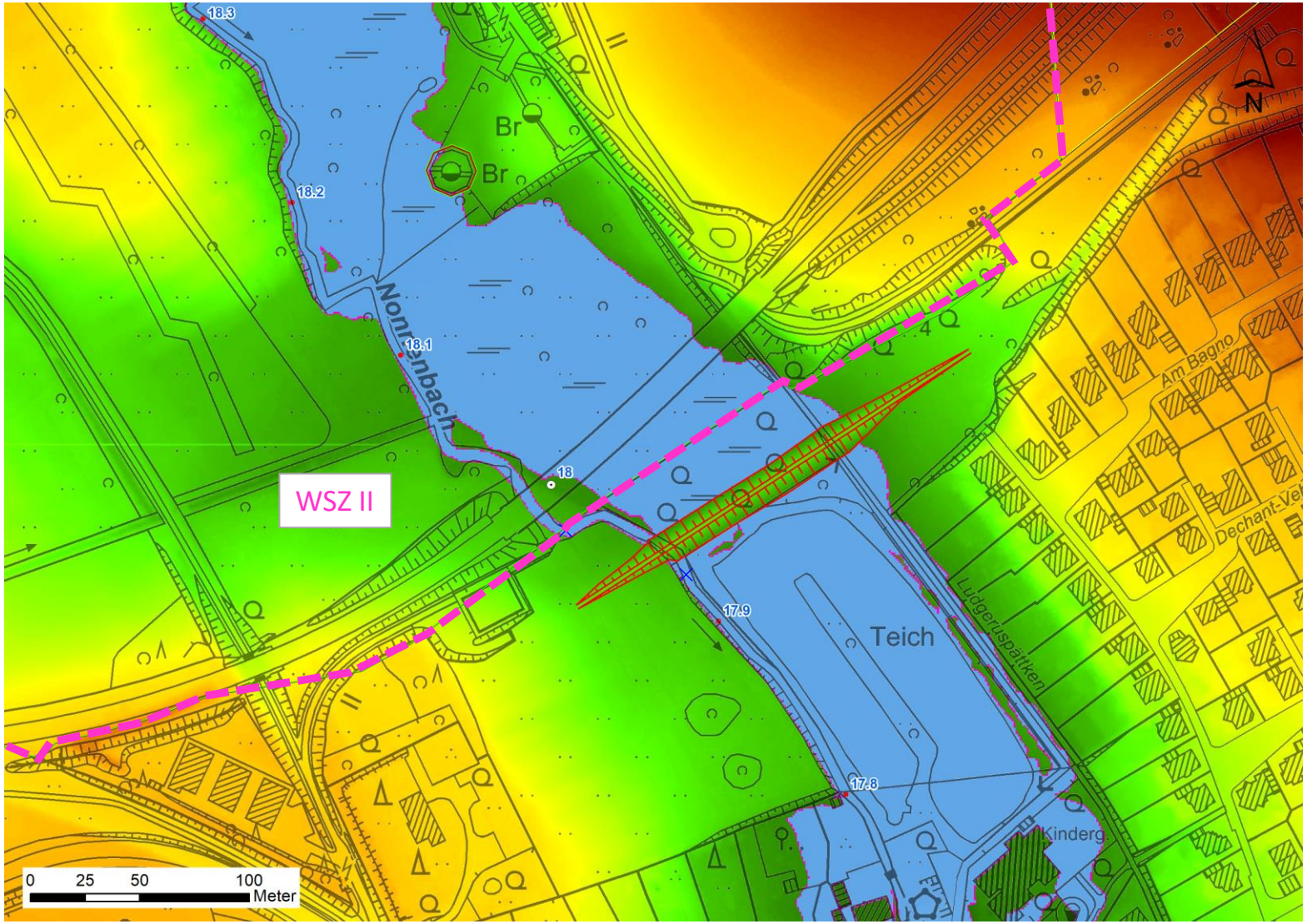

- Damm liegt im NSG
- Dammkrone ca. 101,5 mNHN
  (abhängig von der Drosselabgabe)
- Kronenbreite 2 m
  (erforderlich wären mindestens 3,5 m)
- Böschungsneigungen 1:2,5
- Staubereich in das Wasserschutzgebiet
- Hochwasserschutz für Grundwasserbrunnen noch ausreichend?
- Variation der Drosselabgabe
  (3 m³/s, 5 m³/s, 7 m³/s)

Variante 3 - Bereich Grundwasserbrunnen

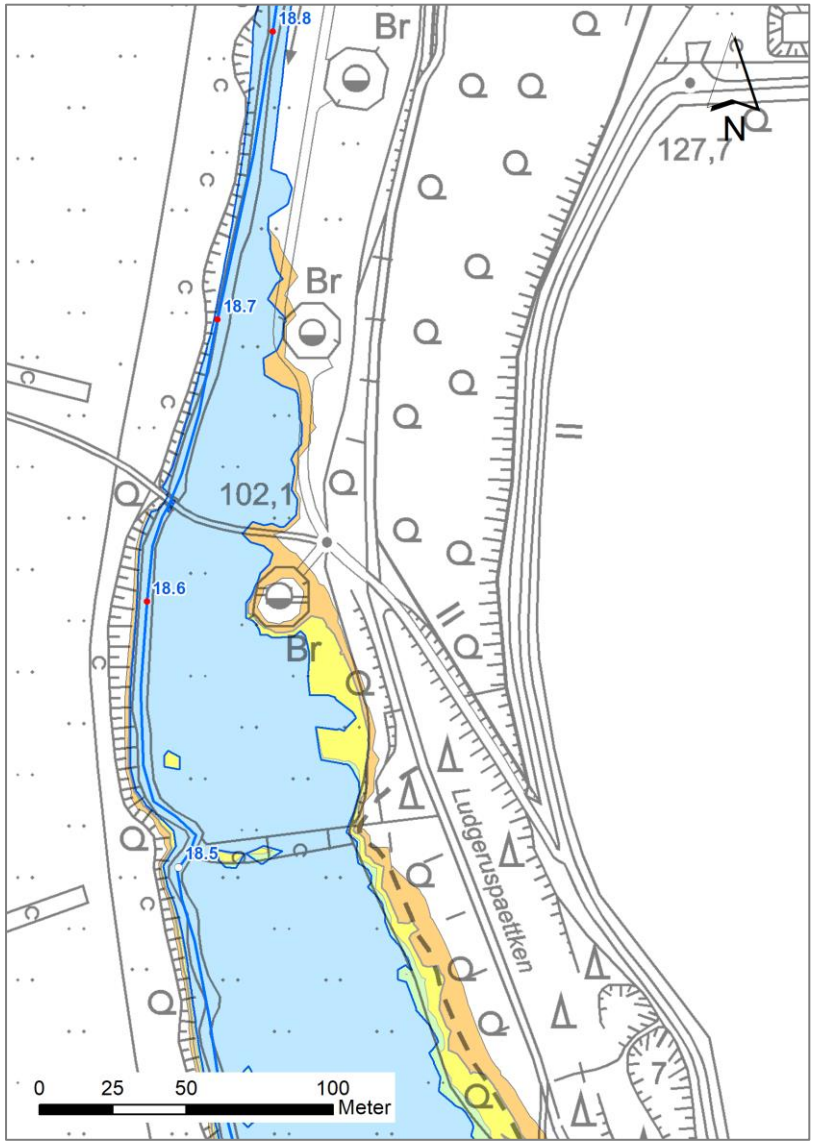

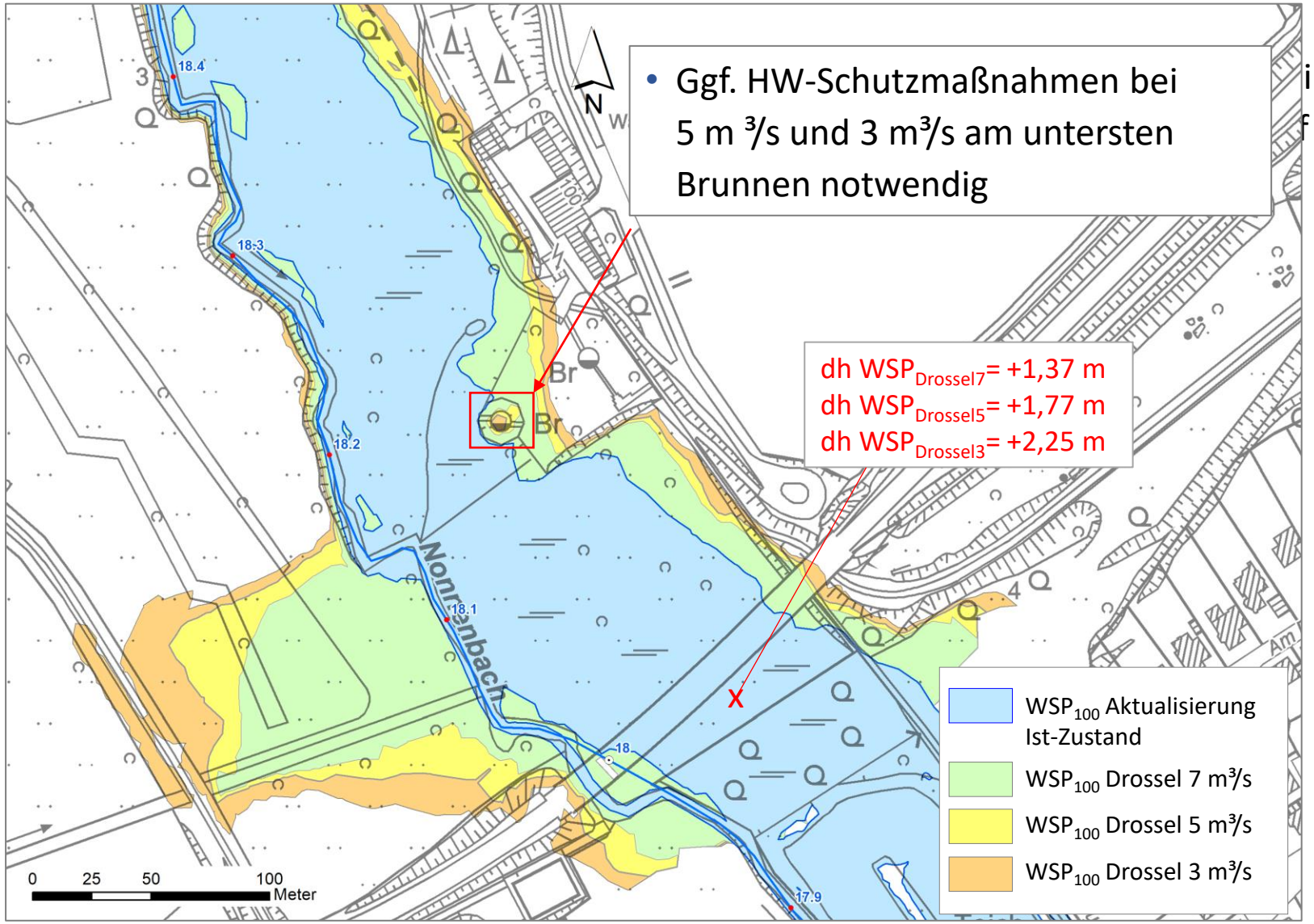

- Ggf. HW-Schutzmaßnahmen bei 5 m ³/s und 3 m³/s am untersten Brunnen notwendig

Variante 3 - Bereich Grundwasserbrunnen

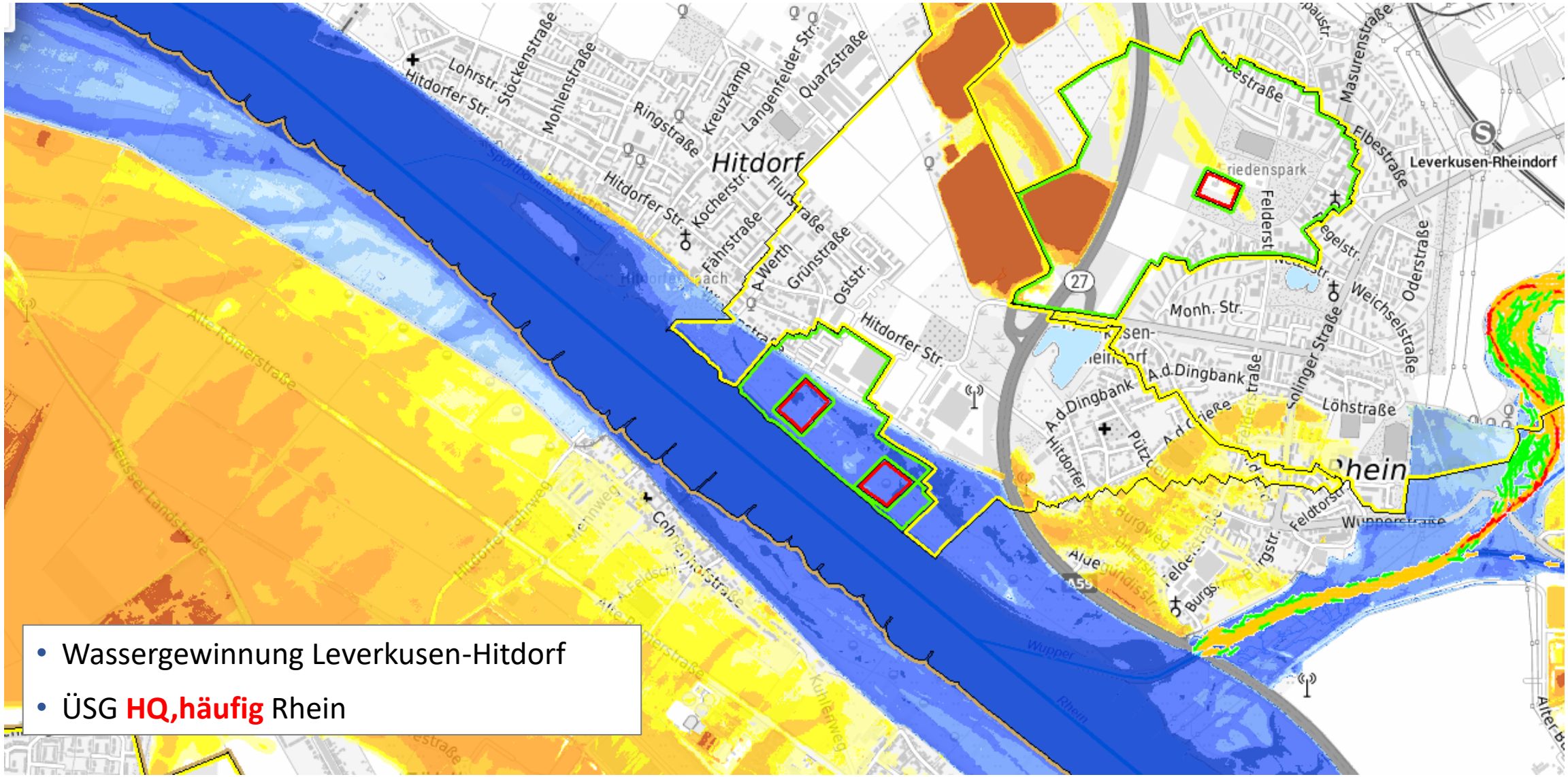

- Wassergewinnung Leverkusen-Hitdorf
- ÜSG **HQ,häufig** Rhein

Variante 3 – Bereich Mühle

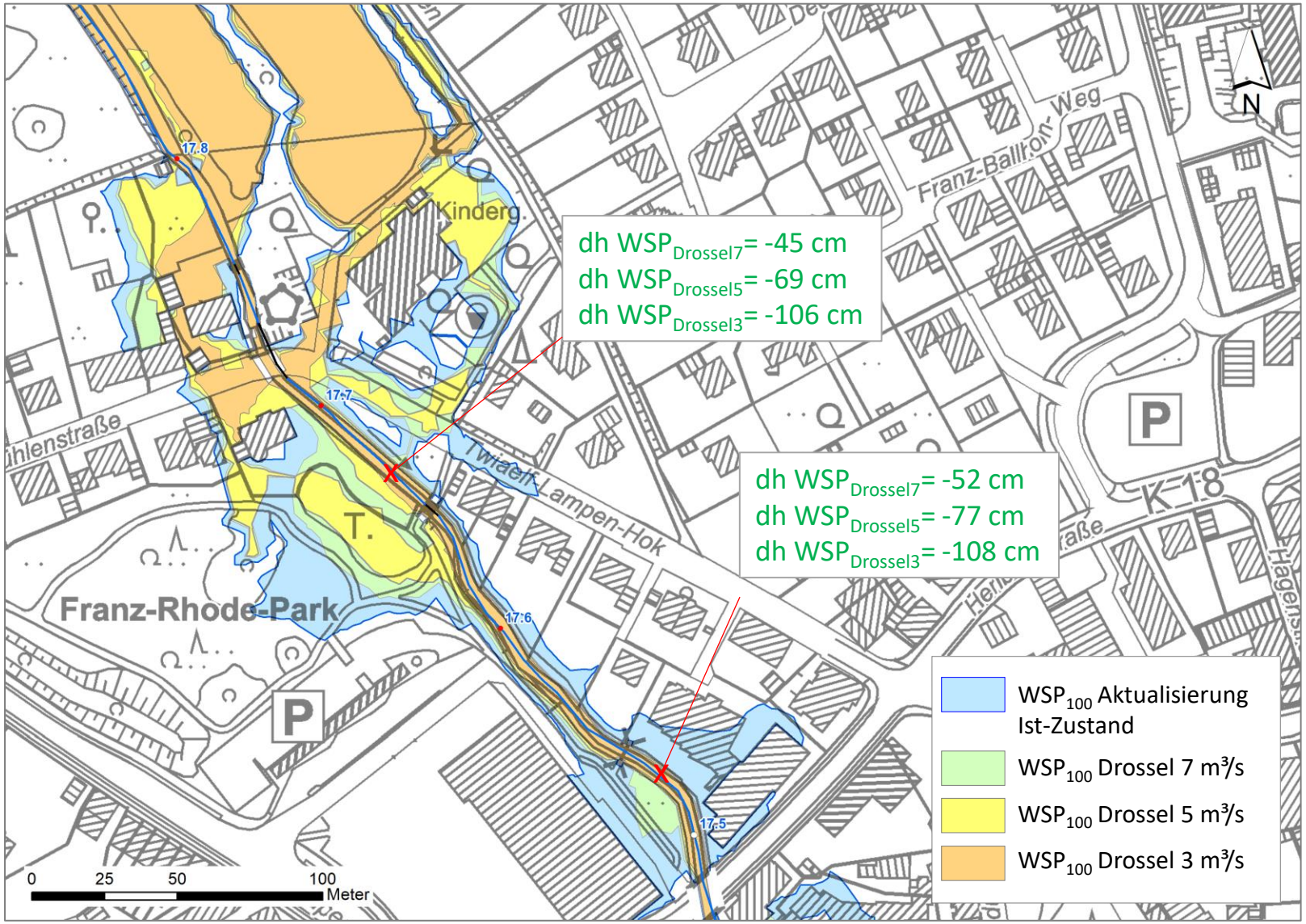

- Deutliche Reduzierung der Überflutung bereits bei Drosselung auf 7 m³/s
- Einstau und Umströmung Mühle auch bei Drosselung auf 3 m³/s nicht vermeidbar
- Je geringer die Drosselabgabe desto geringer die Überflutungen

Variante 3– Bereich Stiftsplatz

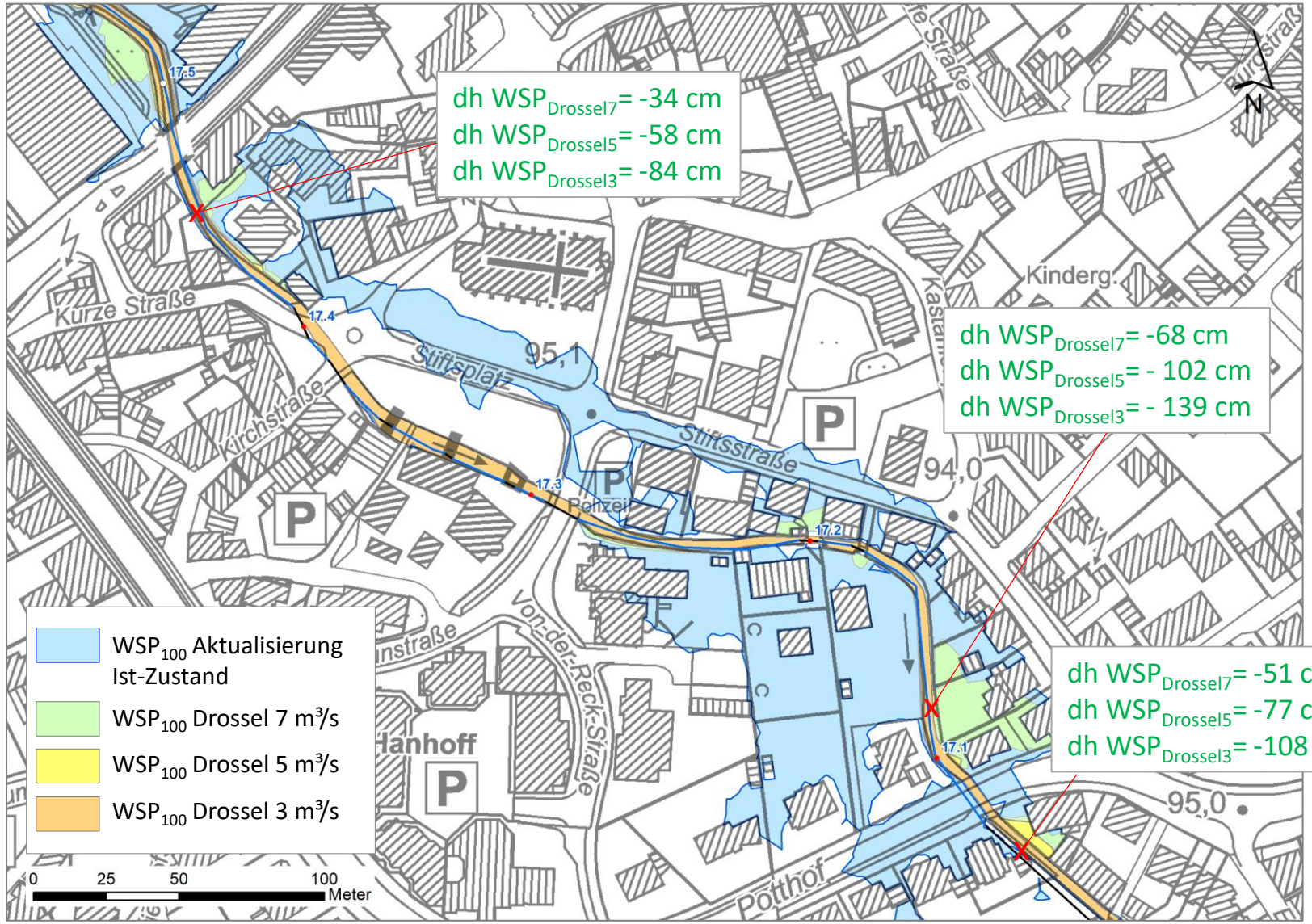

- Deutliche Reduzierung der Überflutung bei Drosselabgabe von 7 m³/s
  - Keine Überflutung Stiftsplatz
  - Kein Überströmen „Potthof“

- Bei 7 m³/s liegen die Wassertiefen gebäudenah oberhalb von Potthof ca. bei 20 cm, Objektschutz/Erhöhung der Ufermauer möglich

Zusammenfassung

- Jede der 3 Varianten verbessert die HW-Situation in der Ortschaft Nottuln:
    1. Variante Oberlauf
    2. oberer Oberlauf
    3. Stadtgewässer
- Dem gegenüber stehen Restriktionen aus Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, vorhandener Bebauung, vorhandener Infrastruktur.
- Eine Kombination aus Rückhalt und Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Stadtgewässers/der Durchlässe ist zielführend.
- Variante 3 ist sehr zielführend, jedoch ggf. nur schwer oder auch gar nicht umsetzbar
- Variante 1 ist aus naturschutzfachlicher Sicht eher umsetzbar, da die Eingriffe geringer sind.
- Vorschläge für weitere Betrachtungen:
    - Kombi-Variante 1: Kombination der **Variante 1** (Drossel 5 m^3/s) und **Variante 2**
    - Kombi-Variante 2: Kombination der **Variante 3** (Drossel 7 m^3/s) und **Variante 2**

Ö 7.2

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **014/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** Datum: **25.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Integiertes Mobilitätskonzept
Hier: Ergebnispräsentation & Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen im Rahmen der Ergebnispräsentation seitens „Energielenker“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Das integrierte Mobilitätskonzept und dessen Umsetzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Klimatische Auswirkungen:

Derzeit keine.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.02.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Vorlage Nr. 014/2023

Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Vorlage Nr. 014/2023

Sachverhalt:

2022 hat die Gemeinde Nottuln das Büro Energielenker projects GmbH beauftragt, ein integriertes Mobilitätskonzept für das Gemeindegebiet zu erarbeiten. Der Bearbeitungszeitraum war von März 2022 bis Februar 2023.

Ziel des Mobilitätskonzeptes war es, integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung unter Einbindung verschiedenster Akteure zu erarbeiten. Die daraus entwickelten Maßnahmen sollen u.a. dazu beitragen, die Inhalte und Ziele der Klimaneutralitätsstrategie 2030 zu erreichen.

Die Gesamtergebnisse sowie die auf Grundlage der Bestandsanalyse und Öffentlichkeitsbeteiligungen entwickelten Maßnahmen liegen nun vor. Energielenker projects präsentiert diese im Rahmen der Ausschusssitzung (Anlage 1). Darüber hinaus kann das Gesamtkonzept (Anlage 2) sowie der dazugehörige umfassende Maßnahmenkatalog (Anlage 3) als Entwurfsfassung eingesehen werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das integrierte Mobilitätskonzept und dessen Umsetzung zu beschließen. Hervorzuheben ist hierbei, dass nach Beschlussfassung nicht automatisch die Umsetzung aller der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt. Jede größere Einzelmaßnahme, die zukünftig umgesetzt werden soll, wird erneut in die politische Beratungsfolge zur Beschlussfassung gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Mobilitätskonzept (wird nachgereicht)
Anlage 2: Mobilitätskonzept – Entwurfsfassung (wird nachgereicht)
Anlage 3: Maßnahmenkatalog – Entwurfsfassung (wird nachgereicht)

Verfasst:
gez. Bartlett, Ian

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 7.3

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **015/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** Datum: **24.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Nahmobilitätskonzept
Hier: weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Variante 1: Wie bereits beschlossen, beauftragt die Verwaltung ein externes Planungsbüro, ein Nahmobilitätskonzept zu erarbeiten. Dabei ist mit Kosten von rund 50.000 € zu kalkulieren (vgl. 001/2022).
Variante 2: Die Konzepterarbeitung des Nahmobilitätskonzeptes wird zugunsten des vorhandenen, umfassenden integrierten Mobilitätskonzeptes zurückgestellt. Die eingeplanten Planungskosten werden gegebenenfalls für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept verwendet.
Variante 3: Das Nahmobilitätskonzept wird zurückgestellt. Bei Umsetzung einzelner größerer Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wird jedoch zusätzlich auf externe Expertise zurückgegriffen, die die entsprechende Einzelmaßnahme, im Rahmen einer detaillierten Umsetzungsplanung, weitergehend begleiten und in das „große Ganze“ einbinden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird, wie beschlossen, die Erarbeitung eines Nahmobilitätskonzeptes in Auftrag gegeben, ist mit Kosten in Höhe von rund 50.000 € zu kalkulieren (Variante 1). Variante 2 hat vergleichbare Kosten zur Folge. Anstelle der Finanzierung eines weiteren Planungsinstrumentes würde jedoch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept direkt finanziert werden. Wird sich für die Variante 3 entschieden, könnten die Kosten (in Summe) höher ausfallen. Genaue Angaben können derzeit jedoch nicht getätigt werden.

Klimatische Auswirkungen:

Derzeit keine.

...

Vorlage Nr. 015/2023

Beratungsfolge:

<table>
<tr><th>Gremium</th><th colspan="2">Sitzungstermin</th><th colspan="2">Behandlung</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Ausschuss Umwelt und Mobilität</td><td colspan="2">07.02.2023</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Rat</td><td colspan="2">14.03.2023</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

2022 hat die Gemeinde Nottuln die zusätzliche Erarbeitung eines Nahmobilitätskonzeptes beworben, Ausschuss und Rat sind dem gefolgt (vgl. 001/2022).

Grundgedanke für die Erarbeitung eines solchen Nahmobilitätskonzeptes war es, neben einer detaillierten Erfassung des generellen Zustands sowie der vorhandenen infrastrukturellen Defizite des Rad- und Fußverkehrsnetzes, eine konzeptionelle Detailplanung vorliegen zu haben, um das Fuß- und Radwegenetz langfristig entwickeln und verbessern zu können, sowie Zugang zu Fördermöglichkeiten und -mitteln zu erhalten, um geplante Vorhaben mit einem reduzierten Eigenanteil finanzieren zu können.

Mit dem Vorhandensein des von Planungsbüro erarbeiteten integrierten Mobilitätskonzepts liegt nun jedoch ein umfassender Handlungsleitfaden für die Gemeinde Nottuln vor, der auf Grundlage der formulierten Leitziele sowie der erarbeiteten Handlungsmaßnahmen eine Richtung vorgibt, wie die Mobilität in der Gemeinde in Zukunft gestaltet werden kann und welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um diese zu verbessern.

Darunter sind auch solche Maßnahmen zu finden, die sich auf infrastrukturelle Aspekte bzw. auf zu beseitigende Defizite im Rad- und Fußverkehrsnetz beziehen.

Um nun nicht ein weiteres Konzept erarbeiten und einen erneuten Planungsprozess durchlaufen zu müssen, böte es sich daher an, direkt in die Umsetzung der nachhaltigen, klimafreundlichen und der Mobilitätswende Rechnung tragenden Maßnahmen, welche in dem Mobilitätskonzept erarbeitet wurden, einzusteigen.

Nach erster Rücksprache mit dem Fördermittelgeber muss zum Erhalt einer etwaigen Förderung zur Verbesserung der Nahmobilität in der Gemeinde zudem nicht zwangsläufig ein Nahmobilitätskonzept bzw. ein Rad- und Fußverkehrskonzept vorliegen. Eine vergleichbare Planunterlage, die die zu beseitigen Defizite an entsprechender Stelle erkennen lässt sowie sichereren Rad- und Fußverkehr gewährleistet, reicht in den meisten Fällen aus. Zudem kann die Bewilligungsbehörde die Anforderungen im Einzelfall anpassen (vgl. Föri-Nah 2022).

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher Variante 2 zu beschließen und die Erarbeitung eines Nahmobilitätskonzeptes zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. wieder zu verfolgen, wenn die empfohlenen Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept erfolgreich umgesetzt wurden.

Verfasst:
gez. Bartlett, Ian

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 7.4

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **180/2019/1**
Produktbereich/Betriebszweig: **14 Umweltschutz** Datum: **24.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Kommunales Energiemanagement in der Gemeinde Nottuln (European Energy Award - EEA)
hier: Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP, Maßnahmenplan 2023 ff)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat / Fachausschuss beschließt die Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2023 ff vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine. Die Mittel für die Gold-Re-Auditierung sind entsprechend dem Ratsbeschlusses vom 10.12.2019 bereits im Haushalt berücksichtigt.
Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der im Energiepolitischen Arbeitsprogramm dargestellten Maßnahmen sind/werden den einzelnen Projekten zugeordnet.

Klimatische Auswirkungen:

Die klimatischen Auswirkungen werden im Rahmen der Umsetzung der im Energiepolitischen Arbeitsprogramm dargestellten Maßnahmen und Projekte erläutert.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Der European Energy Award EEA ist eine europäische Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich in besonderer Weise im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz engagieren.

In seiner Sitzung am 24.06.2004 hat der Rat der Gemeinde Nottuln erstmals beschlossen, am Projekt European Energy Award (EEA) teilzunehmen un der EEA-Prozess wurde im Jahr 2005 gestartet. Nach einer Bestandsaufnahme sowie der Planung und Umsetzung diverser neuer Maßnahmen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens, wurde Nottuln noch im selben Jahr als EEA-Kommune mit dem European Energy Award in Silber ausgezeichnet. Weitere Auszeichnungen in Silber (2011) und Gold (2012, 2015, 2018) folgten.

Die aktuelle Teilnahme am European Energy Award wurde vom Rat der Gemeinde Nottuln am 10.12.2019 beschlossen. Herr Reiner Tippkötter (energielenker projects GmbH) betreut die Gemeinde Nottuln erneut als Energieberater und hat dem Energieteam am 3. November 2022 den Zeitplan für das anstehende Re-Audit Gold sowie die zwischenzeitlich gesteigerten Anforderungen und Bewertungskriterien vorgestellt. Es wurden Maßnahmen, Projekte und Ideen für einen ersten Entwurf des künftigen Energiepolitischen Arbeitsprogrammes gesammelt. Letzterer konnte bereits am 16. Dezember 2022 präsentiert, besprochen und ergänzt werden. Herr Tippkötter hat die Gemeinde Nottuln fristgerecht bei der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt Berlin (B.& S.U.) für die internationale Gold-Auditierung angemeldet. Auch ein externer Auditor ist bereits gefunden und die verbindliche Anmeldung seitens der Gemeinde Nottuln ist ebenfalls erfogt (Fristende 26.01.2023).

Die vollständigen Unterlagen einschließlich der notwendigen Beschlüsse müssen der B.& S.U. bis zum 31.03.2023 vorliegen. Nachfolgend findet eine Prüfung der Unterlagen durch den internationalen Auditor statt.

Der EEA-Prozess ist ein wichtiges Instrument in der Energie- und Klimaschutzarbeit der Gemeinde Nottuln, welches ermöglicht die Qualität dieser Arbeiten regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten sowie Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen. Die von den EEA-Teammitgliedern erarbeiteten Maßnahmenpläne werden dem entsprechend jedes Jahr im Rahmen der internen und externen Auditierungen aktualisiert.

Das angefügte aktuelle energiepolitische Arbeitsprogramm 2023 ff enthält konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume. Die für die Umsetzung dieser als vorrangig eingestuften Maßnahmen notwendigen Mittel sind teilweise bereits im Haushalt eingeplant, teilweise können Förderungen genutzt werden. Für weitere Maßnahmen werden vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse in den kommenden Haushaltsjahren Mittel bereitgestellt.

Mit den im Energiepolitischen Arbeitsplan dargestellten geplanten Projekten und den bereits umgesetzten Maßnahmen wird angestrebt auch im Jahr 2023 die Verleihung des European Energie Award in Gold zu erreichen.

Anlagen:

Anlage 1 Energiepolitisches Arbeitsprogramm (Maßnahmenplan 2023 ff.)

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 7.4

Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)

Gemeinde Nottuln

2023 ff

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven

Bericht/ Evaluierung: Stand der Umsetzung der Strategie zur Umsetzung der Klimaneutralität 2030

Zuständigkeit 3/10/2 - Klimaschutz, Umwelt, Mobilität / FB 3
Beginn 07.02.2023
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung 31.12.2030
Priorität 1
Status keine

Jährlicher Rückblick/Bericht im Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Spezifische Infos
Es wird einmal im Jahr im zuständigen Ausschuss über umgesetzte Maßnahmen und Aktionen berichtet, soweit möglich mit Einordnung der Wirksamkeit anhand von Indikatoren.

Umsetzung der Klimastrategie 2030

Zuständigkeit Alle
Beginn 14.12.2021
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Für die Umsetzung der Strategie "Klimaneutralität 2030" ist ein Zusammenspiel aller vorhandenen und geschaffenen Gremien notwendig. Die Steuerungsgruppe traf sich in 2022 erstmals wieder am 02.März. Zentrales Thema war das weitere Vorgehen bzw. wie die Umsetzung der Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität 2030 in allen Fachbereichen vorangetrieben werden kann. Am 24.März wurde zum interfraktionellen Arbeitskreis mit je ein bis zwei Vertreter:innen aus den verschiedenen Parteien eingeladen, um die Politik in das weitere Vorgehen einzubeziehen. Am 07.04.2022 fand eine Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Klimaneutralität 2030 für alle interessierten Bürger:innen statt: Mit Informationen über das weitere Vorgehen, dem Einstiegsvortrag "Förderdschungel" (Kooperation mit der Verbraucherberatung NRW) und der Erweiterung des Klimanetzes.

Spezifische Infos
Weitere regelmäßige Treffen der verschiedenen Gremien fanden statt und sind auch künftig geplant. Die Steuerungsgruppe tagt dabei im Wechsel in gemeinsamer großer Runde und in Kleingruppen/Einzelgesprächen, um konkreter auf die Situation der einzelnen Fachbereiche eingehen zu können. Die gute Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW wurde und wird ebenfalls fortgesetzt, z. B. mit weiteren Vorträgen, Energieberatungen. Die Gemeinde Nottuln ist zudem für eine Kooperation im Rahmen von "Gebäudechecks" vorgemerkt.

Verkehrsversuch Fahrradflunder

Zuständigkeit 3/10/2 – Mobilitätsmanagement
Beginn 01.02.2023
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status keine

Die Fahrradflunder (eine mobile Fahrradabstellanlage) wird für einen bestimmten Zeitraum aufgestellt. Innerhalb dieses Zeitraumes wird die Auslastung der Fahrradbügel geprüft. Bei einer entsprechend hohen Auslastung während des Beobachtungszeitraums kann davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin Bedarf nach Abstellmöglichkeiten an dieser Stelle vorhanden ist. Die entsprechende Parkfläche soll dann festen Fahrradbügeln weichen, die an dieser installiert werden. So soll nach und nach mehr Platz für Fahrrad-Abstellmöglichkeiten auf dem Nottulner Gemeindegebiet geschaffen werden.

1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten

Hochwasserschutz Appelhülsen

Zuständigkeit Diekmann / Gemeinde Nottuln
Beginn 01.01.2024
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Fertigstellung 01.01.2025
Priorität 1
Status Beschlussfassung notwendig

Absenkung Streichwehr Flutmulde zum Roggenbach. Nach aktueller Beratung soll die Maßnahme gegen eine große angelegte Steve-Renaturierung abgelöst werden.
Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2022	0	70.000	0	0	70.000

Hochwasserschutz Nottuln

Zuständigkeit Diekmann / Gemeinde Nottuln
Beginn 01.01.2022
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung 31.03.2023
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Hochwasserschutzkonzept für die Ortslage Nottuln wird aktuell erarbeitet. Die Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzepts mit Benennung konkreter Schutzmaßnahmen wird für das erste Quartal 2023 erwartet.
Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2021	0	30.000	0	0	30.000

Hochwasserschutz Schapdetten

Zuständigkeit Diekmann / Gemeinde Nottuln
Beginn 27.08.2021
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung 27.08.2021
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Planung und Ausführung von Abflussgräben und Verrohrungen zur Ableitung von Hochwasser und Starkregenabflüssen. Die Maßnahme ist aufgrund von Personalauslastung und Defiziten bei der Flächenverfügbarkeit zurückgestellt.

Klimaanpassungsprojekt "Evolving Regions" - Klimawirkungsanalyse, Kreis Coesfeld

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status keine

Teilnahme an Workshops, Organisation/Unterstützung: Infostand zum Projekt auf dem Marktplatz in Nottuln mit begleitenden Vorträgen zur Klimawirkungsanalyse (Frau Heybl, Kreis Coesfeld) am 22. September 2022

Neubau Brücke im Ortskern

Zuständigkeit Hr. Krüger / FB 3 **Fortschritt** kurz vor Abschluss **Priorität** 1
Beginn 01.06.2022 **Fertigstellung** 15.12.2022 **Status** keine

Im Ortskern wurde eine 33 m Breite Brücke neu errichtet. Das Bauwerk erstreckt sich nach Fertigstellung auf 12,5 m Breite und entspricht den aktuellen Anforderungen an das HQ 100. Das Gewässer wurde somit um 20,5 m geöffnet

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2020	0	0	0	876.096	876.096

Art der Finanzierung: Eigenkapital

1.2.1 Kommunale Energieplanung

Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz u. Klimaanpassung im Quartier (KfW 432)

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Beginn 23.11.2022 **Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst

Für die Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität 2030 der Gemeinde Nottuln sind Maßnahmen im Sektor "Gebäude/Wärme" unerlässlich. Ein Baustein in diesem Bereich ist die Förderung Quartierskonzept/-management „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz u. Klimaanpassung im Quartier (KfW 432)“.

Spezifische Infos
Mit diesem Förderprogramm werden die energetische Aufwertung eines Quartiers sowie die Reduzierung von CO2-Emissionen verfolgt. Energieeinsparungen, -effizienz und der Ausbau von erneuerbaren Energien sind quartiersbezogen, ganzheitlich und systematisch zu analysieren und gemeinschaftlich zu realisieren. In das integrierte Quartierskonzept können auch Aussagen zum/zur - altersgerechten Sanierung, - Barriere-Abbau, - Erarbeitung neuer Nutzungskonzepte für Bestandsgebäude, - Sozialstruktur, - Steigerung der Aufenthaltsqualität, - Gestaltung einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität - grünen Infrastruktur sowie - Einsatz digitaler Technologien mit eingebunden werden. Außerdem werden Optionen für die Anpassung an den Klimawandel aufgezeigt, welche zunehmend wichtiger werden. Ein erstes Quartier wurde bereits abgrenzt, die Förderung beantragt und bewilligt. Nächste Schritte sind Ausschreibung und Vergabe an ein Fachbüro und die Erarbeitung des ersten Konzeptes. Nachfolgend soll das in der Regel dreijährige Quartiersmanagement beantragt und umgesetzt werden. Weitere Quartiere sollen folgen.

Gespräche mit Unternehmen, Initiierung: Energieverbund zwischen Unternehmen

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung, 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Beginn 16.03.2022 **Fertigstellung** Daueraufgabe **Status** keine

Gespräche mit Unternehmen vor Ort zu den Themen Energieplanung, Nutzung erneuerbarer Energien und Möglichkeiten für einen Energieverbund zwischen Unternehmen.

Spezifische Infos
Ein erster Energieverbund zwischen zwei führenden Unternehmen ist bereits in Planung.

1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Mobilitätskonzept

Zuständigkeit 3/10/2 – Mobilitätsmanagement
Beginn 03.01.2022
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Nottuln befasst sich mit den Auswirkungen des Klimawandels und wie man ihm begegnen kann. Der Verkehr gilt dabei als einer der Hauptverursacher. Insbesondere Fahrradverkehr, aber auch insgesamt der öffentliche Personennahverkehr und Sharing-Angebote geraten daher, aber auch aus der Sicht des Bürgers immer mehr in den Vordergrund. Aufgrund eines relativ hohen innerörtlichen Verkehrs, für den insbesondere der motorisierte Individualverkehr verantwortlich ist, sollen Lösungen für neue Mobilitätskonzepte erarbeitet werden.

Spezifische Infos
Es soll ein Mobilitätskonzept für das Gemeindegebiet unter Einbeziehung der entsprechenden Stakeholder sowie der Bürgerschaft erarbeitet werden. Dabei sollen die Hauptpunkte (Mobilstationen) ermittelt werden, um einen Bezug zu den Ballungsräumen in Münster und Dortmund sowie zu den Nachbargemeinden herzustellen. Zu prüfen sind die Einbindung dieser Knotenpunkte in die Gesamtverkehrssituation sowie die Bedienform der verschiedenen Stationen. Auch sollen in diesem Rahmen die Bedingungen für ein Mobilitätsmanagement sowie die Digitalisierung geschaffen werden.

Radverkehrskonzept

Zuständigkeit Bartlett / Fachbereich 3: Planen, Bauen, Umwelt
Beginn 01.12.2021
Fortschritt noch nicht gestartet
Priorität 1
Status keine

Die Gemeinde Nottuln beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Klima- und Umweltschutz und hat sich nun zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Das Radfahren bietet dabei viele Qualitäten, um eine kostengünstige, gesunde und klimaschonende Alternative jenseits des PKW aufzuzeigen. Angestrebt wird daher die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes, welches die aktuell vorherrschende Situation in der Gemeinde Nottuln erfasst, Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität mit dem Rad darstellt und diese um mögliche innovative Konzepte erweitert, sodass ein konkreter Handlungsrahmen erarbeitet wird, der aufzeigt, wie das Radfahren im Gemeindegebiet zukünftig noch attraktiver gestaltet werden und ein Umstieg vom PKW auf das Rad gelingen kann.

Fortsetzung: Radverkehrskonzept

Spezifische Infos
Das Fahrradwegenetz ist sowohl auf dem Gemeindegebiet als auch überregional ausgebaut und überwiegend von einer angemessenen Oberflächenbeschaffenheit der Radverkehrsanlagen gekennzeichnet. Es bestehen Verbindungsmöglichkeiten von den einzelnen Ortsteilen hin zum Gemeindezentrum in Nottuln. Das regionale Radverkehrsnetz setzt sich aus touristischen Themenradrouten, wie beispielsweise der 100-Schlösser-Route oder der Sandsteinroute, sowie dem landesweiten Radwegenetz zusammen. Die touristischen Radwege verlaufen überwiegend abseits der Hauptverkehrswege. Auf dem Radverkehrsnetz der Gemeinde Nottuln bestehen entlang der Hauptverkehrsstraßen jedoch Netzlücken sowie Abschnitte, die nicht mehr den derzeitigen Anforderungen entsprechen. Defizite im regionalen Radverkehrsnetz lassen sich bei der Überlagerung des Freizeitnetzes mit dem Hauptverkehrsstraßennetz verorten, da sich entlang wichtiger Hauptverkehrsstraßen zum Teil keine oder keine geeigneten Radverkehrsanlagen befinden. Auch besteht in Bezug auf die Wegweisung von innergemeindlichen und regionalen Zielen sowie Freizeitrouten ein Verbesserungsbedarf. Darüber hinaus sind die in der Gemeinde vorhandenen Radabstellanlagen hinsichtlich der Verfügbarkeit an relevanten Abstellorten und ihrer Bauart zu Teilen verbesserungsfähig.

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept

Zuständigkeit Fachbereich 3, Fachbereich 4
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Priorität 1
Status keine

Der Fokus des Mobilitätskonzeptes liegt auf der Entwicklung von Maßnahmen, die eine Reduktion der Endenergiebedarfe und der verkehrsinduzierten THG-Emissionen herbeiführen, aber auch in der Schaffung neuer Möglichkeiten des Umweltverbundes, sowie technischer Lösungen. Nicht nur sollen die Maßnahmen dabei ein attraktives Angebot darstellen, sondern sich auch an den Bedürfnissen der Bürger:innen orientieren. Dazu wurden an verschiedenster Stelle die zielgruppenspezifische sowie bürgerorientierte Beteiligungsformate angeboten, in denen die Teilnehmer:innen die Chance hatten, sich aktiv an der Gestaltung der Nottulner Mobilität von Morgen zu beteiligen.

1.3.1 Grundstückseigentümerverbindliche Instrumente

Klimaneutrales Baugebiet

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung / FB 3
Beginn 13.12.2022
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Hinsichtlich der Baugebietserweiterung "Niederstockumer Weg" wird ein möglichst klimaneutrales Baugebiet angestrebt.

Spezifische Infos
Hinsichtlich der Energieversorgung ist ein kaltes Nahwärmenetz geplant (evtl. Kombination Erdwärme und Freiflächen-PV), Aufstellungsbeschluss 13.12.2022

Werkzeugkoffer - Klimafreundlich Bauen und Wohnen in Nottuln

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung, 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status keine

Der „Werkzeugkoffer - klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln“ enthält eine Sammlung von „Werkzeugen“ für die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in diesem Bereich, die bei künftigen Planungen Verwendung finden sollen.

Spezifische Infos
Die Gemeinde Nottuln engagiert sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz. Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2015 wurden entsprechende Aktivitäten vor Ort gebündelt und weiter ausgebaut. 2021 hat sich die Gemeinde mit der Strategie zur Umsetzung einer Klimaneutralität im Jahre 2030 erneut ein großes Ziel gesteckt. Für die Umsetzung dieser und auch weiterer Konzepte, z. B. das in Bearbeitung befindliche Mobilitätskonzept oder künftige Quartierskonzepte (Energetische Sanierung, KfW-Förderung) beinhaltet der „Werkzeugkoffer - klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln“ eine Sammlung von „Werkzeugen“, die bei künftigen Planungen Verwendung finden sollen. Auch wenn nicht für jedes neue Baugebiet alle „Werkzeuge“ geeignet sind, ist das Ziel möglichst viele der beschriebenen Instrumente einzusetzen. Wichtig ist, dass der vorliegende „Werkzeugkoffer“ eine erste Grundlage darstellt, die fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird, da sich auch die Rahmenbedingungen - nicht zuletzt die Gesetzeslage auf Bundes- und Landesebene (z.B. entsprechend dem Koalitionsvertrag NRW) - fortlaufend verändern.

1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung

Wohnprojekt "Hangenfeld"

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung / FB 3
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Priorität 1
Status keine

Wohnprojekt im Baugebiet „Hangenfeld“, Appelhülsener Straße: Es ist angedacht 10 bis 20 Wohneinheiten für Interessierte, die eine Alternative für das „Wohnen im Alter“ suchen bzw. sich für ein "Mehrgenerationen-Wohnprojekt" interessieren (Beispiel „Wiege“ Warendorf bereit zu stellen, evtl. als genossenschaftliches Modell).

2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept

Energetische Sanierung Sportlerheim Darup

Zuständigkeit Herr Vogts / FB3
Beginn 24.06.2021
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status keine

Erstellung eines Energiekonzeptes - Austausch Heizungsanlage - Einbau Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung - Dämmung der Gebäudehülle - Austausch von Fenstern

Energetische Sanierung Turnhalle Darup

Zuständigkeit Herr Vogts / FB3 **Fortschritt** noch nicht gestartet **Priorität** 1
Beginn 24.06.2021 **Status** keine

Einbau neuer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. - Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED - PV- Anlage

2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung

Feuerwehrgerätehaus-Neubau Appelhülsen

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung, FB 4 / FB 3 **Fortschritt** nicht definiert **Priorität** 1
Status keine

- mit PV und Wärmepumpe

Neubau Kita Gemeindewiese

Zuständigkeit Frau Degen / FB3 **Fortschritt** noch nicht gestartet **Priorität** 1
Beginn 01.07.2023 **Status** keine

Energieeffizienter Neubau - Einsatz nachhaltiger Baustoffe - Gründach - PV-Anlage - Wärmepumpe

Neubau Kita/OGS Martinus Grundschule

Zuständigkeit Frau Degen / FB3 **Fortschritt** noch nicht gestartet **Priorität** 1
Beginn 01.12.2022 **Status** keine

Energieeffizienter Neubau - Anschluss Wärmeverbund - Einsatz nachhaltiger Baustoffe - Gründach - PV-Anlage

Teilneubau Grundschule Darup

Zuständigkeit Frau Frings / FB3 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Beginn 15.08.2022 **Status** keine

Energieeffizienter Teilneubau - PV-Anlage - Luft/Wasser Wärmepumpe - Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme

Fahrradabstellanlage mit Überdachung und gleichzeitiger Solarthermie Anlage für den Bäderbetrieb

Zuständigkeit Herr Krüger / FB4 **Fortschritt** Start / Beschluss / Planung **Priorität** 1
Beginn 01.08.2022 **Fertigstellung** 31.12.2023 **Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst

Die vorhandene Fahrradabstellanlage an den Bädern ist in die Jahre gekommen und wird dadurch kaum noch genutzt. Auf der Fläche soll eine neue Fahrradabstellanlage mit Bügeln und Überdachung erstellt werden. Die verfügbare Fläche wird mit eine Solarthermie Anlage ausgestattet, um so den Energieverbrauch der Bäder zu reduzieren.

Fortsetzung: Fahrradabstellanlage mit Überdachung und gleichzeitiger Solarthermie Anlage für den Bäderbetrieb

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2023	0	306.000	0	0	306.000

Art der Finanzierung: Eigenkapital + Fremdkapital

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität

Prüfung weiterer Dachflächen hinsichtlich ihrer Eignung für die Errichtung von PV-Anlagen

Zuständigkeit 3/30 Gebäudemanagement, FB 4 Kommunalbetriebe / FB 3, FB 4
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Priorität 1
Beginn 18.12.2022
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Das EEG 2023 eröffnet neue Chancen. Daher sollen weitere Dachflächen hinsichtlich ihrer Eignung für die Nutzung von Photovoltaik geprüft werden, ggfls. in Kooperation mit der Bürgergenossenschaft.

PV-Anlage Wasserwerk

Zuständigkeit Hr. Krüger / FB 4
Fortschritt kurz vor Abschluss
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Das Dach des gemeindlichen Wasserwerks wurde mit einer PV Anlage ausgestattet.

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2020	0	37.000	0	0	37.000

Art der Finanzierung: Eigenkapital + Fördermittel

Einsparungen

Typ	Einsparungen	Kommentar
t CO2-eq/Jahr	15.0	

2.2.3 Energieeffizienz Wärme

Solarthermie auf den Schwimmbädern

Zuständigkeit Hr. Krüger / FB 4
Beginn 01.01.2023
Fortschritt noch nicht gestartet
Priorität 1
Status keine

Um die Energiekosten für die Wärmeerzeugung zu senken, soll eine Solarthermieanlage bei den Bädern erstellt werden.
Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2020	0	206.000	0	0	206.000

2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität

Langfristige Umrüstung der gesamten Beleuchtung in den Schulgebäuden auf LED

Zuständigkeit Frau Frings / FB3
Beginn 01.05.2020
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Umsetzung erfolgt in Teilbereichen

Spezifische Infos
Beleuchtung Astrid Lindgren Grundschule - Bereits 2020 umgesetzt: Deckenbeleuchtung in 4 Klassenräumen, Deckenbeleuchtung in den Fluren (Beginn 01.05.2020); Beleuchtung Marien Grundschule - Bereits 2020 umgesetzt: Teilbereiche der Flure (Beginn: 01.06.2020); Beleuchtung Martinus Grundschule - Bereits 2020 umgesetzt: Teilbereiche der Flure (Beginn 01.05.2020); Beleuchtung ST. Sebastian Grundschule - Bereits 2020 umgesetzt: - Teilbereiche der Flure (Beginn 01.09.2022)

2.3.1 Öffentliche Beleuchtung

Adaptive Beleuchtung am Stever-Radweg

Zuständigkeit Herr Krüger / FB3
Beginn 24.09.2021
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Fertigstellung 31.08.2023
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Der Stever-Radweg ist noch nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet. Es soll eine Adaptive Beleuchtung angeschafft werden, damit der Radweg nur bei Nutzung beleuchtet wird.
Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2023	0	34.000	0	0	34.000

Art der Finanzierung: Eigenmittel und Fördermittel

Umstellung Lichtfarbe Straßenbeleuchtung auf 3.000 k

Zuständigkeit Hr. Krüger / FB 4
Beginn 30.11.2022
Fortschritt noch nicht gestartet
Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Beim diesjährigen Leuchtmitteltausch der Straßenbeleuchtung wird die Lichtfarbe auf 3.000 k umgestellt. Eine Lichtfarbe von 3.000 k gilt als Insektenfreundlicher.

Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED

Zuständigkeit Herr Krüger / FB3
Beginn 01.01.2023
Fortschritt noch nicht gestartet
Fertigstellung 31.12.2028
Priorität 1
Status keine

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll sukzessive auf eine moderne LED Beleuchtung umgerüstet werden. In jedem Fall soll eine Nachtabsenkung etabliert werden. Es wird versucht, die Beleuchtung mit einer Smart City Steuerung auszustatten, so dass einzelne Leuchtstellen abgestellt, die Lichtstärke abgesenkt und Störungen über das LoRaWan System gemeldet werden. Hierdurch soll zum einen die Ausleuchtung verbessert, die Störanfälligkeit verringert und der Energieverbrauch sowohl verringert als auch an geäderte Umstände (z.B. ausschalten jeder 2. Leuchte) angepasst werden können.

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2024	0	340.000	0	0	340.000
2025	0	340.000	0	0	340.000
2026	0	340.000	0	0	340.000
2027	0	340.000	0	0	340.000
2028	0	340.000	0	0	340.000

Art der Finanzierung: Eigenmittel + Fördermittel + KAG

Umrüstung Flutlicht Sportplatz Appelhülsen

Zuständigkeit Herr Krüger / FB 4
Beginn 01.02.2023
Fortschritt noch nicht gestartet
Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Die vorhandene Flutlichtanlage soll auf eine moderne LED Beleuchtung umgerüstet werden.

Umrüstung Flutlicht Sportplatz Schapdetten

Zuständigkeit Herr Krüger / FB 4
Beginn 23.12.2021
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung 01.03.2023
Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Die vorhandene Flutlichtanlage soll auf eine moderne LED Beleuchtung umgerüstet werden.

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2023	0	0	0	34.000	34.000

Art der Finanzierung: Eigenmittel Sportverein, Sponsoring und Förderung

3.5.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung

Kanalfilmung

Zuständigkeit Diekmann / Gemeindewerke Nottuln
Beginn 25.06.1995
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Zustandserfassung des öffentlichen Kanalnetzes nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser SüwVO Abw das gesamte Kanalnetz alle 15 Jahre.

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung

Fahrradleasing

Zuständigkeit Lenfort / FB 1: Zentrale Dienste/Personal
Beginn 18.10.2021
Fortschritt Start / Beschluss / Planung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Die Gemeinde Nottuln kann ihren Beschäftigten seit Mitte Oktober 2021 ein Fahrradleasing über die Firma "BIKELEASING" anbieten. Kernpunkte: - der max. umwandelbare Betrag beträgt 7.000 Euro für das Fahrrad einschl. leasingfähigem Zubehör gem. § 4 Abs. 2 TV-Fahrradleasing, - die Beschränkung der Fahrradüberlassung von nur einem Fahrrad pro Beschäftigten gem. § 4 Abs. 4 TV-Fahrradleasing - Nutzungsdauer längstens 36 Monate

Spezifische Infos
Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) ist mit Wirkung zum 1. März 2021 in Kraft getreten. Von diesem Tarifvertrag werden Beschäftigte erfasst, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem kommunalen Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist. Die folgenden Personen werden vom Anwendungsbereich des TV Fahrradleasing nicht erfasst: - Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Dual Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten, - geringfügig Beschäftigte (auch dann, wenn erst durch die Entgeltumwandlung eine geringfügige Beschäftigung entsteht), - Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells. Für die Beamten gilt die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings nicht.

4.1.2 Kommunale Fahrzeuge

E-Kleintransporter + Wallbox

Zuständigkeit Hr. Krüger / FB 4
Beginn 01.01.2023
Fortschritt noch nicht gestartet
Fertigstellung 31.12.2023
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Als Ersatzbeschaffung soll ein vorhandenes Fahrzeug gegen ein E-Fahrzeug getauscht werden. Um die Stromversorgung sicherzustellen wird zusätzlich eine Wallbox installiert

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2023	0	34.000	0	0	34.000

Art der Finanzierung: Eigenkapital + Förderung

Ersatzbeschaffung Schlepper

Zuständigkeit Hr. Krüger / FB 4
Beginn 02.06.2022
Fortschritt kurz vor Abschluss
Fertigstellung 24.12.2022
Priorität 1
Status keine

Der abgängige Schlepper des Bauhofes wird gegen einen neuen Schlepper mit aktueller Abgasnorm ausgetauscht.

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2022	0	0	0	111.885	111.885

Art der Finanzierung: Eigenkapital

4.2.1 Parkraumbewirtschaftung

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Edeka-Marktes

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung / FB 3
Fortschritt kurz vor Abschluss
Fertigstellung 21.12.2022
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Es ist eine Erweiterung der Fahrradeinstellplätze, eine Ergänzung von Parkplätzen für Lastenräder sowie eine Ladesäule für E-PKW vorgesehen.

Maßnahmen in Zusammenhang mit der Erweiterung des Lidl-Marktes

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung / FB 3 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Im Verfahren zur Erweiterung des Lidl-Marktes wurde festgelegt, dass Ladesäulen für E-Bikes, 2 Ladestationen für E-PKW sowie 2 Stellplätze für Lastenräder eingerichtet werden.

4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume

Trinkwasserbrunnen

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung / FB3 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Die Kommunen Coesfeld, Havixbeck und Nottuln wollen Besucher:innen mit einem öffentlichen und kostenfreien Angebot an Trinkwasser einen besonderen Service anbieten. Gerade in den heißen Sommermonaten stellt das Angebot einen Baustein der Klimafolgenanpassung dar. Das Projekt „Trinkwasserbrunnen“ soll im Rahmen des LEADER-Programms „Baumberge“ realisiert werden.

Spezifische Infos
Zielgruppen sind Besucher:innen der Ortskerne, Wanderer und insbesondere Radtouristen. Standorte Insgesamt sollen vier Trinkwasserbrunnen realisiert werden. Die Trinkwasserbrunnen werden in den Ortskernen bzw. an von Besucher:innen stark frequentierten Standorten aufgestellt. Coesfeld: Marktpatz, vor dem Rathaus Havixbeck: Bestenseeplatz Nottuln: historischer Ortskern Bürgerzentrum Schulze Frenking´s Hof, Appelhülsen

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung

Fahrradstraße Oberstockumer Weg

Zuständigkeit Hr. Krüger / Hr. Bartlett / FB 4 / FB 3 **Fortschritt** kurz vor Abschluss **Priorität** 1
Beginn 08.08.2022 **Fertigstellung** 15.12.2022 **Status** keine

Im Gemeindegebiet Nottuln soll kurzfristig die zweite Fahrradstraße in Betreib genommen werden. Diese erstreckt sich entlang des Oberstockumer Weges ab der Zufahrt Zippenberg über die Wirtschaftswege entlang der Waldkita bis an die Bundesstraße ran. Hierdurch wird zum einen ein Lückenschluss im Radwegenetz geschaffen und eine geringere Geschwindigkeit realisiert.

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2022	0	0	0	10.000	10.000

Art der Finanzierung: Eigenkapital

Radtouristisches Knotenpunktsystem

Zuständigkeit Kreis Coesfeld **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Das umfangreiche Radwege-Streckennetz im Kreisgebiet wurde auf einer Gesamtlänge von mehr als 840 Kilometern komplett überarbeitet, wobei exakt 141 neue Knotenpunktstandorte geschaffen werden. Die Knotenpunkte sind mit zwei Zahlen durchnummeriert und geben eine gute Orientierung, um auch ohne Kartenmaterial auf der richtigen Route zu bleiben.

4.3.3 Abstellanlagen

Bikeboxen als abschließbare Abstellanlage im Ortskern

Zuständigkeit Herr Krüger / FB3/FB4 **Fortschritt** kurz vor Abschluss **Priorität** 1
Beginn 26.08.2021 **Fertigstellung** 01.02.2023 **Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nottuln werden 5 Bikeboxen im Ortskern von Nottuln installiert. Die Nutzung ist kostenfrei.

Fortsetzung: Bikeboxen als abschließbare Abstellanlage im Ortskern

Kosten (EUR)

	Intern		Extern		Summe
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig	
2022	0	12.000	0	0	12.000

Art der Finanzierung: Eigenmittel und Leaderförderung

Fahrradreparaturstation

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Status keine

Die Fahrradreparaturstation ist eine Säule, an der die Möglichkeit geboten wird, das eigene Fahrrad zu reparieren. Die Säule ist mit Werkzeug, das an Stahlseilen befestigt ist, sowie einem Griff zum Aufhängen des Fahrrads ausgestattet. Enthalten sind diverse Schraubendreher, Maul- und Imbusschlüssel, Kettennieter, Speichenspanner, Reifenmontagewerkzeug und eine Pumpe mit Adapter für alle gängigen Ventile. Sollte sich die erste Reparaturstation bewähren, so ist die Anschaffung und Errichtung weiterer Fahrradreparatursäulen auf dem Nottulner Gemeindegebiet geplant.

Fahrradflunder / mobile Radabstellanlage

Zuständigkeit 3/10/2 - Klimaschutz, Umwelt und Mobilität **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Fertigstellung Daueraufgabe **Status** keine

Die sogenannten Fahrradflundern (niederländisch: „Fietsvlonder“), bieten die Möglichkeit zur Überprüfung von geeigneten Fahrradabstellplätzen. Es handelt sich bei den Fahrradflundern um eine mobile Abstellplattform, die mit bis zu fünf Fahrradbügeln für bis zu zehn Fahrräder versehen ist. Versuchsweise wird sie an Orten mit großer Nachfrage platziert. Da die Maße der Fahrradflunder in etwa denen eines Parkplatzes entspricht, wird sie auf den entsprechenden Parkflächen platziert. Die Fahrradflunder wird für einen bestimmten Zeitraum aufgestellt. Innerhalb dieses Zeitraumes wird die Auslastung der Fahrradbügel geprüft. Bei einer entsprechend hohen Auslastung während des Beobachtungszeitraums kann davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin Bedarf nach Abstellmöglichkeiten an dieser Stelle vorhanden ist. Die entsprechende Parkfläche soll dann festen Fahrradbügeln weichen, die an dieser installiert werden. Gleichzeitig wird der Gehweg von Fahrradbügeln freigehalten. So haben alle Verkehrsteilnehmer:innen, die klimafreundlich (mit dem Rad oder zu Fuß) unterwegs sind, wieder mehr Raum.

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots

C 85 - veränderte Linienführung

Zuständigkeit 3/10/2 - Klimaschutz, Umwelt, Mobilität

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Die Anbindung des Schnellbusses S 60 nach Darup hat zur Folge, dass die Schleife durch den Nottulner Süden nicht mehr bedient wird. Um den Angebotsverlust zu kompensieren, und den Bewohner:innen in Nottuln-Süd weiterhin einen Anschluss an den ÖPNV anbieten zu können wurde sich dazu entschieden, die C 85 durch den Nottulner Süden zu führen. Zwar bietet die Lösung einen (Wieder-)anschluss für Nottuln-Süd, hat jedoch auch Nachteile. Der C85 muss die Anschlusszeiten am Bahnhof Appelhülsen berücksichtigen, sodass er nur auf dem Hinweg durch Nottuln-Süd fährt. Auf dem Rückweg von Appelhülsen nach Nottuln wird aus Zeit- und Anschlussgründen der Süden ausgelassen. Zudem sind die Wartezeiten beim Umsteigen in Anschlussmöglichkeiten relativ lang. Da es sich bei veränderten S 60 - Linienführung um ein „Pilotprojekt“ mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren handelt, bleibt abzuwarten, ob es auch nach diesem Testzeitraum bei dieser Bedienvariante bleibt. Nicht zuletzt werden die Fahrgastzahlen sowie die generelle Akzeptanz der neuen Linienführung bei der weiteren Angebotsplanung eine Rolle spielen.

Gründächer Bushaltestellen

Zuständigkeit Herr Kirchner

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1
Status keine

Alle Neubauten werden zukünftig mit Gründächern ausgeführt - erste Bushaltestelle wurde bereits mit Gründach umgesetzt.

4.4.3 Kombinierte Mobilität

Carsharing

Zuständigkeit stadtteilauto,
3/10/2 – Klimaschutz, Umwelt, Mobilität

Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine

Die Firma "stadtteilauto" stellt derzeit an drei Standorten auf dem Nottulner Gemeindegebiet Fahrzeuge bereit (Rhodeplatz, Nottuln | Aldi-Parkplatz, Nottuln | Schulze-Frenkings-Hof, Appelhülsen). Das Angebot von "stadtteilauto" ist ein aktiver Beitrag zur Mobilitätswende. Durch das Vorhandensein von Carsharing-Angeboten ist es den Bewohner:innen möglich, beispielsweise auf einen Zweitwagen zu verzichten und nur dann einen PKW zu nutzen, wenn dieser auch gebraucht wird. "stadtteilauto" zeigt sich offen für weitere Fahrzeuge und Stadtteile im Nottulner Gemeindegebiet, so denn die Auslastung und Nachfrage wirtschaftlich ist.

Mitfahrerbänke

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung, Nottuln Nachhaltig
Schapdettener f. Schapdetten (...)

Fortschritt nicht definiert
Fertigstellung 07.12.2022

Priorität **1**
Status keine

Insgesamt fünf Mitfahrbänke hat die Gemeinde Nottuln in Appelhülsen, Schapdetten und Nottuln aufgestellt. Sie sorgen für eine bessere Verbindung zwischen den Ortsteilen. Im April 2022 wurden sie eingeweiht.

Spezifische Infos
Die Mitfahrerbänke stehen in Schapdetten an der Pfarrwiese und in Höhe der ehemaligen Grundschule, im Ortsteil Nottuln an der Bushaltestelle „Auf der Heide“ sowie an der Appelhülsener Straße an der Bushaltestelle „Am Hangenfeld“ in Höhe der Bäckerei Geiping und in Appelhülsen am Bahnhof. Mittels eines umklappbaren Schildes, das an einem Mast neben der Bank befestigt ist, teilen die Menschen, die eine Mitfahrgelegenheit suchen, ihren Richtungswunsch Münster, Appelhülsen, Schapdetten oder Nottuln mit. Die Bänke sollen dazu beitragen, die Mobilität der Menschen zu verbessern, ohne die Zahl der Autos und damit den CO_2-Ausstoß zu erhöhen. Die Initiative für Nottuln hatten schon vor zwei Jahren „Nottuln Nachhaltig“ und der Verein „Schapdettener für Schapdetten“ ergriffen: Und Dank der Gemeinde Nottuln, der Sparkasse Westmünsterland und der Leader-Kleinprojekte-Förderung konnten die Mitfahr-Bänke realisiert werden. Auch im Ortsteil Darup sollen Mitfahrbänke entstehen, um das komplette Gemeindegebiet zu vernetzen.

Mobilstation Rhodeplatz

Zuständigkeit 3/10/2 - Klimaschutz, Umwelt, Mobilität
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status keine

Park and Ride Beisenbusch

Zuständigkeit Fachbereich 3, Fachbereich 4
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status keine

Die AGRAVIS Raiffeisen AG möchte in Nottuln ein neues Logistikzentrum errichten. Im Rahmen der Ansiedlung wird neben der Kreuzung "Beisenbusch" zudem der P+R - Parkplatz verlegt und vergrößert werden müssen. Dieser soll mit zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen, wie etwa einer Mobilstation sowie Lademöglichkeiten ausgestattet werden, um die Kombination verschiedener Verkehrsmittel und eine bessere Verknüpfung zum ÖPNV zu schaffen.

Schließsystem B + R - Anlage

Zuständigkeit Fachbereich 3
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Der NWL bietet ein verkehrsverbundübergreifendes, überregionales und gefördertes Schließsystem an. Dies bietet den Bürger:innen die Möglichkeit, am Bahnhof Appelhülsen sowie NRW-weit Stellplätze in verschließbaren Fahrradabstellanlagen und -boxen über ein einheitliches System zu buchen und zu bezahlen. Weiterhin ermöglicht ein entsprechendes Buchungsportal, welches v.a. auch in vorhandene Apps und Webseiten der Verkehrsräume integriert werden soll, die sowohl in Appelhülsen als auch NRW-weite Abfrage über das aktuelle Fahrradstellplatzangebot. Die Gemeindeverwaltung möchte das vorhandene Schließsystem nun mit dem Schließsystem des NWL ersetzen, um den Nutzer:innen eine vereinfachte sowie überregional nutzbare Lösung bieten zu können.

4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde

Europäische Mobilitätswoche

Zuständigkeit 3/10/2 - Klimaschutz, Umwelt, Mobilität; FB 6
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status keine

Die europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der EU-Kommission. Kommunen aus ganz Europa haben die Möglichkeit, ihren Bürger:innen die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. Die Gemeinde Nottuln wird auch dabei sein, um so innovative Verkehrslösungen auszuprobieren oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität werben zu können. Dabei soll gezeigt werden, dass Verkehrsmittel jenseits des PKW existieren, die Spaß machen aber auch, dass nachhaltige Mobilität im Alltag möglich ist.

Stadtradeln

Zuständigkeit 3/10/2 - Klimaschutz, Umwelt, Mobiltiät / FB 3
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status keine

Nottuln nimmt seit 2019 jedes Jahr am "STADTRADELN" (Klima-Bündnis) teil.

Spezifische Infos
Letzte Teilnahme im Mai 2022, am 23. Mai 2022 besuchte der STADTRADELN-Botschafter die Gemeinde Nottuln. Auch für 2023 ff. ist eine Teilnahme geplant, mit Auftaktveranstaltung. Einträge in RADAR fließen in die Grundlagenerhebung für das Mobilitätskonzept ein. Teilnahme Radaktionstag am 08. Mai 2022, Sternfahrt

5.1.1 Personalressourcen, Organisation

Mitarbeiter:in im Bereich Klimaschutz und Mobilitätsmanagement

Zuständigkeit FB 1 & FB 3 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Status keine

Aufgrund der Fülle an Aufgaben und Themen soll eine weitere, zunächst bis zum 31.10.2025 befristete Teilzeitstelle mit einem Umfang von 25 Wochenstunden, im Fachbereich 3 eingerichtet werden.

Spezifische Infos
Aufgaben sind u.a. die Planung, Steuerung und Umsetzung einer nachhaltigen und ganzheitlichen Klimaschutz- und Mobilitätsstrategie, die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie Beratung und Unterstützung klimarelevanter Entscheidungsprozesse und die Umsetzung von Klimaschutz- und Mobilitätsmaßnahmen (Schaffung von Beratungsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung und -durchführung).

5.1.2 Gremium

Ausschuss Umwelt und Mobilität

Zuständigkeit FB 3, FB4 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Beginn 01.12.2020 **Fertigstellung** Daueraufgabe **Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst

Am 03.11.2020 wurde u. a. beschlossen den Ausschuss "Umwelt und Mobilität" zu gründen, der diesen Themen mehr Raum und Aufmerksamkeit in der politischen Arbeit einräumt.

Interfraktioneller Arbeitskreis

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Teilnehmende aus allen im Rat vertretenen Parteien / FB3
Beginn 24.03.2022 **Fertigstellung** Daueraufgabe **Status** keine

Am 24.März 2022 wurde zum interfraktionellen Arbeitskreis mit je ein bis zwei Vertreter:innen aus den verschiedenen Parteien eingeladen, um die Politik in das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Klimaneutralität 2030 einzubeziehen. Die Treffen werden regelmäßig fortgesetzt.

Spezifische Infos
Der interfraktionelle Arbeitskreis dient dem Austausch zwischen Politik und Verwaltung; aktuelle Themenschwerpunkte und beabsichtigte Maßnahmen werden beraten und weitere Ideen entwickelt.

Steuerungsrunde Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1
Fertigstellung Daueraufgabe **Status** keine

Fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Klima-, Umwelt- und Mobilitätsziele der Gemeinde Nottuln.

Spezifische Infos
Regelmäßige Treffen, im Wechsel gemeinsam in großer Runde und in Einzelterminen zu Klimaschutz und Klimaanpassung, s. auch 1.1.1

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation

Presse- und social Media Arbeit

Zuständigkeit Online-Redaktion / Christian Driever,
3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 6, FB 3

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Sämtliche Aktivitäten der Gemeinde in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden auf der eigenen Internetseite sowie den social Media Kanälen (Facebook und Instagram) der Gemeinde veröffentlicht und so allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht.

6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity

Checkliste Klimarelevanz in Beschlussvorlagen

Zuständigkeit Steuerungsrunde, 3/10/2
alle inhaltlich betroffenen Fachbereiche

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Beginn 02.03.2022

Fertigstellung Daueraufgabe

Status keine

Für die Einstufung der Bedeutung einer Maßnahme für den Klimaschutz in Vorlagen gibt es von der Stadt Rietberg ein gutes Bespiel. Die Checkliste wird zunächst von den Teilnehmenden erprobt.

Spezifische Infos
Nach ersten positiven Rückmeldungen soll das Thema in einer der kommenden Besprechungsrunden vertieft werden, auch im Hinblick auf eine Anpassung und/oder Weiterentwicklung. Das Kommunale Klimanetz im Kreis Coesfeld (s. 6.2.2) hat sich ebenfalls für eine (ggfls. angepasste) Verwendung dieses Beispiels ausgesprochen, so dass künftig voraussichtlich ein kreisweit einheitliches Verfahren genutzt wird.

Zentrale Darstellung von Maßnahmen, Best Practice etc.

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
6/20 Wirtschaft, Kultur, Marketing / FB 3, FB 6

Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine

Auf der Homepage der Gemeinde Nottuln soll künftig eine zentrale Darstellung über Maßnahmen, gute Beispiele, Veranstaltungen, Aktionen usw. informieren.

Spezifische Infos
Aktuell werden mögliche Inhalte gesammelt und aufbereitet sowie geeignete Darstellungsformen gesucht.

6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen

Arbeitskreis Mobilität

Zuständigkeit 3/10/2 Mobilitätsmanagement

Fortschritt nicht definiert
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine

In der Regel treffen sich 1x im Quartal die Mobilitätsmanager bzw. Mobilitätsbeauftragten aller kreisangehörigen Kommunen, unter Federführung des Kreises Coesfeld, zu einem Arbeitstreffen, in dem sich über relevante mobilitäts(management)bezogene Themen ausgetauscht wird. Zudem werden, falls möglich, externe Gäste eingeladen, die über best-practice-Beispiele referieren. Ziel dieser Vernetzungstreffen ist, neben der Wissensverbesserung, eine möglichst einheitliche Vorgehensweise (in den Kommunen des Kreises) bei mobilitätsrelevanten Sachverhalten.

Arbeitskreis Radverkehr

Zuständigkeit 3/10/2 – Mobilitätsmanagement
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status keine

Rund 1x pro Quartal gibt es einen - unter Regie des Kreises Coesfeld - kreisweiten Arbeitskreis, an dem Radverkehrsbeauftragte, Klimaschutzmanager:innen sowie Mobilitätsmanager:innen aller kreisangehörigen Kommunen teilnehmen, um sich über radverkehrsspezifische Themen im Kreis sowie darüber hinaus auszutauschen. Zudem werden, bei Bedarf, externe Gäste eingeladen, um über best-practice-Beispiele zu berichten. Ziel dieser Vernetzungstreffen ist, neben der Wissensverbesserung, eine möglichst einheitliche Vorgehensweise (in den Kommunen des Kreises) bei fahrradrelevanten Sachverhalten.

Kommunales Klimanetzwerk COE

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status keine

Im Kommunalen Klimanetzwerk des Kreises Coesfeld sind die Klimaschutzbeauftragten und -Manager:innen vernetzt. Dieses Netzwerk dient sowohl dem Informations- und Erfahrungsaustausch als auch der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projektideen und Maßnahmen.

Spezifische Infos
Regelmäßiger Informationsaustausch am ersten Dienstag jeden Monats. Teilweise werden die Aktionen gemeinsam mit dem Klimapakt Kreis Coesfeld, dem die Gemeinde Nottuln ebenfalls angehört und/oder "Clever wohnen im Kreis Coesfeld" durchgeführt, z. B. die "EnergieDialoge" vor Ort (in Nottuln eine erste Veranstaltung am 4. Oktober 2022) oder der KreisKlimaWettbewerb 2022.

Mitgliedschaft im Klimapakt Kreis Coesfeld

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status keine

Der KlimaPakt ist ein regionales Netzwerk des Kreises Coesfeld zur Unterstützung der Klimaschutzaktivitäten im Kreisgebiet.

Spezifische Infos
Der KlimaPakt ist ein Gemeinschaftsprojekt und soll den Wissenstransfer zum Umweltschutz im Kreisgebiet unterstützen und den Themenbereich Klimaschutz/Klimawandel in der Gesellschaft verankern. Er dient auch als Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung von Klimaschutzaktivitäten im Kreis Coesfeld.

6.2.3 Regionale und nationale Behörden

Teilnahme - Kampagne „Münsterland ist Klimaland"

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
Beginn 22.04.2021
Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe
Priorität 1
Status keine **Status**

Die Kampagne „Münsterland ist Klimaland ging offiziell am 22. April 2021 an den Start. Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger zum Einsatz für das Klima zu animieren. Genutzt wird ein entsprechendes Konzept der ehemaligen EnergieAgentur.NRW, die dieses im Auftrag des Landes NRW entwickelt hat und die Kampagne gemeinsam mit dem Münsterland e.V. koordiniert.

Spezifische Infos
Die Kampagne kommuniziert Informationen rund um die Themen Erneuerbare Energien, Gebäudesanierung, Nutzerverhalten, Mobilität und Klimafolgenanpassung und präsentiert nützliche Tipps und Informationen auf www.muensterland.com/klimaland.

6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltiges Gewerbegebiet

Zuständigkeit 3/10/1 Stadtplanung
3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Beginn 24.10.2022
Status keine

Planung eines "Nachhaltigen Gewerbegebietes", Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten

Spezifische Infos
Sammlung von Ideen und Möglichkeiten; Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten für ein "Wasserstoff-Modell-Gewerbegebiet" (Beisenbusch III): Anschlussmöglichkeiten, Einbeziehung vorhandener und künftiger großer Photovoltaikanlagen -> Stichworte Elektrolyseur, Wasserstofftankstelle für Logistikunternehmen, Fördermöglichkeiten. Besichtigung "smarte Betriebsstelle"/Elektrolyseur Westenergie, Metelen; geplante Gesprächsrunden für eine weitere Konkretisierung (2./14.02.2023).

6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation

DorfFunk

Zuständigkeit FB 6 Wirtschaft, Kultur, Marketing, / FB 6
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1
Beginn 21.12.2022
Fertigstellung Daueraufgabe
Status keine

Seit Oktober 2022 betreibt die Gemeinde Nottuln die kostenlos nutzbare App „Digitale Dörfer“. Dabei wird im Rahmen des „DorfFunk“ eine digitale Ehrenamtsbörse angeboten, in der ehrenamtliche Engagements oder Materialien angeboten und ausgetauscht werden können.

Spezifische Infos
Über die App DorfFunk können Bürger*innen ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder sich einfach austauschen.

6.4.2 Konsumenten, Mieter

Klimaschutzwoche

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3
Fortschritt in Umsetzung
Priorität 1

In jedem zweiten Jahr findet im Kreis Coesfeld eine Klimaschutzwoche statt (bisher 2017, 2019, 2021). Dabei werden in allen teilnehmenden Gemeinden Veranstaltungen zum Themenbereich Klimaschutz und Klimaanpassung durchgeführt. Die nächste Klimawoche ist für 2023 in Planung.

Spezifische Infos
Als Zeitraum für 2023 wurde im Kommunalen Klimanetzwerk COE bereits gemeinsam der 15. bis 24.September festgelegt. Dieser Zeitraum überschneidet sich teilweise mit der Europäischen Mobilitätswoche (16. - 22. September 2023), so dass die Themen verknüpft werden können. Es ist angedacht, dass jede Kommune innerhalb der 10 Tage zwei Veranstaltungen vorbereitet. Es können aber auch mehr Aktionen geplant werden.

6.4.3 Schulen, Kindergärten

Zusammenarbeit mit Kindergärten

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3

Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine

Beispiel: Wimmelbuch "Ab (ins) Wasser" Das Wimmelbuch behandelt die Themen Starkregen, Versiegelung, nachhaltiger Konsum, Wasserkreislauf, Entwässerung etc. im Stil eines klassischen Wimmelbuchs für Kinder im Vorschulalter. Es wird kostenlos an alle Kitas im Kreis verteilt werden.

Spezifische Infos
Soweit gewünscht, wird in Nottuln jede Kindergartengruppe ein solches Buch erhalten. Es ist eine persönliche Übergabe an die Kindergärten geplant. Dabei bietet sich die Möglichkeit zum Austausch und zur Ideensammlung für die weitere Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit Schulen

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3

Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine **Status**

Beispiel Schulbildungsveranstaltung in der Liebfrauenschule Nottuln am 07.03.2023: "Energievision 2050 - Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft", Information – Sensibilisierung – Motivation – Aktivierung zu den Themen: Klimawandel, Energieerzeugung, Energienutzung, Visionen. Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein Multivision e.V. Unterstützung der Redaktion des Schulbuches "Terra", Nottuln als positives Beispiel im Themenschwerpunkt "Regenerative Energien – Klimaschutz“. Unterstützung der Redaktion des Schulbuches "Terra" - Nottuln als "Positiv-Beispiel" im Themenschwerpunkt „Regenerative Energien – Klimaschutz“.

Spezifische Infos
Der Projekttag steht im Zeichen der Wissens- und Kompetenzvermittlung. Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema wird die Multivision „Energievision2050“ gezeigt. Im anschließenden „Live-Teil“ diskutieren die SchülerInnen gemeinsam mit den Moderatoren und Nachhaltigkeitsexperten. Die Gemeinde Nottuln unterstützt das Projekt finanziell und personell.

6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)

Fairer Handel - FairTradeTown

Zuständigkeit 3/10/2 (..) Agenda 21, Ehrenamtsk., Eine-Welt-Kreis, Arbeitskreis Joao-Pessoa, Nottuln Nachhaltig

Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine **Status**

Erneute Auszeichnung als FairTradeTown im Januar 2022 (für 2021, Corona-bedingt verschoben), dritte Rezertifizierung nach 2019 und 2017.Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2015 durch TransFair e.V. verliehen. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.

Spezifische Infos
Aktuelle Aktionen zum Fairen Handel: Coffee-Stop/Misereor (03.03., 07.04, 22.10.2022) mit fair gehandeltem Kaffee, Angebot des Eine-Welt-Kreises auf dem Kirchplatz in Nottuln. FairTrade-Rosen zum Welt-Frauentag (Gemeinde Nottuln, Agenda 21 und Ehrenamtskoordination) Geplante Kaffeeverkostung "Fairer Kaffee- schmeckt der überhaupt" in Comes Kaffeekontor ist Corona-bedingt ausgefallen. Information/Verteilung Flyer zum Fairen Handel wurden am Infostand von Nottuln Nachhaltig auf dem Martinimarkt ausgelegt.

Fairnetzungstreffen

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3
Beginn 29.04.2021

Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine **Status**

Die Verantwortlichen für die Fair Trade Steuerungsgruppen im südlichen Münsterland sind in münsterlandweiten FAIRnetzungstreffen für Fair Trade Towns und –Kreise vernetzt

Spezifische Infos Erstes Treffen am 29.04.2022

"Baumberge Energie" eG

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt und Mobilität / FB 3

Fortschritt in Umsetzung
Fertigstellung Daueraufgabe

Priorität 1
Status keine

In der „Baumberge Energie – die Mitmachgemeinschaft“ (BE) engagieren sich Menschen aus mehreren Baumberge-Gemeinden für die lokale Energiewende. Sie machen sich stark für Klimaschutz vor Ort, getragen von Bürgerinnen und Bürgern, die hier zu Hause sind. Die Gemeinde Nottuln unterstützt dieses Vorhaben und steht in engem Austausch.

6.5.3 Finanzielle Förderung

Förderprogramm "Klimaschutz" der Gemeinde Nottuln

Zuständigkeit 3/10/2 Klimaschutz, Umwelt u. Mobilität, 1/40/1 / FB 3, FB 1

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Beginn 11.07.2022

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

2021 hat sich die Gemeinde mit der Strategie zur Umsetzung einer Klimaneutralität im Jahre 2030 ein großes Ziel gesteckt. Dieses kann nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie andere Akteure können durch Maßnahmen in ihrem persönlichen Umfeld einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft leisten. Die Bereitschaft dazu ist hoch. Mit dem Förderprogramm „Klimaschutz“ möchte die Gemeinde Nottuln zu diesem persönlichen Engagement weiter ermutigen, es anerkennen und unterstützen. Gefördert werden Energieberatungen, Photovoltaikanlagen und Steckersolargeräte sowie im Bereich Mobilität Lastenräder, E-Bikes/Pedelecs und Fahrradanhänger; letztere auch für das ortsansässige Gewerbe.

Spezifische Infos
Für das Förderprogramm stellt die Gemeinde einmalig 50.000 Euro aus den sogenannten Kompensationsmitteln für „ausgebliebene(r) Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Ziele • Beitrag zur Strategie zur Umsetzung der Klimaneutralität 2030, • Mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am lokalen Klimaschutz, • Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, • Förderung einer alternativen und klimafreundlichen Mobilität. • Öffentlichkeitsarbeit für den lokalen Klimaschutz

Ö 7.5

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **180/2021/1**
Produktbereich/Betriebszweig: **14 Umweltschutz** Datum: **24.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030
Hier: Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand der Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Umsetzung geplanter Maßnahmen und Projekte beschrieben.

Klimatische Auswirkungen:

Die Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 hat eine sehr hohe Klimarelevanz, die im Rahmen der Umsetzung geplanter Maßnahmen und Projekte detaillierter erläutert wird.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Vorlage Nr. 180/2021**/1**

Sachverhalt:

Am 14.12.2022 hat der Rat der Gemeinde Nottuln die Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 beschlossen und zur Umsetzung in die Ausschüsse verwiesen.
Frau Marquardt-Wißmann berichtet im Ausschuss für Umwelt und Mobilität kurz über den aktuellen Stand der Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030.

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 7.6

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **009/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** **13 Natur- und Landschaftspflege** **14 Umweltschutz** Datum: **25.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Hochwasserschutz in Appelhülsen durch Stever-Renaturierung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme der Renaturierung der Stever in Appelhülsen zum wirksamen Hochwasserschutz gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld umzusetzen und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich es sich bei der Renaturierung der Stever um eine förderfähige Maßnahme. Der Förderumfang liegt bei bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Für die Finanzierung der Umsetzung stehen der Gemeinde Nottuln Eigenmittel in Höhe von rund 210.000 € als Eigenanteil zur Verfügung. Dies würde bedeuten, dass für die Umsetzung der Maßnahme inkl. der Fördermittel ein Investitionsvolumen von ca. 1.050.000 € zur Verfügung stehen würden.

Klimatische Auswirkungen:

Verbesserung des Hochwasserschutzes in Appelhülsen und Verbesserung der Gewässerstruktur der Stever.

...

Vorlage Nr. 009/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Erinnerung an die Vorlage 076/2022, in der der Antrag der SPD zur Renaturierung der Stever in Appelhülsen in Eigenleistung beraten wurde.

In den letzten Monaten hat sich die Verwaltung mit den offenen Fragen und einer möglichen Umsetzung der Stever-Renaturierung in Appelhülsen beschäftigt.

Vorrangiges Ziel der Umsetzung dieser Maßnahme ist der wirksame Hochwasserschutz für den Ortsteil Appelhülsen. Hierfür wurden unter anderem Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Coesfeld, mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld, als auch mit dem bereits damals zum Hochwasserschutz in Appelhülsen beauftragten Planungsbüro Hahm (siehe Vorlage 042/2021) geführt.

Gemäß der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei der Renaturierung der Stever um eine förderfähige Maßnahme. Der Förderumfang liegt bei bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Für die Finanzierung der Umsetzung stehen der Gemeinde Nottuln Eigenmittel in Höhe von rund 210.000 € als Eigenanteil zur Verfügung. Dies würde bedeuten, dass für die Umsetzung der Maßnahme inkl. der Fördermittel ein Investitionsvolumen von ca. 1.050.000 € zur Verfügung stehen würden.

Die Verwaltung strebt an die Renaturierung der Stever gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) umzusetzen, da diese bereits Erfahrungen in der Umsetzung solcher Maßnahmen haben. So hat beispielsweise die Gemeinde Billerbeck gemeinsam mit der WBC die Berkel renaturiert.

Hierfür wird die Gemeinde Nottuln mit der WBC eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit §§ 39 f., 67 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 61 ff, 71 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG-NRW) über die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Renaturierung der Stever abschließen.

Zweck dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Schaffung von Synenergieeffekten bei der Maßnahmendurchführung und -umsetzung.

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der WBC soll ein Ingenieurbüro mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung beauftragt werden.

Zielsetzung bei der Umsetzung der Maßnahme bleibt die Aufgabe einer möglichst effektiven Renaturierung der Stever zum wirksamen Hochwasserschutz bei einem Investitionsvolumen von rund 1 Mio. €.

Vorlage Nr. 009/2023

Verfasst:
gez. Breuksch, Julia

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 7.7

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **006/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** Datum: **24.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Baubeschluss "Sanierung Roibartstraße" in Nottuln

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Roibartstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Straßensanierung entstehen nach einer aktuellen Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 380.000 € (brutto).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gemeinde Nottuln Kosten entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Klimatische Auswirkungen:

Aufgrund der sehr beengten Verhältnisse, muss von einer Neuanpflanzung von öffentlichem Grün abgesehen werden.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Vorlage Nr. 006/2023

Sachverhalt:

Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen der Roibartstraße erfordert eine grundlegende Sanierung. Insbesondere der schlechte Zustand der Fahrbahn bedeutet dringenden Handlungsbedarf. Der Baustart ist für Sommer 2023 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet.

Mit der Planung ist das Büro Gnegel aus Sendenhorst beauftragt worden.

Der Kanal befindet sich in einem guten Zustand, wodurch keine Arbeiten an den Haltungen durchgeführt werden müssen. Eine von den Gemeindewerken durchgeführte Filmung der Anschlussleitungen hat ergeben, dass wenige Hausanschlüsse erneuert werden sollten. Hierzu wurde bereits Kontakt mit den betroffenen Anliegern aufgenommen. Die Kosten hierfür sind vom jeweiligen Anlieger zu tragen.

Umfang der Maßnahme

Das Vorhaben Sanierung Roibartstraße erstreckt sich von der Einmündung Burgstraße bis zur Einmündung Schapdettener Straße.

Die hier geplante Maßnahme umfasst eine Erneuerung des gesamten Straßenquerschnitts inkl. des gesamten Unterbaus.

Neuaufbau (Tragschichten, Pflaster, Rinne usw.) aller bisherigen befestigten Flächen. Neuanordnung der Entwässerungsrinne inkl. Straßeneinläufe sowie Herstellung der Oberfläche in Pflasterbauweise. Die Straßenbeleuchtung soll auf moderne LED-Beleuchtung mit Nachtabsenkung umgerüstet werden.

Zukünftig soll die Roibartstraße als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet werden. Ein Parken auf der Fahrbahn wird aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur in kleinen Bereichen zur Burgstraße hin möglich sein.

Die Grobkostenschätzung liegt bei 380.000 € (brutto) inkl. 10 % Sicherheiten für unvorhergesehenes.

KAG-Beitragspflicht

Analog zu vorherigen Maßnahmen an diversen Straßen im Gemeindegebiet wurde auch für die Roibartstraße eine eingehende Rechtsprüfung, ob die Umsetzung der o. g. Maßnahmen zu einer KAG-Beitragspflicht führt, durchgeführt. Als Ergebnis wurde die Sanierung der Roibartstraße als eine KAG-Beitragspflichtige Maßnahme bewertet.

In diesem Zusammenhang ist auch das zum 01.01.2020 geänderte KAG NRW zu beachten, dass durch ein Förderprogramm des Landes flankiert wird. Mit der Förderung soll eine Entlastung der Beitragsschuldner erreicht werden. Unter Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie wird die Gemeinde dann einen Antrag stellen.

Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge wurde im Mai 2022 aktualisiert. Die derzeitige Förderung des Anliegeranteils für straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen gemäß § 8

...

KAG NRW wurde von 50 auf 100 Prozent angehoben. Der Anliegeranteil wird also im Ergebnis auf null Euro reduziert. Eine Förderantragstellung der Gemeinde ist auch weiterhin notwendig. Der auf den einzelnen Anlieger entfallende Straßenausbaubeitrag ist - wie bisher auch - zu berechnen und sodann im Bescheid auf null Euro zu mindern. Hintergrund ist, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und daher im Zweifelsfalle die Anliegerinnen und Anlieger gemäß 8 KAG NRW zur Zahlung heranzuziehen wären.

Die sonstigen Vorschriften des §8a KAG NRW bleiben davon unberührt.
Voraussetzung für eine Förderantragstellung nach KAG ist zum einen ein beschlossenes, aktuelles Straßen- und Wegekonzept. Zum anderen eine verbindliche Anliegerversammlung, dessen Durchführung kurzfristig geplant ist.

Verbindliche Anliegerversammlung

Eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen (verbindliche Anliegerversammlung) wurde am 12.01.2023 rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt, bei dieser Veranstaltung wurden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt und es bestand die Möglichkeit Rückfragen zu stellen. Die Entwurfsplanung wurde entsprechend der vorgetragenen Anregungen angepasst. Die Niederschrift der Anliegerversammlung ist der Vorlage beigefügt (siehe Anlage 2).

Weiteres Vorgehen

Mit positivem Beschluss wird das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Vergabe der Leistungen kann frühestens mit Vorliegen des Haushaltes 2023 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme soll dann zeitnah erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplanung Roibartstraße
Anlage 2: Niederschrift Anliegerversammlung vom 12.01.2023

Verfasst:
gez. Breuksch, Julia

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 7.7

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net
www.gnegel.net

GNEGEL GMBH

Index:	nderungen:	Datum:	Gez:
	Beleuchtungspositionen ändern	13.01.2023	C.E.

Gemeindewerke Nottuln
Fachbereich 4
Stiftstraße 10 - 48301 Nottuln

Projekt:	Neugestaltung Roibartstraße in Nottuln		
Planbezeichnung:	Lageplan Entwurf Straße		Plotbox:Straße Entwurf
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	22043
Datum:	20.01.2023	Bearbeitung:	
Auftraggeber	 2022	Aufgestellt	Sendenhorst, ... 2022

L:\2022\22043\GVP\22043 aktueller Plan_10.0.GVP; Druckdatum: 24.01.2023

Ö 7.7

Gemeinde Nottuln – Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt
Verfasser: Herr Ring
Telefon: 02502 942 342
E-Mail: ring@nottuln.de
Datum: 13.01.2023
Aktenzeichen:

Niederschrift
der verbindlichen Anliegerversammlung
Straßensanierung Roibartstraße
am 12.01.2023
Beginn 17.00 Uhr, Ende 17.54 Uhr
Schulze-Frenking-Hof

Teilnehmer von der Verwaltung:
Julia Breuksch
Daniel Krüger
Günther Ring (Schriftführung)

Gäste:
Herr Himmelmann und Herr van der Giet vom Planungsbüro Gnegel

Frau Breuksch informiert, dass die Baumaßnahme im Sommer 2023 umgesetzt werden sollen. Die Straßenunterhaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Nottuln. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat ein Straßenunterhaltungskonzept beschlossen. In 2022 erfolgte der Beschluss durch den Rat, dass die Roibartstraße saniert werden soll.

Herr Krüger ergänzt, dass mit der Baumaßnahme auch die Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik umgerüstet wird und die neuen Lichtmasten in einem Abstand zueinander von ca. 35 m geplant sind. Die geplanten nunmehr 7 Lichtmasten sind aufgrund lichttechnischer Berechnungen erforderlich. Die Lichtmasten können vom Standort noch verschoben werden. Hierbei kann auf Wunsch der Anlieger der Lichtmast genau auf die Grenze zwischen zwei Grundstücke gesetzt werden. Sollte dies aufgrund von zwei nebeneinanderliegenden Einfahrten nicht praktikabel sein, sollte der Lichtmast besser mit 3 m Abstand zur Nachbargrenze bzw. mittig vor die Grundstücke gestellt werden. Die genauen Standorte können allerdings noch mit den Anwohnern festgelegt werden.
Grundsätzlich soll vermieden werden, dass Lichtmasten auf privatem Grund stehen, sinnvoll ist es, dass die Lichtmasten auf öffentlichen Flächen errichtet werden.

Die Straße wird zur Spielstraße ausgebaut und entsprechend beschildert.
Es ist ein Zeitfenster von 6 Monaten für die Baumaßnahme geplant, die voraussichtliche Baumaßnahme wird hingegen nur ca. 3 Monate andauern. Die Anlieger werden über den Baubeginn mit einem Schreiben zeitnah informiert.

Herr Himmelmann informiert, dass die bisherigen Gehwegflächen niveaugleich an die Fahrbahn angebaut werden. Die Straßenhöhe soll nicht verändert werden. Sollten die Höhe zu einzelnen Grundstücken nicht passen, können die Plasterungen der Einfahrten bis 1 m Tiefe auf die Grundstücke angeglichen werden.
Es wird aufgrund der Enge der Straße zu Einschränkungen der Erreichbarkeit der Grundstücke kommen. Die Baumaßnahme wird von einem Ende bis zum anderen Ende durch die Roibartstraße wandern, sodass immer nur Teilstücke betroffen sind. Von welcher Seite begonnen wird, wird noch mit dem ausführenden Unternehmen abgestimmt.

Herr Krüger ergänzt, dass dem ausführenden Unternehmen möglichst viele Freiheiten bei der Umsetzung eingeräumt werden sollen, um einen günstigen Preis erzielen zu können.
Der seitliche Straßenstich zu den beiden Grundstücken mit den Hausnummern 2a und 4a ist von der Straßensanierung nicht betroffen. Bei dieser Fahrbahnfläche handelt es sich um ein Privatgrundstück der Anlieger.
Beabsichtigt ist auch, dass die geplante Pflasterung jeweils bis an die die Grundstücke der Anlieger eingebaut wird, um schmale Dreckstreifen zu schließen. Dies setzt voraus, dass die Anlieger damit einverstanden sind.
Vor dem Grundstück Hausnummer 1 gibt es eine kleine Grundstücksfläche, die sich im privaten Besitz befindet. Herr Krüger bittet den Anwohner, dass hierzu ein Gespräch erfolgen sollte, um dort eine Einigung zu erzielen.

Herr Himmelmann antwortet auf eine Anliegerfrage, dass für Grünflächen und Parkplatzflächen in der Roibartstraße kein Platz vorhanden ist. Die lichte Breite von mindestens 3,50 m ist für Müllfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge freizuhalten. Es ist ein komplett neuer Aufbau der Fahrbahn von 0,55 m geplant, um den Belastungen der Schwerverkehrsfahrzeugen standzuhalten.

Herr Krüger stellt die Planung vor, dass aus der Burgstraße eine Einfahrt in die Roibartstraße verboten werden soll. Dies soll dazu dienen, dass die PKW-Fahrten zur Schule nicht durch die Roibartstraße abfließen. Verlassen kann man die Roibartstraße zu beiden Straßenenden. Es kann allerdings auch bei der bisherigen Regelung bleiben, dass von beiden Seiten eingefahren werden kann.
Herr Krüger ließ hierüber abstimmen, die Mehrzahl der Anlieger ist dafür, dass die Einfahrt von der Burgstraße verboten wird.

Herr Krüger weist darauf hin, dass der Kanal in der Straße nicht saniert werden muss. Allerdings sind einige Anschlussleitungen zu den Anliegern defekt. Diese Anschlüsse bzw. die Kosten für deren Sanierung sind von den betroffenen Anliegern zu zahlen. Da die Fahrbahn geöffnet wird ist eine Sanierung der Rohrleitungen im Zuge der Straßenerneuerung sinnvoll und finanziell günstig. Welche Anschlüsse beschädigt sind wird Herr Diekmann vom Abwasserwerk den betroffenen Anliegern mitteilen und die erforderlichen Arbeiten abstimmen.

Ferner ist in zwei Wochen ein Termin mit den Versorgungsunternehmen vereinbart, ob diese im Zuge der Arbeiten ggf. auch eigene Leitungen und Rohre erneuern bzw. ausbessern möchten. Vorteil des neuen Straßenbelages in Pflasterbauweise ist grundsätzlich, dass dort später erforderliche Arbeiten ohne Flickstellen möglich sind.

Frau Breuksch informiert, dass zur Finanzierung der Baumaßnahme die Gemeinde Nottuln 55 % der Kosten zu tragen habe. Die Anlieger haben 45 % der Kosten zu tragen. Die Berechnung des jeweiligen Anteils wird durch ein externes Büro erfolgen. Hierbei wird nach den Regelungen der Satzung der Gemeinde Nottuln der jeweilige Anteil eines jeden Anliegers berechnet. Als Berechnungsschlüssel wird wahrscheinlich die Fläche der jeweiligen Grundstücke herangezogen.

Über die NRW-Bank stellt das Land NRW Mittel bereit, sodass die Anlieger den Eigenanteil zu 100 % gefördert bekommen. Um die Antragstellung kümmert sich die Gemeinde Nottuln. Der Fördertopf ist bislang nicht ausgeschöpft. Die Förderung ist befristet bis 2026. Der Zeitpunkt für die Umsetzung der Baumaßnahme ist derzeit so gut, wie nie zuvor.
Jeder Anlieger würde einen Bescheid über seinen berechneten Anteil von der Gemeinde Nottuln erhalten, in dem dann auch die Förderung abgebildet ist. Folglich würde der Bescheid einen zu zahlenden Betrag von 0,00 € ausweisen.
Allerdings gibt es keine 100-prozentige Garantie, dass diese Förderung auch tatsächlich greift, sodass seitens der Gemeinde Nottuln die Förderung aus Mitteln des Landes NRW nicht verbindlich zugesagt werden kann.

gez. Günther Ring

Ö 7.8

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **006/2023/1**
Produktbereich/Betriebszweig: Datum: **01.03.2023**

Tagesordnungspunkt:

Angepasste Kostenschätzung und überarbeitete Straßenplanung zum Baubeschluss "Sanierung Roibartstraße" in Nottuln sowie überplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der angepassten Kostenschätzung und der überarbeiteten Straßenplanung wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Roibartstraße (siehe Vorlage 006/2023) zugestimmt.
Zur Realisierung der Maßnahme steigen die Baukosten von bislang 383 T€ um 117 T€ auf 500 T€. Gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung wird die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 117 T€ genehmigt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der überarbeiteten Kostenschätzung entstehen für die Sanierung der Roibartstraße Baukosten in Höhe von insgesamt rd. 407.000 € (brutto) zzgl. der Kosten für Beleuchtung, Ingenieurleistung und einer Sicherheit für Unvorhergesehenes von 10%. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 500.000 €.

Klimatische Auswirkungen:

Aufgrund der sehr beengten Verhältnisse, muss von einer Neuanpflanzung von öffentlichem Grün abgesehen werden.

...

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Vorlage Nr. 006/2023**/1**

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 006/2023 verwiesen.

In den vergangenen Wochen ist der Gemeinde Nottuln der Stichweg an der Roibartstraße (ca. 250 m^2, siehe Anlage 2) angeboten worden. Es handelt sich bei diesem Stichweg um das Verbindungsgrundstück zwischen der Straße Auf der Alten Breide und der Roibartstraße. Durch den Kauf dieser Fläche kann dieser Teil der Straße direkt mit ausgebaut werden. Der Vorteil liegt darin, dass bei künftigen Arbeiten an der Straße Auf der Alten Breide ein zusätzlicher Weg zur Verfügung steht, der dann bei Bedarf genutzt werden kann. Dieses ist bei der damaligen Planung der Alten Breide nicht berücksichtigt worden.

Die daraus resultierende überarbeitete Straßenplanung und Kostenschätzung auf Grundlage der angepassten Flächen hat zu einer signifikanten Kostensteigerung geführt (siehe Anlage 1 und 2).

Da die Ansätze im Haushalt 2023 nicht ausreichen ist eine überplanmäßige Haushaltsermächtigung über 117.000 € notwendig.

Anlagen:

Anlage 1: überarbeitete Entwurfsplanung Roibartstraße
Anlage 2: Budgetplan Roibartstraße

Verfasst:
gez. Breuksch, Julia
gez. Krüger, Daniel

Fachbereichsleitung:

gez. Breuksch

Ö 7.8

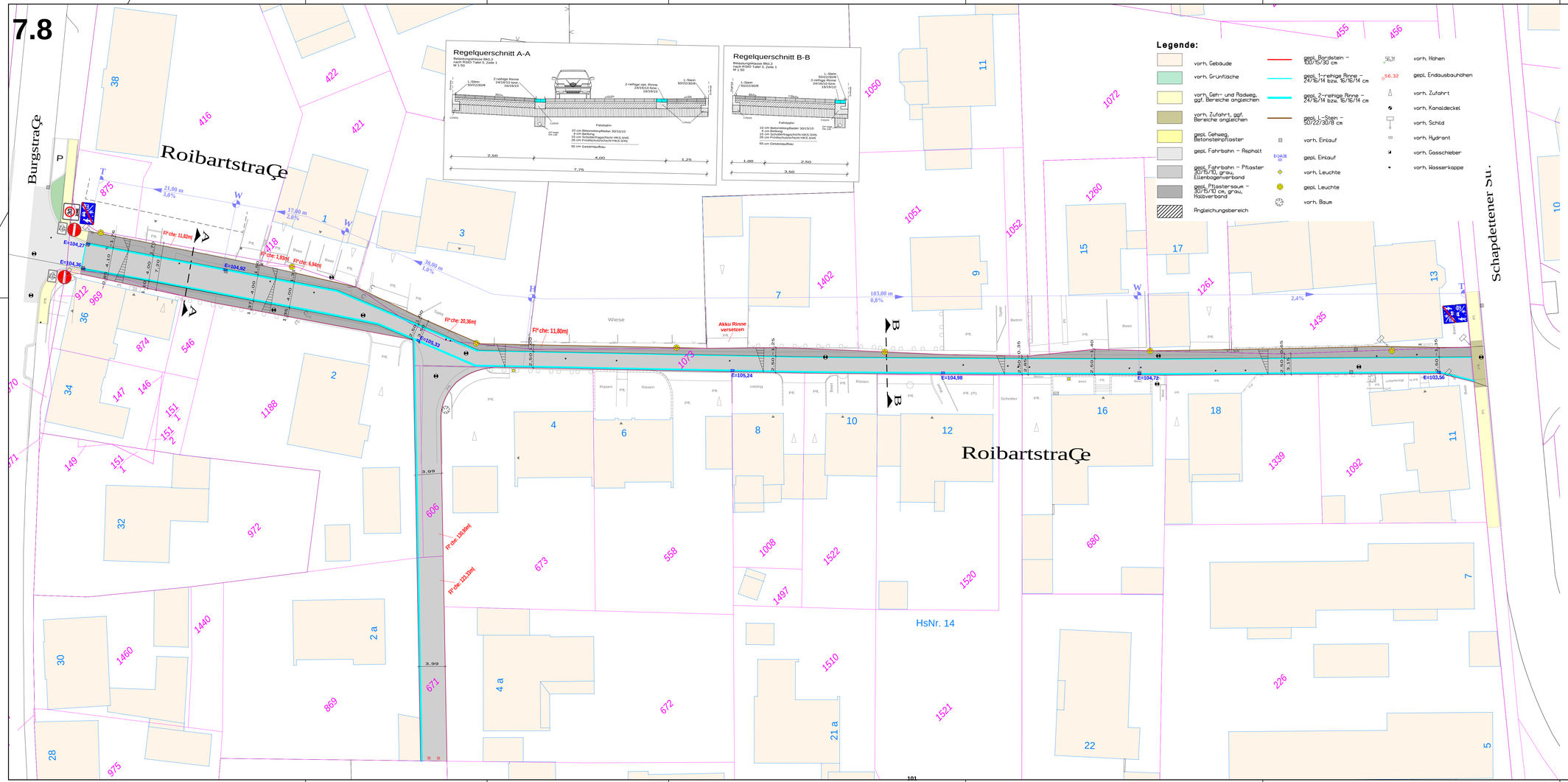

Index:	nderungen:	Datum:	Gez:
	Beleuchtungspositionen *ndern	25.01.2023	C.E.

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net
www.gnegel.net

GNEGEL GMBH

Gemeindewerke Nottuln
Fachbereich 4
StiftstraÇe 10 · 48301 Nottuln

Projekt:	Neugestaltung RoibartstraÇe in Nottuln		
Planbezeichnung:	Lageplan Entwurf StraÇe		
MaÇstab:	1 : 250	Projektnummer:	22043
Datum:	08.02.2023	Bearbeitung:	
Auftraggeber	 2022	Aufgestellt:	Sendenhorst, ... 2022

Ö 7.8

Budgetplanung, Radbartstraße 28.02.2023

Haushalt 2022	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €
Haushalt 2023	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €
Üpl 2023?	117.000,00 €	117.000,00 €	117.000,00 €	117.000,00 €
Budget	**500.000,00 €**	**500.000,00 €**	**500.000,00 €**	**500.000,00 €**

	Ansatz	Beauftragt	abgerechnet	offen
Ingenieurleistung 2-8 + Vermessung inkl. Bauleitung	38.000,00 €	36.644,20 €	19.604,61 €	17.039,59 €
				- €
				- €
Baukosten	407.158,50 €			407.158,50 €
Ausschreibung subreport	92,82 €			92,82 €
9 Leuchtstellen, SwB,	10.800,00 €			10.800,00 €
9 Leuchtstellen, Netzanschluss Westnetz	2.623,14 €	2.040,22 €		2.040,22 €
				- €
				- €
Brutto	458.674,46 €	38.684,42 €	19.604,61 €	437.131,13 €

bereits abgerechnet/offen			437.131,13 €	19.604,61 €
10 % Unvorhergesehenes	40.715,85 €		- €	40.715,85 €
Kosten Gesamtmaßnahme	499.390,31 €	38.684,42 €	19.604,61 €	477.846,98 €

Ö 7.9

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **007/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** Datum: **24.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Baubeschluss "Sanierung Brulandstraße" in Nottuln-Appelhülsen

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Brulandstraße (siehe Anlage 1 und 2 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Straßensanierung entstehen nach einer aktuellen Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 478.000 € (brutto).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gemeinde Nottuln Kosten entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Ausstattung der Brulandstraße mit Bäumen und Blüh-.und Staudenflächen wird das Stadtklima verbessert.

...

Vorlage Nr. 007/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Der bauliche Zustand der Fahrbahn der Brulandstraße erfordert eine grundlegende Sanierung der Asphaltschichten. Der Baustart ist für Sommer 2023 geplant und soll nach 4 Monaten abgeschlossen sein.
Die Verwaltung hat bereits ein Gutachten zum vorhandenen Baugrund in Auftrag gegeben (s. Anlage 3, Ergebnisse ab S. 37). Aus dem befindlichen Schadensbild ist deutlich zur erkennen, dass eine Erneuerung der Fahrbahnoberflächen erforderlich wird. Der Aufbau der Schottertragschicht wurde im Baugrundgutachten als ausreichend bewertet.

Das vorhandene Kanalnetz wurde inkl. Anschlussleitungen gefilmt und bewertet. Hieraus ergibt sich ein Sanierungsbedarf.

Für die Umsetzung der Straßensanierung entstehen nach einer aktuellen Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 478.000,00 € (brutto).

KAG-Beitragspflicht
Analog zu vorherigen Maßnahmen an diversen Straßen im Gemeindegebiet wurde auch für die Brulandstraße eine eingehende Rechtsprüfung, ob die Umsetzung der o. g. Maßnahmen zu einer KAG-Beitragspflicht führt, durchgeführt. Als Ergebnis wurde die Sanierung der Brulandstraße als eine KAG-Beitragspflichtige Maßnahme bewertet.

In diesem Zusammenhang ist auch das zum 01.01.2020 geänderte KAG NRW zu beachten, dass durch ein Förderprogramm des Landes flankiert wird. Mit der Förderung soll eine Entlastung der Beitragsschuldner erreicht werden. Unter Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie wird die Gemeinde dann einen Antrag stellen.

Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge wurde im Mai 2022 aktualisiert. Die derzeitige Förderung des Anliegeranteils für straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen gemäß § 8 KAG NRW wurde von 50 auf 100 Prozent angehoben. Der Anliegeranteil wird also im Ergebnis auf null Euro reduziert. Eine Förderantragstellung der Gemeinde ist auch weiterhin notwendig. Der auf den einzelnen Anlieger entfallende Straßenausbaubeitrag ist - wie bisher auch - zu berechnen und sodann im Bescheid auf null Euro zu mindern. Hintergrund ist, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und daher im Zweifelsfalle die Anliegerinnen und Anlieger gemäß 8 KAG NRW zur Zahlung heranzuziehen wären.

Die sonstigen Vorschriften des §8a KAG NRW bleiben davon unberührt.
Voraussetzung für eine Förderantragstellung nach KAG ist zum einen ein beschlossenes, aktuelles Straßen- und Wegekonzept. Zum anderen eine verbindliche Anliegerversammlung, dessen Durchführung kurzfristig geplant ist.

Ausstattung der Brulandstraße mit Bäumen und Blüh- und Staudenflächen

Im Ausschuss Umwelt und Mobilität am 23.08.2022 wurde die Anregung geäußert, Straßenbäume nach der Sanierung der Brulandstraße einzubringen und den Straßenverlauf mit Blüh- und Staudenflächen aufzuwerten.

Es soll eine Aufwertung durch die Schaffung von Grünflächen (Bäume sowie Blühflächen) erfolgen. Die Installation solcher Flächen erzeugt eine Aufwertung des Straßenbildes, sowie eine Förderung der Diversität (Flora u. Fauna) und eine Verbesserung des Stadtklimas (siehe Vorlage 166/2022).

Verbindliche Anliegerversammlung

Eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen (verbindliche Anliegerversammlung) wurde am 19.01.2023 rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt, bei dieser Veranstaltung wurden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt und es bestand die Möglichkeit Rückfragen zu stellen. Die Niederschrift der Anliegerversammlung ist der Vorlage beigefügt (siehe Anlage 5).

Weiteres Vorgehen

Die Kanalnetzsanierung wird im Vorfeld zur eigentlichen Straßenbaumaßnahme geplant und umgesetzt. Die Umsetzung soll im Frühling 2023 starten und wurde mit 4 Monaten Bauzeit geplant.

Mit positivem Beschluss wird die Ausführungsplanung fortgeführt und das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme ist voraussichtlich für den Sommer 2023 geplant.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplanung Brulandstraße
Anlage 2: Entwurfsplanung mit Luftbild Brulandstraße
Anlage 3: Baugrunduntersuchung
Anlage 4: KAG-Beitragspflicht - Brulandstraße
Anlage 5: Niederschrift Anliegerversammlung vom 19.01.2023

Verfasst:
gez. Breuksch, Julia

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Legende:

- gepl. Asphaltfahrbahn
- gepl. Rinne – 1–reihig
- gepl. Rinne – 2–reihig

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez.:

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 10255

info@gnegel.net
www.gnegel.net

GNEGEL GMBH

Gemeindewerke Nottuln

Abwasserwerk

STIFTSSTRASSE 10 , 48301 NOTTULN

Projekt:	Straßensanierung Brulandstraße Appelhülsen Daten 2021		
Planbezeichnung:	Lageplan mit Luftbild Plotbox: Appelhülsen 01		
Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	19036
Datum:	15.07.2021	Bearbeitung:	
Auftraggeber 2021		Aufgestellt Sendenhorst, ... 2021	

L:\2019\19036\GVP\19036 aktueller Plan.gvp

Legende:

- gepl. Asphaltfahrbahn
- gepl. Rinne – 1–reihig
- gepl. Rinne – 2–reihig

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez.:

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 10255

info@gnegel.net
www.gnegel.net

GNEGEL GMBH

Gemeindewerke Nottuln

Abwasserwerk

STIFTSSTRASSE 10 , 48301 NOTTULN

Projekt:	*Straßensanierung Brulandstraße Appelhülsen Daten 2021*		
Planbezeichnung:	*Lageplan*		Plotbox: Appelhülsen 01
Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	19036
Datum:	15.07.2021	Bearbeitung:	
Auftraggeber 2021		Aufgestellt Sendenhorst, ... 2021	

L:\2019\19036\GVP\19036 aktueller Plan.gvp

Ö 7.9

INGENIEURGRUPPE PTM

- ASPHALTPRÜFSTELLE
- BAUSTOFFPRÜFUNGEN
- BAUGRUND
- GEOTECHNIK
- GEORADAR
- ZERSTÖRUNGSFREIE MESSUNGEN
- ERDBAULABORATORIUM
- ALTLASTEN
- DEPONIEWESEN
- FACHBAULEITUNGEN
- FACHPLANUNGEN
- ROHSTOFFGEOLOGIE
- HYDROGEOLOGIE
- FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
- SEMINARE UND SCHULUNGEN

INGENIEURGESELLSCHAFT PTM DORTMUND MBH

frische luft 155
44319 dortmund
telefon: 0231/92 71210
fax: 0231/92 712122
e-mail: dortmund@ptm.net
internet: www.ptm.net

geschäftsführung:
günther mörchen
sarah mörchen
dr. daniel gogolin

st.-nr. fa unna 316/5741/0813
ust.-id-nr.: de 8147 53 914
hbr 19971 ag dortmund

national bank ag dortmund
BIC: NBAGDE3E
IBAN: DE23 3602 0030 0008 5309 71

sparkasse arnsberg-sundern
BIC: WELADED1ARN
IBAN: DE86 4665 0005 0001 0267 72

prüfstelle nach rap-stra 15
anerkannt für die fachgebiete

- A1 · A3 · A4
- BB3 · BB4
- F2 · F3 · F4
- G3 · G4
- H1 · H3 · H4
- I1 · I2 · I3 · I4

mitglied im bundesverband
unabhängiger prüfinstitute bup
ingenieurkammer nrw nr. 102497

WEITERE STANDORTE

- ARNSBERG
- BAUTZEN
- DANZIG
- HAMBURG
- JENA
- RIGA
- STADE
- TOSTEDT

Gutachten Nr.: 19-3325

Projekt: **Baugebiet Appelhülsen in Nottuln**

Untersuchungsauftrag: **Erweiterte Bestandsuntersuchung und Substanzbewertung**

Auftraggeber: **Gemeinde Nottuln**
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Dieses Gutachten enthält 39 Seiten Text und 119 Blatt Anlagen.

Prüfberichte und Gutachten dürfen grundsätzlich nur ungekürzt vervielfältigt werden.
Die auszugsweise Wiedergabe und jede Veröffentlichung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

Dortmund, 22. Oktober 2019

Sachbearbeiter: S. Mörchen, I. Stewen, M. Siebers

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag, Vorgang und Situationsbeschreibung 5

2 Untersuchungsschritte und -beschreibungen 7

2.1 Probennahme 7

2.2 Homogenbereiche nach DIN 18300 (2015) 9

2.3 Chemische Untersuchungen im Labor 10

2.3.1 Untersuchung für die Verwertung von Ausbauasphalt 11

2.3.2 Untersuchungen zur Wiederverwertung und Deponierung 12

2.4 Substanzielle Untersuchungen im Labor 15

2.4.1 Hinweise zur Bewertung der Asphaltstruktur (Bohrkerne) 15

2.4.2 Substanzbewertung der ungebundenen Materialien 16

3 Ergebnisse der Untersuchungen 17

3.1 Vorhandene Schichtdicken und Zusammensetzung des Oberbaus 17

3.1.1 Gebundener Oberbau (Bohrkerne) 17

3.1.2 Ungebundener Oberbau (Rammkernbohrungen) 18

3.1.3 Grundwasser 18

3.1.4 Homogenbereiche, Kenndaten und bodenmechanische Kennwerte 19

3.2 Chemische Untersuchungen 24

3.2.1 Teer-/pechhaltige Bestandteile im Bindemittel 24

3.2.2 Chemische Untersuchungen gemäß LAGA und DepV 26

3.3 Bewertung der gebundenen Restsubstanz 31

3.3.1 Bewertung der Asphaltstruktur (Bohrkerne) 31

4 Zusammenfassende Bewertung der Bestandsuntersuchung und Erneuerungsempfehlung 32

4.1 Zusammenfassung und Bewertung 32

4.2 Erneuerungsempfehlung 32

4.2.1 Südstraße 33

4.2.2 Weiningstraße 34

4.2.3 Steverstraße 35

4.2.4 Brulandstraße 37

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Untersuchungsstrategie zur zielsicheren und nachvollziehbaren Wahl von Erhaltungsmaßnahmen für den Verkehrswegebau 5

Abbildung 2: Zuordnung der Frostempfindlichkeitsklassen [ZTV E-StB 17] 16

Abbildung 3: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk1,0 34

Abbildung 4: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk0,3 35

Abbildung 5: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk1,0 36

Abbildung 6: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk1,0 38

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Entnahmestellen der Bohrkerne und Rammkernbohrungen und Ansatzpunkte der Rammsondierung 7
Tabelle 2: Einstufung von Asphaltausbaumaterialien in Abhängigkeit der Schadstoffgehalte....11
Tabelle 3: Zuordnungsklassen gemäß den LAGA-Bestimmungen....13
Tabelle 4 Abfallschlüsselnummern gemäß AVV....14
Tabelle 5: Gesamtstärken des gebundenen Oberbaus (Bohrkerne) 17
Tabelle 6: Bodenkennwerte Lockergesteine - Südstraße....19
Tabelle 7: Bodenkennwerte Festgesteine - Südstraße....20
Tabelle 8 Bodenkennwerte Lockergesteine - Weiningstraße 21
Tabelle 9 Bodenkennwerte Lockergesteine - Steverstraße....22
Tabelle 10 Bodenkennwerte Lockergesteine - Brulandstraße....23
Tabelle 11: Ergebnisse der Analyse auf teer-/pechhaltige Bestandteile 24
Tabelle 12: Probenzusammenstellung....26
Tabelle 13: Deklarationsanalyse nach LAGA-Bauschutt....28
Tabelle 14: Deklarationsanalyse nach LAGA-Boden (2004)....29
Tabelle 15: Deklarationsanalyse nach DepV 30
Tabelle 16: Bewertung des gebundenen Oberbaus anhand der Bohrkernstruktur31

Anlagen

Anlage 1:	Lagepläne	(6 Blatt)
Anlage 2:	Bohrkerndokumentation und -analyse	(27 Blatt)
Anlage 3:	Rammkern-/Schurfprofile / Bankette	(4 Blatt)
Anlage 4:	Chemische Analyse Bohrkerne / Boden	(25 Blatt)
Anlage 5:	Analysenprotokolle GBA	(53 Blatt)
Anlage 6:	Probenentnahmeprotokoll PN98	(4 Blatt)

1 Auftrag, Vorgang und Situationsbeschreibung

Die Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH wurde von der Gemeinde Nottuln beauftragt, den vorliegenden Bestand des gebundenen Oberbaus und ungebundenen Oberbaus für das Baugebiet Appelhülsen (Südstraße, Weinigstraße, Steverstraße, Brulandstraße in Nottuln zu erfassen, die anstehenden Böden in Homogenbereiche einzuteilen, die Substanz in Hinblick auf die Formulierung von Erhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Sinne der „Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) zu bewerten und eine Aussage über eine Wiederverwertung für die gebundenen Schichten nach RuVA-StB 01 sowie für die ungebundenen Schichten nach LAGA-Bauschutt / LAGA-Boden bzw. über eine Entsorgung gemäß den Vorgaben der Deponieverordnung zu treffen.

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grundsätzliche Untersuchungsstrategie der Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH zur zielsicheren und nachvollziehbaren Wahl von Erhaltungsmaßnamen für den Verkehrswegebau.

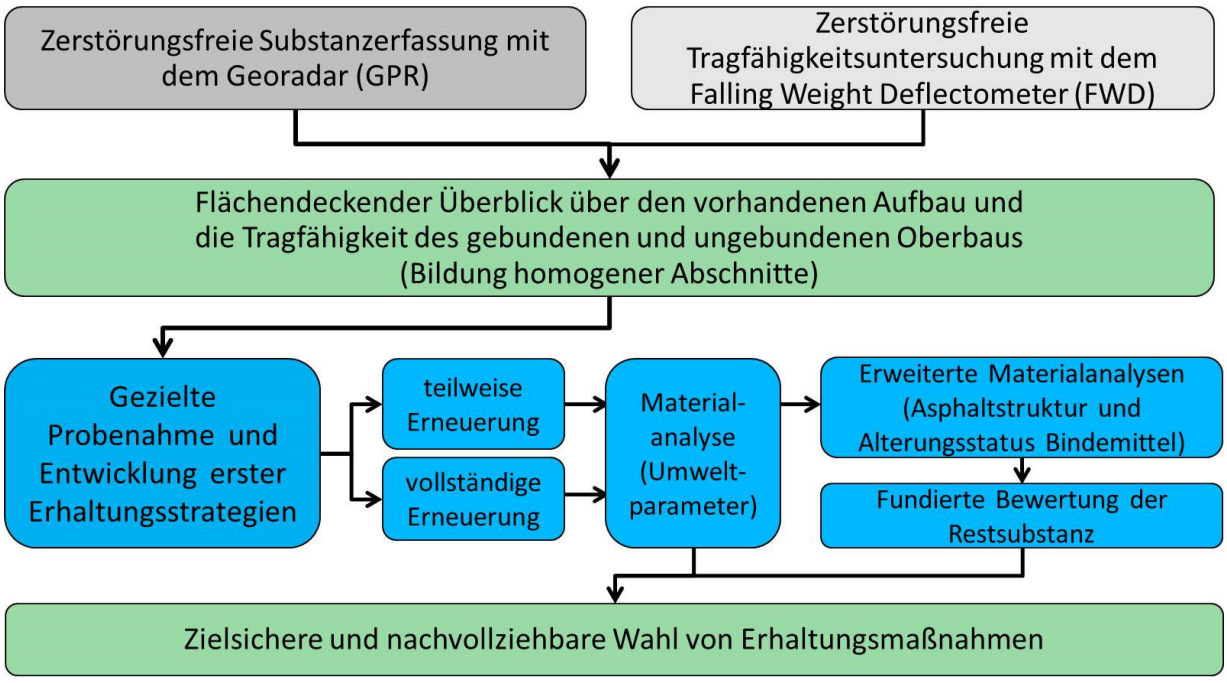

Abbildung 1: Untersuchungsstrategie zur zielsicheren und nachvollziehbaren Wahl von Erhaltungsmaßnahmen für den Verkehrswegebau

Die Bestandsuntersuchung des Baugebietes Appelhülsen in Nottuln erfolgte in Anlehnung an die in Abbildung 1 dargestellte Untersuchungsstrategie.

Für die Bewertung der Restsubstanz bzw. für die darauf aufbauenden Empfehlungen für Erneuerungsmaßnahmen ist es von entscheidender Bedeutung, detaillierte Kenntnisse über die im Nutzungszeitraum der einzuplanenden Verkehrsbelastung im Sinne der RStO 12 zu haben.

Von Seiten des Auftraggebers liegen keine Angaben zur Verkehrsbelastung oder der daraus resultierenden Belastungsklasse nach den RStO 12 vor. Für die weiteren Ausführungen in diesem Gutachten wurde anhand einer typischen Entwurfssituation nach der Tabelle 2 der RStO 12 - unter Einbeziehung der in der Örtlichkeit gemachten Feststellungen - die Belastungsklasse Bk 0,3 bis 1,0 angenommen.

Für die Bestandsuntersuchung wurden die nachfolgend aufgeführten Untersuchungsschritte in situ durchgeführt:

- Probenahme (Bohrkerne, Rammkernbohrungen, leichte Rammsondierungen) am 02. und 03.09.2019

Die gewonnenen Proben wurden labortechnisch für weitere Materialanalysen (chemisch und substantiell) untersucht.

Die detaillierten Beschreibungen zu den einzelnen Arbeits- und Untersuchungsschritten werden in dem nachfolgenden Kapitel 2 erläutert.

2 Untersuchungsschritte und -beschreibungen

2.1 Probennahme

Zur Substanzbewertung des vorhandenen gebundenen Aufbaus der Straße und zur Bestimmung von Straßenpech wurden an den in der nachfolgenden Tabelle 1 sowie im Lageplan (Anlage 1) aufgeführten Untersuchungspunkten Asphaltbohrkerne entnommen und im Anschluss Rammkernbohrungen und leichte Rammsondierungen durchgeführt.

Tabelle 1: Entnahmestellen der Bohrkerne und Rammkernbohrungen und Ansatzpunkte der Rammsondierung

Proben-bezeichnung [BK / RKB / DPL] (*)	**Durchmesser BK / RKB / DPL** (*) [mm]	**Positionierung**			
		Entnahmestelle Fahrtrichtung s. Lageplan	**Ausrichtung**	**Ort**	**Anmerkungen**
Südstraße					
BK/RKB/DPL 1	100/80/35	neben Bahnhofstr. 29	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 2	100/80	vor Hsnr. 3	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 3	100/80/35	vor Hsnr. 7	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 4	100/80	neben Brulandstr. 20	-	Fahrbahn	-
Weiningstraße					
BK/RKB/DPL 5	100/80/35	vor Hsnr. 1	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 6	100/80	vor Hsnr. 5	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 7	100/80/35	vor Hsnr. 11	-	Fahrbahn	-
Steverstraße					
BK/RKB/DPL 8	100/80/35	neben Brulandstr. 21	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 9	100/80	vor Hsnr. 7	-	Fahrbahn	-

Proben-bezeichnung [BK / RKB / DPL] (*)	Durchmesser BK / RKB / DPL (*) [mm]	Positionierung			
		Entnahmestelle Fahrtrichtung s. Lageplan	**Ausrichtung**	**Ort**	**Anmerkungen**
BK/RKB/DPL 10	100/80/35	vor Hsnr. 11	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 11	100/80/35	vor Hsnr. 17	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 12	100/80	vor Hsnr. 23	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 13	100/80/35	vor Hsnr. 31	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 14	100/80	vor Hsnr. 28	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 15	100/80/35	vor Hsnr. 26	-	Fahrbahn	-
Brulandstraße					
BK/RKB/DPL 16	100/80/35	vor Hsnr. 22	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 17	100/80	vor Hsnr. 40	-	Fahrbahn	Stichstaße
BK/RKB/DPL 18	100/80/35	vor Hsnr. 44	-	Fahrbahn	Stichstraße
BK/RKB 19	100/80	vor Hsnr. 31	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 20	100/80/35	vor Hsnr. 32	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 21	100/80	vor Hsnr. 18	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 22	100/80/35	vor Hsnr. 16	-	Fahrbahn	-
BK/RKB 23	100/80	vor Hsnr. 11	-	Fahrbahn	-
BK/RKB/DPL 24	100/80/35	vor Hsnr. 5	-	Fahrbahn	-

(*) BK = Bohrkern; RKB = Rammkernbohrung; DPL = leichte Rammsondierung

Durch die durchgeführten Rammkernbohrungen werden nur punktuelle Aufschlüsse des ungebundenen Untergrundes dargestellt. Bei inhomogenen Bodenstrukturen können im angrenzenden Bereich der Entnahmestelle deutliche Abweichungen der Materialzusammensetzung und Schichtenfolge auftreten.

Die Einstufung der Materialien in Bodengruppen gemäß DIN EN 18196 erfolgt nach organoleptischer Analyse der Materialien ohne eine Siebanalyse, sodass die Korngrößenanteile lediglich qualitativ geschätzt werden und abweichen können. Eine Verifizierung ist mittels eines erweiterten Laborprogramms (Siebung / Schlämmung) möglich.

2.2 Homogenbereiche nach DIN 18300 (2015)

Nach VOB/C DIN 18300 (August 2015) werden die Boden- und Felsarten gemäß dem Zustand vor dem Lösen in Homogenbereiche (HB) eingestuft. Der Homogenbereich definiert einen begrenzten Bereich bestehend aus einzelnen oder mehreren Boden- oder Felsschichten, der für das jeweilige Baugewerk bzw. Bauverfahren vergleichbare Eigenschaften aufzeigt. Diese bodenmechanischen Eigenschaften werden auf der Grundlage von geotechnischen Feld- und Laboruntersuchungen ermittelt und mit Erfahrungswerten ergänzt. Des Weiteren sind die umweltrelevanten Parameter zu beachten.

Folgende bodenmechanische Eigenschaften und Kennwerte sind für Erdarbeiten (Boden) nach DIN 18300 (August 2015) relevant:

- Kornverteilungskurven nach DIN 18123
- Steine / Blöcke nach DIN EN ISO 14688-1
- Bodengruppen nach DIN 18196
- Ortsübliche Bezeichnungen
- Dichte nach DIN 18125-2 / DIN EN ISO 17892-2
- Undränierte Scherfestigkeit nach DIN 4094-9 / DIN 18136 / DIN 18137-2
- Wassergehalt nach DIN EN ISO 17892-1
- Plastizitätszahl nach DIN 18122-1
- Konsistenzgrenzen, Konsistenzzahl nach DIN 18122-1 / DIN EN ISO 14688-1
- Lagerungsdichte nach DIN EN ISO 15488-2 / DIN 18126
- Organischer Anteil nach DIN 18128

Folgende bodenmechanische Eigenschaften und Kennwerte sind für Erdarbeiten (Fels) nach DIN 18300 (August 2015) relevant:

- Benennung nach DIN EN ISO 14689-1
- Ortsübliche Bezeichnungen
- Dichte nach DIN 18125-1 oder -2
- Verwitterung, Veränderlichkeit nach DIN EN ISO 14689-1
- Druckfestigkeit nach DGGT Nr. 1
- Trennflächen nach DIN EN ISO 14689-1

Zuvor wurde die DIN 18300 (2012) verwendet, die eine Einstufung in 7 Bodenklassen nach dem Schwierigkeitsgrad der Bearbeitung (Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten) zusammenfasst.

2.3 Chemische Untersuchungen im Labor

Mit den chemischen Untersuchungen der Proben gemäß RuVA-StB 01/05(1), LAGA-Bestimmungen für Bauschutt(2) und Boden(3) sowie DepV(4) wurde die Gesellschaft für Bioanalytik mbH (GBA), Bruchstraße 5c in 45883 Gelsenkirchen beauftragt. Die Ergebnisprotokolle liegen als Anlage 5 bei.

Nach Abgabe des Gutachtens werden die verbliebenen Bodenproben der Laborversuche 3 Monate aufbewahrt und dann, falls vom Auftraggeber nicht anders gewünscht, entsorgt.

(1) Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01/Fassung 2005)

(2) Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20, 4. erw. Auflage, 6.11.1997.

(3) Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20; überarbeitete Endfassung vom 06.11.2003 (Allgemeiner Teil), Teile II (Boden) und III vom 05.11.2004.

(4) Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung, DepV) vom 16.07.2009, BGBl. I 2009; zuletzt geändert: 03.2016.

2.3.1 Untersuchung für die Verwertung von Ausbauasphalt

An den entnommenen Bohrkernen aus der Straßenkonstruktion wurde jeweils ein Nachweis auf teer-/pechhaltige Bestandteile im Bindemittel mittels Farbindikationsverfahren gemäß dem FGSV-Arbeitspapier 27/2[(5)] durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser qualitativen Untersuchung sind zumindest stichprobenartig durch quantitative chemische Untersuchungen auf PAK im Feststoff und Phenole im Eluat entsprechend den RuVA-StB 01/05 zu bestätigen.

Bei Bestätigung der qualitativ negativ geprüften Einbaulagen/Bohrkerne können diese nach RuVA-StB 01 der Verwertungsklasse A zugeordnet werden und im Heißmischverfahren wiederverwertet werden.

Positiv getestete Einbaulagen sind in Abhängigkeit von der PAK- und Phenol-Konzentration in die Verwertungsklassen B und C einzustufen und können nur im Kaltmischverfahren wiederverwertet werden.

Die Tabelle 2 führt die Einstufungen nach RuVA-StB 01 sowie die resultierenden Verwertungsverfahren auf.

Tabelle 2: Einstufung von Asphaltausbaumaterialien in Abhängigkeit der Schadstoffgehalte

Verwertungsklasse nach RuVA-StB 01		Verwertungsverfahren
A	< 25 mg/kg PAK < 0,1 mg/l Phenole	Heißmischverfahren
B	> 25 mg/kg PAK < 0,1 mg/l Phenole	Kaltmischverfahren
C	PAK-Gehalt ist anzugeben > 0,1 mg/l Phenole	

Die Untersuchungen gemäß RuVA-StB 01 sowie die detaillierten Bewertungen und Grenzwertkriterien liegen als Anlagen 4.1 bis 4.5 vor.

(5) Prüfung von Straßenbaumaterial auf carbostämmige Bindemittel – Schnellverfahren, FGSV AP 27/2, 2000

Ab dem 01.01.2018 wird von dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur empfohlen, auf den Wiedereinbau von Baustoffgemischen mit teer-/pechhaltigen Bestandteilen (Verwertungsklasse B und C gemäß RuVA-StB 01) in Bundesfernstraßen zu verzichten. Des Weiteren gilt dies für die Verwendung in Straßenkörper, wie zum Beispiel als Verfüllmaterial in Widerlagern von Brücken oder zur Herstellung von Dammschüttungen und Lärmschutzwällen.

Die thermische Verwertung (z.B. bei der Zementherstellung) oder die thermische Behandlung (vollständige Verbrennung der Schadstoffe und Wiederverwendung der enthaltenen Gesteinskörnungen) werden empfohlen.

2.3.2 Untersuchungen zur Wiederverwertung und Deponierung

Aus den mittels Rammkernbohrungen gewonnenen Materialien werden repräsentative Mischproben zusammengestellt und homogenisiert.

In den Anlagen 4.6 (Südstraße), 4.8 (Weiningstraße), 4.11 (Steverstraße) und 4.14 (Brulandstraße) sind die Untersuchungsergebnisse den Zuordnungswerten der Einbauklassen Z 0 - Z 2 nach LAGA-Bauschutt (Boden mit einem Fremdanteil ≥ 10 %) gegenübergestellt.

In den Anlagen 4.7 (Südstraße), 4.9 und 4.10 (Weiningstraße), 4.12 und 4.13 (Steverstraße) sowie 4.15 (Brulandstraße) sind die Untersuchungsergebnisse den Zuordnungswerten der Einbauklassen Z 0 - Z 2 nach LAGA-Boden für die Bodenart Sand bzw. Lehm/Schluff gegenübergestellt.

Die Tabelle 3 führt die Zuordnungsklassen gemäß den LAGA-Bestimmungen und die zugehörigen Wiederverwertungen auf.

Tabelle 3: Zuordnungsklassen gemäß den LAGA-Bestimmungen

Z 0	Wiederverwertung im uneingeschränkten, offenen Einbau
Z 1.1	Wiederverwertung im eingeschränkten, offenen Einbau unter ungünstigen hydrologischen Standortbedingungen; z.B. Wegebau, Unterbau von Gebäuden, unterhalb durchwurzelter Bodenschichten
Z 1.2	Wiederverwertung im eingeschränkten, offenen Einbau unter günstigen hydrologischen Standortbedingungen; z.B. Standorte, bei denen der Grundwasserleiter nach oben durch ausreichend mächtige Deckschichten mit hohem Rückhaltevermögen gegenüber Schadstoffen überdeckt ist oder Standorte mit hohem Grundwasserflurabstand.
Z 2	Wiederverwertung im eingeschränkten Einbau definierten technischen Sicherungsmaßnahmen; z.B. bei einer Anlage von befestigten Flächen in Industrie- und Gewerbegebieten sowie sonstige Verkehrsflächen als Tragschicht unter wasserundurchlässiger Deckschicht oder gebundener Tragschicht unter weniger durchlässiger Deckschicht. Der Abstand zwischen Unterkante des Schüttkörpers und maximalem Grundwasserstand sollte mindestens 2 m betragen.
> Z 2	Wiederverwertung nicht zulässig, Material muss Entsorgung zugeführt werden.

Zur Bestimmung der Deponieklasse werden die Proben einer Deklarationsanalyse nach DepV unterzogen. Gemäß § 2 der DepV werden für die Ablagerung folgende Deponieklassen (DK) unterschieden:

- DK 0 - Deponie: Oberirdische Deponie für Inertabfälle (z. B. unbelasteter Boden und unbelasteter Bauschutt)
- DK I bis DK II – Deponie: Oberirdische Deponie für nicht gefährliche Abfälle
- DK III – Deponie: Oberirdische Deponie für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle

In der deutschen Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sind die Abfallarten nach der Herkunft und dem Entstehungsprozess in 20 Hauptgruppen unterteilt. Jeder Abfallart wird ein sechsstelliger Zahlencode (Abfallschlüsselnummer) zugeordnet. Des Weiteren werden die Abfälle als gefährliche Abfälle (durch einen Stern * gekennzeichnet) und als nicht gefährliche Abfälle klassifiziert. Diese Einstufung erfolgt über den Gehalt an gefährlichen Inhaltsstoffen oder Eigenschaften.

In den Anlagen 4.16 (Südstraße), 4.17 (Weiningstraße), 4.18 und 4.19 (Steverstraße) sowie 4.20 und 4.21 (Brulandstraße) sind die detektierten Schadstoffgehalte den Zu-

ordnungswerten der Deponieklassen DK 0 – DK III gegenübergestellt und die jeweiligen Abfallschlüssel gemäß der AVV [6] aufgeführt. In der Tabelle 4 sind die relevanten Abfallschlüsselnummern aufgeführt.

Tabelle 4 Abfallschlüsselnummern gemäß AVV

Boden	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen
	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
Asphalt	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen
	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische

Für die Einstufung von teerhaltigen Straßenaufbrüchen nach der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlichen Abfall (Abfallschlüssel 17 03 01* - kohlenteerhaltige Bitumengemische-) ist gemäß dem Rundschreiben „Abfallrechtliche Zuordnung von teerhaltigem Straßenaufbruch“ vom Oktober 2007 des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) der PAK-Gehalt von 1.000 mg/kg und der Benzo$_{(a)}$pyren-Gehalt von 50 mg/kg entscheidend.

Gemäß den Runderlassen „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen“ und „Anforderungen für die Verwertung von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten“ vom 09.10.2001sind Verwertungen von teerhaltigen Straßenaufbrüchen als Recycling-Baustoff (RCL) bis zu einer PAK-Konzentration von maximal 100 mg/kg zulässig.

(6) Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001, BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert: 22.12.2016

2.4 Substanzielle Untersuchungen im Labor

2.4.1 Hinweise zur Bewertung der Asphaltstruktur (Bohrkerne)

Nachfolgend werden die zur Bewertung der Asphaltstruktur (Bohrkerne) herangezogenen Strukturmerkmale erläutert:

- **Offenporigkeit:**
  (offensichtliche, über das übliche Maß hinausgehende Hohlraumstrukturen)
  Die in diesem Gutachten als offenporig beschriebenen Bohrkernabschnitte zeigen aufgrund ihrer Struktur ein erhöhtes Risiko für Verformung und Rissbildung. Zudem wird durch das Eindringen von Luft und Wasser die Alterung des Bindemittels (Bitumen) beschleunigt und damit Schädigungen in Form von Ausmagerungen und Versprödung begünstigt.
- **Schichtenverbund:**
  (*fehlender Schichtenverbund zwischen zwei Einbaulagen)*
  Schädigungen dieser Art führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Nutzungsdauer durch eine verminderte Aufnahme von Schub- und Scherkräften bzw. Biegebeanspruchungen (kein monolithischer Aufbau).
- **Unterdimensionierung:**
  (signifikante Unterschreitung der Mindestdicke nach den RStO 12)
  Die Mindestdicke richtet sich nach Belastungsklassen, die sich durch die vorherrschende Verkehrsbeanspruchung ermittelt. Eine Unterdimensionierung führt zu verminderter Nutzungsdauer durch geringere Tragfähigkeit.
- **Rissbildung:**
  (Auftreten bzw. Verlauf eines Risses durch eine einzelne Schicht oder die Gesamtkonstruktion)
  Risse in Form von Ermüdungs-, Spannungs- und/oder Reflexionsrissen haben u.a. durch eindringendes Wasser in die Konstruktion einen wesentlichen Einfluss auf die Nutzungsdauer einer Straße.

2.4.2 Substanzbewertung der ungebundenen Materialien

Die Einstufung der Materialien in Bodengruppen gemäß DIN EN 18196 erfolgt nach organoleptischer Analyse der Materialien. Falls eine eindeutige Feststellung der Bodengruppe nicht möglich ist, wird eine Siebanalyse nach DIN 18123 empfohlen, sodass die Korngrößenanteile verifiziert werden können.

Die folgende Abbildung 2 entsprechend den ZTV E-StB 17 führt die Bewertung der Frostempfindlichkeit in Abhängigkeit der Bodengruppe auf und bilden die Bewertungsgrundlage für die untersuchten Bodenproben.

	Frost-empfindlichkeit	Bodengruppen (DIN 18196)
F1	nicht frost-empfindlich	GW, GI, GE SW, SI, SE
F2	gering bis mittel frostempfindlich	TA OT, OH, OK ST, GT } 1) SU, GU }
F3	sehr frost-empfindlich	TL, TM UL, UM, UA OU ST*, GT* SU*, GU*

1) Zu F1 gehörig, wenn bei U ≥ 15,0 der Anteil der abschlämmbaren Bestandteile (d < 0,063 mm) ≤ 5,0 M.-% ist oder bei U ≤ 6,0 der Anteil der abschlämmbaren Bestandteile (d < 0,063 mm) ≤ 15,0 M.-% ist. Im Bereich 6,0 < U < 15,0 kann der für die Zuordnung zu F1 zulässige Anteil an Korn unter 0,063 mm linear interpoliert werden (s. Bild).

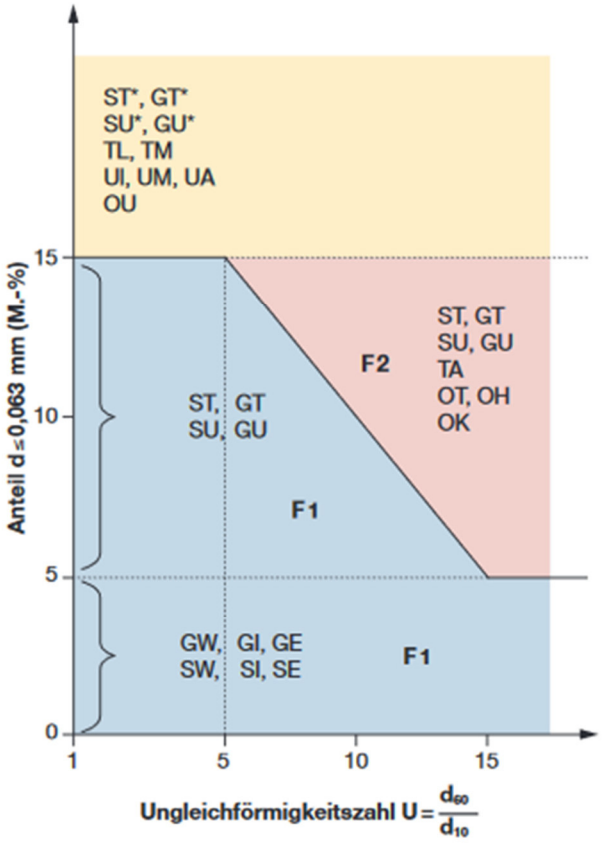

Abbildung 2: Zuordnung der Frostempfindlichkeitsklassen [ZTV E-StB 17]

3 Ergebnisse der Untersuchungen

3.1 Vorhandene Schichtdicken und Zusammensetzung des Oberbaus

3.1.1 Gebundener Oberbau (Bohrkerne)

Die Gesamtstärken des gebundenen Oberbaus und die angrenzende ungebundene Schicht sind für alle entnommenen Bohrkerne in nachfolgender Tabelle 5 zusammengefasst.

Tabelle 5: Gesamtstärken des gebundenen Oberbaus (Bohrkerne)

Bohrkern [n]	Gesamtstärken des gebundenen Oberbaus [cm]	Art der Befestigung	Unterlagerndes ungebundenes Material
Südstraße			
BK 1	9,0 (13,2)	Asphalt (Schlacke)	Kies, Schlacke
BK 2	6,5	Asphalt	Schlacke
BK 3	10,4	Asphalt	Schlacke
BK 4	15,3	Asphalt	Sand
Weiningstraße			
BK 5	3,5 (11,0)	Asphalt (Schlacke)	Kies, Schlacke
BK 6	3,5 (4,8)	Asphalt (Schlacke)	Schlacke
BK 7	4,6 (10,0)	Asphalt (Schlacke)	Schlacke
Steverstraße			
BK 8	14,4	Asphalt	Kies, Schlacke
BK 9	6,5 (9,6)	Asphalt (Schlacke)	Kies, Schlacke
BK 10	10,0	Asphalt	Kies, Schlacke
BK 11	14,0	Asphalt	Sand
BK 12	12,3	Asphalt	Kies
BK 13	13,5	Asphalt	Kies

Bohrkern [n]	Gesamtstärken des gebundenen Oberbaus [cm]	Art der Befestigung	Unterlagerndes ungebundenes Material
BK 14	16,2	Asphalt	Kies
BK 15	15,5	Asphalt	Kies
Brulandstraße			
BK 16	8,9 (10,0)	Asphalt (Verf. Schotter)	Kies, Schlacke
BK 17	10,0	Asphalt	Sand
BK 18	11,0	Asphalt	Kies, Schlacke
BK 19	8,3	Asphalt	Kies, Schlacke
BK 20	17,0	Asphalt	Kies, Schlacke
BK 21	16,0	Asphalt	Sand, Schlacke
BK 22	10,0 (12,0)	Asphalt (Schlacke)	Kies, Schlacke
BK 23	7,0	Asphalt	Kies, Schlacke
BK 24	8,8	Asphalt	Kies, Schlacke

Für die detaillierte Schichtenfolge und Strukturanalyse ist die Anlage 2 heranzuziehen.

3.1.2 Ungebundener Oberbau (Rammkernbohrungen)

Auf Grundlage von Rammkernbohrungen (RKB) wurde das ungebundene Material des Oberbaus analysiert. Die Schichtdicken und -zusammensetzungen sowie die vorgetroffene Bodengruppe und die entsprechende Einteilung in die Frostempfindlichkeitsklasse jeder Bohrung sind im Detail den Säulenprofilen der Anlage 3 zu entnehmen. Die Bodenansprache der einzelnen Schichten erfolgte organoleptisch.

3.1.3 Grundwasser

In keinem Bohrloch wurde Grundwasser erbohrt, sodass mit dem Grundwasserspiegel erst in tieferen Lagen gerechnet werden muss; eine jahreszeit- und witterungsabhängige Schwankung kann nicht ausgeschlossen werden.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in den feinkörnigen Schichten (Lehme) mit Schichtenwasser und Staunässe zu rechnen ist (Bodenprobe 6.5 ist vernässt).

3.1.4 Homogenbereiche, Kenndaten und bodenmechanische Kennwerte

Die charakteristischen Bodenkennwerte wurden nach Bodenansprache und Schätzwerten wie folgt festgelegt:

Tabelle 6: Bodenkennwerte Lockergesteine - Südstraße

Parameter		Schicht I:	Schicht II:	Schicht III:
1	Homogenbereich (DIN 18300:2015-08)	Bauteil	B 1.1	B 1.2
2	Ortsübliche Bezeichnung	Straßenoberbau Kiese / Sande	Lockergesteine Schluffe	Lockergesteine Schluffe
3	Bodengruppen (DIN 18196)	GW, GW – GU, GU, SU	UL	UL
4	Anteil Steine und Blöcke [%]	0 - 5	0 - 10	0 - 10
5	Anteil große Blöcke [%]	0 - 5	0 - 5	0 - 5
6	Dichte, feucht [g/cm³]	1,9 – 2,2	1,8 – 2,0	1,8 – 2,0
7	Wassergehalt [%]	5 - 15	10 - 30	10 - 30
8	Konsistenz (optional)	-	weich - steif	weich - steif
9	Lagerungsdichte bzw. Lagerung	dicht	mitteldicht	mitteldicht
10	Organischer Anteil v_{gl} [%]	0 - 2	0 - 2	0 - 2
11	Wichte γ_k [kN/m³]	19 - 20	17 - 19	17 - 19
12	Reibungswinkel φ'_k [Grad]	30 - 40	25 - 35	25 - 35
13	Kohäsion c'_k [kN/m²]	0 - 2	2 - 10	2 - 10
14	Steifeziffer $E_{s,k}$ [MN/m²]	30 - 40	5 - 40	5 - 40
15	Einstufung nach LAGA	Z 1.2	Z 2	-
16	Einstufung nach DepV	DK 0°	DK 0°	-
17	Bodenklassen nach alter DIN 18300	4 - 6	3 - 5	3 - 5

In RKB 3 werden ab 1,95 m Tiefe verwitterte Felsbrüche aufgeschlossen. Bei der Planung sollten die Bodenklassen 6 – 7 für Arbeiten in über 2,0 m Tiefe einbezogen werden.

Tabelle 7: Bodenkennwerte Festgesteine - Südstraße

Parameter		Schicht IV:
1	Homogenbereich (DIN 18300:2015-08)	X
2	Ortsübliche Bezeichnung	verwitterter Fels
3	Benennung des Felsens	
4	Dichte [g/cm³]	2,4
5	Verwitterung, Veränderlichkeit	verwittert
6	Druckfestigkeit q_u [MN/m²]	< 5
7	Trennflächenrichtung	unbekannt
8	Trennflächenabstand	Millimeter - Zentimeter
9	Gesteinskörperform	splittrig, stark sandig
10	Wichte γ_k [kN/m³]	24
11	Reibungswinkel φ'_k [Grad]	30 - 35
12	Kohäsion c'_k [kN/m²]	> 20
13	Steifeziffer $E_{s,k}$ [MN/m²]	> 500
14	Bodenklasse nach alter DIN 183000	6 - 7

Tabelle 8 Bodenkennwerte Lockergesteine - Weiningstraße

Parameter		Schicht I:	Schicht II:	Schicht III:
1	Homogenbereich (DIN 18300:2015-08)	Bauteil	B 1.1	B 1.2
2	Ortsübliche Bezeichnung	Straßenoberbau Kiese	Lockergesteine Schluffe	Lockergesteine Schluffe
3	Bodengruppen (DIN 18196)	GW, GU	UL, UM	UL
4	Anteil Steine und Blöcke [%]	0 - 5	0 - 10	0 - 10
5	Anteil große Blöcke [%]	0 - 5	0 - 5	0 - 5
6	Dichte, feucht [g/cm³]	1,9 – 2,2	1,8 – 2,0	1,8 – 2,0
7	Wassergehalt [%]	5 - 15	10 - 30	10 - 30
8	Konsistenz (optional)	-	weich - steif	weich - steif
9	Lagerungsdichte bzw. Lagerung	mitteldicht bis dicht	mitteldicht	locker bis mitteldicht
10	Organischer Anteil v_{gl} [%]	0 - 2	0 - 2	0 - 2
11	Wichte γ_k [kN/m³]	19 - 20	17 - 19	17 - 19
12	Reibungswinkel φ'_k [Grad]	30 - 40	25 - 35	25 - 35
13	Kohäsion c'_k [kN/m²]	0 - 2	2 - 10	2 - 10
14	Steifeziffer $E_{s,k}$ [MN/m²]	30 - 40	5 - 40	5 - 40
15	Einstufung nach LAGA	Z 1.2	Z 0, Z 2	-
16	Einstufung nach DepV	DK 0°	DK 0°	-
17	Bodenklassen nach alter DIN 18300	4 - 6	3 - 5	3 - 5

Tabelle 9 Bodenkennwerte Lockergesteine - Steverstraße

Parameter		Schicht I:	Schicht II:	Schicht III:
1	Homogenbereich (DIN 18300:2015-08)	Bauteil	B 1.1	B 1.2
2	Ortsübliche Bezeichnung	Straßenoberbau Kiese	Lockergesteine Sande / Schluffe	Lockergesteine Schluffe
3	Bodengruppen (DIN 18196)	GW, GW – GU, GU	SE, SE – SW, SW, SW - SU SU*, UL	UL
4	Anteil Steine und Blöcke [%]	0 - 5	0 - 10	0 - 10
5	Anteil große Blöcke [%]	0 - 5	0 - 5	0 - 5
6	Dichte, feucht [g/cm³]	1,9 – 2,2	1,8 – 2,0	1,8 – 2,0
7	Wassergehalt [%]	5 - 15	10 - 30	10 - 30
8	Konsistenz (optional)	-	weich - steif	weich - steif
9	Lagerungsdichte bzw. Lagerung	mitteldicht bis dicht	mitteldicht	locker bis mitteldicht
10	Organischer Anteil v_{gl} [%]	0 - 2	0 - 2	0 - 2
11	Wichte γ_k [kN/m³]	19 - 20	17 - 19	17 - 19
12	Reibungswinkel φ'_k [Grad]	30 - 40	25 - 35	25 - 35
13	Kohäsion c'_k [kN/m²]	0 - 2	2 - 10	2 - 10
14	Steifeziffer $E_{s,k}$ [MN/m²]	30 - 40	5 - 40	5 - 40
15	Einstufung nach LAGA	Z 1.1, Z 1.2	Z 0, Z 1.2, Z 2	-
16	Einstufung nach DepV	DK 0, DK 0°	DK 0, DK 0°	-
17	Bodenklassen nach alter DIN 18300	4 - 6	3 - 5	3 - 5

Tabelle 10 Bodenkennwerte Lockergesteine - Brulandstraße

Para-meter		Schicht I:	Schicht II:	Schicht III:	Schicht IV:
1	Homogenbereich (DIN 18300:2015-08)	Bauteil 1.1 (Stichstraße)	Bauteil 1.2	B 1.1	B 1.2
2	Ortsübliche Bezeichnung	Straßenoberbau Kiese / Sande	Straßenoberbau Kiese / Sande	Lockergesteine Sande / Schluffe	Lockergesteine Sande / Schluffe
3	Bodengruppen (DIN 18196)	GW – GU, SU – SU*	GW, GW – GU, GU, SW	SU - SU*, UL	SE, SU*, UL
4	Anteil Steine und Blöcke [%]	0 - 5	0 - 5	0 - 10	0 - 10
5	Anteil große Blöcke [%]	0 - 5	0 - 5	0 - 5	0 - 5
6	Dichte, feucht [g/cm³]	1,9 – 2,2	1,9 – 2,2	1,8 – 2,0	1,8 – 2,0
7	Wassergehalt [%]	5 - 15	5 - 15	10 - 30	10 - 30
8	Konsistenz (optional)	-	-	weich - steif	weich - steif
9	Lagerungsdichte bzw. Lagerung	mitteldicht bis dicht	mitteldicht bis dicht	locker bis mitteldicht	locker bis mitteldicht
10	Organischer Anteil v_{gl} [%]	0 - 2	0 - 2	0 - 2	0 - 2
11	Wichte γ_k [kN/m³]	19 - 20	19 - 20	17 - 19	17 - 19
12	Reibungswinkel φ'_k [Grad]	25 - 40	30 - 40	25 - 35	25 - 35
13	Kohäsion c'_k [kN/m²]	0 - 2	0 - 2	2 - 10	2 - 10
14	Steifeziffer $E_{s,k}$ [MN/m²]	30 - 40	30 - 40	5 - 40	5 - 40
15	Einstufung nach LAGA	> Z 2	Z 1.1	Z 0, Z 1.2, Z 2	-
16	Einstufung nach DepV	DK 0°	DK 0°	DK 0, DK 0°	-
17	Bodenklassen nach alter DIN 18300	4 - 6	4 - 6	3 - 5	3 - 5

3.2 Chemische Untersuchungen

Die gebundenen sowie ungebundenen Schichten wurden entsprechend der geltenden Vorschriften Deklarationsanalysen unterzogen. Die Ergebnisse werden dabei entsprechend der Art des untersuchten Materials und der Untersuchungsmethode getrennt in den nachfolgenden Unterkapiteln aufgeführt.

3.2.1 Teer-/pechhaltige Bestandteile im Bindemittel

An den entnommenen Bohrkernen wurde jeweils ein Nachweis auf teer-/pechhaltige Bestandteile im Bindemittel mittels Farbindikationsverfahren nach FGSV-Arbeitspapier 27/2 durchgeführt (vgl. Anlage 2) und eine quantitative Bestimmung der PAK- und Phenolgehalte vorgenommen (vgl. Anlagen 4.1 bis 4.5).

Die Tabelle 11 fasst die Analyse auf teer-/pechhaltige Bestandteile zusammen.

Tabelle 11: Ergebnisse der Analyse auf teer-/pechhaltige Bestandteile

Bohrkern	**Gesamt-stärke des Bohrkerns** [cm]	**Nachweis auf teer-/ pechhaltige Bestand-teile** (**)		**Abweichende Proben -bezeichnung**	**Verwertungs-klasse** gemäß RuVA-StB 01	**Abfall-schlüssel** gemäß AVV
		[cm]	+/-			
Südstraße						
BK 1	9,0 (13,2)	0,0 – 3,6	negativ	-	-	-
		3,6 - 9,0	n.e.	BK 1	A	17 03 02
		9,0 - 13,2	n.e.	-	-	-
BK 2	6,5	0,0 – 6,5	negativ	-	-	-
BK 3	10,4	0,0 - 3,5	negativ	BK 3	A	17 03 02
		3,5 - 10,4	negativ	-	-	-
BK 4	15,3	0,0 – 5,5	negativ	BK 4.1	A	17 03 02
		5,5 - 15,3	negativ	BK 4.2	A	17 03 02
Weiningstraße						
BK 5	3,5 (11,0)	0,0 – 3,5	n.e.	-	-	-
		3,5 - 11,0	positiv	-	-	-
BK 6	3,5 (4,8)	0,0 – 3,5	negativ	-	-	-

Bohrkern	Gesamt-stärke des Bohrkerns [cm]	Nachweis auf teer-/pechhaltige Bestand-teile (**)		Abweichende Proben -bezeichnung	Verwertungs-klasse gemäß RuVA-StB 01	Abfall-schlüssel gemäß AVV
		[cm]	+/-			
		3,5 - 4,8	positiv	-	-	-
BK 7	4,6 (10,0)	0,0 - 1,0	n.e.	BK 7	B	17 03 02
		1,0 - 3,0	negativ			
		3,0 - 4,6	n.e.			
		4,6 - 10,0	positiv	-	-	-
Steverstraße						
BK 8	14,4	0,0 - 6,0	negativ	BK 8	A	17 03 02
		6,0 - 14,4	negativ	-	-	-
BK 9	6,5 (9,6)	0,0 - 1,8	negativ	-	-	-
		1,8 - 6,5	negativ	BK 9	A	17 03 02
		6,5 - 9,6	n.e.	-	-	-
BK 10	10,0	0,0 – 10,0	negativ	-	-	-
BK 11	14,0	0,0 – 14,0	negativ	-	-	-
BK 12	12,3	0,0 – 12,3	negativ	-	-	-
BK 13	13,5	0,0 – 13,5	negativ	-	-	-
BK 14	16,2	0,0 – 16,2	negativ	BK 14	A	17 03 02
Brulandstraße						
BK 15	15,5	0,0 – 15,5	negativ	-	-	-
BK 16	8,9 (10,0)	0,0 – 10,0	negativ	BK 16	A	17 03 02
BK 17	10,0	0,0 – 10,0	negativ	BK 17	A	17 03 02
BK 18	11,0	0,0 – 11,0	negativ	BK 18	A	17 03 02
BK 19	8,3	0,0 – 8,3	negativ	BK 19	A	17 03 02
BK 20	17,0	0,0 – 8,5	negativ	BK 20.1	A	17 03 02
		8,5 – 17,0	negativ	BK 20.2	A	17 03 02
BK 21	16,0	0,0 – 16,0	negativ	-	-	-
BK 22	10,0 (12,0)	0,0 – 10,0	negativ	-	-	-

Bohrkern	Gesamt-stärke des Bohrkerns [cm]	Nachweis auf teer-/ pechhaltige Bestand-teile (**)		Abweichende Proben -bezeichnung	Verwertungs-klasse gemäß RuVA-StB 01	Abfall-schlüssel gemäß AVV
		[cm]	+/-			
		10,0 - 12,0	n.e.	-	-	-
BK 23	7,0	0,0 – 7,0	negativ	-	-	-
BK 24	8,8	0,0 – 8,8	negativ	-	-	-

(**) mittels Farbindikationsverfahren Analyse geprüft n.e. = nicht eindeutig

Die durchgeführten Untersuchungen nach RuVA-StB 01 an den aufgelisteten Bohrkernen (siehe Tabelle 11) stellen eine stichprobenartige Untersuchung des gesamten Untersuchungsabschnittes dar.

In Bereichen von Ausbesserungsstellen, Aufgrabungen, alten Asphaltdecken, etc. besteht die Möglichkeit einer abweichenden PAK-Belastung bzw. Verwertungsklasse im Ausbaumaterial.

Es wird empfohlen, beim Ausbau der Asphaltbefestigung die aufgenommenen Materialien kontinuierlich einer organoleptischen Prüfung zu unterziehen und ggf. durch den Schnelltest mittels Farbindikationsverfahren gemäß dem FGSV-Arbeitspapier 27/2 auf eventuell mögliche Belastungsbereiche zu überprüfen.

3.2.2 Chemische Untersuchungen gemäß LAGA und DepV

Hinsichtlich der Wiederverwertung und Deponierung der Ausbaumaterialien wurden für chemische Untersuchungen repräsentative Einzel- und Mischproben wie folgt zusammengestellt und homogenisiert (vgl. Tabelle 12):

Tabelle 12: Probenzusammenstellung

Proben-bezeichnung (*)	Zusammensetzung (RKB, Einbaulage)	Teufe von - bis [m]	Material	Untersuchungsumfang
Südstraße				
MP 1	1.1 2.1 2.2 3.1 3.2 4.1	0,12 – 0,40 0,06 – 0,14 0,14 – 0,28 0,10 – 0,15 0,15 – 0,45 0,16 – 0,30	Auffüllung, Kies, Schlacke	LAGA-Bauschutt / DepV

Proben-bezeichnung (*)	Zusammensetzung (RKB, Einbaulage)	Teufe von - bis [m]	Material	Untersuchungsumfang
	4.2 4.3	0,30 – 0,47 0,47 – 0,65		
MP 2	1.2 2.3 3.3 4.4	0,40 – 1,06 0,28 – 1,03 0,45 – 0,66 0,65 – 1,00	Auffüllung, Schluff	LAGA-Boden / DepV
Weiningstraße				
MP 3	5.1 6.1 6.2 7.1 7.2	0,11 – 0,33 0,05 – 0,15 0,15 – 0,40 0,08 – 0,13 0,13 – 0,24	Auffüllung, Kies, Schlacke	LAGA-Bauschutt / DepV
MP 4	5.2 6.3 7.3	0,33 – 0,48 0,40 – 0,60 0,24 – 0,40	Auffüllung, Schluff	LAGA-Boden / DepV
MP 5	5.3 5.4 6.4 7.4 7.5	0,48 – 0,65 0,65 – 1,00 0,60 – 1,00 0,40 – 0,74 0,74 – 1,00	Schluff, Sand	LAGA-Boden / DepV
Steverstraße				
MP 6	8.1 8.2 9.1 10.1	0,14 – 0,30 0,30 – 0,75 0,07 – 0,27 0,10 – 0,40	Auffüllung, Kies, Schlacke	LAGA-Bauschutt / DepV
EP 7	8.3	0,75 – 1,00	Auffüllung, Schluff, Schlacke, Ziegelbruch	LAGA-Bauschutt / DepV
MP 8	9.2 9.3 10.2 10.3 11.1 11.2	0,27 – 0,65 0,65 – 1,00 0,40 – 0,55 0,55 – 0,75 0,14 – 0,65 0,65 – 1,00	Auffüllung, Sand, Schluff	LAGA-Boden / DepV
MP 9	12.1 13.1 14.1 15.1	0,17 – 0,30 0,13 – 0,18 0,15 – 0,55 0,15 – 0,45	Auffüllung, Kies	LAGA-Boden / DepV
MP 10	12.2 13.2 13.3 14.2 15.2 15.3	0,30 – 0,55 0,18 – 0,60 0,60 – 1,00 0,55 – 1,05 0,45 – 0,70 0,70 – 1,67	Auffüllung, Sand	LAGA-Boden / DepV
MP 11	12.3 12.4	0,55 – 0,70 0,70 – 1,00	Auffüllung, Schluff	LAGA-Boden / DepV
Brulandstraße				
MP 12	16.1 19.1 19.2	0,16 – 0,65 0,08 – 0,45 0,45 – 0,55	Auffüllung, Kies, Schlacke	LAGA-Bauschutt / DepV

Proben-bezeichnung (*)	Zusammensetzung (RKB, Einbaulage)	Teufe von - bis [m]	Material	Untersuchungsumfang
MP 13	16.2 19.3	0,65 – 1,15 0,55 – 1,15	Auffüllung, Schluff	LAGA-Boden / DepV
MP 14	17.1 17.2 18.1	0,10 – 0,53 0,53 – 1,30 0,11 – 1,10	Auffüllung, Kies, Sand, Schlacke, Ziegelbruch	LAGA-Bauschutt / DepV
MP 15	20.1 21.1 22.1 23.1 23.2 24.1	0,17 – 0,40 0,17 – 0,65 0,12 – 0,55 0,06 – 0,50 0,50 – 1,07 0,07 – 0,48	Auffüllung, Kies, Sand, Schlacke	LAGA-Bauschutt / DepV
MP 16	21.2 22.2 24.2 24.3	0,65 – 1,50 0,55 – 1,06 0,48 – 0,60 0,60 – 1,08	Schluff, Sand	LAGA-Boden / DepV

(*) EP = Einzelprobe; MP = Mischprobe

3.2.2.1 LAGA-Bauschutt

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen nach LAGA-Bauschutt sind in den Anlagen 4.6 (Südstraße), 4.8 (Weiningstraße), 4.11 (Steverstraße) und 4.14 (Brulandstraße) den Zuordnungswerten Z 0 bis Z 2 gegenübergestellt. Daraus lassen sich folgende Zuordnungsklassen (siehe Tabelle 13) gemäß LAGA-Bauschutt ableiten.

Tabelle 13: Deklarationsanalyse nach LAGA-Bauschutt

Proben-bezeichnung	Ursachen für die Zuordnungsklasse		Einbauklasse
	Feststoff	Eluat	
Südstraße			
MP 1	-	Sulfat	Z 1.2
Weiningstraße			
MP 3	Σ PAK_{16}	Sulfat	Z 1.2
Steverstraße			
MP 6	-	Sulfat	Z 1.1
Brulandstraße			
MP 12	-	Sulfat	Z 1.1
MP 14	Blei	-	> Z 2
MP 15	Cadmium, Zink, Σ PAK_{16}	Sulfat	Z 1.1

3.2.2.2 LAGA-Boden

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen nach LAGA-Boden sind in den Anlagen 4.7 (Südstraße), 4.9 und 4.10 (Weiningstraße), 4.12 und 4.13 (Steverstraße) sowie 4.15 (Brulandstraße) den Zuordnungswerten Z 0 bis Z 2 gegenübergestellt. Es lassen sich folgende Zuordnungsklassen (siehe Tabelle 14) gemäß LAGA-Boden (2004) ableiten.

Tabelle 14: Deklarationsanalyse nach LAGA-Boden (2004)

Proben-bezeichnung	Ursachen für die Zuordnungsklasse		Einbauklasse
	Feststoff	Eluat	
Südstraße			
MP 2	TOC	Sulfat	Z 2
Weiningstraße			
MP 4	-	Sulfat	Z 2
MP 5	-	-	Z 0
Steverstraße			
EP 7	-	Sulfat	Z 2
MP 8	-	-	Z 0
MP 9	-	Sulfat	Z 1.2
MP 10	-	-	Z 0
MP 11	-	Sulfat	Z 1.2
Brulandstraße			
MP 13	-	Sulfat	Z 2
MP 16	-	-	Z 0

3.2.2.3 Deponieverordnung (DepV)

In den Anlagen 4.16 (Südstraße), 4.17 (Weiningstraße), 4.18 und 4.19 (Steverstraße) sowie 4.20 und 4.21 (Brulandstraße) sind die jeweils analysierten Schadstoffgehalte den Zuordnungswerten der DK 0 – DK III gegenübergestellt.

Die ableitbaren Deponieklassen - unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmeregelungen gemäß der DepV - für die durch die Proben jeweils repräsentierten Materialien können der nachfolgenden Tabelle 15 entnommen werden.

Tabelle 15: Deklarationsanalyse nach DepV

Proben-bezeichnung	Ursachen für die Deponieklasse		Deponieklasse gem. DepV	Abfallschlüssel gem. AVV
	Feststoff	Eluat		
Südstraße				
MP 1	-	-	DK 0°	17 05 04
MP 2	-	-	DK 0°	17 05 04
Weiningstraße				
MP 3	-	-	DK 0°	17 05 04
MP 4	-	-	DK 0°	17 05 04
MP 5	-	-	DK 0	17 05 04
Steverstraße				
MP 6	-	-	DK 0°	17 05 04
EP 7	-	-	DK 0°	17 05 04
MP 8	-	-	DK 0	17 05 04
MP 9	-	-	DK 0	17 05 04
MP 10	-	-	DK 0	17 05 04
MP 11	-	-	DK 0	17 05 04
Brulandstraße				
MP 12	-	-	DK 0°	17 05 04
MP 13	-	-	DK 0°	17 05 04
MP 14	-	-	DK 0°	17 05 03*
MP 15	-	-	DK 0°	17 05 04
MP 16	-	-	DK 0	17 05 04

° : Zulässige Anpassungen der Deponieklassen, die z. T. einer behördlichen Zustimmung bedürfen, können den Anlagen 4.16 (Südstraße), 4.17 (Weiningstraße), 4.18 (Steverstraße) und 4.20 (Brulandstraße) entnommen werden.

3.3 Bewertung der gebundenen Restsubstanz

3.3.1 Bewertung der Asphaltstruktur (Bohrkerne)

Um Aussagen über die nutzbare Restsubstanz einer Asphaltbefestigung zu treffen, muss die Bewertung/Prüfung generell aufsteigend - von der untersten Lage ausgehend - erfolgen. Die nachfolgende Tabelle 16 zeigt zusammenfassend die Bewertung des jeweils vorgefundenen gebundenen Oberbaus auf Grundlage der in Anlage 2 aufgeführten und analysierten Strukturen.

Tabelle 16: Bewertung des gebundenen Oberbaus anhand der Bohrkernstruktur

Entnahmestelle	Stärke [cm]	Vorhandene strukturelle Störungen		
		Merkmal	**Betroffene Lagen**	**Bereich / Lage** [cm]
BK 3	10,4	fehlender Haftverbund	ACD - ACT	3,5
BK 4	15,3	fehlender Haftverbund	DSB - ACD	1,4
		Offenporigkeit	ACD	3,3 bis 5,5
BK 5	3,5 (11,0)	Offenporigkeit	ED	1,3 bis 3,5
BK 7	4,6 (10,0)	Offenporigkeit	ED	3,0 bis 4,6
BK 9	6,5 (9,6)	Offenporigkeit	ACD	0,0 bis 1,8
BK 10	10,0	Rissbildung	ACD	0,0 bis 3,6
BK 12	12,3	Offenporigkeit	ACB - ACT	3,5 bis 12,3
BK 13	13,5	Offenporigkeit	ACT	7,0 bis 13,5
BK 15	15,5	Offenporigkeit	ACD	0,0 bis 4,2
		fehlender Haftverbund	ACD – ACB	4,2
BK 18	11,0	Offenporigkeit	ACT	4,3 bis 11,0
BK 21	16,0	fehlender Haftverbund	DSB - ACD	1,5
		Offenporigkeit	ACD - ACT	3,8 bis 16
BK 22	10,0 (12,0)	fehlender Haftverbund	ACT – ACT, ACT - SL	5,0 10,0
		Rissbildung	ACT	5,0 bis 10

ACD = Asphaltbetondeckschicht; ACB = Asphaltbinderschicht; ACT = Asphalttragschicht; DSB = Dünnschichtbelag; ED = Einstreudecke; SL = Schlacke

4 Zusammenfassende Bewertung der Bestandsuntersuchung und Erneuerungsempfehlung

4.1 Zusammenfassung und Bewertung

Die Untersuchung des gebundenen Oberbaus und des darunterliegenden ungebundenen Aufbaus erfolgte anhand von punktuellen Bohrkernen und Rammkernbohrungen.

Die im Rahmen der erweiterten Bestandsuntersuchung und –bewertung des Baugebiets Appelhülsen in Nottuln gewonnenen Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Asphaltbefestigung ist in den untersuchten Bereichen stellenweise stark geschädigt sowie für die vorherrschende Verkehrsbeanspruchung ((Bk0,3 bis Bk1,0) unterdimensioniert und somit nicht ausreichend tragfähig.
- Die Anforderungen bezüglich der Gesamtdicke des Asphaltoberbaus betragen gemäß den RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 (auf einer Frostschutzschicht) für die Belastungsklasse Bk0,3 = 14 cm und für die Belastungsklasse Bk1,0 = 18 cm.
- Die ungebundenen Einbaulagen des Oberbaus verfügen stellenweise nicht über die notwendige Frostsicherheit (vgl. RKB 2, 5 und 7). In den überwiegenden Untersuchungspunkten liegt allerdings eine ausreichende Frostempfindlichkeit vor.
- Die Tragfähigkeit der ungebundenen Unterlage kann weitestgehend als ausreichend bewertet werden.

4.2 Erneuerungsempfehlung

Gemäß den RStO 12, Tabelle 6 und 7 ergeben sich bei einem Boden der Frostempfindlichkeitsklasse F 3 und durch die örtlichen Gegebenheiten (geschlossene seitliche

Bebauung, Entwässerung über Rinnen bzw. Abläufe) folgende Mindestdicken des frostsicheren Oberbaus:

Belastungsklasse Bk0,3 = 50 cm - 5cm - 5 cm = 40 cm

Belastungsklasse Bk1,0 = 60 cm - 5cm - 5 cm = 50 cm

Für die untersuchten Straßenabschnitte wurde jeweils in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten die Belastungsklasse gemäß RStO 12 wie folgt festgelegt:

- Südstraße → Bk1,0
- Weiningstraße → Bk0,3
- Steverstraße (zw. Bahnhofstr. und Pastorskamp) → Bk1,0
- Steverstraße (Abzw. Hsnr. 6 bis 24) → Bk0,3
- Steverstraße (Abzw. Hsnr. 23 bis 46) → Bk0,3
- Brulandstraße (zw. Münsterstraße und Ostlandstraße) → Bk1,0
- Brulandstraße (Abzw. Hsnr. 37 bis 45) → Bk0,3
- Brulandstraße (Abzw. Hsnr. 22 bis 32) → Bk0,3

4.2.1 Südstraße

Der zu untersuchende Streckenabschnitt der Südstraße wird durch die Untersuchungspunkte 1 bis 4 repräsentiert. Es wird die Belastungsklasse Bk1,0 angenommen. Die vorgesehene Asphaltdicke beträgt 18 cm, der frostsichere Oberbau 50 cm.

Aufgrund der inhomogenen, unterdimensionierten und teils geschädigten Asphaltstruktur wird ein vollständiger Ersatz der Asphaltbefestigung empfohlen.

Die ungebundenen Einbaulagen unterhalb der Asphaltschichten weisen bei Entnahmestelle BK/RKB 2 keine ausreichende Frostsicherheit auf. Bei den weiteren Untersuchungspunkten liegt eine geringfügige Unterschreitung vor und das Material ist bis 40 cm Tiefe als frostunempfindlich bis gering frostempfindlich zu bewerten.

Es wird empfohlen, im Bereich des Untersuchungspunktes BK/RKB 2 bis 50 cm die vorhandene Substanz zu erneuern und durch Frostschutzmaterial bis zur Unterkante Asphalt (bei 18 cm Tiefe) zu erneuern.

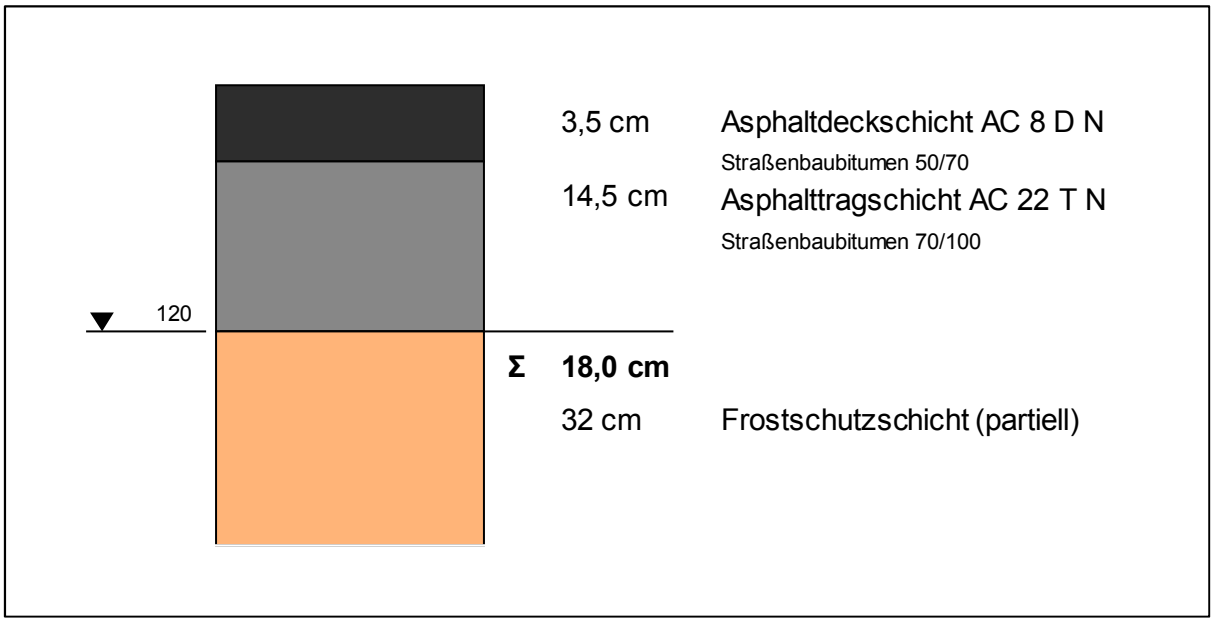

Abbildung 3: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk1,0

(*) Sollten entgegen der vorliegenden Ergebnisse im Bereich der Untersuchungspunkte BK/RKB 1, 3 und 4 in Planumshöhe Böden mit höherem Fein-anteil > 10 % angetroffen werden, wird der Einbau einer Frostschutzschicht mit 22 cm (bis 40 cm Tiefe) empfohlen.

4.2.2 Weiningstraße

Der zu untersuchende Streckenabschnitt der Weiningstraße wird durch die Untersuchungspunkte 5 bis 7 repräsentiert. Es wird die Belastungsklasse Bk0,3 angenommen. Die vorgesehene Asphaltdicke beträgt 14 cm, der frostsichere Oberbau 40 cm.

Aufgrund der inhomogenen, unterdimensionierten und geschädigten Asphaltstruktur wird ein vollständiger Ersatz der Asphaltbefestigung empfohlen.

Die ungebundenen Einbaulagen unterhalb der Asphaltschichten weisen bei den Entnahmestellen BK/RKB 5 und 7 keine ausreichende Frostsicherheit auf.

Es wird empfohlen, im gesamten Abschnitt der Weiningstraße bis 40 cm die vorhandene Substanz zu erneuern und durch Frostschutzmaterial bis zur Unterkante Asphalt (bei 14 cm Tiefe) zu erneuern.

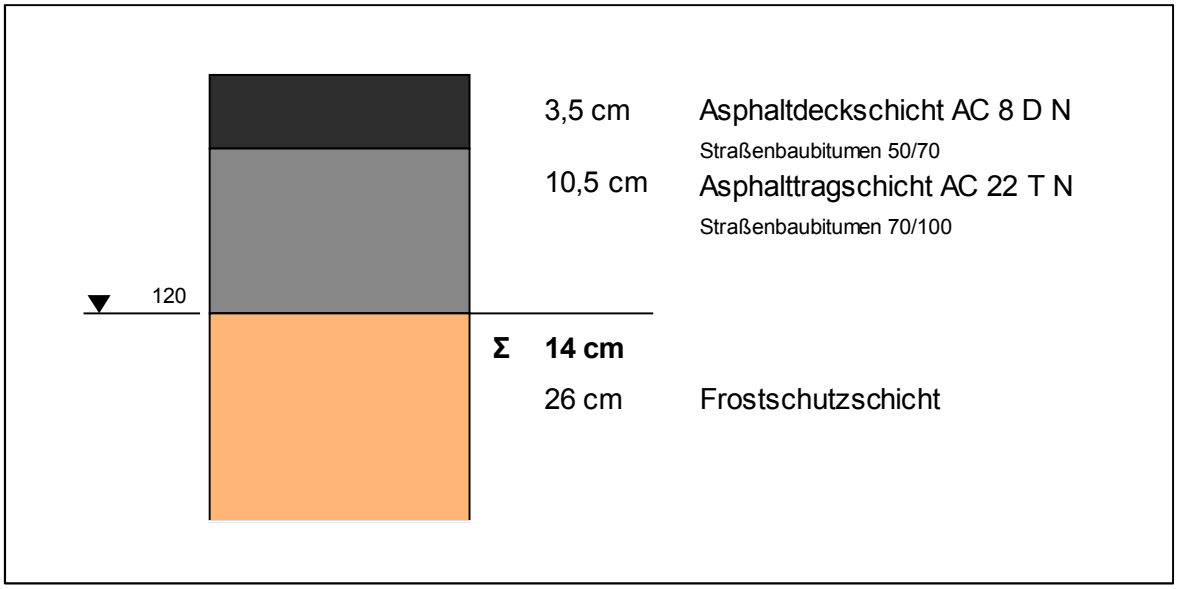

Abbildung 4: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk0,3

4.2.3 Steverstraße

Der zu untersuchende Streckenabschnitt der Steverstraße wird durch die Untersuchungspunkte 8 bis 15 repräsentiert. Es wird im Bereich der Bohrkerne 8 bis 11 die Belastungsklasse Bk1,0 angenommen, für die Abzweige, in denen die Bohrkerne 12 bis 15 entnommen wurden, wird die Belastungsklasse Bk0,3 angesetzt. Die vorgesehene Asphaltdicke für die Belastungsklasse Bk1,0 beträgt 18 cm, der frostsichere Oberbau 50 cm. Für die Belastungsklasse Bk0,3 gelten 14 cm Asphaltdicke und 40 cm frostsicherer Oberbau.

Im Bereich der Hauptstrecke (BK 8 bis 10, zw. Brulandstraße und Osterlandstraße) liegt eine inhomogene sowie unterdimensionierte und teils geschädigten Asphaltstruktur vor. Hier wird ein vollständiger Ersatz der Asphaltbefestigung empfohlen.

Die ungebundenen Einbaulagen unterhalb der Asphaltschichten weisen bei den Entnahmestellen BK/RKB 8 bis 10 keine ausreichende Frostsicherheit auf, sodass bis 50 cm die vorhandene Substanz ausgebaut und durch Frostschutzmaterial bis zur Unterkante Asphalt (bei 18 cm Tiefe) zu erneuert werden sollte.

Im Untersuchungspunkt 11 (repräsentativ für den Abschnitt zwischen Osterlandstraße und Pastorskamp) liegt neben einem weitestgehend frostsicheren und tragfähigen Gesamtoberbau eine nutzbare Asphaltrestsubstanz vor, sodass lediglich die Asphaltdeckschicht erneuert werden sollte, um eine neuwertige, dichte und gleichmäßige Fahrbahnoberfläche im gesamten Streckenabschnitt zu erhalten.

Die Abzweige der Steverstraße, die durch die Bohrkerne BK 12 bis 15 repräsentiert werden, weisen ebenfalls eine ausreichende Frostsicherheit und Tragfähigkeit des Gesamtoberbaus sowie der Asphaltbefestigung auf. Hier wird ebenfalls nur eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht empfohlen, um neben einer neuwertigen und gleichmäßigen Fahrbahnoberfläche den fehlenden Haftverbund (vgl. BK 15) zu beheben.

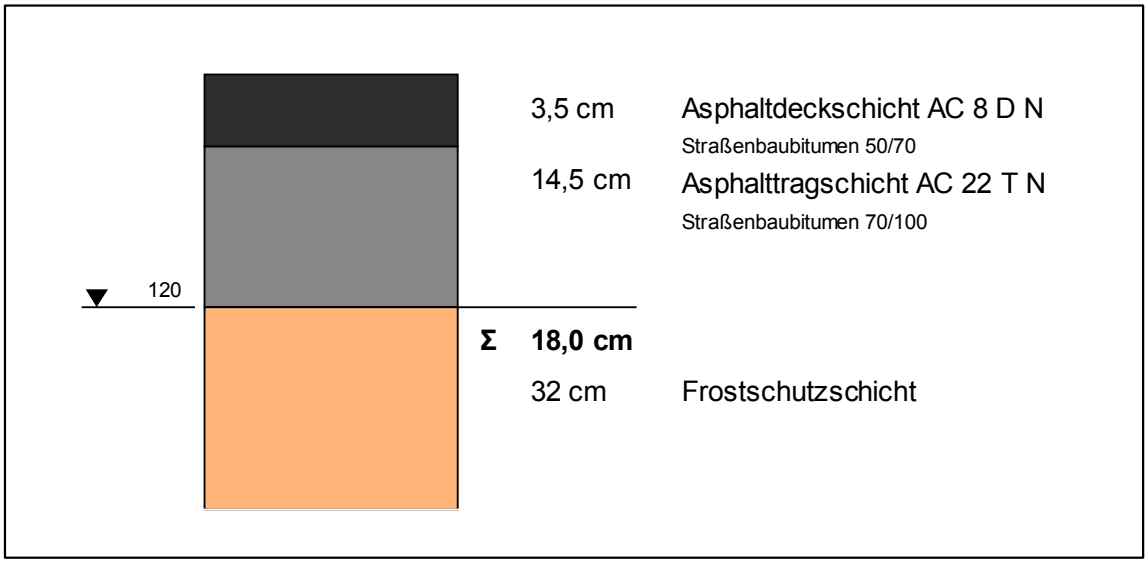

Abbildung 5: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk1,0

*Im Bereich der Bohrkerne BK 11 bis BK 15 ist lediglich eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht vorgesehen

4.2.4 Brulandstraße

Der zu untersuchende Streckenabschnitt der Brulandstraße wird durch die Untersuchungspunkte 16 bis 24 repräsentiert. Es wird im Bereich der Bohrkerne 16, 19 und 21 bis 24 die Belastungsklasse Bk1,0 angenommen, für die Abzweige, in denen die Bohrkerne 17,18 und 20 entnommen wurden, wird die Belastungsklasse Bk0,3 angesetzt. Die vorgesehene Asphaltdicke für die Belastungsklasse beträgt 18 cm, der frostsichere Oberbau 50 cm. Für die Belastungsklasse Bk0,3 gelten 14 cm Asphaltdicke und 40 cm frostsicherer Oberbau.

Im Bereich der Hauptstrecke (BK 16, 19 und 21 bis 24, zw. Ostlandstraße und Münsterstraße) liegt eine inhomogene sowie unterdimensionierte und teils geschädigten Asphaltstruktur vor. Hier wird ein vollständiger Ersatz der Asphaltbefestigung empfohlen. Der Bohrkern 21 verfügt zwar über eine ausreichend dicke und weitestgehend schadensfreie Asphaltsubstanz, die weiteren Asphaltbohrkerne dieses Streckenzuges weichen von diesem Aufbau deutlich ab. Eine Eingrenzung dieses Bereiches und Stückelung der Hauptstrecke wird als nicht zweckmäßig eingestuft.

Die Abzweige der Brulandstraße mit geringer Verkehrsbeanspruchung, die durch die Bohrkerne BK 16, 17 und 20 repräsentiert werden, weisen eine ausreichende Frostsicherheit und Tragfähigkeit des Gesamtoberbaus sowie der Asphaltbefestigung (geringfügig unterdimensioniert) auf. Hier wird lediglich eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht empfohlen, um eine neuwertige, gleichmäßige und dichte Fahrbahnoberfläche zu erhalten.

Die ungebundenen Einbaulagen unterhalb der Asphaltschichten weisen bei allen Entnahmestellen BK/RKB 16 bis 24 eine ausreichende Frostsicherheit auf, sodass die Unterlage erhalten bleiben kann.

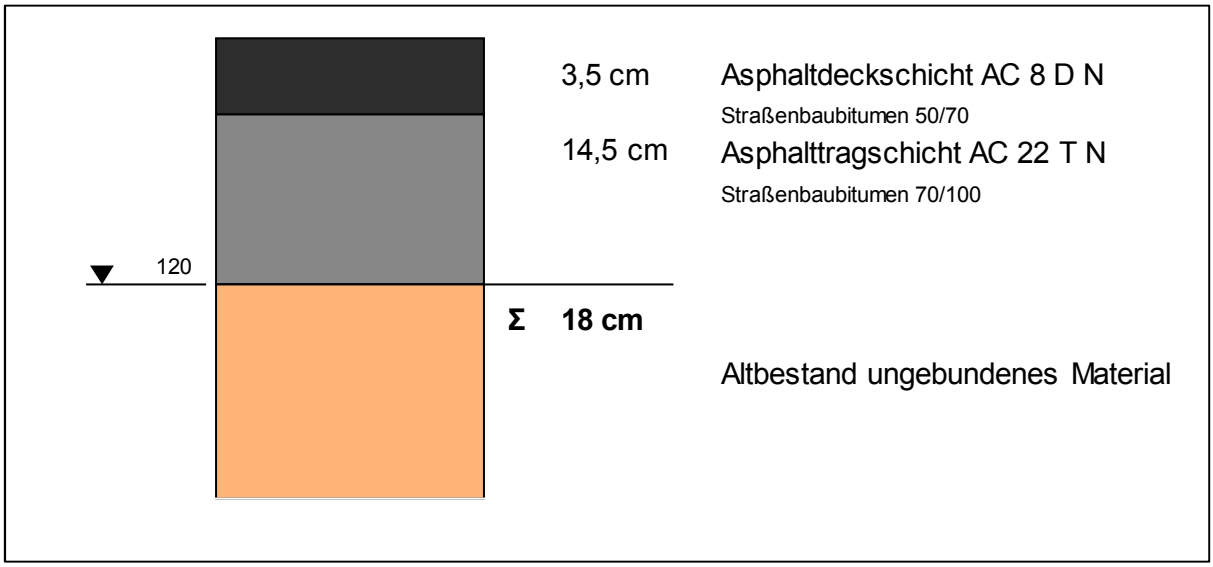

Abbildung 6: Sanierungskonzept vollständiger Ersatz – Bk1,0

*Im Bereich der Bohrkerne BK 17, BK 18 und BK 20 ist lediglich eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht vorgesehen.

**Sollte auf der ungebundenen Unterlage der E_{v2}-Wert von 120 MPa nicht erreicht werden, ist ein Austausch des Materials durch 20 cm Frostschutzschicht zweckmäßig.

4.3 Stabilisierung von nicht tragfähigen Erdplanien

Für den Fall, dass in den Bereichen, in denen das Frostschutzmaterial erneuert wird, auf dem teils lehmigen Planum in 40 bzw. 50 cm Tiefe der erforderliche E_{v2}-Wert von 45 MPa nicht erreicht werden kann, werden Bodenverbesserungsarbeiten unter Zugabe von Bindemittel oder ein Austausch des Bodens mit Mineralstoffgemischen, z.B. Hartsteinbrüche der Korngrößenverteilungen 0/45 oder 0/56 mm mit einem maximal zulässigen Feinteilgehalt (d ≤ 0,063 mm) von 5 M.-% empfohlen.

Bei ersterer Variante wird mit Bodenfräsen das Erdplanum 30 – 40 cm tief aufgefräst und unter Bindemittelzugabe (schätzungsweise 2 – 4 Gew.-%) das Erdplanum zu einem homogenen Boden-Bindemittelgemisch aufgearbeitet und anschließend verdichtet.

Es wird empfohlen, einen Mischbinder (70% Weißfeinkalk + 30% Zement) zu verwenden, um die Tragfähigkeiten auf den im Erdbau üblichen Verformungsmodul von E_{v2} = 45 MN/m² zu steigern. Die erforderliche Zugabemenge ist durch eine Eignungsprüfung festzulegen.

Bei einer qualifizierten Bodenverbesserung im Erdplanum, mit der auf dem Rohplanum ein Mindestverformungsmodul von E_{v2} = 70 MN/m² sichergestellt wird und die Frostempfindlichkeitsklasse von F 3 auf F 2 verbessert wird, führt dies zu einer Reduzierung des erforderlichen Gesamtoberbaus gemäß RStO 12 ,Tabelle 6.

Bei dem Bodenaustauschverfahren wird zusätzlich die Verwendung eines Geogitters als Trennschicht und Bewehrung empfohlen.

INGENIEURGESELLSCHAFT PTM Dortmund mbH

I. Stewen, M.Sc.

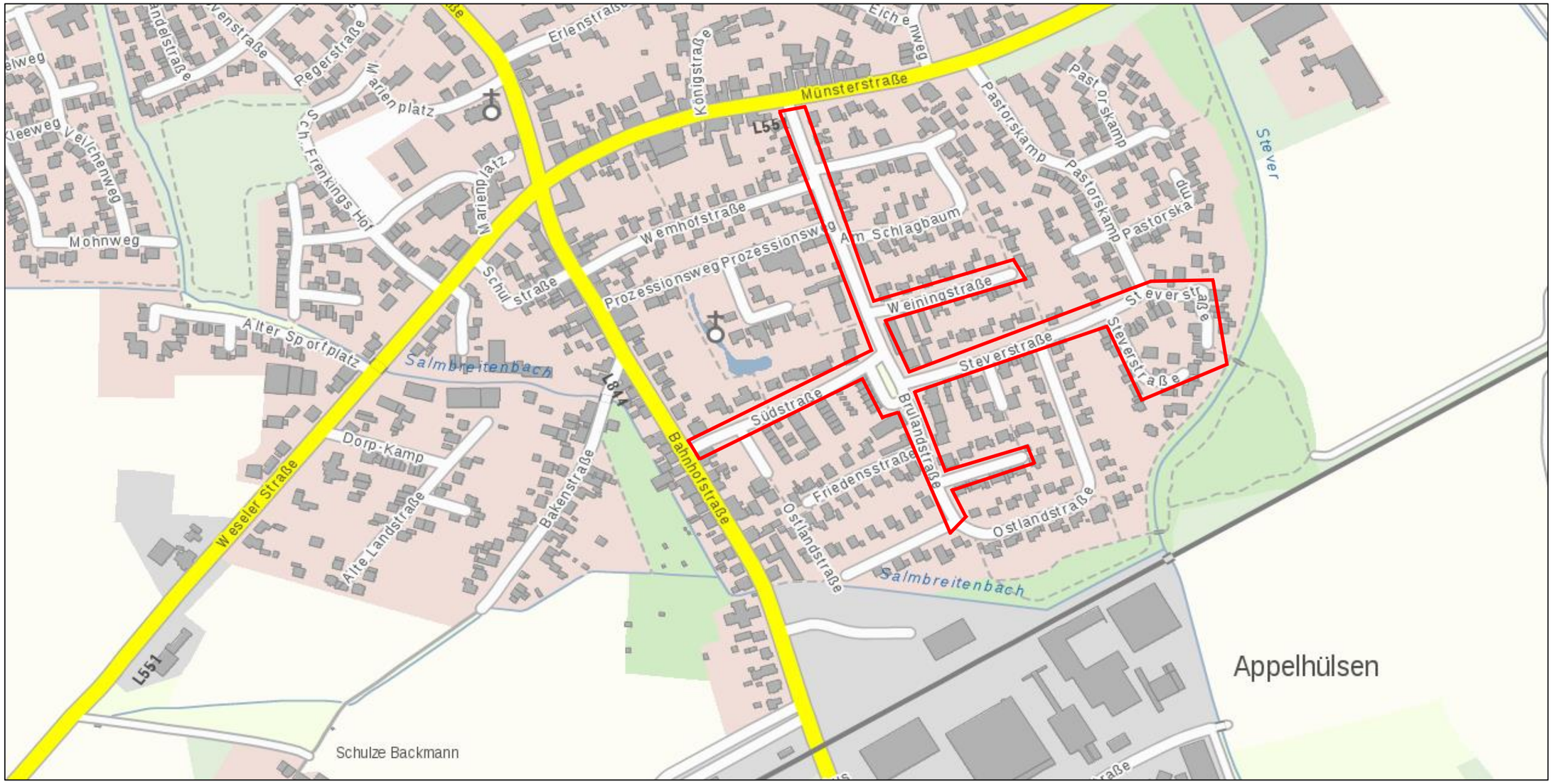

Untersuchungsabschnitt

Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH
Frische Luft 155, 44319 Dortmund
Tel.: (0231) 92 71 21 0
Fax: (0231) 92 71 21 22
Mail: dortmund@ptm.net

Projekt:	**Anlage :**
Bestandsuntersuchung Brulandstr., Südstr., Steverstr., Weiningstr. in Nottuln	1.1
	Projekt-Nr.:
	19-3325
Auftraggeber:	**Maßstab:**
Gemeinde Nottuln Stiftsplatz 7-8 48301 Nottuln	ohne
	Datum:
	08.08.2019

Übersichtslageplan

BK: Bohrkernentnahme
RKB: Rammkernbohrung
DPL: leichte Rammsondierung

BK / RKB / DPL 1	- neben Bahnhofstraße Hsnr. 29
BK / RKB 2	- vor Südstraße Hsnr. 3
BK / RKB / DPL 3	- vor Südstraße Hsnr. 7
BK / RKB 4	- neben Burlandstraße Hsnr. 20

Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH
Frische Luft 155, 44319 Dortmund
Tel.: (0231) 92 71 21 0
Fax: (0231) 92 71 21 22
Mail: dortmund@ptm.net

Projekt:
Bestandsuntersuchung
Südstraße
in Nottuln

Anlage :
1.2

Projekt-Nr.:
19-3325

Auftraggeber:
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Maßstab:
ohne

Datum:
17.09.2019

Lageplan mit Untersuchungspunkten

BK: Bohrkernentnahme
RKB: Rammkernbohrung
DPL: leichte Rammsondierung

BK / RKB / DPL 5	- vor Weiningstraße Hsnr. 1
BK / RKB 6	- vor Weiningstraße Hsnr. 5
BK / RKB / DPL 7	- vor Weinignstraße Hsnr. 11

Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH
Frische Luft 155, 44319 Dortmund
Tel.: (0231) 92 71 21 0
Fax: (0231) 92 71 21 22
Mail: dortmund@ptm.net

Projekt:
Bestandsuntersuchung
Weiningstraße
in Nottuln

Auftraggeber:
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Anlage : 1.3

Projekt-Nr.: 19-3325

Maßstab: ohne

Datum: 17.09.2019

Lageplan mit Untersuchungspunkten

BK: Bohrkernentnahme
RKB: Rammkernbohrung
DPL: leichte Rammsondierung

BK / RKB / DPL 8	- neben Brulandstraße Hsnr. 21
BK / RKB 9	- vor Steverstraße Hsnr. 7
BK / RKB / DPL10	- vor Steverstraße Hsnr. 11
BK / RKB / DPL 11	- vor Steverstraße Hsnr. 17
BK / RKB 12	- vor Steverstraße Hsnr. 23
BK / RKB / DPL 13	- vor Steverstraße Hsnr. 31
BK / RKB 14	- vor Steverstraße Hsnr. 28
BK / RKB / DPL 15	- vor Steverstraße Hsnr. 26

Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH
Frische Luft 155, 44319 Dortmund
Tel.: (0231) 92 71 21 0
Fax: (0231) 92 71 21 22
Mail: dortmund@ptm.net

Projekt:
Bestandsuntersuchung
Steverstraße
in Nottuln

Auftraggeber:
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Anlage : 1.4

Projekt-Nr.: 19-3325

Maßstab: ohne

Datum: 17.09.2019

Lageplan mit Untersuchungspunkten

BK: Bohrkernentnahme
RKB: Rammkernbohrung
DPL: leichte Rammsondierung

BK / RKB / DPL 16	- vor Brulandstraße Hsnr. 22
BK / RKB 17	- vor Brulandstraße Hsnr. 40
BK / RKB / DPL18	- vor Brulandstraße Hsnr. 44
BK / RKB 19	- vor Brulandstraße Hsnr. 31
BK / RKB / DPL 20	- vor Brulandstraße Hsnr. 32
BK / RKB 21	- vor Brulandstraße Hsnr. 18

Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH
Frische Luft 155, 44319 Dortmund
Tel.: (0231) 92 71 21 0
Fax: (0231) 92 71 21 22
Mail: dortmund@ptm.net

Projekt:
Bestandsuntersuchung
Brulandstraße
in Nottuln

Anlage :
1.5

Projekt-Nr.:
19-3325

Auftraggeber:
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Maßstab:
ohne

Datum:
17.09.2019

Lageplan mit Untersuchungspunkten

BK: Bohrkernentnahme
RKB: Rammkernbohrung
DPL: leichte Rammsondierung

BK / RKB / DPL 22	- vor Brulandstraße Hsnr. 16
BK / RKB 23	- vor Brulandstraße Hsnr. 11
BK / RKB / DPL24	- vor Brulandstraße Hsnr. 5

Ingenieurgesellschaft PTM Dortmund mbH
Frische Luft 155, 44319 Dortmund
Tel.: (0231) 92 71 21 0
Fax: (0231) 92 71 21 22
Mail: dortmund@ptm.net

Projekt:
Bestandsuntersuchung
Brulandstraße
in Nottuln

Auftraggeber:
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Anlage : 1.6

Projekt-Nr.: 19-3325

Maßstab: ohne

Datum: 17.09.2019

Lageplan mit Untersuchungspunkten

Ö 7.9

Krüger, Daniel

Von: Dr. jur. Klaus Halter Kommunale Kalkulationen GmbH <mail@komkal.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 10:14
An: Krüger, Daniel
Betreff: Straßenbaubeiträge Brulandstraße

Sehr geehrter Herr Krüger,

nach Prüfung der Sach- und Rechtslage bestehen gegen die Beitragsfähigkeit der geplanten Maßnahme im Wesentlichen keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage für die Heranziehung der an die Anlage grenzenden Grundstücke ist § 8 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde. Diese kann danach Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern wachsenden wirtschaftlichen Vorteile Beiträge erheben.

Der geplante Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Straßenrinnen in der Brulandstraße im gekennzeichneten Abschnitt erfüllt das Tatbestandsmerkmal der nachmaligen Herstellung in Form der Erneuerung.

Unter Erneuerung ist zu verstehen das Ersetzen einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage (Straße insgesamt oder - wie hier - Teileinrichtung), die mit der alten Anlage funktional und qualitativ vergleichbar ist. Die alte und die neue Anlage müssen die gleiche räumliche Ausdehnung (Breite), die gleiche funktionale Aufteilung (Teileinrichtungen) und eine gleichwertige Befestigung aufweisen. Es muss ein dem früheren Zustand gleichwertiger Zustand geschaffen werden. Eine Erneuerung begnügt sich damit mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Anlage, welcher durch deren Gebrauch verschlechtert wurde, ohne dass damit eine Verbesserung mit Blick auf die ursprüngliche Anlage verbunden ist. So liegt es hier. Denn die Anlage erhält die gleiche räumliche Ausdehnung hinsichtlich der Breite, eine gleiche funktionale Aufteilung hinsichtlich Fahrbahn und Entwässerungsrinne sowie eine gleichwertige Befestigung nämlich - wie bisher - eine Asphaltdecke.

Die Gemeinde darf bei ihrer Ausbauentscheidung auch von einem Erneuerungsbedarf für die Fahrbahn ausgehen. Bei asphaltierten Fahrbahnen hat das OVG Münster die Lebensdauer einer gewöhnlichen Straße mit mindestens 25-27 Jahren angenommen (OVG Münster , B. v. 28.1.2011 - 15 A 1764/10 -). Die gewöhnliche Lebensdauer der bereits im Jahr 1974 mit einer Asphaltdecke hergestellten Brulandstraße ist damit bereits seit langem abgelaufen. Entsprechendes gilt für die Entwässerungsrinnen .

Die Erneuerungsbedürftigkeit setzt - über den bloßen Zeitablauf hinaus - zwar voraus, dass die Anlage oder die Einrichtung verschlissen ist, d.h. sich in einem insgesamt schadhaften, abgenutzten Zustand befindet (OVG Lüneburg, U. v. 28.11.2001 - 9 L 3193/00 -). Davon ist nach Ablauf der Nutzungszeit aber regelmäßig auszugehen. Der schadhafte abgenutzte Zustand wird - etwa bei einer Fahrbahn - wie hier - belegt, wenn die Fahrbahn an vielen verschiedenen Stellen Längs-, Quer- und Netzrisse, Löcher, Ausbrüche, Flickstellen sowie Absackungen aufweist . Dies haben Sie bereits durch die mir vorgelegten Fotos dokumentiert.

Ob nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer ein Erneuerungsbedarf besteht, entscheidet die Gemeinde nach Ermessen. Die Erneuerungsbedürftigkeit setzt insoweit nicht eine fehlende Verkehrssicherheit oder die Zustimmung der Anlieger voraus. Sind wesentliche Teilbereiche einer Einrichtung erneuerungsbedürftig, ist es ermessensfehlerfrei, die Teileinrichtung insgesamt (auf ganzer Länge) zu erneuern. Es muss nicht „jeder Quadratmeter“ verschlissen sein.

Es ist nach einhelliger Rechtsprechung auch anerkannt, dass sich die Erneuerung nicht nur auf eine Teileinrichtung - hier die Fahrbahn - sondern auch auf Teile einer Teileinrichtung beschränken kann , die - wie die Straßendecke - eine selbstständige Funktion haben. Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang aber jedenfalls ein entsprechender Aufwandsspaltungsbeschluss durch das zuständige Organ der Gemeinde.

Schon allein die Erneuerung oder Verbesserung der Fahrbahndecke ist beitragsfähig. Voraussetzung für die Beitragsfähigkeit ist allerdings, dass sich die Arbeiten auf alle Schichten des Oberbaus -der Decke- beziehen und nicht nur auf eine einzelne Schicht, insbesondere die Verschleißschicht.

Hier ist mit Ausnahme der Straßeneinmündungen (hier ist offenbar nur eine Asphaltdeckschicht vorgesehen) entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme sowohl eine Asphalttragschicht von 14,4 cm , eine Binderschicht und eine Asphaltdeckschicht von 3,5 cm vorgesehen. Während die Herstellung einer bloßen Verschleißschicht in den Straßeneinmündungen damit nicht beitragsfähig sein dürfte, begegnet die Beitragsfähigkeit im Hauptzug einschließlich der unselbstständigen Stichstraße mit der geplanten Asphaltdeckschicht und Asphalttragschicht mit der Maßgabe keine Bedenken, dass die Deckschicht eine Stärke von mindestens 4 cm statt 3,5 cm vorsehen sollte. So sieht die RSTO unabhängig von der Verkehrsbelastung der jeweiligen Straße stets eine oberste Deckschicht mit einer Stärke von mindestens 4 cm vor.

Unabhängig von der Erneuerungsbedürftigkeit, die fast 50 Jahre nach der Herstellung ebenfalls gegeben sein dürfte, ist der für die Anpassungsarbeiten an der Entwässerungsrinne angefallene Aufwand jedenfalls beitragsfähig. Diese Arbeiten dienen dazu, einen Anschluss der ausgebauten beitragsfähigen Teilanlage Fahrbahn an den angrenzenden Straßenkörper zu schaffen (vgl. OVG Münster , U. v. 4.2.2020 - 15 A 16621/17 - , m.w.N. , Juris) .

Stellt die Satzung - wie hier - auf den spezifisch straßenbaubeitragsrechtlichen Anlagenbegriff ab, ergibt sich die konkrete räumliche Abgrenzung der Anlage zwar grundsätzlich aus dem Bauprogramm (vgl. OVG NRW, B. v. 3.4.2020 - 15 A 1431/19 -). Das Bauprogramm legt die räumliche Ausdehnung der Anlage fest und bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, und zwar so konkret, dass festgestellt werden kann, ob die Anlage im Sinne des § 8 Abs. 7 Satz 1 KAG NRW hergestellt ist. Dies setzt voraus, dass die Anlage selbst durch örtlich erkennbare Merkmale oder nach rechtlichen Gesichtspunkten abgrenzbar ist. Dies kann dazu führen, dass die räumliche Ausdehnung einer Anlage im Einzelfall über das Bauprogramm hinausgeht oder hinter ihm zurückbleibt (OVG NRW, B.v. 23.1.2017 - 15 A 1650/15 -, Juris).

Insoweit ist fraglich, ob das programmgemäß vorgesehene, über die Einmündung der Stichstraße hinausreichende Ausbauende im Norden, also jenseits der Einmündung der Stichstraße in tauglicher Weise begrenzt ist, weil insoweit weder ein örtlich erkennbares Abgrenzungsmerkmal ersichtlich ist, noch eine Abgrenzung nach rechtlichen Gesichtspunkten in Betracht kommt.

Ich rege deshalb an, eine rechtlich zulässige Grenzziehung nach örtlich erkennbaren Merkmalen dadurch vorzunehmen, dass die Anlage im Norden in Verlängerung der nördlichen Straßenseite der Stichstraße mit deren Einmündung endet. Soweit dies bisher nicht geschehen sein sollte, rege ich vorsorglich an, dies durch das Organ der Gemeinde nachzuholen, das das Bauprogramm beschlossen hat. Wenn das Bauprogramm durch die Verwaltung aufgestellt worden ist, kann die Anlage ohne weiteres auch durch die Verwaltung in Abweichung vom Bauprogramm begrenzt werden (vgl. OVG NRW, a .a . O., Rn. 27).

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen gedient zu haben.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ppa. Ulrike Mann

Dr. jur. Klaus Halter
Kommunale Kalkulationen GmbH
Hammer Straße 39
48153 Münster

Tel.: 0251-2373450
Fax: 0251-2373455

Internet: www.komkal.de
E-Mail: mail@komkal.de

Ö 7.9

Gemeinde Nottuln – Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt
Verfasser: Herr Ring
Telefon: 02502 942 342
E-Mail: ring@nottuln.de
Datum: 20.01.2023
Aktenzeichen:

Niederschrift
der verbindlichen Anliegerversammlung
Straßensanierung Brulandstraße
am 19.01.2023
Beginn 17.00 Uhr, Ende 17.51 Uhr
Schulze-Frenking-Hof

Teilnehmer von der Verwaltung:
Elisa Mütherig
Daniel Krüger
Michael Diekmann
Günther Ring (Schriftführung)

Gäste:
Herr Himmelmann vom Planungsbüro Gnegel

Herr Krüger informiert, dass die Baumaßnahme im Sommer 2023 umgesetzt werden sollen. Die Straßenunterhaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Nottuln. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat ein Straßenunterhaltungskonzept beschlossen. In 2022 erfolgte der Beschluss durch den Rat, dass die Brulandstraße saniert werden soll.

Es ist ein Zeitfenster von 6 Monaten für die Baumaßnahme geplant, die voraussichtliche Baumaßnahme wird hingegen nur ca. 4 Monate andauern. Die Anlieger werden über den Baubeginn mit einem Schreiben zeitnah informiert.

Vor den Arbeiten an der Fahrbahn werden noch Kanalbaumaßnahmen im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt. Bei der Fahrbahnsanierung ist nur geplant die Asphaltdecke zu erneuern. Der Unterbau ist ausreichend tragfähig und braucht nicht erneuert werden. Die Arbeiten werden abschnittsweise erfolgen. Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Grundstücke lassen sich nicht vermeiden. Ein Passieren des Baustellenbereichs wird nicht möglich sein, da das beauftragte Unternehmen Platz benötigt, um mit den eingesetzten Maschinen arbeiten zu können.

Die Versorgung mit Strom, Telefon, Glasfaser und Gas ist nicht eingeschränkt. Diese Leitungen sind in den Gehwegen eingebaut. Zudem werden von der Fahrbahn nur die Asphaltschichten abgetragen, sodass bis zur Tiefe der Leitungen nicht gearbeitet wird.

Eine Gehwegsanierung ist nicht vorgesehen, da die Gehwege sich in einem ausreichend guten Zustand befinden.

Herr Krüger informiert, dass zur Finanzierung der Baumaßnahme die Gemeinde Nottuln 50 % der Kosten zu tragen habe. Die Anlieger haben 50 % der Kosten zu tragen. Die Berechnung des jeweiligen Anteils wird durch ein externes Büro erfolgen. Hierbei wird nach den Regelungen der Satzung der Gemeinde Nottuln der jeweilige Anteil eines jeden Anliegers berechnet. Als Berechnungsschlüssel wird wahrscheinlich die Fläche der jeweiligen Grundstücke herangezogen.

Über die NRW-Bank stellt das Land NRW Mittel bereit, sodass die Anlieger den Eigenanteil zu 100 % gefördert bekommen. Um die Antragstellung kümmert sich die Gemeinde Nottuln. Der Antrag kann erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden. Der Fördertopf ist bislang nicht ausgeschöpft. Die Förderung ist befristet bis 2026. Der Zeitpunkt für die Umsetzung der Baumaßnahme ist derzeit so gut, wie nie zuvor.
Jeder Anlieger würde einen Bescheid über seinen berechneten Anteil von der Gemeinde Nottuln erhalten, in dem dann auch die Förderung abgebildet ist. Folglich würde der Bescheid einen zu zahlenden Betrag von 0,00 € ausweisen.
Allerdings gibt es keine 100-prozentige Garantie, dass diese Förderung auch tatsächlich greift, sodass seitens der Gemeinde Nottuln die Förderung aus Mitteln des Landes NRW nicht verbindlich zugesagt werden kann.
Zu den voraussichtlichen Gesamtkosten gibt Herr Krüger an, dass im Haushalt 40.000,00 € und 330.000,00 € eingeplant sind. In diesem Kostenrahmen wird die Baumaßnahme für die Fahrbahnsanierung liegen.

Herr Diekmann informiert zu den geplanten Kanalbaumaßnahmen, dass die Kanäle und Anschlussrohre gefilmt wurden. Herr Diekmann bietet an, dass jeder Anlieger sich bei ihm die Videoauszeichnungen der Kanalbefahrung zu seinem Grundstück ansehen kann.
Bei der Kanalbefahrung mit der Kamera wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt, der es erforderlich macht, dass komplett Inliner eingezogen werden müssen. In dem Straßenstich Hausnummer 37 bis 46 muss allerdings eine Haltung in offener Bauweise erneuert werden. Nach erfolgter Sanierung ist in den nächsten 30 Jahren nicht mit erneuten Arbeiten zu rechnen.
Die Baumaßnahme soll kurzfristig starten. Hiermit verbunden wird es zu Einschränkungen bzgl. der Erreichbarkeit der Grundstücke kommen. Es wird allerdings versucht werden, diese so gering als möglich zu gestallten.

Auch bei den Anschlussleitungen wurden erhebliche Schäden festgestellt. Hier müssen einige der Anschlussleitungen auf jeden Fall saniert werden. Dies kann mit einem Inliner erfolgen. Allerdings kann es in Einzelfällen auch preislich günstiger sein, wenn die Anschlussleitungen in offener Bauweise erneuert werden.
Die Arbeiten jetzt durchzuführen ist sinnvoll, da die Asphaltschicht komplett abgetragen werden soll. Mit jedem betroffenen Anlieger wurde bereits Kontakt aufgenommen. Die Anlieger müssen für die Sanierung der Anschlussleitungen das Unternehmen selbst beauftragen und abrechnen.

Herr Himmelmann informiert, dass die Brulandstraße im Jahr 2019 untersucht wurde mit dem Ergebnis, dass die Fahrbahn sanierungsbedürftig ist. Allerdings ist der Unterbau ausreichend tragfähig, sodass nur der gesamte Asphaltaufbau zu erneuern ist. Die neue Tragschicht beträgt 14,5 cm zuzüglich einer 3,5 cm Deckschicht. Folglich sind nur 18 cm auszuheben.
Die Bordsteine bleiben unverändert stehen. Die Regenrinnen müssen allerdings erneuert werden. Stellenweise sind die Regenrinnen ohne Gefälle. Dies würde geändert werden. Damit

einhergehend müssen die Straßeneinläufe erneut werden und auch mehr Straßeneinläufe eingebaut werden, als bislang vorhanden.

Seitens der Politik wurde gefordert Straßenbäume einzuplanen. Im Fahrbahnverlauf ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 5 m nicht ausreichend Platz für die erforderlichen Baumscheiben und Wurzelräume.
Geplant ist nun, auf der Grünflächeninsel 4 Bäume zu pflanzen. Zudem soll an der Einfahrt von der Münsterstraße in die Brulandstraße eine Straßenbaumbepflanzung erfolgen. Im weiteren Verlauf sollen jeweils an den Einfahrten zu den abzweigenden Straßen jeweils links und rechts ein Baum gepflanzt werden. Dort ist ausreichend Platz für die Baumscheiben und Wurzelräume der neuen Bäume.

Herr Krüger ergänzt, dass die neu geplanten Bauscheiben ausreichend groß geplant sind. Ob der Bauhof die Bäume selber pflanzt oder dies durch ein Unternehmen erfolgen wird, ist noch nicht festgelegt. Die Pflanzarbeiten sind für November 2023 geplant. Die Bäume werden in den ersten beiden Jahren gewässert werden.

Frau Mütherig gibt an, dass eine Festlegung auf eine Baum- und Strauchsorte noch nicht erfolgt ist. Es wird auf jeden Fall eine Bepflanzung gewählt werden, die sich den klimatischen Veränderungen besser angepasst ist. Die Auswahl wird durch den Grünanlageningenieur der Gemeinde Nottuln erfolgen.

Auf Nachfrage der Bürger, ob ein Mitspracherecht bzgl. der Baumbegrünung durch die Anlieger besteht, bestätigte Herr Krüger dies. Zu diesem Zweck erfolgt u.a. die heutige Anliegerversammlung. Geplant ist eine Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen mit mittlerer Wuchsgröße.
Die Anlieger haben darüber abgestimmt, ob Bäume gepflanzt werden sollen:

ja: 13 Stimmen, nein: 7 Stimmen, Enthaltungen: 17 Stimmen

Herr Krüger bestätigt, dass regelmäßig alle Straßeneinläufe gereinigt werden. Er bittet darum, sollte ein Straßeneinlauf mit Laub verstopft sein, dass dies ihm bzw. der Gemeinde Nottuln mitgeteilt wird, um die Reinigung vornehmen zu können.

Frau Mütherig antwortet auf einen Bürgerhinweis, dass gegen die Inanspruchnahme der Straße durch private PKW-Führer kein Handlungsspielraum besteht. Dies Straße wird zum überwiegenden Teil durch die Anlieger genutzt, als Anliegerstraße muss den Bürgern die Straßennutzung unverändert möglich bleiben.

Herr Krüger nimmt den Hinweis auf, ob es unbedingt erforderlich ist, dass der große Gelenkbus die Straße weiterhin nutzen sollte. Herr Krüger geht davon aus, dass der Bus eine Haltestelle bedient und dementsprechend seine Fahrt durch die Brulandstraße notwendig ist. Herr Krüger sicherte zu, dass er die Anregung an die zuständigen Kollegen mitnehmen wird.

gez. Günther Ring

Ö 8.1

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **004/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **04 Kultur und Wissenschaft** Datum: **09.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Ehrenamtskarte NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt empfiehlt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Nottuln

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt empfiehlt die Einführung der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW in Nottuln

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimatische Auswirkungen:

Keine klimatischen Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	08.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Vorlage Nr. 004/2023

gez. Thönnes

Sachverhalt:

Die Ehrenamtskarte NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt (seit 2008). Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang (5 Stunden in der Woche / 250 Stunden im Jahr) für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen. Derzeit beteiligen sich 294 Kommunen und Städte in NRW an der Ehrenamtskarte, darunter Rosendahl, Coesfeld, Lüdinghausen, Ascheberg und Münster. Daraus ergeben sich 117 Vergünstigungen im näheren Umfeld sowie 4.726 Möglichkeiten in NRW. In Nottuln werden, nach Zustimmung des Fachausschusses und des Rates, der Einzelhandel, die öffentlichen Schwimmbäder sowie Kulturveranstaltungen der Gemeinde für Vergünstigungen angeworben, sodass die Attraktivität der Ehrenamtskarte direkt vor Ort gewährleistet ist. Mit derzeit 60.572 ausgegebenen Ehrenamtskarten in NRW und rund 150 Vereinen in Nottuln und deren potenziellen Inhaber:innen der Ehrenamtskarte, bietet dieses Projekt nicht nur die Möglichkeit der Anerkennung, sondern auch Chancen für Marketing und Wirtschaftsförderung.

Zusätzlich zur Ehrenamtskarte NRW hat das Land eine Jubiläums- Ehrenamtskarte für langjähriges ehrenamtliches Engagement eingeführt. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist eine besondere Ergänzung der bestehenden Ehrenamtskarte NRW. Sie ist gedacht für langjährig Engagierte, die die wöchentlich geforderte Anzahl von fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit nicht oder nicht mehr erbringen. Voraussetzung für den Erhalt der Jubiläums-Ehrenamtskarte ist ein mindestens 25 Jahre andauerndes ehrenamtliches Engagement.

Die Einführung der Jubiläums- bzw. Ehrenamtskarte wird vom Land durch eine Anschubfinanzierung (Nottuln: 1.500 Euro) sowie die kostenfreie Bereitstellung von 500 Ehrenamtskarten unterstützt. Die Beantragung und Verlängerung der Ehrenamtskarte wird digital über die APP „Ehrenamtskarte NRW" möglich sein, sodass eine schriftliche Beantragung möglich ist und den notwendigen Personaleinsatz reduziert.

Verfasst:
gez. Kalkhoff, Vanessa

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert

Ö 8.2

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **011/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **04 Kultur und Wissenschaft** Datum: **25.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Raum- und Platznutzung durch Gemeinde Nottuln und Pfarrei St. Martin

Beschlussvorschlag:

Die Pfarrei St. Martin darf Räumlichkeiten der Gemeinde Nottuln rückwirkend zum 1.1.2023 kostenlos nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen bei der Raumvermietung, dafür ein deutlich reduzierter Verwaltungsaufwand und weiterhin kostenlose Nutzung von Plätzen und Räumen der Pfarrei St. Martin durch die Gemeinde.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	08.02.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Die Pfarrei St. Martin nutzt regelmäßig Räumlichkeiten der Gemeinde. Hierzu zählen Räume in den Schulen, dem Schulze Frenkings Hof und der Alten Amtmannei. Diese Nutzungen wurden bisher stets nach der geltenden Gebührenordnung abgerechnet.

Gleichzeitig nutzt die Gemeinde bereits seit Jahren Räumlichkeiten und Plätze der Pfarrei St. Martin unentgeltlich. Hierzu zählt vor allem der kirchliche Teil des Stiftsplatzes (für den Wochenmarkt und Feste der Gemeinde), aber auch Räume in den Pfarrheimen für Wahlen und weitere Projekte.

Im Gespräch mit Pfarrei wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde die kirchlichen Räumlichkeiten weiterhin kostenlos nutzen darf. Im Gegenzug dürfen Gruppen der Pfarrei die Räume der Gemeinde zukünftig unentgeltlich nutzen. Eine Auflistung dieser Gruppen wird noch abgestimmt.

Den entfallenden Einnahmen steht ein deutlich reduzierter Verwaltungsaufwand entgegen.

Verfasst:
gez. Driever, Christian

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert

Ö 8.3

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **016/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **04 Kultur und Wissenschaft** Datum: **25.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung und Brauchtumspflege im Rahmen der Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es steht im Haushalt 2023 ein Ansatz von 20.000 € zur Verfügung. Bei entsprechender Beschlussfassung sind hiervon 8.071,50 € vergeben. Es verbleibt ein Budget von 11.928,50 €.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	08.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen gefördert werden, z. B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und

- öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/ Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/ Träger untereinander fördern;

- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);

- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen.

Hiermit muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben. Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Es wurden neun Anträge (siehe Anlange) eingereicht und am 5. Januar 2023 sowie am 12. Januar 2023 vom Kulturbeirat beraten. Die Anträge sowie die Übersicht der Anträge inkl. beantragter Fördersummen und durch den Kulturbeirat empfohlener Fördersummen liegen der Vorlage als Anlage bei.

Für den Antrag der Blasmusikvereinigung Nottuln e.V. wurde aufgrund des geplanten Veranstaltungsdatums am 19. März 2023 ein formloser Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt (siehe Anlage).

Anlagen:

Anlagen 1 – 9: Eingereichte Förderanträge

- Blues in Nottuln e.V. – Blues Konzerte
- Blues in Nottuln e.V. – Blues Sessions
- Schapdettener für Schapdetten e.V. – Kleiner Musiksommer Schapdetten
- Johannes Sandberger – Projekt-Orchester-Nottuln

- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. – Bildausstellung zum Thema „Jugendliche malen Demenz"
- Kameradschaft ehemaliger Soldaten Schapdetten – Jubiläumsfeier zum 100jährigen Bestehen der Kameradschaft
- Blasmusikvereinigung Nottuln e.V. – Licht und Musik. Konzert im Rahmen der Reihe „Finde dein Licht" des LWL
- Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare e.V. – Musical „Und nachts die Freiheit"
- Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare e.V. – Kirchenmäuse – Singspiel der Steverlerchen

Anlage 10: Mail mit formlosem Antrag zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Antrag der Blasmusikvereinigung Nottuln e.V. – Licht und Musik. Konzert im Rahmen der Reihe „Finde dein Licht" des LWL

Anlage 11: Übersicht-Anträge

Verfasst:
gez. Orel, Rieke

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert

Gemeinde Nottuln
17. Nov. 2022
Anl. _____ Abt. 6

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Blues in Nottuln e.V.	
Anschrift Blues in Nottuln e.V., Grauten Ihl 68, 48301 Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Martin Uphoff	Telefon 02502 - 1438 E-Mail info@blues-in-nottuln.de ggf. Homepage www.blues-in-nottuln.de
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) Sparkasse Westmünsterland, IBAN: DE11 4015 4530 0038 1877 87	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Seit vielen Jahren organisiert der Verein "Blues in Nottuln e.V. " Konzerte und Sessions rund um das Thema Blues. Dazu gehören alle Varianten des Blues wie z.B. Jazz, Soul, Rock' n' Roll, Boogie Woogie, Swing und andere Musik wie Irish Folk und Reggae. Jahr für Jahr bieten wir für Musikinteressierte in Nottuln und Umgebung ansprechende und abwechslungsreiche Veranstaltungen.

Angaben zum Projekt:

Projektname Blues Konzerte	
Zeitraum 2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 2 Konzerte	Datum, Uhrzeit 2. und 4. Quartal 2023, 20:00 Uhr
Durchführungsort Kulturzentrum "Alte Amtmannei"	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 100	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 100

169

8.3

:O

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☐ Theater	☐ Ausstellung	☐ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☐ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☐ Sonstiges _____

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☐ Kinder	☐ Seniorinnen, Senioren	☑ zielgruppenübergreifend
☐ Jugendliche	☐ Fachpublikum	
☐ Familien	☐ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☑ Kreis Coesfeld	☑ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☑ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☑ Sonstiges _____
☑ Plakate	☑ externe Veranstaltungskalender	regionaler Rundfunk
☑ eigene Homepage	☑ Social Media	_____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren wollen wir auch in 2023 zwei attraktive und anspruchsvolle Konzerte mit ausgezeichneten Musikern aus den genannten Genres veranstalten. Die Veranstaltungen sollen wieder in unserer schönen Alten Amtmannei stattfinden, einem Ort, den die Zuschauer:innen lieben ebenso wie die Künstler:innen, weil hier ein direkter Kontakt zum Publikum möglich ist. So springt der Funke schnell auf die begeisterten Zuhörer:innen über, die stimmungsvolle und unvergessliche Abende erleben.

Unsere Besucher:innen kommen aus dem Münsterland aber auch aus Nord- und Westdeutschland und sehr häufig auch aus den Niederlanden. Diese Gäste verbringen das Wochenende in heimischen Hotels, was klarstellt, dass Kultur (Blues) auch einen Wirtschaftsfaktor darstellt und die Bekanntheit Nottulns erhöht.

Die Organisation, Werbung und sämtliche notwendigen Arbeiten werden von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unseres Vereins durchgeführt. Die notwendige Technik und das Catering werden durch ortsansässige Dienstleister gewährleistet. Beim Auf- und Abbau unterstützen die Nottulner Abiturient:innen, die sich hier einen Zuschuss für Ihre Abschlussfeier verdienen. Bei der Werbung unterstützen die heimische Presse (Westfälische Nachrichten, Stadtanzeiger)und der lokale Rundfunk (Radio Kiepenkerl, ggf. WDR Münsterland).

Der Eintritt für unsere geplanten Konzerte wird je nach Musiker:in und Band zwischen 14,00 € und 18,00 € liegen. Jugendliche bis 18 Jahre können kostenlos teilnehmen.

Durch seine Konzertveranstaltungen sowie die allgemeine sehr qualitätsgeprägte Vereinsarbeit konnte ?Blues in Nottuln " im Laufe der Jahre erheblich zur kulturellen Vielfalt in Nottuln beitragen und hat dafür gesorgt, dass Nottuln im Kreis von Musiker:innen und Zuschauer:innen auch über die Gemeindegrenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf erlangt hat. Das würden wir gerne auch im Jahre 2023 mit unseren geplanten Konzerten fortsetzen.

Blues in Nottuln - wir machen Kultur hörbar!

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
1. Künstlergagen 2 x 3.000,00	6.000,00
2. Reisekosten/Übernachtungen 2 x 440,00	880,00
3.Technik 2 x 350,00	700,00
4. Saalmiete z.Zt. 2 x 15,00	30,00
5. Personelle Unterstützung (Aufbauhilfen) 2 x 150,00	300,00
6. GEMA - Gebühren 2 x 80,00	160,00
7. Coronabedingte Aufwendungen pauschal	30,00
8. Öffentlichkeitsarbeit / Druckkosten 2 x 80,00	160,00
9. Versicherungen anleitlig pauschal	25,00
10. Bewirtung und Backstageverpflegung 2 x 280,00	560,00
11. Gestattungen 2 x 30,00	60,00

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	3.200,00
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)	
2 x 200,00	400,00

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	8.905,00 €
Einnahmen gesamt	3.200,00 €
Gesamtsumme des Projektes	9.305,00 €
Beantragter Zuschuss	5.705,00 €

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden.
Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, den 15. November 2022

Ort/Datum

Blues in Nottuln e.V.
live, kreativ, einfach gut!
www.blues-in-nottuln.de

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Gemeinde Nottuln
17. Nov. 2022
Anl. _____ Abt. 6

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Natur Kultur Genuss
NOTTULN.

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Blues in Nottuln e.V.	
Anschrift Blues in Nottuln e.V., Grauten Ihl 68, 48301 Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Martin Uphoff	Telefon 02502 - 1438 E-Mail info@blues-in-nottuln.de ggf. Homepage www.blues-in-nottuln.de
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) Sparkasse Westmünsterland, IBAN: DE11 4015 4530 0038 1877 87	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Seit vielen Jahren organisiert der Verein ?Blues in Nottuln e.V. “ Sessions rund um das Thema Blues mit seinen Varianten wie z.B. Jazz, Soul, Rock’ n’ Roll, Boogie Woogie, Swing und andere Musik wie Irish Folk und Reggae. Jahr für Jahr bieten wir für Musikinteressierte in Nottuln und Umgebung ansprechende und abwechslungsreiche Veranstaltungen.

Angaben zum Projekt:

Projektname Blues Sessions	
Zeitraum Mai 2023 - Dezember 2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 8 Sessions	Datum, Uhrzeit 1. Do. im Monat, 19:00 Uhr
Durchführungsort Kulturzentrum "Alte Amtmannei", bei schönem Wetter in einem Biergarten	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 80	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 80

173

8.3

:O

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☐ Theater	☐ Ausstellung	☐ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☐ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☐ Sonstiges _____

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☐ Kinder	☐ Seniorinnen, Senioren	☑ zielgruppenübergreifend
☐ Jugendliche	☐ Fachpublikum	
☐ Familien	☐ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☑ Kreis Coesfeld	☑ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☑ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☑ Sonstiges _____
☑ Plakate	☑ externe Veranstaltungskalender	regionaler Rundfunk
☑ eigene Homepage	☑ Social Media	_____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Die Sessions finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat statt. Den Auftakt der Veranstaltung bestreitet immer die Hausband ?Nottuln Blues Connection “. Anschließend kommen weitere anwesende Musiker:innen zum Einsatz, um in unterschiedlichen Zusammensetzungen den Besucher:innen die vielfältigen Stilrichtungen des Blues vorzustellen. Jeder kann mitmachen und insbesondere Nachwuchsmusiker:innen können hier erste Live-Erfahrungen sammeln. Ob als Musiker:in auf der Bühne oder als Zuschauer:in vor der Bühne - Musiker:innen und Publikum erleben bei den Sessions ein generations-, religions- und nationenübergreifendes Miteinander.

Die Veranstaltungen finden in unserer schönen Alten Amtmannei statt, einem Ort, den die Zuschauer:innen lieben ebenso wie die Künstler:innen, weil hier ein direkter Kontakt zum Publikum möglich ist. So springt der Funke schnell auf die begeisterten Zuhörer:innen über, die stimmungsvolle und unvergessliche Abende erleben. Im Sommer finden die Veranstaltungen auch teilweise in Biergärten der heimischen Gastronomie statt.
Unsere Musiker:innen und Besucher:innen kommen aus dem Münsterland aber auch aus Nord- und Westdeutschland und sogar aus den Niederlanden. Diese Gäste übernachten häufig in heimischen Hotels und stellen somit auch einen Wirtschaftsfaktor dar.

Die Organisation, Werbung und sämtliche notwendigen Arbeiten werden von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unseres Vereins durchgeführt. Die notwendige Technik und das Catering werden durch ortsansässige Dienstleister gewährleistet. Beim Auf- und Abbau unterstützen die Nottulner Abiturient:innen, die sich hier einen Zuschuss für Ihre Abschlussfeier verdienen. Bei der Werbung unterstützen die heimische Presse und der lokale Rundfunk.

Durch seine beliebten Sessions konnte ?Blues in Nottuln “ im Laufe der Jahre erheblich zur kulturellen Vielfalt in Nottuln beitragen und hat dafür gesorgt, dass Nottuln im Kreis von Musiker:innen und Zuschauer:innen auch über die Gemeindegrenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf erlangt hat. Unsere Sessions konnten wir aufgrund der Förderung der Gemeinde Nottuln bisher mit freiem Eintritt anbieten. Das würden wir gerne auch im Jahre 2023 mit der beantragten Förderung fortsetzen.
Blues in Nottuln - wir machen Kultur hörbar!

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
1. Fahrtkostenzuschuss Hausband 8 x 280,00	2.240,00
2. Technik 8 x 115,00	920,00
3. Aufbauhilfen 8 x 80,00	640,00
4. GEMA - Gebühren 8 x 30,00	240,00
5. Saalmiete z.Zt. 8 x 15,00	120,00
6. Coronabedingte Aufwendungen pauschal	50,00
7. Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten, Flyer, Plakate pauschal	150,00
8. Versicherungen anteilig 8 x 25,00	200,00
9. Gestattungen 8 x 30,00	240,00

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	520,00
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
480,00

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	4.800,00 €
Einnahmen gesamt	520,00 €
Gesamtsumme des Projektes	5.280,00 €
Beantragter Zuschuss	4.280,00 €

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, den 16. November 2022

Ort/Datum

Blues in Nottuln e.V.
live, kreativ, einfach gut!
www.blues-in-nottuln.de

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Natur
Kultur
Genuss
NOTTULN.

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Schapdettener für Schapdetten e.V. Träger:in Schapdettener für Schapdetten e.V. | kleiner musiksommer schapdetten	
Anschrift	
Projektleitung/Ansprechperson Dr. Christian Gramatzki	Telefon 0160/99133200 E-Mail christian.gramatzki@gmx.net ggf. Homepage www.musiksommer-schapdetten.de
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) Sparkasse-Westmünsterland, DE42 4015 4530 0036 7742 30	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Seit 2017 hat sich der "kleine musiksommer schapdetten" mit seinen drei Konzerten in den Sommermonaten als kleines Festival etabliert. Er zieht Besucher:innen aus der Gemeinde, der Region und bis in das Ruhrgebiet an. Die Katholische Kirchengemeinde stellt den Kirchenraum kostenlos zur Verfügung und Werbemaßnahmen (teilfinanziert durch die SPK) und Vorbereitungen werden ehrenamtlich unterstützt. Eine ganze Reihe von Bürger:innen aus dem Dorf helfen beim Auf- und Abbau, bieten an der kleinen Musiksommer-Bar Selbstgebackenes an, Getränke werden im Dorfladen eingekauft und Plakate Banner und Handzettel werden unendgeltlich verteilt. Lediglich die Honorare für Profi-Musiker, die nicht aus dem Dorf oder der Bekanntschaft der Organisatoren stammen, müssen gezahlt werden.

Angaben zum Projekt:

Projektname Hameln anno 1284 – mittelalterliche Flötenmusik auf den Spuren des Rattenfängers	
Zeitraum 04.06.2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1	Datum, Uhrzeit 17:00 Uhr
Durchführungsort St. Bonifatius, Nottuln-Schapdetten	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 120	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl ca. 120

177

8.3

:O

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☐ Theater	☐ Ausstellung	☐ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☐ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☐ Sonstiges _____

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☑ Kinder	☑ Seniorinnen, Senioren	☑ zielgruppenübergreifend
☑ Jugendliche	☐ Fachpublikum	
☑ Familien	☐ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☑ Kreis Coesfeld	☑ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☑ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☐ Sonstiges _____
☑ Plakate	☑ externe Veranstaltungskalender	_____
☑ eigene Homepage	☑ Social Media	_____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Im Rahmen des "kleinen musiksommer" (unter dem Dach des Vereins "Schapdettener für Schapdetten") wird mit diesem Konzert ein besonderes Angebot gemacht.

Norbert Rodenkirchen ist nicht nur Profi-Musiker, sondern auch Bruder der in Nottuln bekannten Goldschmiedemeisterin und Künstlerin Barbara Kämereit und insofern darf erwartet werden, dass dieses Konzert sowohl wegen der künstlerischen Güte als auch wegen seines Bekanntheitsgrades gut besucht sein wird.

Dem Publikum eröffnet das Klangerlebnis eine neue Dimension von Holzblasmusik und das Programm bietet eine Melange von Musik und Text, die vermutlich auch Familien und Kinder ansprechen wird.

Ausführende sind:
Norbert Rodenkirchen – Mittelalterliche Traversflöten und Harfe
Markus Kämereit – Rezitation

Eine weitreichendere Beschreibung des Programms findet sich auf der Homepage des Künstlers:
https://www.norbertrodenkirchen.org/programs/

Projektpartnerschaften

Sparkasse Westmünsterland (finanziert vor allem die Werbung)

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Honorar Norbert Rodenkirchen	600,-€
anteilige (1 Konzert von 3 Konzerten) Werbematerialien	70,-€
Reinigung der Vorhänge in der Kirche (anteilig)	50,-€

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	ca. 200,-€ (Klingelbeutel)
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	ca. 100,-€ (Sparkasse anteilig)
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
- Auf- und Abbau im Veranstaltungsraum (Kirche St. Bonifatius) - Planung der Programme, Koordination und Betreuung der Musiker - Herstellung von Snacks und Verkauf im Rahmen der Musiksommer-Bar - Herstellung und Verteilung von Werbemitteln, Aktualisierung der Website

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	720,-€
Einnahmen gesamt	ca. 300,-€
Gesamtsumme des Projektes	-420,-€
Beantragter Zuschuss	420,-€

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden.
Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

180

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, 29.12.2022

Ort/Datum

C. Ganapathi

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

JOHANNES SANDBERGER
MUSIKUNTERRICHT

Johannes Sandberger Himmelgeister Str. 107c 40225 Düsseldorf Email: sandberger@gmx.de * Tel.: 0211 - 31 85 33 * Mobil: 01573-2602061

An die
Gemeinde Nottuln
Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing
- Kulturförderung-

Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
05. Jan. 2023
Anl. Abt. 6

Düsseldorf, 3. Januar 2023

181

Betr.: Antrag auf Fördermittel

Sehr geehrte Damen und Herren,
frühzeitig zum Stichtag 11.01.2023 reiche ich den beigefügten Antrag auf Fördermittel für das Projekt-Orchester-Nottuln ein, damit dieser rechtzeitig dem Kulturausschuss am 08.02.2023 vorgelegt werden kann.

Auch wenn das Probenwochenende mit Konzert erst für Ende September geplant ist, hat das Projekt doch einen langen Vorlauf:
Planung: **Projektstart 1. Juni 2023** = Bewerbung des Projekts / Anmeldefrist für alle Teilnehmenden noch vor den Sommerferien, damit hinreichend Zeit für die Erstellung des Notenmaterials bleibt und alle Musiker*innen vorab gut üben können.

mit besten Grüßen

Johannes Sandberger

8.3
:O

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Natur Kultur Genuss
NOTTULN.

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Johannes Sandberger Musikunterricht	
Anschrift Himmelgeister Straße 107 C, 40225 Düsseldorf	
Projektleitung/Ansprechperson Johannes Sandberger, (staatlich geprüfter Instrumentalpädagoge und selbständiger Musikleher)	Telefon 01573-2602061 E-Mail sandberger@gmx.de ggf. Homepage JohannesSandberger.de (im Aufbau)
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) ING DiBa, IBAN: DE12 5001 0517 5421 6748 14	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Johannes Sandberger (*1963) ist ausgebildeter Instrumentallehrer im Fach Violine und Klavier.
Nach seinem Violinexamen im Jahre 1989 an der staatlichen Musikhochschule in Münster folgte ein Aufbaustudium Komposition an der Robert-Schuhmann-Hochschule Düsseldorf. Während seiner Anstellung an der Musikschule der Gemeinde Nottuln unterrichtete er nicht nur Violine sondern leitete auch das Musikschulorchester. Seit 2004 unterrichtet Johannes Sandberger selbständig in den Fächern Violine, Klavier, Musiktheorie und Komposition in Düsseldorf und Nottuln. Aus dem ehemaligen Musikschulorchester entwickelte er verschiedene Projekt-Orchester.

Angaben zum Projekt:

Projektname Projekt-Orchester-Nottuln	
Zeitraum 1. Juni 2023 (Projekt-Start) bis 19. September 2023 (Proben-Wochenende mit Konzert 17.-19.2.2023)	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1 Probenwochenende mit Abschluss-Konzert	Datum, Uhrzeit Konzert: 24.September 2023 um11.30 Uhr
Durchführungsort Kulturzentrum Alte Amtmannei Nottuln	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 80 Sitzplätze =Publikum plus 25 aktive Teilnehmer*innen	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl ca. 100 (Teilnehmer*innen & Zuhörer*innen)

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☐ Theater	☐ Ausstellung	☐ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☐ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☑ Sonstiges Musikfreizeit Orchesterarbeit

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☑ Kinder	☑ Seniorinnen, Senioren	☑ zielgruppenübergreifend
☑ Jugendliche	☑ Fachpublikum	
☑ Familien	☑ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☑ Kreis Coesfeld	☑ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☑ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☑ Sonstiges E-Mail-Verteiler
☑ Plakate	☑ externe Veranstaltungskalender	
☐ eigene Homepage	☑ Social Media	

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Das Projekt-Orchester-Nottuln bietet den aktiven Teilnehmenden die Möglichkeit in einem Streicher-basierten Orchester gemeinsam zu musizieren. Circa 20 bis 30 Teilnehmende verschiedener Altersgruppen werden wieder erwartet. Das Vorhaben ist generationsübergreifend. Dabei richtet sich der Schwierigkeitsgrad „leicht bis mittelschwer" sowohl an Musikschüler*innen als auch an interessierte Laien. Das „aufeinander Hören lernen", „spieltechnische Verbesserung und Differenzierung des eigenen Spiels" sowie „stilistische Horizonterweiterung" durch Musikstücke aus verschiedenen Epochen und Kulturen gehören zu den musikalischen Bildungszielen des Projekts.
Wie beim letzten Projekt werden wieder Junge Spieler*innen mit leichten und dennoch sinnvollen Extrastimmen in das Projekt integriert.
Das als „Musikfreizeit" gestaltete Projekt-Orchester-Nottuln verbindet intensive Probenarbeit, verdichtet an einem Wochenende im Kulturzentrum Alten Amtmannei, mit „Freizeit-Aspekten" wie geselliger Abend, gemeinsamer Spaziergang und gemeinsame Mahlzeiten. Das Kaminzimmer wird voraussichtlich noch nicht wieder zu Verfügung stehen. Das ganze Projekt wird sich daher nur oben in der Alten Amtmannei abspielen.
Zum Abschlusskonzert mit freiem Eintritt werden ca. 50 bis 80 Personen erwartet.
Das Projekt-Orchester-Nottuln steigert somit die kulturelle Attraktivität Nottulns. Da nicht nur Personen aus Nottuln, sondern auch aus anderen Regionen teilnehmen, profitiert die Gemeinde Nottuln auch wirtschaftlich (z.B. Hotelgewerbe, Gastronomie, etc.). Darüber hinaus setzt das Projekt-Orchester-Nottuln ein Zeichen für sozialen Zusammenhalt und Toleranz.
Ich möchte darüber hinaus versuchen, den derzeit an den Integrationskursen der VHS teilnehmenden Personenkreis als Publikum zu gewinnen. Diese Kurse finden ebenfalls in der Alten Amtmannei statt, die Hemmschwelle für einen Konzertbesuch in "bereits bekannten" Räumen ist daher herabgesetzt (Eintritt frei).
(Anlage: Programmhefte , Zeitungsausschnitte, etc. vergangener Projekte)

Projektpartnerschaften

Andere private Musiklehrer*innen und private Musikschulen in Nottuln, sowie Blasmusikverein Nottuln.
(Eventuell VHS Nottuln / siehe Projektbeschreibung letzter Absatz)

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Honorar Zeitaufwand: Erstellen, (Umschreiben Arrangieren) von Notenmaterial	600
Künstler-Honorar Leitung 3Tage Probenwochenende + Leitung Konzert, Moderation	960
Miete Alte Amtmannei / oben 3Tage (Betriebskostenpauschale)	75
Fahrtkosten / nach Nottuln 3Tage nach Kilometerpauschale (Neuberechnung)	138
Material-Kosten für Dokumentation (Aufnahme,CD,)	10
Bürokosten Zeitaufw. Verwaltung Teilnehmerlisten, E-Mail&Telefon-Korrespondenz	480
Porto + Versandtaschen (Notenversand an die Teilnehmenden)	46
Material: Notenkäufe+Druckkosten Infoblatt, Programmheft (Papier Duckerpatronen)	130
Zeitaufwand verfassen Pressetexte, Infoblatt, Programmheft + Gestaltung Layout	180
Bewirtung: Getränke für die Teilnehmenden (Kaffee, Wasser, Saft, Wein, etc.)	60
GEMA (Anmeldung als pädagogisches Konzert)	24

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	0
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	0
Sonstiges	600 / Teilnehmerbeiträge (?)

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
Eigenmittel: Bereitstellung eigener Noten. Bereitstellung Büroraum. Bereitstellung eigener Rechner für Verwaltung. Bereitstellung Notationsprogramm "Sibelius" (zum Notenschreiben) Bereitstellung eigener Drucker / Notenständer. geschätzt: 160 Euro. Ehrenamtliche Arbeitszeit: Zeitaufwand für Dokumentation. Ehrenamtliche Arbeitszeit (künstlerische Vorbereitungszeit) für das eigene Studieren der Werke und das Erstellen des künstlerisch/pädagogischen Konzepts (bezogen auf die Einzelkompositionen). geschätzt : 420Euro Eigenleistungen Gesamt: 580Euro Weitere Eigenleistung: Bestuhlung auf und abbauen / Putzen. (ohne Bezifferung)

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	2.703 Euro
Einnahmen gesamt	600 Euro
Gesamtsumme des Projektes	3.283 Euro (Ausgaben + Eigenleistungen/Ehrenamt)
Beantragter Zuschuss	2.103 Euro

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden.
Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Düsseldorf , 2. Januar 2023

Ort/Datum

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Einmal wöchentlich mit TV-Beilage Prisma. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder in Fällen höherer Gewalt bzw. Streik oder Aussperrung kein Entschädigungsanspruch. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht keine Gewähr für Rücksendung. Bezugsunterbrechungen werden ab dem 7. Erscheinungstag vom Verlag vergütet. Für die Herstellung der Westfälischen Nachrichten wird Recycling-Papier verwendet.

epartner vor Ort!

ing
8329 Havixbeck

et Ihnen ein
jebot:

Sep 2022

n Sie direkt unter:

vn.de

WN Westfälische Nachrichten

Projekt-Orchester Nottuln begeistert das Publikum

Gute Vorbereitung zahlt sich aus

NOTTULN. Am Sonntagvormittag gab das Projekt-Orchester Nottuln sein Abschlusskonzert in der Alten Amtmannei. Bereits gegen Ende der Sommerferien hatten alle Teilnehmenden die Noten zum Üben bekommen. „Als wir uns jetzt zum Probenwochenende am Freitag trafen, waren alle sehr gut vorbereitet, sodass wir erfreulicherweise gleich mit dem künstlerischen Gestalten beginnen konnten", berichtet Orchesterleiter Johannes Sandberger.

Das Projekt-Orchester beim Konzert in der Alten Amtmannei unter Leitung von Johannes Sandberger. Foto: Projekt-Orchester Nottuln

Direkt zum Konzertauftakt mit den Barockstücken „Prélude" von Marc-Antoine Charpentier und „Marche" von Georg Friedrich Händel, stellte das Orchester seine gute Vorbereitung unter Beweis. Mit großer Spielfreude ging es auch bei den nächsten Kompositionen weiter: Einer Orchestrierung von Mozarts „Türkischem Marsch" und einer instrumentalen Puccini-Opernarie folgte Unterhaltsames, darunter der Titel „America" von Paul Simon und ein Arrangement des Ragtimes „Maple Leaf Rag" von Scott Joplin. Selbstsicher spielte die junge Querflötistin Karin Arders die Solocingangstakte zu „Thingummyjig". Immer mehr Geigen stimmten unisono in die Irish-Folk-Melodie ein. In der zweiten Strophe setzte dann das volle Orchester ein und beschleunigte, wie für diese Musik typisch, bis zum Schluss.

Greta und Alexandra – eigentlich Geigerinnen – hatten auch Spaß mit Percussioninstrumenten.

Besonders freute sich Johannes Sandberger über die jungen Geigerinnen Greta und Alexandra, beide elf Jahre alt, die zum ersten Mal in einem Orchester mitspielten. Für sie hatte Sandberger leichtere Extrastimmen geschrieben, um sie sinnvoll in den großen Klangapparat integrieren zu können. So konnten sie fast alle Stücke auf der Geige mitspielen. Nur das anspruchsvolle Arrangement zur Filmmusik „Cinema Paradiso" wäre für die Beiden noch zu schwer gewesen. Doch kein Problem: Sandberger hatte dafür extra ein Becken und Chimes (ein Percussion-Instrument mit einer Reihe von circa 40 kleinen Röhrenglöckchen) im Gepäck, mit denen die beiden dem Musikstück zauberhafte Glanzlichter aufsetzen konnten.

Bei der Schlussnummer „Paladio" von Karl Jenkins wechselten sie dann wieder schnell zur Geige. Bei dieser „Crossover-Komposition" – ursprünglich als Werbemusik für Diamanten komponiert – zeigte das Orchester noch einmal, was im Bereich Dynamik (Lautstärkeunterschiede) erarbeitet worden war: Tolle Crescendi zum Fortissimo, dann plötzliche Pianissimo-Passagen über denen die Geigerinnen Mirta Fredel und Chisato Higashi mühelos klangvolle Soli entfalten konnten. Das Orchester bedankte sich für den langen Applaus beim Publikum mit der Filmmusik zu Harry Potter als Zugabe.

Das Projekt-Orchester Nottuln wurde finanziell wieder von der Gemeinde Nottuln gefördert. Am Ausgang sammelte das Orchester Spenden für das Kinder-Hospiz-Projekt „Königskinder". Das nächste Projekt-Orchester ist für Februar 2023 in Planung. Wer mitspielen will, kann sich an Johannes Sandberger (sandberger@gmx.de) wenden.

PO
Ankündg
Dez
2022
WN

stiftung

von 250 Euro
wie vielen Kin-
lem Kind ein
rde. Des Weite-
eutsche Laien-
eren Spende in
erienfreizeit
r die Fahrt im
den. Die Spen-
Martinus stell-
es in einer

Plattdeutsche Laienspielschar

Musiker zum Mitspielen eingeladen

Orchester für begrenzte Zeit

NOTTULN. Ab sofort können sich Interessierte zum neuen Projekt-Orchester Nottuln anmelden. Der Geigen- und Klavierlehrer Johannes Sandberger organisiert und leitet das Projekt und lädt zum Mitspielen ein, heißt es in einer Mitteilung.

Die Konzeption ist vergleichbar mit einer kleinen Musikfreizeit: Hier konzentriert sich die gesamte Probenarbeit an einem einzigen Wochenende im Februar 2023. Das Projekt richtet sich an Jugendliche und Erwachsene. Nach Absprache können auch bereits Kinder ab zehn Jahren mitmachen. Man sollte sein Instrument aber schon eine Weile spielen. Bei Unsicherheit über die eigene Eignung ist es ratsam, Rücksprache mit dem Orchesterleiter Johannes Sandberger zu halten.

Auf dem zu erarbeitenden Programm stehen wieder zehn leichte bis mittelschwere Stücke. Geplant ist dabei eine bunte Mischung aus „ernster" und „unterhaltsamer" Musik aus verschiedenen Epochen und Stilen. In der engeren Wahl sind bereits Barockstücke von Pergolesi und Händel, die Pavane von Gabriel Faure, dazu Filmmusik zu „Frozen" („Die Eiskönigin") und „Bridge Over Troubled Water" von Paul Simon. Die endgültige Werkauswahl richtet sich jedoch nach der zustande kommenden Orchester-Besetzung.

Das gemeinsame Probenwochenende findet vom 17. bis zum 19. Februar 2023 statt. Das öffentliche Konzert am Sonntag bildet Höhepunkt und Abschluss der Veranstaltung zugleich. Das Projekt wird von der Gemeine Nottuln gefördert. Die Kostenbeiträge für die Teilnehmenden liegen inklusive Porto für den Notenversand bei 32 Euro für Erwachsene und 19 Euro für Kinder und Jugendliche.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind direkt bei Johannes Sandberger erhältlich (Mail-Adresse: sandberger@gmx.de). Der Anmeldeschluss zum Projekt-Orchester ist am 27. Dezember.

DJK-Geschäftsstelle ist geschlossen

NOTTULN. Die Geschäftsstelle der DJK ist von heute bis zum 3. Januar (Dienstag) geschlossen. Darauf weist der Verein in einer Pressenotiz hin. Wichtige Nachrichten können per Mail an gw-nottuln@t-online.de geschickt werden.

Gottesdienst mit Neujahrsfrühstück

APPELHÜLSEN. „Gottes Stern

187

!

Johannes Sandberger Musikunterricht

PROJEKT - ORCHESTER - NOTTULN

-- Programm --

Konzert am Sonntag, den 25. September 2022 um 11.30 Uhr
in der Alten Amtmannei Nottuln

Eintritt frei

Das Projekt-Orchester-Nottuln wird von der Gemeinde Nottuln gefördert.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die finanzielle Unterstützung.

Johannes Sandberger

Das nächste Projekt-Orchester-Nottuln ist für das WE 17. - 19. Februar 2023 geplant.

Kontakt: Johannes Sandberger Tel. 0211-318533 / Mail: sandberger@gmx.de

Programm:

1. M. A. Carpentier: Prelude
2. G. F. Händel : Marsch
3. W. A. Mozart: Alla turca („Türkischer Marsch")
4. Giacomo Puccini: „O Mio Babbino Caro"
5. Irish Folk: Thingummyjig
6. Hans Ailbout: Harlekin (um 1910)
7. Scott Joplin: Marple Leaf Rag
8. Simon & Garfunkel : America
9. John Williams: „Harrys wunderbare Welt" (Filmmusik aus Harry Potter)
10. Ennio Morricone: Cinema Paradiso (Filmmusik)
11. Karl Jenkins: Palladio

Gast-Einlage:

Isaac Albéniz:
aus: „Espana" - Sechs Albumblätter op. 165, Nr.2: „Tango"
Jörg Viktor Sandberger – Klavier

Das PROJEKT-ORCHESTER-NOTTULN II 2022

Mirta Fredel	Violine
Chisato Higashi	Violine
Susanne Duzinski	Violine, Klavier
Jasmin Haga-Issa	Violine
Charlotte Heidebrecht	Violine
Norbert Vennen	Violine
Adrian Müller	Violine
Gebhard Hofner	Violine
Xi Zheng	Violine
Greta Marie Ilceski	Violine
Alexandra Kelm	Violine
Christa Engelhardt	Viola
Felicitas Kluth	Viola, Klavier
Ulrike Kessl	Violoncello
Ulrike Lemke	Violoncello
Christina Strotmann	Violoncello
Susanne Müller	Violoncello
Karin Arders	Flöte
Hildegard Hagemann	Blockflöte
Mathilda Dziewas	Blockflöte, Klavier
Rita Diepenbrock	Posaune

Leitung: Johannes Sandberger

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
06. Jan. 2023
Anl. _____ Abt. 6

Antragsteller/in:

Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.

Projektname:

Bilderausstellung zum Thema "Jugendliche malen Demenz"

Vorstellung des Projektträgers:

Die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Interessen von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen einsetzt. Der Verein bietet Beratung, Entlastungsangebote und Unterstützung für pflegende Angehörige. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Fachvorträgen, Schulungen, Ausstellungen etc. dient der Wissensvermittlung über die Erkrankung und soll das Verständnis in der Gesellschaft für Menschen mit Demenz fördern.
Ein weiteres wichtiges Anliegen der Alzheimer Gesellschaft ist den Menschen mit Demenz Teilhabe am gesellschaftlichen Leben trotz ihrer Einschränkungen zu ermöglichen.

190

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
Uphovener Weg 5
48301 Nottuln
beratungsstelle@kas-duelmen
Antragstellerin Hildegard Grothues: grothuesh@aol.com

Durchführungsort:

Hof Schoppmann Darup

Art der Veranstaltung:

Bilderausstellung

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

Menschen aller Altersklassen

8.3

Projektbeginn:

September 2023

Projektende:

September 2023

:O

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Schüler und Schülerinnen des Rupert Neudeck Gymnasiums in Notuln haben sich in einer uUnterrichtsreihe über das Thema "Demenz" informiert, sich mit der Bedeutung der Erkrankung für die Betroffenen und ihre Zugehörigen auseinandergesetzt und anschließend das erarbeitete und erlernte Wissen im Kunstunterricht bildlich dargestellt.
Es sind 25 Bilder entstanden, die es wert sind, der Öffentichkeit vorgestellt zu werden. Die Schüler und Schülerinnen haben verucht darzustellen, wie es sich anfühlen muss dement zu sein: orientierungslos, verlassen und hilflos. Es sind beeindruckende Bilder entstanden, die die Alzheimer Gesellschaft e.V. im Rahmen der "Woche der Demenz" im september 2023 im Cafe des Hofes Schoppmann in Darup präsentieren möchte.

Die Bilder müssen für die Ausstellung gerahmt werden. Kostenvoranschläge wurden eingeholt. Die Rahmung wird der ehrenamtliche Vorstand der Alzheimer Gesellschaft übernehmen.
Da die Ausstellung im Cafe des Hofes geplant ist, entstehen keine Mietgebühren.

Die Ausstellung soll gebührend eröffnet werden. Redebeiträge sind in Planung ebenso eine musikalische Untermalung der Ausstellungseröffnung.

Projektpartnerschaften:

Rupert Neudeck Gymnasium Nottuln

Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

Honorare/ Fremdleistungen	
• Künstler/in	
• Reisekosten	150,00 €
• Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter	
• Öffentlichkeitsarbeit:	
• Dokumentation (in einfacher Form)	
Sachkosten:	
• Bürokosten	100,00 €
• Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)	400,00 €
• Technik (Miete usw.)	
• Öffentlichkeitsarbeit (Druck-, Medienkosten usw.)	300,00 €
• Dokumentation (in einfacher Form)	
Sonstige Kosten:	
• Aufwendungen (Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)	
• Versicherungen	
• Bewirtung	100,00 €
GESAMTKOSTEN:	1050,00 €
Finanzierungsplan:	
• Eigenleistung	150,00 € (Alz.Ges.)
• Eintrittsgelder / Verkaufserlöse	
• weitere Förderer / Sponsoren / Spenden	
• Zuschuss der Gemeinde Nottuln	900,00 €
• Summe insgesamt	1050,00 €

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.
Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.
Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).
Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!

Hildegard Rothues
Unterschrift

Eingang:

192

Ö 8.3

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Kameradschaft ehemaliger Soldaten, Schapdetten	
Anschrift 48301 Nottuln, Am Detterbach 18	
Projektleitung/Ansprechperson Ralf Leifken Am Detterbach 18 48301 Nottuln	Telefon 02509/9112 E-Mail ralf@leifken.de ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) Sarkasse Westmünsterland, IBAN: DE65401545300050582154	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Jubiläumsfeier zum 100 jährigen Bestehen der Kameradschaft ehemaliger Soldaten. (Messe, Kranzniederlegung, Umzug, Feier)

Angaben zum Projekt:

Projektname 100 jährige Jubiläumsfeier Kameradschaft	
Zeitraum 09.07.2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1	Datum, Uhrzeit 09.07.2023, 9.30 Uhr
Durchführungsort Schapdetten	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze ca. 50 - 55	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl ca. 50 - 55 Personen

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☐ Theater	☐ Ausstellung	☐ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☑ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☑ Sonstiges Tradition, Brauchtum

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☐ Kinder	☑ Seniorinnen, Senioren	☑ zielgruppenübergreifend
☐ Jugendliche	☑ Fachpublikum	
☐ Familien	☐ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☐ Kreis Coesfeld	☐ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☑ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☐ Sonstiges _____
☐ Plakate	☐ externe Veranstaltungskalender	_____
☐ eigene Homepage	☐ Social Media	_____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Die Kameradschaft ehemaliger Soldaten, Schapdetten wurde im Jahr 1923 durch mehrere Bürger gegründet, die im Krieg oder noch im kaiserlichen Heer gedient haben.
Ihr Ziel war es, die Pflege der Kameradschaft sowie die Hilfsbereitschaft in Schapdetten untereinander zu fördern. Eine wichtige Aufgabe war es eine würdige Gedenkstätte für die im Krieg gefallenen Kameraden aus Schapdetten zu errichten, diese in Ehren zu halten und für die Zukunft zu pflegen. Eine Renovierung durch die Gemeinde Nottuln erfolgte im letzten Jahr, wofür wir außerordentlich dankbar sind. Wir hätten diese Kosten nicht aufbringen können. Ferner könnten wir unser 100 jähriges Jubiläum, bei nur 26 Mitgliedern, nicht eigenständig finanzieren.
Gleichwohl organisiert die Kameradschaft am Volkstrauertag die jährliche Gefallenenehrung. Wir sind eine feste Größe in der Gemeinde und sind stolz darauf. Durch seine engagierten Mitglieder sowie seiner Geschlossenheit genießt die Kameradschaft, neben den im Ort ansässigen Vereinen, sehr an Ansehen und Beliebtheit. Wir sind präsent bei allen öffentlichen Veranstaltungen in Schapdetten. Wir organisieren für die Mitglieder Grillnachmittage, Ausflüge sowie Weihnachtsfeiern, zu denen natürlich ebenfalls alle Ehefrauen sowie alle Witwen eingeladen sind.
Unser vorrangiges Ziel ist es, selbst nach 100 Jahren, die Tradition sowie das Brauchtum innerhalb des Ortes zu wahren und aufrecht zu erhalten. Dazu gehört es auch den Fokus auf unsere unrühmliche Vergangenheit zu richten. Ferner möchten wir das Vergessene wieder an den Tag bringen und ebenfalls junge Leute über die Vergangenheit aufklären und sensibilisieren.
Die Gemeinde Nottuln kann stolz darauf sein, dass sie eine lebende und agile "100 jährige alte Dame", die Kameradschaft, in ihrer Gemeinde beheimatet. Viele Kameradschaftsvereine aus den Nachbargemeinden wurden bereits vor langer Zeit aufgelöst. Wir, in Schapdetten, "leben" noch, es macht viel Freude mit den älteren engagierten Kameraden einen Ausflug oder einen Grillnachmittag zu absolvieren. Es ist großartig zu sehen, wie sich alle einbringen. Verhehlen möchte ich nicht, dass wir, wie andere Vereine auch, Probleme mit dem Nachwuchs haben. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir nicht von der "Bildfläche" verschwinden werden.

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Kranz für das Ehrenmal	100,-
Blasmusik (Umzug mit anschl. kl. Konzert)	ca. 500,-
Getränke, Schnittchen usw.	ca. 850,-
Dekoration (Blumen ect.)	ca. 50,-

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	./.
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	./.
Sonstiges	./.

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
Reinigung u. Herrichten des Ehrenmals mit ggf. Rückschnitt der Sträucher ca. 3 Pers. a. 5 Std.

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	ca. 1.500,- €
Einnahmen gesamt	./.
Gesamtsumme des Projektes	ca. 1.500,- €
Beantragter Zuschuss	1.500,- €

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden.
Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

06.12.2023

Ort/Datum

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Ö 8.3

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Natur Kultur Genuss
NOTTULN.

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.	
Anschrift Horst 6, Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Jürgen Schulze Tilling	Telefon 2299 764 E-Mail vorstand@bmv-nottuln.de ggf. Homepage www.bmv-nottuln.de
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) DE98 4016 4352 0004 5970 00	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Zur BMV gehören zurzeit ca. 200 Musiker:innen, die über das Ausbildungssystem des Vereins ein Musikinstrument erlernen, an der Elementaren Musikerziehung teilnehmen und/oder in einem der drei Orchester des Vereins musizieren.
Der Verein, der auf ehrenamtlicher Basis geführt wird, organisiert einerseits eine qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung insbesondere junger Menschen in Nottuln und fördert andererseits durch die Durchführung eigener Konzerte die Attraktivität Nottulns als Kulturstandort.

Angaben zum Projekt:

Projektname Licht und Musik - Konzert im Rahmen der Reihe >Finde dein Licht< des Landschaftsverbands Westf.-Lippe	
Zeitraum März 2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1	Datum, Uhrzeit 19. März, 16 Uhr
Durchführungsort St. Martinus Kirche	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 300	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 130

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☐ Theater	☐ Ausstellung	☐ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☐ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☐ Sonstiges _____

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☑ Kinder	☑ Seniorinnen, Senioren	☑ zielgruppenübergreifend
☑ Jugendliche	☑ Fachpublikum	
☑ Familien	☑ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☑ Kreis Coesfeld	☑ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☐ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☐ Sonstiges _____
☑ Plakate	☑ externe Veranstaltungskalender	_____
☑ eigene Homepage	☑ Social Media	_____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Das Blasorchester der BMV möchte im Rahmen der Reihe >Finde dein Licht< des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ein Konzert in der Nottulner St. Martinus Kirche durchführen. Dabei wird den Zuhörer:innen zum Thema Licht ausgewählte Literatur für Blasorchester präsentiert.

In der Reihe des LWL finden in der Zeit vom 4. Februar bis zum 22. April an 30 aktiven und ehemaligen Klosterstandorten in ganz Westfalen-Lippe vielfältige Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vorträge, Gottesdienste und Konzerte statt, die die Aufmerksamkeit einer breiten Bevölkerung überregional auf das Kulturgut Kloster lenken. Der LWL übernimmt die Koordination der Reihe und stellt Werbematerial zur Verfügung, Kosten werden seitens des LWL nicht übernommen.

Die BMV lädt interessierte Nottulner Musiker:innen mit entsprechender Erfahrung in Orchestern oder Ensembles zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Konzertes im Sinne eines Konzertprojektes ein.

Mit der Durchführung des Konzertes wird die Bedeutung Nottulns als Standort des ehemaligen freiweltlichen-adeligen Damenstifts hervorgehoben und der Ort weiter kulturell geprägt.

Der Nottulner Bevölkerung wird mit dem Besuch des Konzertes ein kulturellen Highlight angeboten, das eine Ausstrahlungswirkung weit über die Grenzen Nottulns hinaus entfaltet.

Es wird ein Eintrittspreis von 10 Euro pro Person (ermäßigt 7 Euro) erhoben, der es einer breiten Schicht der Nottulner Bürgerschaft erlaubt, das Konzert zu besuchen (kalkuliert sind 100 Vollzahler und 30 ermäßigte Zahler)

Projektpartnerschaften

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Honorare für die Durchführung von Gesamt- und Registerproben	2.400
Honorare für Sängerin und externe Musiker (z. B. Kontrabass, Oboe, Piano)	1.500
Notenmaterial	500
Licht- und Aufführungstechnik	500
GEMA	150
Druck Programmheft	300
Summe externe Ausgaben	5.350

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	1.210
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
ehrenamtliche interne Arbeitszeit für Organisation, Medienarbeit etc. (ca. 40 Stunden) 1.000 Euro (nicht in den externen Ausgaben berücksichtgt, aber in Gesamtsumme des Projektes) außerdem Einsatz von Eigenmitteln 1.000 Euro, werden bei der Berechnung des Zuschussbedarfs in die Einnahmen eingerechnet

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	5.350
Einnahmen gesamt	2.210
Gesamtsumme des Projektes	6.350
Beantragter Zuschuss	3.140

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, 10.1.2023
Ort/Datum

G. Tilling
Unterschrift der bzw. des Antragstellenden
Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.

Gemeinde Nottuln
17. Jan. 2023
Anl. _____ Abt. 6

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Natur Kultur Genuss
NOTTULN.

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare e.V.	
Anschrift Christel Nawrath, Steverstr. 33a, 48301 Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Kerstin Riegelmeyer Christel Nawrath	Telefon 02509 1201 E-Mail steverlerchen-incantare@email.de ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) Volksbank Nottuln DE23 4016 4352 0044 1113 00	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

"Und nachts die Freiheit"

Angaben zum Projekt:

Projektname Und nachts die Freiheit - Musical des Kinder- und Jugendchores Steverlerchen & inCantare	
Zeitraum 22./23.04. 2023 und ein Termin im Mai 2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 3	Datum, Uhrzeit
Durchführungsort Frenkingshof Appelhülsen und Bühne Karthaus	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 150	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 150

201

8.3

:O

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☑ Theater	☐ Ausstellung	☑ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☐ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☐ Sonstiges _____

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☑ Kinder	☑ Seniorinnen, Senioren	☐ zielgruppenübergreifend
☑ Jugendliche	☑ Fachpublikum	
☑ Familien	☑ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☑ Kreis Coesfeld	☑ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☑ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☑ Sonstiges _____
☑ Plakate	☐ externe Veranstaltungskalender	_____
☐ eigene Homepage	☑ Social Media	_____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Beschreibung:
Der elfjährige Karl geht an einem Sommerabend in den Wald, um dem vorgegebenen Lernpensum zu entfliehen; seine Eltern sind der Überzeugung, er müsse in den Sommerferien seine schulische Leistung optimieren, damit einer erfolgreichen Zukunft nichts im Wege stehe. Im dunklen Wald stößt er mit Fritz zusammen und verletzt sich dabei am Kopf. Fritz ist seinem soldatischen Schulleben entflohen und wird bereits von den Wachen gesucht – nach und nach stellt Karl fest, dass er durch den Zusammenstoß in das Jahr 1773 zurückversetzt wurde.
Fritz nimmt Karl mit in die Hohe Karlsschule, wo er die Freunde von Fritz kennenlernt: eine Gruppe heranwachsender Schüler, die in der Nacht auf den Schlaf verzichten, um zu dichten oder zu lesen und auf diese Weise ihre Freiheit leben.
Am folgenden Abend führt Fritz Karl wieder in den Wald, wo sie erneut mit den Köpfen zusammenstoßen und Karl in der Gegenwart erwacht.
In seiner Hosentasche findet er einen Zettel mit den Worten: Die schönsten Träume von Freiheit werden im Kerker geträumt – zur Erinnerung an Friedrich Schiller.

Botschaft des Musicals:
Damals wie heute wird die Zeit der Kinder und Jugendlichen von Erwachsenen durchgeplant – damals um aus den Heranwachsenden soldatisch gehorsame Untertanen zu formen, heute um eine Leistungsnorm zu erfüllen. Die jungen Menschen wünschen sich aber Freiheit, um das eigene Denken und damit ihre Persönlichkeit entwickeln zu können

Projektpartnerschaften

noch nicht bekannt

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Gagen Musiker	ca 800 €
Plakate/Fleyer	ca 150 €
Kulissen	ca 300 €

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	rd 300 €
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	ca 500 €
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
ehrenamtliche Arbeitszeit der jugendlichen Chormitglieder und des Elternteams

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	ca. 1.250 €
Einnahmen gesamt	ca. 800 €
Gesamtsumme des Projektes	
Beantragter Zuschuss	400 €

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden.
Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

204

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, 10. Januar 2023

Ort/Datum

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Steverlerchen & inCantare
Kinder- und Jugendchor
Vors. Christel Nawrath
Steverstraße 33a, 48301 Nottuln
02509 / 1201 c.nawrath@web.de

Gemeinde Nottuln
17. Jan. 2023
Anl. _____ Abt. 6

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Natur Kultur Genuss
NOTTULN.

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare e.V.	
Anschrift Christel Nawrath, Steverstr. 33a, 48301 Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Kerstin Riegelmeyer Christel Nawrath	Telefon 02509 1201 E-Mail steverlerchen-incantare@email.de ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) Volksbank Nottuln DE23 4016 4352 0044 1113 00	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Mäuse in der St. Himmelfahrt Kirche

Außergewöhnlich das Konzept für die Erwachsenen-Rollen: Pfarrer, Kirchengemeinderäte, Messdiener und Organist haben hier die Möglichkeit, sich im Stück selbst darzustellen und wie im "wirklichen Leben" zu agieren.

Angaben zum Projekt:

Projektname Kirchenmäuse - Singspiel der Steverlerchen	
Zeitraum 17./18. Juni 2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 2	Datum, Uhrzeit
Durchführungsort Kirche Appelhülsen	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 200	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 150

205

8.3

:O

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

☑ Theater	☐ Ausstellung	☑ Kinder-/Jugendprojekt
☐ Literatur	☐ Heimatpflege	☐ Inter-/Soziokultur
☑ Konzert	☐ Film/Fotografie	☐ Sonstiges _____

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

☑ Kinder	☑ Seniorinnen, Senioren	☐ zielgruppenübergreifend
☑ Jugendliche	☑ Fachpublikum	
☑ Familien	☑ interkulturelles Publikum	

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

☑ Gemeinde	☑ Kreis Coesfeld	☐ Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

☑ Flyer/Handzettel	☑ Presse/Zeitung	☑ Sonstiges _____
☑ Plakate	☐ externe Veranstaltungskalender	_____
☐ eigene Homepage	☑ Social Media	_____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Beschreibung:

Große Aufregung in der Michaelskirche: kleine, gewitzte Mäuse haben das Gotteshaus erobert und feiern wilde Partys in der Kirchenorgel! Was tun? Gemeinsam beschließen Pfarrer und Gemeinderat, eine Katze anzuschaffen. Doch was zur Vertreibung der Mäuse gedacht war, nimmt plötzlich eine völlig unerwartete Wendung ... "Mäuse in der St. Himmelfahrtkirche" ist ein Singspiel für Kinderchor, bei dem schon ganz kleine Mäuse ab dem Kindergartenalter mit über die Bühne huschen können.

Projektpartnerschaften

noch nicht bekannt

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Gagen Musiker	ca 400 €
Plakate/Fleyer	ca 150 €
Kulissen	ca 300 €

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	???
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	ca 300 €
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
ehrenamtliche Arbeitszeit der jugendlichen Chormitglieder und des Elternteams

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	ca. 850 €
Einnahmen gesamt	ca. 300 €
Gesamtsumme des Projektes	
Beantragter Zuschuss	400 €

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden.
Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

208

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, 10. Januar 2023

Ort/Datum

C. Nawrath

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Steverlerchen & inCantare
Kinder- und Jugendchor
Vors. Christel Nawrath
Steverstraße 33a, 48301 Nottuln
02509 / 1201 c.nawrath@web.de

Ö 8.3

Orel, Rieke

Von: vorstand@bmv-nottuln.de
Gesendet: Mittwoch, 11. Januar 2023 12:21
An: Orel, Rieke
Betreff: Re: Antrag Förderung Konzertprojekt >Finde dein Licht 2023<
Anlagen: 2023-01-11 Antrag Förderung Konzert LIcht 2023.pdf

Hallo Frau Orel,

wie telefonische besprochen, sende ich Ihnen den finalen Förderantrag zu.

Da für das Konzertprojekt eine längere Vorbereitungszeit erforderlich ist, bitten wir darum, mit der Maßnahme vorzeitig beginnen zu können.

Herzliche Grüße
Jürgen Schulze Tilling

—
Blasmusikvereinigung Nottuln e. V.
Horst 6
48301 Nottuln
02502 2299 764
Vorstand@bmv-nottuln.de

Am 11.01.2023 um 10:05 schrieb Orel, Rieke <Orel@nottuln.de>:

Hallo Herr Schulze-Tilling,

herzlichen Dank für die Zusendung Ihres Förderantrags.
Beim Durchschauen des Finanzierungsplans ist mit eine Unstimmigkeit aufgefallen. Können Sie mich dazu bitte kurz zurückrufen, damit wir die Zahlen einmal gemeinsam durchgehen können? Sie erreichen mich unter der 02502 942-127.

Viele Grüße

Rieke Orel

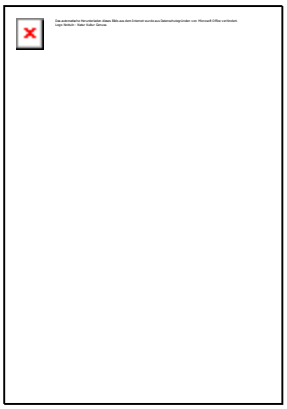

Gemeinde Nottuln
Fachbereich: Wirtschaft, Kultur, Marketing

Ö 8.3

Verein/Gruppe	Projektförderung Antrag vom	Veranstaltung und Projektzeitraum	für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich, öffentliches Interesse zu erwarten?	Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen	besondere Ausprägung/ Leistung der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger pp.	Realisierung im Gemeindegebiet?	Gesamtkosten	Eigenleistung/ weitere Förderer/ Sponsoren/ Spenden beteiligen sich mit folgendem Betrag an den Gesamtkosten	Beantragte Förderung	detaillierter Fiananzierungs-plan liegt vor?	Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert und nachgewiesen?	durch Kulturbeirat zur Förderung empfohlen	gewährter Zuschuss nach Beschluss/ Beratung des Ausschusses	gewährter Zuschuss nach Beschluss des Rates
Blues in Nottuln	15.11.2022	Blues Konzerte	ja	ja	ja	ja	9.305,00 €	400 € + 3200 €	5.705,00 €	ja	ja	1.000,00 €		
Blues in Nottuln	16.11.2022	Blues Sessions	ja	ja	ja	ja	5.280,00 €	520 € + 480 €	4.280,00 €	ja	ja	800,00 €		
Schapdettener für Schapdetten e.V.	29.12.2022	Kleiner Musiksommer Schapdetten; VA-Datum 4.6.2023	ja	ja	ja	ja	720,00 €	300,00 €	420,00 €	ja	ja	420,00 €		
Johannes Sandberger	02.01.2023	Projekt-Orchester-Nottuln; VA-Datum 24.09.2023	ja	ja	ja	ja	3.283,00 €	600 € + 580 €	2.103,00 €	ja	ja	1.051,50 €		
Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.	06.01.2023	Bilderausstellung "Jugendliche malen Demenz"; VA-Datum Sept 2023	ja	ja	ja	ja	1.050,00 €	150,00 €	900,00 €	ja	ja	900,00 €		
Kameradschaft ehemaliger Soldaten Schapdetten	06.01.2023	Jubiläumsfest zum 100jährigen Bestehen der Kameradschaft ehem. Soldaten	ja	ja		ja	1.500,00 €		1.500,00 €	ja	ja	600,00 €		
Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.	11.01.2023	Licht und Musik - Konzert im Rahmen der Reihe "Finde dein Licht" des LWL	ja	ja	ja	ja	6.350,00 €	2.210,00 €	3.140,00 €	ja	ja	2.500,00 €		
Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare	10.01.2023	Musical "Und nachts die Freiheit"	ja	ja	ja	ja	1.250,00 €	800,00 €	400,00 €	ja		400,00 €		
Kinder- und Jugendchor Steverlerchen & inCantare	10.01.2023	Kirchenmäuse - Singspiel der Steverlerchen	ja	ja	ja	ja	850,00 €	300,00 €	400,00 €	ja		400,00 €		
Gesamtsumme									**18.848,00 €**			**8.071,50 €**		

Beratung im KSE am 08.02.2023, Entscheidung Rat am 14.03.2023
Jahressumme Kulturförderung 2023 20.000 €

Ö 8.4

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **017/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **04 Kultur und Wissenschaft** Datum: **25.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt empfiehlt, die Änderung der Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln in der vorliegenden Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	08.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Vorlage Nr. 017/2023

Sachverhalt:

Im Zuge der Digitalisierung wird eine Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien angeregt.

Ausschlaggebender Grund ist die Vereinfachung der Antragstellung für die Antragstellerin/ den Antragsteller über ein Online-Formular (in Planung). Außerdem ist das Einreichen von originalen Belegen für den Verwendungsnachweis nicht mehr zeitgemäß und macht das Verfahren unnötig aufwendig, da alle Belege nach Durchsicht wieder zurückgeschickt werden müssen. Der Verwendungsnachweis sollte perspektivisch ebenfalls online eingereicht werden können.

Ein weiterer Punkt ist die Aufnahme von geförderten Projekten und Veranstaltungen in den neuen Veranstaltungskalender der Gemeinde (zur Zeit in Arbeit). Bereits bei der Antragstellung sollte in den Kulturförderrichtlinien darauf hingewiesen werden.

Um für diese Zwecke – Digitalisierung, Vereinfachung des Prozesses der Antragstellung für Antragstellende und Gemeindemitarbeitende und Einbindung des neuen Veranstaltungskalenders - die Weichen zu stellen, werden in den Kulturförderrichtlinien folgende Punkte zur Überarbeitung vorgeschlagen:

- Einfügen der Formulierungen „digital" bzw. „in digitaler Form"
- Einfügen eines neuen Absatzes zur Aufnahme der bewilligten Projekte/ Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender
- Neue Anordnung zweier Passagen zur besseren Übersicht und Verständlichkeit

Die Kulturförderrichtlinien inkl. der markierten geänderten Bereiche sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien

Verfasst:
gez. Orel, Rieke

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert

Ö 8.4

Kulturförderrichtlinien in der Gemeinde Nottuln

Präambel

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger. Die lokale, kulturelle Identifikation bietet gerade in heutiger Zeit der Leistungs- und Massengesellschaft eine Ausgleichsfunktion mit zunehmender Bedeutung.

Die nachfolgenden Richtlinien sind ein Beitrag zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen.

(1) Sinn und Zweck der Förderung

Durch die Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Nottuln soll ein attraktives, und möglichst vielseitiges und abwechslungsreiches Kultur- und Kunstangebot für breite Bevölkerungsschichten geschaffen werden. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass neben den gemeindlichen Veranstaltungen und Maßnahmen auch Vereine, kulturelle Gruppen und Initiativen oder einzelne Kunst- und Kulturschaffende mit eigenen Veranstaltungen oder Projekten zur gewünschten Qualität, Vielfalt und Farbigkeit des Kultur- und Kunstangebotes sowie zur kulturellen Bildung innerhalb der Gemeinde beitragen.

(2) Gegenstand der Projektförderung

Gefördert werden können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen, z. B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur oder des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, die für Nottulner Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich sind und

- öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger:innen und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/Träger:innen untereinander fördern;
- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);
- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen;

Weitere Förderkriterien bei Projekten:

- das zu fördernde Projekt muss zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben;
- Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden

(3) Formen der Projektförderung

Zuwendungen erfolgen in insbesondere folgenden Formen:

- geldliche Förderung
- Förderung durch Übernahme des Entgeltes bzw. der Betriebskostenpauschale für Räume und/oder Geräte

sonstige Leistungen der Gemeinde, z. B. durch Übernahme der Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes

(4) Voraussetzungen der Projektförderung

Die Zuwendungen nach diesen Richtlinien sind jeweils zweckgebunden und auf sie besteht kein Rechtsanspruch, auch besteht kein Anspruch auf eine 100 %-Förderung. Sie werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Sämtliche Förderungen werden auf schriftlichen Antrag in Papierform oder digital gewährt. Der Antrag ist an den Fachbereich Wirtschaft, Kultur und Marketing der Gemeinde zu richten bzw. auf der Website der Gemeinde in digitaler Form auszufüllen.

Die Förderung setzt in der Regel Eigenleistung voraus, die im Rahmen des Förderantrags in Form eines Kosten- und Finanzierungsplanes aufgeschlüsselt und verifizierbar vorgelegt werden müssen.
Mit dem Einreichen eines Förderantrags geht die Aufnahme der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Nottuln einher. Dazu erfolgt im Falle einer Bewilligung eine Abfrage der Daten (Titel, Datum, Bewerbungstext) per E-Mail.

Änderungen des Projektinhaltes oder Durchführungsdatums bedürfen einer zusätzlichen Bewilligung und müssen schriftlich beim Kulturbeirat beantragt werden.

(5) Verfahrensgrundsätze bei der Projektförderung

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, deren Veranstaltungen und Projekte nicht gewerblicher Art sind. In jedem Fall ist eine verantwortliche juristische oder natürliche Person zu benennen.

Die Anträge können jederzeit eingereicht werden. Sie werden vom Kulturbeirat beraten, der seine Empfehlungen an den Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt ausspricht. Eine Entscheidung über die Anträge erfolgt im Anschluss durch den Rat. Die Termine für Ausschuss- und Ratssitzungen können der ~~Homepage~~ Website der Gemeinde Nottuln entnommen werden.

~~Er~~ Der Antrag ~~muss~~ enthält eine kurze Vorstellung der Antragstellerin oder des Antragstellers ~~enthalten~~ sowie eine Projektbeschreibung mit Datum und Veranstaltungsort des Projektes und einen Finanzierungsplan. Das Antragsformular ist auf der Website der Gemeinde Nottuln als PDF und/ oder digitaler Antrag verfügbar.

Anträge auf geldwerte Förderung durch Erlass des Entgeltes können ~~ebenfalls~~ formlos schriftlich gestellt werden, dabei ist insbesondere die Fördernotwendigkeit zu begründen.

Der Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing leistet bei Bedarf Hilfestellung bei der Antragstellung.

Kommentiert [OR1]: Ergänzung für die Einführung des neuen Veranstaltungskalenders.

Kommentiert [OR2]: Dieser Absatz stand zuvor unter „(5) Verfahrensgrundsätze bei der Projektförderung“, ist zur besseren Verständlichkeit nun unter „(4) Voraussetzungen der Projektförderung“ eingefügt

Kommentiert [OR3]: Passage einen Absatz weiter nach unten gesetzt.

Kommentiert [OR4]: Dieser Absatz stand zuvor unter „(4) Voraussetzungen der Projektförderung“, ist zur besseren Verständlichkeit nun unter „(5) Verfahrensgrundsätze bei der Projektförderung“ eingefügt

Der Inhalt von Entscheidungen über die Anträge ist den Antragsteller:innen schriftlich oder auf digitalem Wege bekanntzugeben. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt kurzfristig nach der Entscheidung. Das Projekt bzw. die Veranstaltung darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.

Nach Abschluss ~~der Maßnahme~~ des Projekts bzw. der Veranstaltung muss innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis in Papierform oder digital vorgelegt werden, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. ~~Inhalt, Form und Frist des Nachweises werden im Bewilligungsbescheid festgelegt.~~ Das Formular für den Verwendungsnachweis ist auf der Website der Gemeinde Nottuln als PDF und/ oder digitales Formular verfügbar.

Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege ~~im Original oder im Duplikat~~ in Kopie oder digital beizufügen. ~~Die Belege werden nach erfolgter Prüfung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zurückgegeben.~~

Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung des Zuschusses behält sich die Gemeinde eine Rückforderung vor.

Antragssteller:innen verpflichten sich, auf die Förderung der Gemeinde Nottuln in angemessener Weise in den zu Werbezwecken für das Projekt veröffentlichten digitalen und Print-Medien hinzuweisen. Hierzu ist das Logo der Gemeinde Nottuln zu verwenden, das beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing angefordert werden kann.

(6) Inkrafttreten

Die Kulturförderrichtlinien treten zum ~~04.05.2021~~ 15.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Kulturförderrichtlinien, die seit dem ~~01.04.2019~~ 04.05.2021 galten, außer Kraft.

Kommentiert [OR5]: Ratssitzung am 14.03.2023

Ö 8.5

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **037/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **04 Kultur und Wissenschaft** Datum: **02.03.2023**

Tagesordnungspunkt:

Heimat-Preis-Vergabe – Bewerbung der Gemeinde Nottuln um die Landesförderung aus dem Programm Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln lobt für das Jahr 2023 einen Heimatpreis aus, sofern dieser durch das Land NRW im Rahmen einer Vollfinanzierung mit einem Preisgeld von insgesamt 5.000 € gefördert wird.

Bei der Bewertung der Vorschläge sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Besondere ehrenamtliche Verdienste innerhalb der Gemeinde mit Bezug zur Gemeinde Nottuln und seinen Partnerkommunen.

2. Herausragende ehrenamtlich organisierte Projekte mit einer besonderen Nachhaltigkeit für das Leben in der Gemeinde Nottuln.

Sollte auch in den Folgejahren ein Preisgeld durch das Land NRW bereitgestellt werden beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln bereits jetzt eine jährliche Auslobung des Heimat-Preises.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Klimatische Auswirkungen:

Keine klimatischen Auswirkungen

...

Vorlage Nr. 037/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2018 erstmalig das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ auf den Weg gebracht. Bis 2022 wurden verschiedene Projekte mit insgesamt 150 Millionen Euro landesweit unterstützt. Ein Element daraus zur Förderung der Heimat ist der „Heimat-Preis“. Der „Heimat-Preis“ zeichnet beispielhaftes **Engagement für die Heimat** durch Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen aus. Dadurch sollen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele in der Heimat gewürdigt werden. Mit dem Ratsbeschluss Vorlagen-Nr.191/2019 entschied der Rat in der Vergangenheit bereits positiv bezüglich der Vergabe des Heimatpreises, sodass in den Jahren 2019 bis 2022 dieser verliehen werden konnte. Die neue Landesregierung setzt die Heimatförderung für die Jahre 2023 bis 2027 fort und veröffentlich mit dem Ministerialblatt vom 27.02.2023 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“.

Zuwendungsvoraussetzungen des „Heimat-Preises“:

Voraussetzung für eine Förderung ist:

a) dass für den örtlichen Heimat-Preis ein Rats- oder Kreistagsbeschluss über die Teilnahme an diesem Landesprogramm vorliegt,

b) dieser Preis bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres vergeben wird und

c) die Beschlussfassung die Kriterien beinhaltet, nach denen der Heimat-Preis vergeben werden soll.

Der Heimat-Preis kann an mehrere Preisträger:innen verliehen und das Preisgeld in bis zur drei Preiskategorien oder betragsmäßigen -abstufungen (1. bis 3. Platz) unterteilt werden. Wichtig ist, dass ein **alleiniger erster Platz** des Heimat-Preises benannt wird. Die erstplatzierten Projekte stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene (Landes-Heimat-Preis). Erstplatzierte Preisträger:innen, die eine Auszeichnung als Person oder Organisation für eine allgemeine Tätigkeit und nicht für ein bestimmtes Projekt erhalten haben, können nicht am Landes-Heimat-Preis teilnehmen.
Der Heimat-Preis ist in einem **offenen und fairen Verfahren** zu vergeben. Die Teilnahme am Heimat-Preis muss jedermann im Einzugsgebiet des jeweiligen Heimat-Preises offenstehen. Ein Ausschluss bestimmter Personen(gruppen) sowie die Festlegung einer Preisträgerin oder eines Preisträgers im Vorhinein ist mit der Förderung nicht vereinbar. Alle Bewerber:innen müssen gleichermaßen die Chance auf eine Platzierung haben. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune kommen für eine Auszeichnung mit dem Heimat-Preis nicht in Betracht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln legt folgende Kriterien fest:

1. besonders ehrenamtliche Verdienste innerhalb der Gemeinde mit Bezug zur Gemeinde Nottuln und seinen Partnerkommunen oder
2. herausragende ehrenamtlich organisierte Projekte mit einer besonderen Nachhaltigkeit für das Leben in der Gemeinde Nottuln

Privatpersonen der Gemeinde sowie die in Nottuln tätigen Vereine, Gruppen und Initiativen können sich um den Heimatpreis bewerben oder vorgeschlagen werden. Bewerbungen um den Heimat-Preis werden besonders berücksichtigt, wenn das ehrenamtliche Engagement in den letzten 3 Jahren realisiert wurde.

Jury / Auswahlverfahren:

Das Preisgeld beträgt 5.000 €, das als einzelner Preis oder für bis zu drei Preisträgern/-projekten verliehen werden kann. Das lokale Engagement der ehrenamtlich Tätigen soll mit diesem Preis gewürdigt werden. Für das Auswahlverfahren wird eine Jury gebildet. Jede im Rat vertretene Fraktion entsendet jeweils eine Person. Dieses Jury-Mitglied wird von den Parteien jährlich bis Ende März d.J. benannt. Weitere Mitglieder der Jury sind der/die Bürgermeister/-in sowie bis zu zwei Personen aus der Verwaltung. Den Vorsitz hat der/die Bürgermeister/-in. Die Jury legt in der 1. Sitzung einen Auswahlkatalog fest, nach dem für das Jahr entschieden wird. Sie entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Preisträger:innen und die Höhe des Preisgeldes. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung. Unter den Preisträger:innen wird auf Landesebene eine Jury die Auslobung und Verleihung zum „Landes-Heimat-Preis“ vornehmen.

Vorgehen:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln spricht sich dafür aus, in Nottuln den „Heimat-Preis“ des Landes NRW bis zum Ende der Förderperiode zu vergeben. Er legt die Kriterien fest.

2. Die Teilnahme an dem Förderprogramm wird bei der Bezirksregierung unter Vorlage eines gültigen Ratsbeschlusses jährlich beantragt.

3. Nach Bewilligung wird das Bewerbungsverfahren eröffnet und eine Jury bestimmt die Preisträger:innen.

Jeweils bis Jahresende hat die Umsetzung und Preisverleihung zu erfolgen. Bis März des Folgejahres ist der Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung vorzulegen.

Anlagen:

Keine

Verfasst:
gez. Kalkhoff, Vanessa

Ö 9.2

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **021/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **01.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße„ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll an ein externes Planungsbüro vergeben werden, da die Vorplanungen zu VL 41/2022 bereits extern erfolgt sind. Es entstehenden Kosten für das externe Planungsbüro, die Beauftragung von Fachgutachten (Immissionsschutz, Artenschutz etc.) sowie interner Personalaufwand zur Betreuung des Verfahrens.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversieglung ermöglicht. Wachsende Bodenversieglungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

...

Vorlage Nr. 021/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	14.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Nach intensiven Beratungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“, zuletzt mit VL 41/2022 liegen der Verwaltung nunmehr neue Ergebnisse vor. Im Rahmen von Gesprächen zur künftigen Entwicklung des Plangebietes mit dem Kreis Coesfeld wurde geprüft, ein allgemeines Wohngebiet mit Lärmvorbelastung (WA*) festzusetzten. Dies hat den Vorteil, dass eine weitere Wohnbebauung unter Akzeptanz der bestehenden Lärmbelastungen möglich wäre.

Für das ursprünglich unter der VL 087/2020 betroffene Grundstück hat sich zwischenzeitlich ein neuer Investor gefunden, der eine Bebauung des Grundstückes anstrebt. Mit Schreiben vom 07.01.2023 ist der Gemeinde Nottuln eine Anregung gem. § 24 GO NW auf Änderung des o.g. Bebauungsplans zugegangen (siehe Anlage 1).

Dies hat die Verwaltung dazu veranlasst, die erneute Änderung des Bebauungsplanes anzustreben. Vor dem Hintergrund, dass es im Bereich der Daruper Straße mehrere Bebauungspläne gibt, die ein Mischgebiet festsetzten, hat sich die Verwaltung dazu entschieden die bestehenden Bebauungspläne Nr. 2, Nr. 6 und Nr. 26 im Bereich der festgesetzten Mischgebiete mit dem Bebauungsplan Nr. 167 zu überlagern. Der Geltungsbereich für die betreffende Aufstellung ist unter Anlage 2 einzusehen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln ist der betreffende Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
Anlage 2: Geltungsbereich der Änderung

Verfasst:
gez. Mütherig, Elisa

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Neubau
Umbau
Sanierung

FREDE BAU GMBH

Frede Bau GmbH · Oststraße 13 · 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt
z H Frau Breuksch
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Frede Bau GmbH
Oststraße 13 · 48301 Nottuln
Telefon 02502/25190
Telefax 02532/25191
mail@fredebau.de
www.fredebau.de
Geschäftsführer: Heinz Frede,
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Frede
HRB 1550 · Amtsgericht Coesfeld
St.-Nr. 312/5776/0731
USt-IdNr. DE124466640

Datum: 07.01.2023

Bebauungsplan Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg“, hier Daruper Straße 27

Sehr geehrte Frau Breuksch,

die Festsetzungen des jetzigen Bebauungsplanes Nr. 6 sind im Bereich des Mischgebietes an der Daruper Straße recht veraltet und so nicht umsetzbar. Das mussten wir in mehreren Gesprächen mit Kreis- und Gemeindeverwaltung feststellen. Da wir uns um die Entwicklung der Liegenschaft bemühen, bitten wir in den Bereich des festgesetzten Mischgebietes neues Planungsrecht in Form eines gültigen Bebauungsplanes zu schaffen. Bitte leiten Sie dafür die notwendigen Schritte ein.

Mit freundlichen Grüßen

Frede Bau GmbH
Andreas Frede (Dipl.-Ing.-FH – SiGe-Koordinator)

223

:O 9.2

Volksbank Nottuln eG
BLZ 40164352 · Kto.-Nr. 6702900
IBAN: DE64401643520006702900
BIC: GENODEM1CNO
Sparkasse Westmünsterland
BLZ 40154530 · Kto.-Nr. 82005539
IBAN: DE25401545300082005539
BIC: WELADE3WXXX

Ö 9.2

Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld **1:2000**	**Planauskunft** GIS Portal Kreis Coesfeld KREIS COESFELD. DER LANDRAT	N	Bearbeiter: Elisa Mütherig Datum: 16.01.2023 Uhrzeit: 15:43

5754727

386635

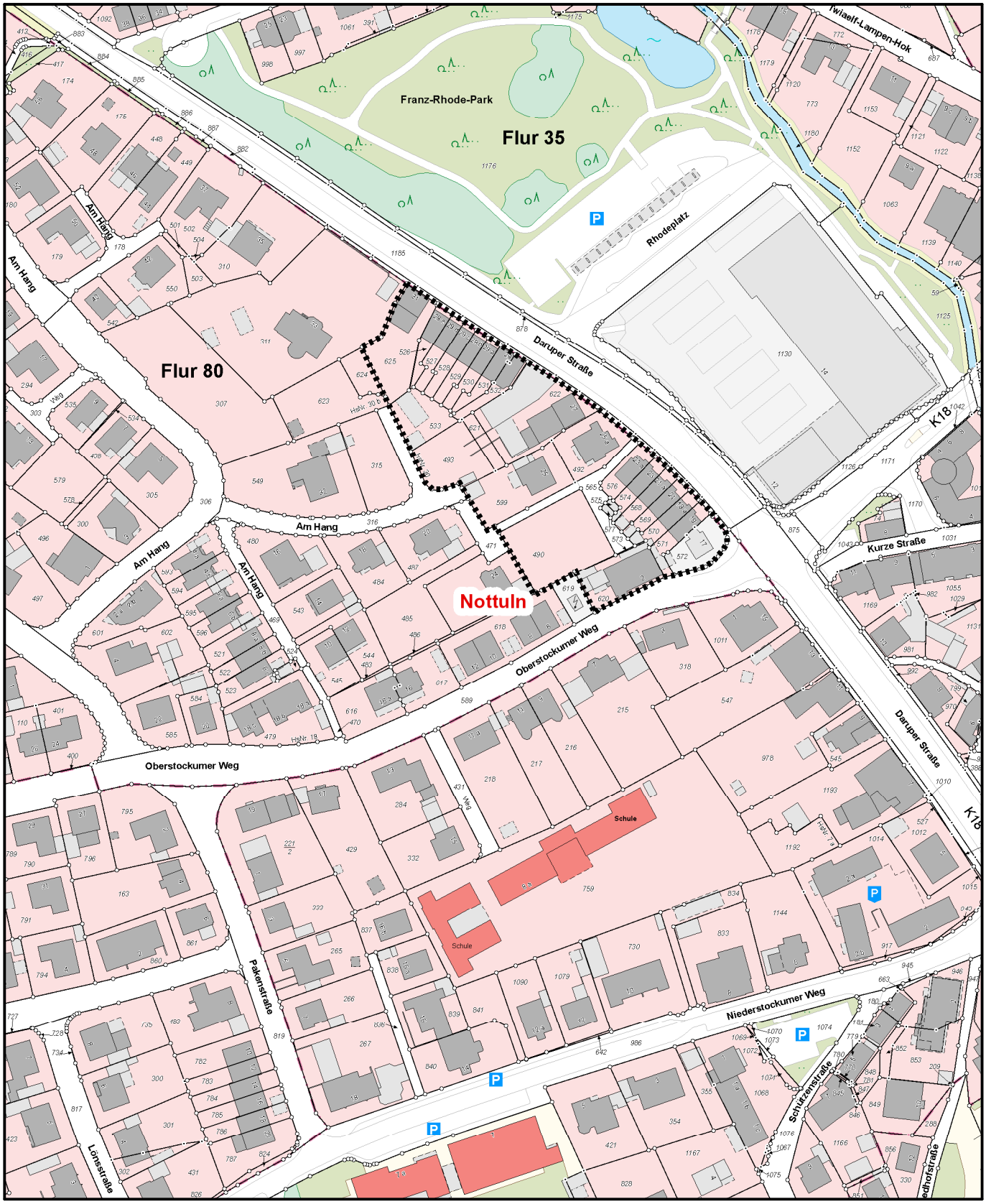

386275

5754287

Maßstab: 1:2000 0 20 40 60 Meter

Geltungsbereich

© Kreis Coesfeld Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Ö 9.3

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **023/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **01.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Anregung gem. § 24 GO NRW - 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Übernahme der Kosten des Änderungsverfahrens sowie der erforderlichen Gutachten wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Anregungsgeber geschlossen.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversieglung ermöglicht. Wachsende Bodenversieglungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	14.02.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023	öffentlich		

...

Vorlage Nr. 023/2023

	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2022 ist der Gemeinde Nottuln eine Anregung gem. § 24 GO NRW auf Änderung des o.g. Bebauungsplanes zugegangen (siehe Anlagen 1 und 2). Gegenstand der Anregung ist dabei eine Änderung der Baugrenzen mit dem Ziel, das betreffende Flurstück 233, Flur 3 in der Gemarkung Schapdetten für Wohnzwecke baulich entwickeln zu können.

Planungsrechtliche Situation:
Der einschlägige Bebauungsplan Nr. 4 „Schapdetten Nord" setzt den Änderungsbereich als allgemeines Wohngebiet fest. Innerhalb des betreffenden Flurstückes sind im Bebauungsplan jedoch keine Baugrenzen festgesetzt, sodass eine bauliche Entwicklung des Grundstückes derzeit nicht möglich ist. Für das benachbarte Flurstück 283 sind aus demselben Grund mit Ratsbeschlüssen vom 3.11.1993 und vom 18.11.1997 Änderungen hinsichtlich der Baugrenzen erfolgt.

Laut Anregung gem. § 24 GO NRW beabsichtigen die Antragssteller eine Nutzung des Grundstückes zu Wohnzwecken. Da der betreffende Bereich sowohl im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln als auch im einschlägigen Bebauungsplan Nr. 4 bereits als Wohnbaufläche, bzw. allgemeines Wohngebiet dargestellt / festgesetzt ist und vor dem Hintergrund der beabsichtigten Nachverdichtung schlägt die Verwaltung vor, der Anregung zu folgen und den Bebauungsplan Nr. 4 entsprechend zu ändern.

Verfahren:
Unter den in § 13a BauGB genannten Voraussetzungen kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden. Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, die Änderung des o.g. Bebauungsplans verfahrensrechtlich auf diesem Wege abzuwickeln. Da der Flächennutzungsplan die Fläche bereits als Wohnbaufläche darstellt, erfolgt eine Entwicklung des Bebauungsplanes aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes heraus.

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord"
Anlage 2 – Anregung gem. §24 GO NRW vom 29.05.2022

Verfasst:
gez. Steinhoff, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 9.3

Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld **1:500**	**Planauskunft** GIS Portal Kreis Coesfeld KREIS COESFELD. DER LANDRAT		Bearbeiter:Lea Steinhoff Datum: 30.01.2023 Uhrzeit: 10:04

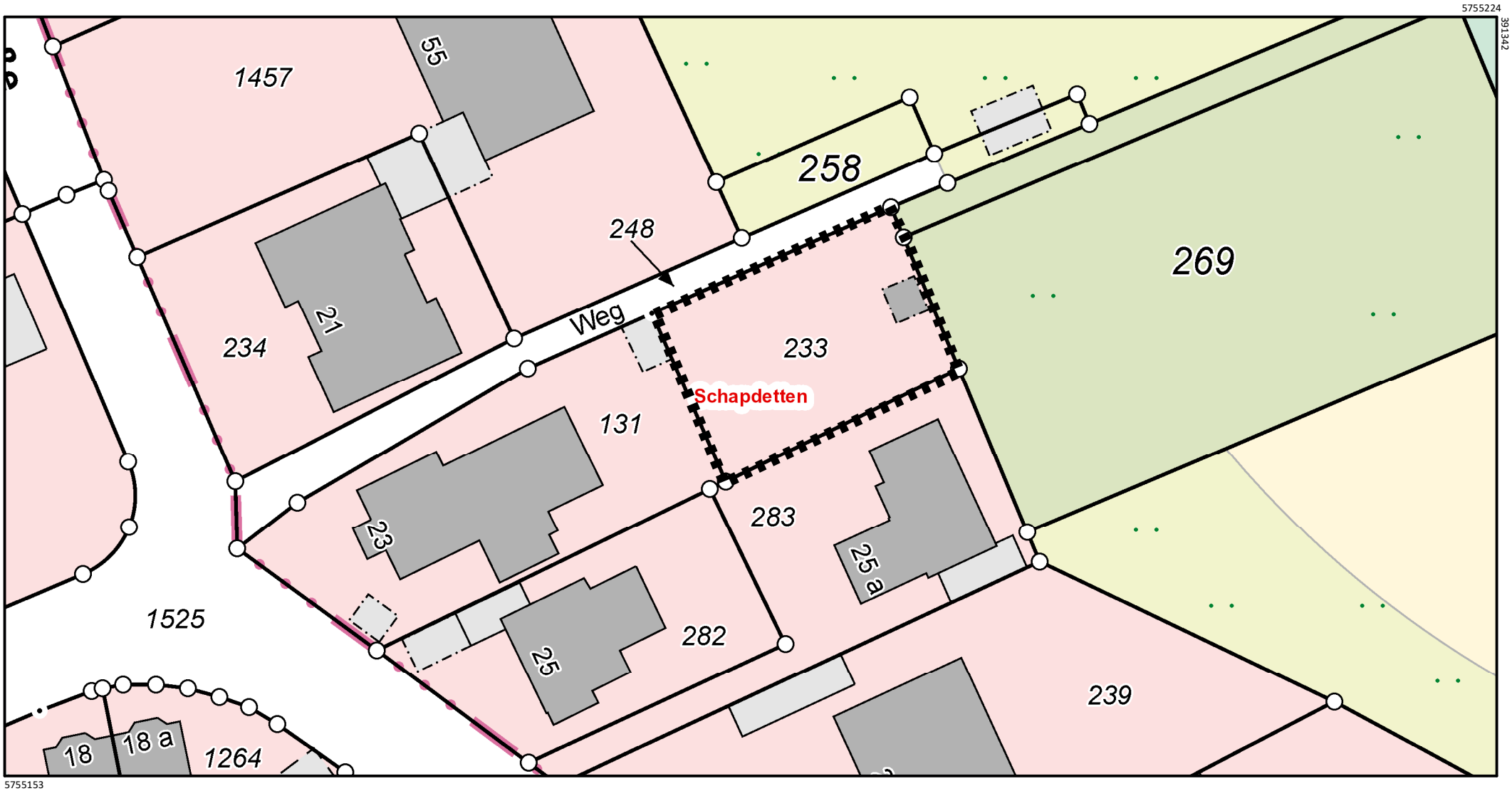

Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

© Kreis Coesfeld, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Änderungsbereich

WALBURGA UND ULRICH NIEMANN
DIEKHOFF 25 A, 48301 NOTTULN
(TEL. 02509-1530)

29. Mai 2022

Gemeinde Nottuln
Fachbereich Planen, Bauen Umwelt
zu Hd. Herrn Ring
Stiftsplatz 7
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
31. Mai 2022
Anl. Abt. 3

Änderung des Bebauungsplanes Schapdetten Nord
Diekhoff 23 a, 48301 Nottuln-Schapdetten

229

Sehr geehrter Herr Ring,

unseren Antrag auf Vorbescheid haben wir beim Kreis Coesfeld zurückgezogen, da für die Bebauung des Flurstückes 233, Flur 3, Gemarkung Schapdetten eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Diese Änderung möchten wir hiermit beantragen.

Den Lageplan mit 2 Bebauungsalternativen sowie unsere Erläuterungen dazu sind beigefügt.

Wir hoffen, dass die Unterlagen komplett sind und freuen uns von Ihnen zu hören. Bei Fragen melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen

Walburga Niemann

Ulrich Niemann

:09.3

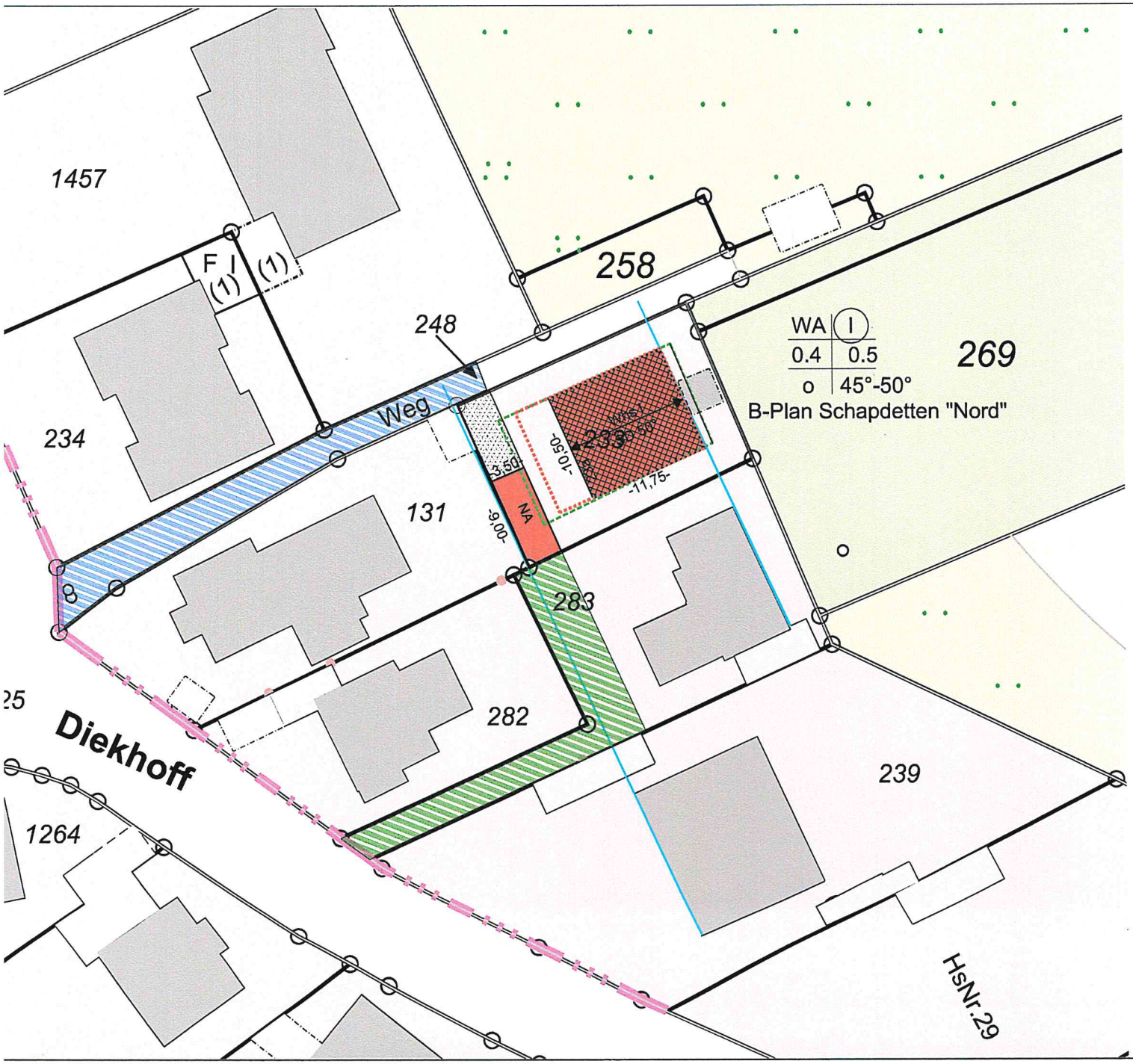

Index		Änderungsdatum
Bauvorhaben	Neubau Wohnhaus (Bauvoranfrage)	
Bauort	Diekhoff 23a (?) 48301 Nottuln–Schapdetten Flurstück: 233 Flur: 3 Gemarkung: Schapdetten B–Plan: Schapdetten–Nord	
Bauherr	Eheleute Walburga und Ulrich Niemann Diekhoff 25a 48301 Nottuln–Schapdetten	
Maßstab	1:500	gezeichnet: upp
Datum	05.05.2022	A4 quer
Plan	Übersichtsplan	

Datum, Unterschrift Bauherren

Alternativ teilw. 2–geschossig, Flachdach

Falls erforderlich !
Baulast " Geh.–Fahr.– u. Leitungsrecht"
Baulast " Geh.–Fahr.– u. Leitungsrecht"
Maximale BGF Fläche = 161 qm
Baugrenze
Umgrenzung Baufeld = 183,5 qm

Index		Änderungsdatum
Bauvorhaben	Neubau Wohnhaus (Bauvoranfrage)	
Bauort	Diekhoff 23a (?) 48301 Nottuln–Schapdetten Flurstück: 233 Flur: 3 Gemarkung: Schapdetten B–Plan: Schapdetten–Nord	
Bauherr	Eheleute Walburga und Ulrich Niemann Diekhoff 25a 48301 Nottuln–Schapdetten	
Maßstab	1: 500	gezeichnet: upp
Datum	05.05.2022	A4 quer
Plan	Übersichtsplan	

Datum, Unterschrift Bauherren

Allgemeine Baubeschreibung zum „Antrag auf Vorbescheid“ der Eheleute Walburga und Ulrich Niemann, Diekhoff 25a, 48301 Nottuln-Schapdetten.

Vor einigen Jahren wurde das angrenzende Grundstück, Flurstück 233 (Nr. 23a) zur späteren Wohnbebaung, erworben.
Da sich in der heutigen Zeit die Wohnsituationen den Bedürfnissen der Eigentümer anpasst, ist geplant, ein in der Wohnfläche reduziertes Gebäude in nachhaltiger Bauart zu errichten.
Dadurch wird den Antragstellern ermöglicht, das Gebäude entsprechend dem Lebensalter der Barrierefreiheit anzupassen.
Das zu errichtende Gebäude soll in der Raumplanung zur Nutzung von 2 Personen optimiert werden.
Das vorhandene Wohnhaus Nr. 25a wird dann in naher Zukunft von der nachfolgenden Generation (Kinder) bewohnt.

Grundlegend wird folgendes in der geplanten Bebauung berücksichtigt.

- Nachhaltige Bauweise
- Ausführung energetischer Standarts gemäß GEG (Gebäudeenergiegesetz)
- Barrierefreiheit im Wohnbereich, da ggf. nur das Erdgeschoss bewohnt wird.
- Maximale Wohnfläche von ca. 125 m²
- Die Generation Eltern und Kinder wohnen Seite an Seite.
- Sinnvolle Nutzung der Wohnfläche des vorhandenen Wohnhauses Nr. 25a für eine Familie mit Kindern.

<u>Geplante Art der Bebauung:</u>

Wohngebäude mit Satteldach, Dachneigung 45° bis 50°,gemäß den Vorgaben. B-Plan,
Traufhöhe max. 4,00 m, Geschosshöhe ca. 2,85 m, Drempelhöhe ca. 1,00 m
Baumaterialien, angepasst an die Nachhaltigkeit und der Umgebung.
Geschossigkeit I+Dach, Wohnfläche im EG ca. 80 m².
Garage oder Carport, maximal 9,00 m lang und 3,00 m hoch

<u>Alternative</u>
Wohngebäude mit Flachdach, anteilig 2 geschossig, Attikahöhe max 3,00 m ab OK Gelände im Erdgeschoss und ca. 5,50 im OG.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Zuwegung an der nördlichen Grundstücksgrenze oder über das Grundstück 283 durch Eintragung einer Baulast mit einem „Geh.-Fahr und Leitungsrecht“

Anlage zum Antrag auf Vorbescheid
vom 05.05.2022

Ö 9.5

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **223/2022/1**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **18.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete in Appelhülsen

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Planungsstand wird zu Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die max. Kostenobergrenze für den Bau des Übergangswohnheimes für die Gesamtmaßnahme liegt bei 2.500.000,00 €.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Umsetzung wird eine Fläche in geringem Umfang versiegelt; dies begünstigt eine minimale Verschlechterung des Abflusses vom Oberflächenwasser. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit geringen Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden.

...

Vorlage Nr. 223/2022**/1**

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Planen und Bauen	10.01.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss Bildung und Soziales	10.01.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 21.06.2022 (Vorlage 088/2022) wurde der Standort eines Übergangswohnheimes für Flüchtlinge in Appelhülsen beschlossen.

Das Übergangswohnheim am Standort Sportplatz Appelhülsen sollte über eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II" realisiert werden. Nach intensiver planungsrechtlicher Prüfung hat sich ergeben, dass diese Befreiung nur gem. § 246 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Münster) auf drei Jahre befristet erteilt werden kann. Dazu ist jedoch Voraussetzung, dass im Gebiet der Gemeinde keine anderen Unterkünfte geschaffen werden können. Da allerdings alternative Standorte denkbar sind, ist eine notwendige Realisierung am Standort Sportplatz Appelhülsen schwer zu begründen.

Dies hat die Verwaltung dazu veranlasst, weitere Standorte zu prüfen. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Standort am Bahnhof Appelhülsen der zu favorisierende alternative Standort ist.

Das Grundstück Gemarkung 5102 Appelhülsen, Flur 15, Flurstück 43 (siehe Anlage 1) an der Bahnhofstraße ist im Besitz der Gemeinde Nottuln und wird als Standort für die zu errichtende Unterkunft für Geflüchtete in Erwägung gezogen.

Im westlichen Bereich befinden sich eine Park&Ride-Anlage sowie zwei Fahrradboxen. Im östlichen Bereich befindet sich eine freie Fläche sowie ein teilweise asphaltierter Weg mit anschließendem Wendehammer.

Dieser Standort kann nach planungs- und bauordnungsrechtlicher Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld gem. § 246 BauGB unbefristet genehmigt werden, was wiederum einen entscheidenden Vorteil gegenüber der, auf drei Jahre befristeten Genehmigung am Sportplatz Appelhülsen darstellt.

Aktuell geplant sind zwei zweigeschossige Baukörper mit Satteldach, die insgesamt eine maximale Unterbringung von ca. 56 Personen ermöglichen. Das jeweilige Obergeschoss ist über einen Laubengang zu erreichen. Die Aufteilung in zwei Baukörper und wohnungsweise Zugang erhöhen sowohl die Attraktivität für Nutzung als Notunterkunft, als auch für die vorgesehene Anschlussnutzung als bezahlbaren Wohnraum, beispielsweise für Studierende. Damit für die Errichtung vorwiegend regenerative Rohstoffe verwendet und die Bauphase so kurz wie möglich gehalten werden kann, ist eine Errichtung in Holzrahmenbauweise vorgesehen. Die Fassade soll ebenfalls aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bestehen. Den Emissionen des Schienenverkehrslärm soll mit passivem Lärmschutz (Lärmschutzfenstern) begegnet werden. Jede der Wohneinheiten besteht aus einem Koch-Essbereich, in dem auch der Wohnungseingang verortet ist, einem Schlafraum sowie einem Bad mit Dusche. In einem der Baukörper sind zudem ein Schulungsraum für Integrationskurse o.ä., ein Technikraum, ein Büro sowie Platz für das Aufstellen von

Waschmaschinen vorgesehen.

Als primäre Wärmeerzeugung ist die Installation von Luft-Wasser-Wärmepumpen vorgesehen, darüber hinaus dienen Photovoltaikanlagen der Eigenstromversorgung.

Durch eine besonders gute Anbindung an den ÖPNV ist dieser Standort für die Errichtung der benötigten Unterkunft und für die geplante Anschlussnutzung sehr zu empfehlen.

Die Abfrage zu eventuell vorhandenen Altlasten ergab eine anzunehmende geringfügige Belastung mit Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Der Kreis Coesfeld gibt kurzfristig eine ergänzende Bodenuntersuchung in Auftrag. Kampfmittel sind im betreffenden Gebiet nicht bekannt. Darüber hinaus macht die räumliche Nähe zu den Gleisanlagen eine Abstimmung mit der deutschen Bahn erforderlich. Hier wurde uns eine Stellungnahme zu Beginn der 3.KW 2023 zugesagt. Damit der Vergabeprozess schnellst möglich fortgesetzt werden kann, soll umgehend eine Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben werden.

Im Rahmen der Ausschusssitzung am 10.01.2023 wird der Planungsstand, mitsamt der aktuellen Grundrisse, Schnitte und Ansichten vorgestellt.

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 9.6

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **091/2022/1**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **24.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Feststellungsbeschluss zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II„

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in den Anlagen 1, 2 und 3 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 87. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 4) sowie die zugehörige Begründung (siehe Anlage 5) wird beschlossen.
3. Der Abwägung der zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in den Anlagen 1, 2 und 3 vorgeschlagen, zugestimmt.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ (siehe Anlage 6) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 7) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Externe Betreuung des Bauleitplanverfahrens durch ein Planungsbüro mit Kosten in Höhe von ca. 7.000 €, sowie interner Personalaufwand zur Betreuung des Verfahrens.

Klimatische Auswirkungen:

Die bestehenden, als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen werden als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, sodass die betreffenden Flächen nicht für eine Versieglung vorgesehen sind.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 (VL 091/2022) den Beschluss zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ im Parallelverfahren gefasst. Zielsetzung der Teilaufhebung ist es, die Wohnbaufläche aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Problemen zurückzunehmen. Dies ermöglicht es der Gemeinde Nottuln gleichzeitig an einer anderen Stelle Wohnbauland zu entwickeln.

Nach Durchführung aller verfahrensnotwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Feststellungsbeschluss über die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch den Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 im betreffenden Bereich zum Abschluss gebracht werden. Details sind den Planzeichnungen (Anlage 4 und 6) und der Begründung (Anlage 5 und 7) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84

Anlage 2: Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84

Anlage 3: Abwägungsvorschläge aus der formellen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84

Anlage 4: 87. Änderung des Flächennutzungsplanes Planzeichnung

Anlage 5: 87. Änderung des Flächennutzungsplanes Begründung

Anlage 6: Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 84 Planzeichnung

Anlage 7: Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 84 Begründung

Verfasst:
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 9.6

10.01.2023 – Protokoll zur Informationsveranstaltung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“

Beginn der Veranstaltung: 17:00 Uhr; Ende: 17:20 Uhr

lfd. Nr.	WER?	Fragen/ Anmerkungen
1.	Einwender 1	Wieso wird der Bereich des Sportgeländes nicht aufgehoben? Hat das planungsrechtliche Gründe?
	Gemeindeverwaltung	Unter dem Bebauungsplan Nr. 84 liegt der ältere Bebauungsplan Nr. 32 „Sportzentrum Appelhülsen“, der bei einer Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 in diesem Bereich wieder rechtskräftig wäre. Daraus ergäbe sich ein verändertes planungsrechtliches Miteinander, da andere Gebietstypen ineinandergreifen würden. Diesbezüglich hat eine Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und einem Gutachter stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass der Erhalt des Bebauungsplanes Nr. 84 im Bereich des Sportplatzes die beste Option ist. Zudem zeigt ein Gutachten, dass die maßgeblichen Immissionswerte innerhalb des weiterhin bestehenden Bereiches eingehalten werden. Weiterhin ist die Abgrenzung des Änderungs-, bzw. Aufhebungsbereiches der Tatsache geschuldet, dass der übrigbleibende Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 selbstständig bestandsfähig sein muss. Der Änderungs-, bzw. Aufhebungsbereich orientiert sich demnach an dem im Bebauungsplan Nr. 84 festgesetzten Grünzug und der Erschließung und verläuft daher zum Teil in zackiger Form. Dies führt dazu, dass die Erschließung auch nach der Teilaufhebung selbstständig funktioniert. Insgesamt werden diejenigen unbebauten Bereiche aufgehoben, in denen alle städtebauliche Realisierung nunmehr 20 Jahr nicht erfolgt ist.
	Einwender 1	Hat der Erhalt des Bebauungsplanes im Bereich des Sportplatzes etwas mit der Lärmschutzproblematik zu tun? Einwender 1 ist Eigentümer einiger Immobilien im betreffenden Bereich und weist auf eine Klausel in den Kaufverträgen hin, nach der die Eigentümer den Sportstättenlärm bis zur – ursprünglich vorgesehenen - Verlegung des Sportplatzes dulden.
	Herr Lang (WoltersPartner)	Durch den Erhalt des Bebauungsplanes erfolgt eine planungsrechtliche Absicherung der bestehenden Situation. Ziel ist es, möglichst keine Änderungen in den Rechten im bestehenden Nutzungsgemenge hervorzurufen. Aufgrund der bekannten Lärmproblematik wird eine Wohnnutzung in den nördlichen Bereichen nicht realisiert werden können, da mit vertretbarem Aufwand keine gesunden Wohnverhältnisse hergestellt werden können, sodass der Plan in diesen Bereichen aufgehoben werden soll.

	Einwender 1	Einwender 1 stimmt den Ausführungen zu und betont, dass die erläuterte Vorgehensweise in seinem Interesse liege.

Nachdem es seitens der Bürgerschaft keine weiteren Anmerkungen und Fragestellungen gibt, erläutert die Gemeindeverwaltung das weitere Vorgehen im Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“:

- Vom 27.12.2022 bis zum 10.01.2023 hat bereits die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden, aus der keine inhaltlichen Stellungnahmen hervorgegangen sind.
- Aufgrund der gesetzlich erforderlichen 2-Stufigkeit des Verfahrens wird der nächste Schritt die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sein. Diese wird vom 19.01.2023 bis zum 21.02.2023 stattfinden. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen dieser Offenlage weitere Stellungnahmen einzureichen oder Fragen zu stellen.
- Herr Lang weist darauf hin, dass trotz nicht zu erwartender Umweltauswirkungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein Umweltbericht erarbeitet werden wird.

Gemeinde Nottuln - 87. Änderung Flächennutzungsplan - Teilaufhebung BP Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vom 27.12.2022 bis zum 10.01.2023 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Ericsson Services GmbH (Schreiben vom 22.12.2022)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 27.12.2022)
- Ampirion GmbH (Schreiben vom 03.01.2023)
- Vodafone West GmbH (Schreiben vom 03.01.2023)
- IHK Nord Westfalen (Schreiben vom 04.01.2023)
- Handwerkskammer Münster (Schreiben vom 05.01.2023)
- Pledoc (Schreiben vom 06.01.2023)
- EGLV (Schreiben vom 09.01.2023)
- Landeskirchenamt (Schreiben vom 10.01.2023)
- Kreis Coesfeld (10.01.2023)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Schreiben vom 10.01.2023)
- Landeswirtschaftskammer NRW (Schreiben vom 11.01.2023)
-Telekom Deutschland GmbH (Schreiben vom 16.01.2023)

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nottuln
Coesfeld, im Januar 2023

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vom 19.01.2023 bis zum 21.02.2023 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1.	**Deutsche Telekom Technik GmbH,** Schreiben vom 17.02.2023	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die vorliegende 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln und die vorgelegte Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:	 Der Hinweis, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass sich innerhalb des Planbereiches Telekommunikationslinien befinden, wird zur Kenntnis genommen. Da sich die Telekommunikationslinien vorwiegend innerhalb des Straßenraumes und damit außerhalb des Geltungsbereiches befinden, bzw. es sich um den Hausanschluss der Bestandsbebauung handelt, ist eine Beeinträchtigung der Leitungen nicht zu vermuten.

		Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de	Die innerhalb und am Rande des Plangebietes vorhandenen Telekommunikationslinien werden im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Ericsson Services GmbH (Schreiben vom 19.01.2023)
- Pledoc (Schreiben vom 20.01.2023)
- Bezirksregierung Münster Dez. 54 Wasserwirtschaft (Schreiben vom 23.01.2023)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 24.01.2023)
- Stadt Billerbeck (Schreiben vom 24.01.2023)
- Ampirion GmbH (Schreiben vom 26.01.2023)
- LWL-Archäologie für Westfalen (Schreiben vom 31.01.2023)
- Handwerkskammer Münster (Schreiben vom 02.02.2023)

- Stadt Dülmen (Schreiben vom 02.02.2023)
- Vodafone West GmbH (Schreiben vom 02.02.2023)
- IHK Nord Westfalen (Schreiben vom 03.02.2023)
- Bezirksregierung Münster Dez. 33 Flurbereinigung (Schreiben vom 06.02.2023)
- EGLV (Schreiben vom 15.02.2023)
- Kreis Coesfeld (15.02.2023)
- Landeswirtschaftskammer NRW (Schreiben vom 16.02.2023)
- Gemeinde Havixbeck (Schreiben vom 21.02.2023)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Schreiben vom 21.02.2023)

Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vom 19.01.2023 bis zum 21.02.2023 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im oben genannten Zeitraum sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nottuln
Coesfeld, im Februar 2023

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Ö 9.6

87. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung

Gemeinde Nottuln

Inhaltsverzeichnis

1	**Änderungsbeschluss und räumlicher Geltungsbereich**	**3**
2	**Änderungsanlass und Änderungsziel**	**3**
2.1	Planungsrechtliche Vorgaben	4
2.2	Derzeitige Situation	4
3	**Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen**	**4**
4	**Änderungspunkt**	**5**
5	**Erschließung**	**5**
6	**Biotop- und Artenschutz**	**5**
7	**Umweltbericht**	**6**
a.	Einleitung	6
b.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungen während der Bau- und Betriebsphase	8
c.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	14
d.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen	14
e.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	14
f.	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen gem. der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich	14
g.	Zusätzliche Angaben	14
h.	Zusammenfassung	15
8	**Literaturverzeichnis**	**16**

1 Änderungsbeschluss und räumlicher Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 21.06.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 2-4 BauGB zu ändern.
Der Änderungsbereich besitzt eine Größe von ca. 13 ha und wird begrenzt durch:

– die Bundesautobahn BAB 43 im Norden,
– Wohnbauflächen im Osten,
– den Verlauf der L 844 im Westen sowie
– Wohnbauflächen und Sportflächen im Süden.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind in der Planzeichnung dargestellt.

2 Änderungsanlass und Änderungsziel

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln ist der Änderungsbereich bereits seit 1997 (26. Änderung), entsprechend dem angestrebten Ziel einer wohnbaulichen Entwicklung zur Deckung des dringenden Bedarfs an Baugrundstücken, als „Wohnbaufläche" mit gliedernden Grünzügen dargestellt. Die Planung entsprach zur damaligen Zeit den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes (Teilabschnitt Westmünsterland), der zwischenzeitlich durch den Regionalplan Münsterland abgelöst wurde.
Der Immissionsschutz für die geplanten Bauflächen sollte durch den Bau eines Lärmschutzwalles entlang der BAB 43 gewährleistet werden. Im Jahre 2001 erfolgte für den Änderungsbereich dann die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II".
Im Rahmen der Umsetzung dieses Bebauungsplanes stellte sich heraus, dass in den nördlichen Teilen des Plangebietes derart hohe Schallimmissionen aus dem Verkehr der BAB 43 vorliegen, dass im Rahmen der Umsetzung der Planung eine Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet nicht gewährleistet werden kann, da insbesondere auch in den wohnungsnahen Freibereichen erhebliche Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau" zu verzeichnen waren.
Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Nottuln gemäß Ratsbeschluss vom 20.06.2007 von einer Erschließung des 3. und 4. Bauabschnitts im Nahbereich der Autobahn abgesehen, ohne die Darstellungen des Flächennutzungsplanes zum damaligen Zeitpunkt zu ändern. Damit werden die Bauflächen weiterhin im gemeindlichen Siedlungsflächenkontingent, im Hinblick auf die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, berücksichtigt.
Da eine Realisierung der Bauflächen aufgrund der weiterhin unveränderten Immissionssituation nicht absehbar ist, hat die Gemeinde Nottuln daher beschlossen, im Rahmen der 87. Änderung des

Flächennutzungsplanes eine Änderung von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft vorzunehmen. Diese Darstellung entspricht zukünftig der Situation im Planbereich.
Parallel hierzu soll im Sinne des Entwicklungsgebotes gem. § 8 (2) BauGB der Bebauungsplan Nr. 84 in seinen nördlichen Teilbereichen formell aufgehoben werden.

2.1 Planungsrechtliche Vorgaben

- **Regionalplan**

Der Regionalplan Münsterland stellt den Änderungsbereich unter Berücksichtigung der dem Planwerk eigenen zeichnerischen Unschärfe als Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich (AFAB) dar. Die Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht somit dem in der Planzeichnung des Regionalplanes dargestellten Ziel der Raumordnung. Eine dementsprechend positive Stellungnahme gem. § 34 (1) LPlG wurde durch die zuständige Regionalplanungsbehörde am 20.12.2022 erteilt.

- **Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan trifft für den Änderungsbereich bisher noch die Darstellung von Wohnbauflächen und Grünflächen entsprechend dem ursprünglichen Planungsziel. Parallel zur Aufhebung des vorliegenden Bebauungsplanes führt die Gemeinde das vorliegende Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in „Flächen für die Landwirtschaft" durch.

2.2 Derzeitige Situation

Der Änderungsbereich unterliegt weitestgehend einer landwirtschaftlichen Nutzung.
Im Norden begrenzt die BAB 43 mit einem begrünten Wall den Änderungsbereich. Im Süden und Westen begrenzen der Verlauf der L 844 und die Wohnsiedlung an der Hellerstraße den Änderungsbereich.
Im Südosten angrenzend an den Änderungsbereich befindet sich die Sportanlage am Kücklingsweg.
Im Osten begrenzen eine landwirtschaftliche Hofstelle sowie die Wohnbauflächen am Kirschbaumweg und Ulmenweg den Änderungsbereich.

3 Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Gem. § 1a Abs. 2 BauGB ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Durch die Rücknahme von Bauflächen entspricht die Gemeinde dem grundsätzlichen Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu begrenzen.

4 Änderungspunkt

- **Änderung von „Wohnbaufläche" und „Grünfläche" in „Flächen für die Landwirtschaft".**

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Immissionsbelastung im Änderungsbereich ist eine Realisierung der bisherigen Planungen und Nutzung der Flächen zu Wohnzwecken absehbar nicht möglich.
Durch die Rücknahme der Wohnbauflächen inkl. der begleitend dargestellten Grünflächen werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die aktuelle Situation im Änderungsbereich angepasst.
Nach der parallel durchgeführten Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II" bemisst sich die Zulässigkeit baulicher Nutzungen im Änderungsbereich künftig nach den Regelungen des § 35 BauGB.

5 Erschließung

Belange der Erschließung sind von der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen. Der Änderungsbereich ist weiterhin über die bestehenden Straßen bzw. das landwirtschaftliche Wegenetz erschlossen.

6 Biotop- und Artenschutz

Gemäß Handlungsempfehlung des Landes NRW[1] ist im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist der Fokus auf verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten zu legen. So sind die Artenschutzbelange im Sinne einer Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.
Mit der vorliegenden 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aufgrund der beabsichtigten Darstellung als „Flächen für die Landwirtschaft" keine artenschutzrechtlichen Konflikte i.S. des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten. Die zukünftige Nutzung entspricht der aktuellen Nutzung, so dass keine Veränderung von Wirkfaktoren eintritt, die

[1] Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 22.12.2010: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen.

zu einem Artenschutzkonflikt führt. Gleiches gilt für die parallel beabsichtigte Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II". Mit einer Rücknahme von Bauflächen für ursprünglich geplante Wohnnutzungen sind keine Artenschutzkonflikte zu prognostizieren.

7 Umweltbericht

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der gem. §§ 2 (4) i.V.m. § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Änderung des vorliegenden Flächennutzungsplanes voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt der Umweltbericht die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Umfang und Detailierungsgrad des Umweltberichtes werden von der Gemeinde festgelegt und richten sich danach, was angemessener Weise verlangt werden kann bzw. für die Abwägung der Umweltbelange erforderlich ist.
Der Untersuchungsrahmen des Umweltberichtes umfasst im wesentlichen den Änderungsbereich. Je nach Erfordernis und räumlicher Beanspruchung des zu untersuchenden Schutzgutes erfolgt eine Variierung dieses Untersuchungsraumes.

a. Einleitung

Kurzdarstellung des Inhaltes
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 21.06.2022 die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um bislang dargestellte Wohnbauflächen im nördlichen Siedlungsbereich von Appelhülsen zugunsten von Flächen für die Landwirtschaft zurückzunehmen. Diese Darstellung entspricht zukünftig der Situation im Planbereich.
Hintergrund der beabsichtigten Rücknahme ist eine mangelnde Vollzugsfähigkeit aufgrund schalltechnischer Belastungen aus dem Kfz-Verkehr der nördlich angrenzenden BAB 43.
Die Änderungspunkte umfassen neben der Rücknahme von „Wohnbaufläche" auch ursprünglich zur Untergliederung des Wohngebietes vorgesehene schmale „Grünflächen" zugunsten „Flächen für die Landwirtschaft".

Ziele des Umweltschutzes
Für den Änderungsbereich bestehen keine landschaftsplanerischen Vorgaben. Das nächstgelegene Natura 2000 Gebiet „Baumberge“ liegt in nördlicher Richtung, in einer Entfernung von rund 3,5 km. Auswirkungen, die die Schutz- und Erhaltungsziele des europäischen Schutzgebietes betreffen sind aufgrund der vorliegenden Änderungspunkte sowie der gegebenen Entfernung ausgeschlossen.
Der Änderungsbereich wird maßgeblich landwirtschaftlich als Acker bzw. Intensivgrünland genutzt, so dass auch vor diesem Hintergrund keine relevanten Ziele des Umweltschutzes vorliegen.
Südlich des Änderungsbereiches verläuft, in einer Entfernung von rund 80 m im Bereich einer Hofzufahrt, eine gesetzlich geschützte Allee (AL-COE-0101 „Stiel-Eichenallee Hofzufahrt Geßmann“).

Die auf den im folgenden genannten Gesetzen bzw. Richtlinien basierenden Vorgaben für den Änderungsbereich werden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter konkretisiert.

Tab. 1: Beschreibung der Umweltschutzziele.

Umweltschutzziele	
Mensch	Hier bestehen fachliche Normen, die insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zielen (z.B. Baugesetzbuch, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau). Bezüglich der Erholungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung sind Vorgaben im Baugesetzbuch (Bildung, Sport, Freizeit und Erholung) und im Bundesnaturschutzgesetz (Erholung in Natur und Landschaft) enthalten.
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz	Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz NW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben. Umweltschutzziele im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung werden ggf. auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend berücksichtigt.
Fläche, Boden und Wasser	Hier sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes (u.a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen), der Bundesbodenschutzverordnung und bodenschutzbezogene Vorgaben des Baugesetzbuches (z.B. Bodenschutzklausel) sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz (u.a. zur

Umweltschutzziele	
	Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanze) die zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben. Das Umweltschutzziel eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (vgl. § 1 Landesbodenschutzgesetz) wird insofern beachtet, als dass mit der vorliegenden planerischen Rücknahme von Wohnbauflächen keine Neu-Inanspruchnahme vorbereitet wird.
Landschaft	Die Berücksichtigung dieses Schutzgutes ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz NW (u.a. zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft) und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches vorgegeben. Gemäß § 10 Landesnaturschutzgesetz sind als Entwicklungsziele für die Landschaft insbesondere der Aufbau des Biotopverbundes und die Förderung der Biodiversität von Bedeutung.
Luft und Klima	Zur Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität und zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen sind die Vorgaben des Baugesetzbuches, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Luft zu beachten. Indirekt enthalten über den Schutz von Biotopen das Bundesnaturschutzgesetz und direkt das Landesnaturschutzgesetz NW Vorgaben für den Klimaschutz. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung bestehender Infrastrukturen.
Kultur- und Sachgüter	Bau- oder Bodendenkmale sind durch das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Der Schutz eines bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbildes ist in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes vorgegeben.

b. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungen während der Bau- und Betriebsphase

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Plandurchführung werden, soweit möglich, insbesondere die etwaigen erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung umfasst dabei – sofern zu erwarten – die direkten, indirekten, sekundären, kumulativen, kurz- mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen.

Den ggf. einschlägigen und auf europäischer, Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzzielen soll dabei Rechnung getragen werden.

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sind die erheblichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu beschreiben. Eine tiefergehende Beschreibung und Bewertung erfolgt schutzgutbezogen, d.h. im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung

der jeweiligen Schutzgüter (vgl. Tab. 2). Sofern einzelne Punkte der Anlage 1 zu § 2 (4) BauGB und den §§ 2a und 4c BauGB im nachfolgenden Umweltbericht nicht tiefergehend betrachtet werden sind keine wesentlichen Auswirkungen diesbezüglich zu erwarten oder können keine abschließenden Aussagen auf der vorliegenden Ebene der Bauleitplanung erfolgen. Detailfragen können auf der Ebene der vorbereitenden bzw. auch der verbindlichen Bauleitplanung häufig noch nicht abschließend konkretisiert werden und sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beurteilen.

Tab. 2: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose über die erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.

Schutzgut Mensch	
Bestand	- Für den Änderungsbereich liegt der aus dem Jahr 2001 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II" vor, welcher hier eine wohnbauliche Entwicklung vorsieht. Da die Flächen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorgaben für eine derartige Entwicklung nicht geeignet sind, soll eine Wohnbauentwicklung an dieser Stelle nicht weiter verfolgt und der Bebauungsplan teilaufgehoben werden. - Für den Änderungsbereich liegen keine Wohnnutzungen vor. - Der Änderungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt und übernimmt folglich eine Funktion für die Nahrungsmittelerzeugung / den Futtermittelanbau / den Anbau regenerativer Energieträger. - Es besteht keine regionale / überregionale Funktion für die Erholungsnutzung. - In der Nachbarschaft zum Änderungsbereich befinden sich schutzbedürftige Nutzungen (Wohnnutzungen). - Es bestehen Vorbelastungen aus dem Kfz-Verkehr auf der nördlich verlaufenden BAB 43.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Darstellung an die derzeitige Nutzung im Änderungsbereich angepasst, so dass mit einer nachfolgenden Umsetzung des Planvorhabens keine baubedingten Auswirkungen zu erwarten sind. - Regionale / überregionale Erholungsfunktionen werden nicht berührt.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Betriebsbedingt ist mit der vorliegenden Planung nicht von einer geänderten Immissionssituation auszugehen. Die derzeit im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bestehenden Auswirkungen bleiben bestehen. Gleiches gilt für etwaige Vorbelastungen, die aus der in nördlicher Richtung verlaufenden BAB 43 resultieren. - Insgesamt sind mit der Änderung betriebsbedingt keine voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen verbunden.

Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Bestand	- Der Änderungsbereich liegt nördlich des Siedlungsbereiches von Appelhülsen zwischen bestehenden Wohnnutzungen / der „L 844" bzw. dem Sportzentrum Appelhülsen und der BAB 43 / dem vorgelagerten begrünten Lärmschutzwall. - Entgegen der aktuellen Darstellung des Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbereich nicht wohnbaulich sondern maßgeblich landwirtschaftlich als Acker / Intensivgrünland genutzt. Eine entsprechende Biotoptypenkartierung (vgl. Ökon 18.09.2015) liegt vor. - Aufgrund der Lage zwischen Siedlungsbereich im Süden und BAB im Norden und der damit einhergehenden Störungen ist für den Änderungsbereich von einer hohen Störungsintensität und einer durchschnittlichen biologischen Vielfalt auszugehen. - Vorkommen sog. europäischer Vogelarten können innerhalb des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Hier ist aufgrund der vorhandenen Nutzungen insbesondere von Vorkommen von an Siedlungslagen und menschliche Störungen gewöhnte Arten, sog. Ubiquisten auszugehen. - Das nächstgelegene Natura 2000 Gebiet „Baumberge" liegt in nördlicher Richtung in einer Entfernung von rund 3,5 km.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit Umsetzung des Planvorhabens wird der planungsrechtliche Zustand der bestehenden Ist-Situation angepasst. Baubedingte Auswirkungen sind daher nicht zu prognostizieren. - Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird Tieren und Pflanzen kein potenzieller Lebensraum entzogen. Der Planung stehen folglich keine artenschutzrechtlichen Vorgaben entgegen. Die artenschutzbezogenen Verbotsbestände des BNatSchG und des LNatSchG NRW gelten unmittelbar als direkt anwendbares Recht fort. Hierzu gehört, dass Gehölze nach § 39 BNatSchG grundsätzlich nur in der Zeit vom 01.10 bis zum 28.02 eines jeden Jahres entfernt werden dürfen. - Erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet können aufgrund der Entfernung und der getroffenen Darstellung ausgeschlossen werden. - Mit der nachfolgenden Umsetzung (der Teilaufhebung) sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. §§ 13 ff BNatSchG zu erwarten. Ein Ausgleichserfordernis besteht dementsprechend nicht.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen werden mit der Planung voraussichtlich nicht auf die Schutzgüter vorbereitet. Die derzeit vorhandenen Belastungen bleiben bestehen. - Betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können aufgrund der Entfernung und der angestrebten Nutzung sicher ausgeschlossen werden. - Die in vorliegendem Fall zu erwartenden Auswirkungen sind nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen auf die o.g. Schutzgüter auszuüben.

Schutzgut Fläche	
Bestand	- Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 13 ha, die bereits im Regionalplan Münsterland als Fläche für „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ (AFAB) dargestellt ist. - Der Flächennutzungsplan trifft für den Änderungsbereich bisher noch die Darstellung von Wohnbauflächen und Grünflächen entsprechend dem ursprünglichen Planungsziel. Parallel zur Aufhebung des vorliegenden Bebauungsplanes führt die Gemeinde das vorliegende Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in „Flächen für die Landwirtschaft” durch. - Die Fläche des Änderungsbereiches wird auf Grundlage der vorliegenden Biotoptypenkartierung (Ökon 18.09.2015) landwirtschaftlich als Acker und Intensivgrünland genutzt.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes an die derzeitige Nutzung sind keine baubedingten Auswirkungen anzunehmen. - Nach der parallel durchgeführten Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” bemisst sich die Zulässigkeit baulicher Nutzungen im Änderungsbereich künftig nach den Regelungen des § 35 BauGB.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Eine betriebsbedingte erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes ist nicht zu erwarten.

Schutzgut Boden	
Bestand	- Dem Änderungsbereich unterliegt gemäß Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (BK 1: 50.000) ein Pseudogley bzw. ein Braunerde-Pseudogley. Die Ertragsfähigkeit liegt im mittleren Bereich (Bodenschätzung zwischen 30 – 60). Die Schutzwürdigkeit des Plaggenesch wurde als „Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte“ bewertet. Die Verdichtungsempfindlichkeit der Böden wird als sehr / extrem hoch bezeichnet. - Die ursprünglichen Bodenverhältnisse können durch die landwirtschaftliche Nutzung (z.B. durch Ausbildung eines Bearbeitungshorizontes (A_p) aufgrund vormaliger Ackernutzung / Meliorationsmaßnahmen) verändert worden sein.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit einer nachfolgenden Umsetzung des Planvorhabens sind keine baubedingten Auswirkungen zu erwarten. - Nach der parallel durchgeführten Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” bemisst sich die Zulässigkeit baulicher Nutzungen im Änderungsbereich künftig nach den Regelungen des § 35 BauGB.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Ein Eintrag von bodenverunreinigenden Stoffen (Schmiermittel, Kraftstoffe) ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der landwirtschaftlichen Geräte auszuschließen. - Insgesamt überschreiten die mit der Planumsetzung verbundenen betriebsbedingten Auswirkungen die Erheblichkeitsschwelle nicht.

Schutzgut Wasser	
Bestand	- Nach Angaben des Fachinformationssystems ELWAS-Web des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind keine klassifizierten Oberflächengewässer im Änderungsbereich vorhanden. Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Gemäß vorliegender Biotoptypenkartierung (Ökon 18.09.2015) handelt es sich um ein „naturfremdes Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut und begradigt". - Der Änderungsbereich liegt über dem Grundwasserkörper „Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever". Nach Angabe des Fachinformationssystems ELWAS-Web (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, o.J.) wird der chemische Zustand als „gut" (3. Monitoringzyklus 2013-2018) bewertet.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit Umsetzung der Planung werden keine Oberflächengewässer / Wasserschutzgebiete beeinträchtigt. - Die derzeit bestehenden Grund- und Niederschlagswasserverhältnisse werden im Rahmen einer nachfolgenden Umsetzung baubedingt nicht verändert. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind daher keine voraussichtlichen, erheblichen baubedingten Auswirkungen zu erwarten.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Ein Eintrag von bodenverunreinigenden Stoffen ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der landwirtschaftlichen Gerätschaften auszuschließen. Aufgrund der zukünftigen Nutzung ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.

Schutzgut Luft- und Klimaschutz	
Bestand	- Auf Grundlage des Fachinformationssystems „Klimaanpassung" (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, 2020) ist der Änderungsbereich durch ein Freilandklima gekennzeichnet. Die begrünten Böschungsbereiche des Lärmschutzwalles der BAB 43 werden als „Klima innerstädtischer Grünflächen" bewertet. - Luft und Klima im Änderungsbereich werden durch die vorherrschenden Einflüsse der freien Landschaft bestimmt. - Bestehende Gehölzstrukturen übernehmen Funktionen einer Schadstofffilterung.
Baubedingte Auswirkungen	- Da mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bauvorhaben planungsrechtlich vorbereitet werden, sind auch keine entsprechenden Auswirkungen wie sonst durch Baufahrzeuge, Kräne und Materialanlieferungen üblich, zu erwarten. - Baubedingte erhebliche Auswirkungen auf das Klima bzw. einer relevanten Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels sind nicht zu prognostizieren.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Die derzeit bestehenden Vorbelastungen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzungen bleiben unverändert. Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Klimas und der Lufthygiene ist nicht zu rechen. - Betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen auf das Klima – wie z.B. Art und Ausmaß von Treibhausgasemissionen – und einer relevanten Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels sind nicht zu prognostizieren.

Schutzgut Landschaft	
Bestand	- Das Landschaftsbild ist neben der landwirtschaftlichen Nutzung derzeit durch den Siedlungsrand des Ortsteiles geprägt. Aufgrund der Lage zwischen der nördlich verlaufenden BAB 43 / dem Lärmschutzwall und der Siedlungslage von Appelhülsen ist der Änderungsbereich i.S. einer Ortsrandgestaltung/- funktion nicht von Bedeutung.
Baubedingte Auswirkungen	- Visuell sind keine Beeinträchtigungen (z.B. durch Baukräne) zu erwarten. Der bestehende Ist-Zustand bleibt erhalten. - Das Landschaftsbild wird nicht neugestaltet. Voraussichtliche, erhebliche Beeinträchtigungen sind folglich nicht zu prognostizieren.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen sind bei einem Vergleich mit dem aktuellen Bestand nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Bestand	- Kulturgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden. - Sachgüter, mit relevanter gesellschaftlicher und / oder architektonischer Bedeutung liegen nicht vor. - Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen sind nicht bekannt.
Baubedingte Auswirkungen	- Eine erhebliche Betroffenheit von Sach- und Kulturgütern ist mit dem Erhalt der aktuellen Nutzung nicht zu erwarten. - Im Falle von kulturhistorisch wichtigen Bodenfunden sind die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW zu beachten. Kulturgeschichtliche Bodenfunde, die während Erdarbeiten freigelegt werden, sind der unteren Denkmalbehörde anzuzeigen.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Voraussichtliche, betriebsbedingte Auswirkungen, die das Maß der Erheblichkeit überschreiten sind nicht anzunehmen.

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	
Bestand	- Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung. Dominierend wirkte und wirkt die landwirtschaftliche Nutzung im Änderungsbereich. Hieraus resultieren Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt von Flora und Fauna, aber auch Einflüsse auf den Boden- und Wasserhaushalt. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über die „normalen" ökosystemaren Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht. Es liegen im Änderungsbereich keine Schutzgüter vor, die in unabdingbarer Abhängigkeit voneinander liegen.
Baubedingte Auswirkungen	- Es bestehen keine Wirkungsgefüge, die über die „normalen" ökosystemaren Zusammenhänge hinausgehen. Es ist voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung mit Durchführung des Planvorhabens zu erwarten.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Es sind voraussichtlich keine betriebsbedingten Wirkungszusammenhänge zu erwarten.

c. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Von einer deutlichen Änderung der bestehenden Nutzung ist bei Nichtdurchführung der Planung nicht auszugehen. Die Flächen würden voraussichtlich weiterhin in derzeitiger Form, d.h. maßgeblich landwirtschaftlich genutzt. Positive Entwicklungstendenzen aufgrund naturschutzfachlichen Rechts sind für den Änderungsbereich nicht zu erwarten.

d. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Es sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen erforderlich.

e. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da die mit der ursprünglichen Planung vorgesehene Entwicklung von Wohnbauflächen im Nahbereich der BAB 43 aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht realisiert werden kann, liegen für die beabsichtigte 87. Änderung bzw. die parallel angestrebte Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II" keine alternativen Planungsmöglichkeiten vor.

f. Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen gem. der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich

Die nunmehr im Flächennutzungsplan getroffene Darstellung als „Flächen für die Landwirtschaft" lässt keine schweren Unfälle oder Katastrophen erwarten, die zu einem erhöhten Risiko für erheblich nachteilige Auswirkungen führt. Erhöhte Brandpotentiale sind nicht zu erwarten. Gefahrgutunfälle durch Industrietätigkeiten im Sinne der Seveso-Richtlinie und / oder verkehrsbedingten Gefahrgutunfällen sind in vorliegendem Fall ebenfalls ausgeschlossen.

g. Zusätzliche Angaben

Datenerfassung

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand vorliegender Planunterlagen sowie einer Biotoptypenkartierung (Ökon 18.09.2015) im Änderungsbereich sowie der unmittelbaren Umgebung. Darüber hinaus gehende technische Verfahren wurden für die

vorliegende 87. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

Monitoring
Gem. § 4c BauGB sind die von der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hierin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt. Auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes werden im konkreten Fall keine Maßnahmen zum Monitoring erforderlich. Unbenommen hiervon ist die regelmäßige Überprüfung im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

h. Zusammenfassung

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 21.06.2022 die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um bislang dargestellte Wohnbauflächen im nördlichen Siedlungsbereich von Appelhülsen zugunsten von Flächen für die Landwirtschaft zurückzunehmen. Diese Darstellung entspricht zukünftig der Ist-Situation im Planbereich. Die Änderungspunkte umfassen neben der Rücknahme von „Wohnbaufläche" auch ursprünglich zur Untergliederung des Wohngebietes vorgesehene „Grünflächen" zugunsten „Flächen für die Landwirtschaft".

Der Änderungsbereich besitzt eine Größe von ca. 13 ha und wird begrenzt durch die Bundesautobahn BAB 43 im Norden, Wohnbauflächen im Osten, den Verlauf der L 844 im Westen sowie Wohnbauflächen und Sportflächen im Süden. Die Grenzen des Änderungsbereiches sind in der Planzeichnung dargestellt. Der Änderungsbereich unterliegt weitestgehend einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Der Regionalplan Münsterland stellt den Änderungsbereich als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich" dar. Es gibt keine Ziele der Raumordnung, die der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln entgegenstehen.

Für den Änderungsbereich liegt der aus dem Jahr 2001 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II" vor, welcher hier eine wohnbauliche Entwicklung vorsieht. Letztere wurde jedoch aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt.

Mit der vorliegenden 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aufgrund der beabsichtigten Darstellung als „Flächen für die

Landwirtschaft“ keine artenschutzrechtlichen Konflikte i.S. des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten. Die zukünftige Nutzung entspricht der aktuellen Nutzung, so dass keine Veränderung von Wirkfaktoren eintritt, die zu einem Artenschutzkonflikt führt. Mit einer Rücknahme von Bauflächen für ursprünglich geplante Wohnnutzungen sind keine Artenschutzkonflikte zu prognostizieren.

Mit Änderung des Flächennutzungsplanes wird die derzeit bestehende Situation nicht verändert. Der Umweltbericht kommt nach Prüfung der Schutzgüter daher zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung entstehen.
Von einer Änderung der bestehenden Strukturen im Änderungsbereich ist bei Nichtdurchführung der Planung nicht auszugehen. Die Flächen würden voraussichtlich in derzeitiger Art und Umfang weiterhin genutzt. Positive Entwicklungen aufgrund fachgesetzlicher Vorgaben des Naturschutzes sind nicht zu erwarten.

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des städtebaulichen und ökologischen Zustandes im Änderungsbereich sowie der unmittelbaren Umgebung.

Darüber hinaus gehende, technische Verfahren wurden nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

8 Literaturverzeichnis

Geologischer Dienst NRW (o.J.): Bodenkarte 1: 50.000 Nordrhein-Westfalen. Online unter: www.geoportal.nrw. Abgerufen: 28.12.2022.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen (o.J.): Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW). Online unter: http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/start. Abgerufen: 28.12.2022.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2020): Fachinformationssystem Klimaanpassung. Online unter: http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/. Abgerufen: 28.12.2022.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-WEB). Online

unter: http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf#. Abgerufen: 28.12.2022.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 22.12.2010: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen.

Ökon (19.08.2022): Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord“ Änderung und Teilaufhebung. Karte 1. Münster.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nottuln
Coesfeld, im Januar 2022

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Ö 9.6

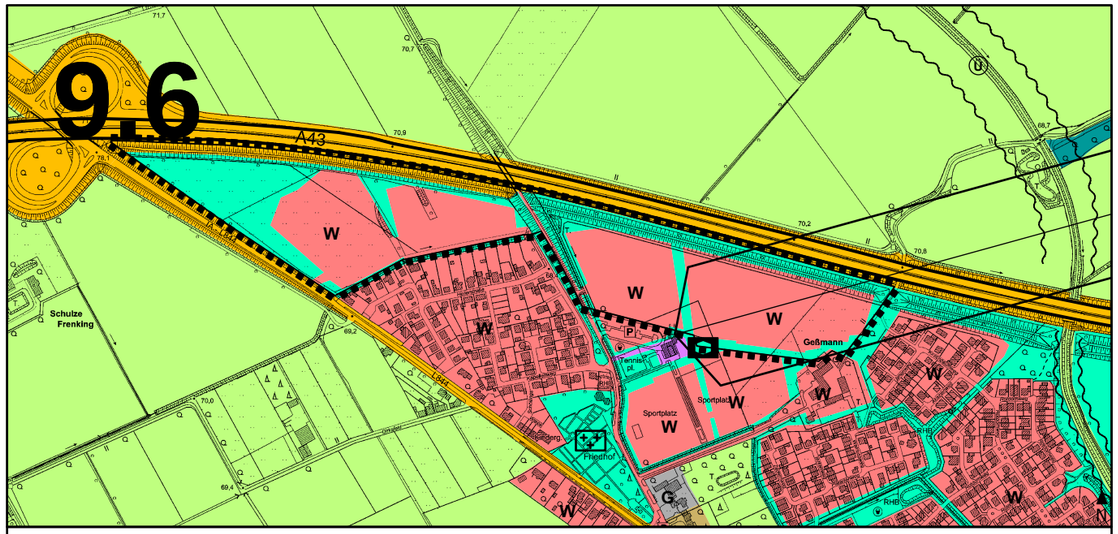

alt: Wohnbaufläche, überörtliche Verkehrsflächen und Grünfläche

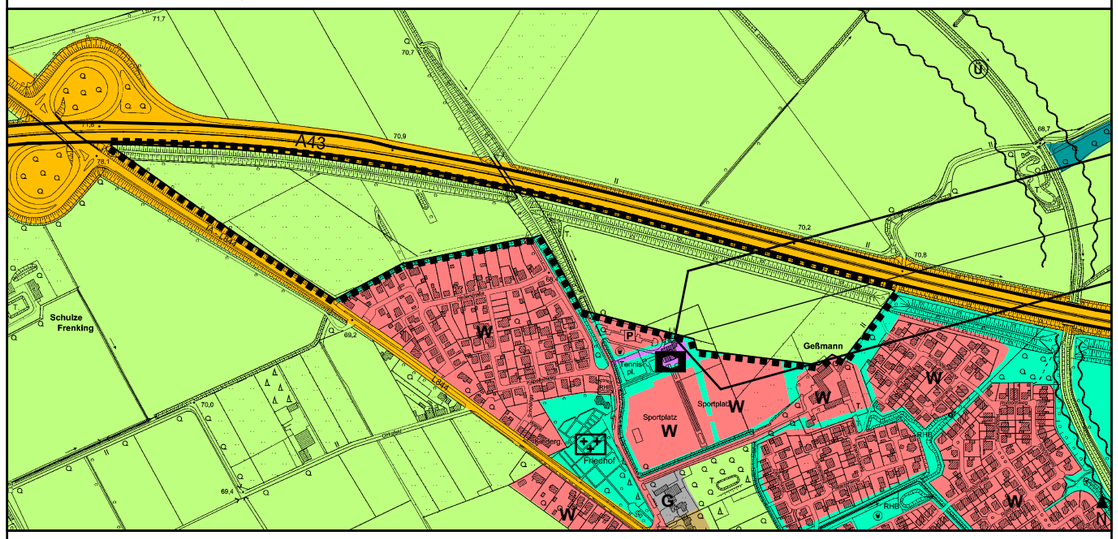

neu: Fläche für die Landwirtschaft

Zeichenerklärung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen
- SO — Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)
- Ver- / Entsorgungsflächen
- Grünflächen
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- R — Regenrückhaltung
- GW — Wasserschutzgebiet
- Abgrabungsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- überörtliche Verkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Geltungsbereich der 87. Änderung

Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten

- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Soziales
- Gesundheit
- Kultur
- Sport
- F — Feuerwehr
- Windkraftanlage
- P — öffentliche Parkfläche
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- F — Freizeitanlage
- Modellflugplatz
- Parkanlage
- Sportplatz
- R — Reitplatz
- Friedhof

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 de Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 87. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 87. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Nottuln, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Nottuln

Ortsteil Appelhülsen

87. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 84 "Appelhülsen Nord II"

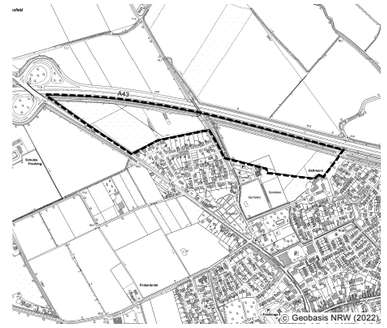

Planentwurf

WP / WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Danziger Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Maßstab 1:5.000
Stand 18.01.2023

Ö 9.6

Teilaufhebung
Bebauungsplan Nr. 84
„Appelhülsen-Nord II” Erläuterungen

Gemeinde Nottuln

Inhaltsverzeichnis

1	**Allgemeine Planungsvorgaben und Planungsziele**	**3**
1.1	Aufstellungsbeschluss und räumlicher Geltungsbereich	3
1.2	Planungsanlass und Planungsziel	3
1.3	Planungsrechtliche Vorgaben	4
1.4	Derzeitige Situation	4
2	**Auswirkungen der Planung**	**4**
3	**Erschließung**	**5**
4	**Biotop- und Artenschutz**	**5**
5	**Umweltbericht**	**5**
a.	Einleitung	6
b.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungen während der Bau- und Betriebsphase	7
c.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	13
d.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen	13
e.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	13
f.	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen gem. der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich	13
g.	Zusätzliche Angaben	14
h.	Zusammenfassung	14
6	**Literaturverzeichnis**	**15**

1 Allgemeine Planungsvorgaben und Planungsziele

1.1 Aufstellungsbeschluss und räumlicher Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 21.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” gemäß § 2 (1) BauGB in einem Teilbereich aufzuheben.
Der Teilbereich der Aufhebung besitzt eine Größe von ca. 13 ha und wird begrenzt durch:

– die Bundesautobahn BAB 43 im Norden,
– Wohnbauflächen im Osten,
– den Verlauf der L 844 im Westen sowie
– Wohnbauflächen und Sportflächen im Süden.

Die Grenzen des Teilbereiches der Aufhebung sind entsprechend in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

1.2 Planungsanlass und Planungsziel

Im Jahre 2001 hat die Gemeinde Nottuln den Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” aufgestellt, um im Norden des Ortsteiles Appelhülsen, angrenzend an die Bundesautobahn 43, ein zusätzliches Angebot an Wohnbauflächen, insbesondere für Einfamilienhäuser, zu schaffen.
Die Planung entsprach zur damaligen Zeit den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes (Teilabschnitt Westmünsterland).
Durch den Bau eines Lärmschutzwalles im Norden des Plangebietes sollte der Immissionsschutz für die geplante Wohnbebauung gewährleistet werden.
Im Rahmen der Umsetzung der Planung stellte sich heraus, dass in den nördlichen Teilen des Plangebietes derart hohe Schallimmissionen aus dem Verkehr der BAB 43 vorliegen, dass im Rahmen der Umsetzung der Planung eine Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet nicht gewährleistet werden kann, da insbesondere auch in den wohnungsnahen Freibereichen erhebliche Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau” zu verzeichnen waren.
Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Nottuln gemäß Ratsbeschluss vom 20.06.2007 von einer Erschließung des 3. und 4. Bauabschnitts im Nahbereich der Autobahn abgesehen.
Der Flächennutzungsplan stellt die betreffenden Flächen als Wohnbauflächen dar. Damit werden diese im gemeindlichen Siedlungsflächenkontingent, im Hinblick auf die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen, berücksichtigt.
Da eine Realisierung der Bauflächen aufgrund der weiterhin unveränderten Immissionssituation nicht absehbar ist, hat die Gemeinde Nottuln daher beschlossen, im Rahmen der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Änderung von Wohnbauflächen in

Flächen für die Landwirtschaft vorzunehmen. Diese Darstellung entspricht zukünftig der Situation im Planbereich.
Im Sinne des Entwicklungsgebotes der verbindlichen Bauleitplanung aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes gem. § 8 (2) BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 84 daher in seinen nördlichen Teilbereichen formell aufgehoben werden.

1.3 Planungsrechtliche Vorgaben

- **Regionalplan**

Der Regionalplan Münsterland stellt den Aufhebungsbereich unter Berücksichtigung der dem Planwerk eigenen zeichnerischen Unschärfe als Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich (AFAB) dar. Die Aufhebung des Bebauungsplanes entspricht somit dem in der Planzeichnung des Regionalplanes dargestellten Ziel der Raumordnung.

- **Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan trifft für den Aufhebungsbereich bisher noch die Darstellung von Wohnbauflächen und Grünflächen entsprechend dem ursprünglichen Planungsziel. Parallel zur Aufhebung des vorliegenden Bebauungsplanes führt die Gemeinde das Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in „Flächen für die Landwirtschaft” durch.

1.4 Derzeitige Situation

Der Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 unterliegt weitestgehend einer landwirtschaftlichen Nutzung.
Im Norden begrenzt die BAB 43 mit einem begrünten Wall das Plangebiet. Im Süden und Westen begrenzen der Verlauf der L 844 und die Wohnsiedlung an der Hellerstraße das Plangebiet.
Im Südosten angrenzend an das Plangebiet befindet sich die Sportanlage am Kücklingsweg.
Im Osten begrenzen eine landwirtschaftliche Hofstelle sowie die Wohnbauflächen am Kirschbaumweg und Ulmenweg das Plangebiet.

2 Auswirkungen der Planung

Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” bemisst sich die Zulässigkeit baulicher Nutzungen in diesem Bereich künftig nach den Regelungen des § 35 BauGB. Belange des Immissionsschutzes sind durch die Aufhebung nicht betroffen. Die südlich angrenzend an den Aufhebungsbereich gelegenen Flächen unterliegen wie bisher den Immissionen aus der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im Aufhebungsbereich sowie den Immissionen aus dem Straßenverkehrslärm der BAB 43.

3 Erschließung

Die landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet sind weiterhin über die bestehenden Straßen bzw. das landwirtschaftliche Wegenetz erschlossen.

4 Biotop- und Artenschutz

Gemäß Handlungsempfehlung des Landes NRW[1] ist im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Da mit der vorliegenden Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II" keine Änderung der aktuellen Nutzung einhergeht, sind auch keine Wirkfaktoren zu erwarten, die zu artenschutzrechtlichen Konflikten i.S. des § 44 (1) BNatSchG führen. Mit der Rücknahme von Wohnbauflächen im Rahmen der vorliegenden Planung sind daher keine Artenschutzkonflikte verbunden.

5 Umweltbericht

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der gem. §§ 2 (4) i.V.m. § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II" voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt der Umweltbericht die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Umfang und Detailierungsgrad des Umweltberichtes werden von der Gemeinde festgelegt und richten sich danach, was angemessener Weise verlangt werden kann bzw. für die Abwägung der Umweltbelange erforderlich ist.

Der Untersuchungsrahmen des Umweltberichtes umfasst im wesentlichen das Teilgebiet des Aufhebungsbereiches. Je nach Erfordernis und räumlicher Beanspruchung des zu untersuchenden Schutzgutes erfolgt eine Variierung dieses Untersuchungsraumes.

[1] Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 22.12.2010: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen.

a. Einleitung

Kurzdarstellung des Inhaltes

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 21.06.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” gemäß § 2 (1) BauGB in einem Teilbereich beschlossen da eine hier ursprünglich beabsichtigte wohnbauliche Entwicklung aufgrund immissionsschutzrechtlicher Gründe nicht weiter verfolgt werden soll.
Im Rahmen der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zudem im Parallelverfahren eine Änderung von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft. Diese Darstellung entspricht zukünftig der Situation im Planbereich. Die Änderungspunkte umfassen neben der Rücknahme von „Wohnbaufläche” auch ursprünglich zur Untergliederung des Wohngebietes vorgesehene schmale „Grünflächen” zugunsten „Flächen für die Landwirtschaft”.

Ziele des Umweltschutzes

Für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” bestehen keine landschaftsplanerischen Vorgaben.
Das nächstgelegene Natura 2000 Gebiet „Baumberge“ liegt in nördlicher Richtung, in einer Entfernung von rund 3,5 km. Auswirkungen, die die Schutz- und Erhaltungsziele des europäischen Schutzgebietes betreffen sind aufgrund der vorliegenden Planung sowie der gegebenen Entfernung ausgeschlossen.
Das Plangebiet der Teilaufhebung wird maßgeblich landwirtschaftlich als Acker bzw. Intensivgrünland genutzt, so dass auch vor diesem Hintergrund keine relevanten Ziele des Umweltschutzes vorliegen.
Südlich des Plangebietes verläuft, in einer Entfernung von rund 80 m im Bereich einer Hofzufahrt, eine gesetzlich geschützte Allee (AL-COE-0101 „Stiel-Eichenallee Hofzufahrt Geßmann“).

Die auf den im folgenden genannten Gesetzen bzw. Richtlinien basierenden Vorgaben für den Änderungsbereich werden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter konkretisiert.

Tab. 1: Beschreibung der Umweltschutzziele.

Umweltschutzziele	
Mensch	Hier bestehen fachliche Normen, die insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zielen (z.B. Baugesetzbuch, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau). Bezüglich der Erholungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung sind Vorgaben im Baugesetzbuch (Bildung, Sport, Freizeit und Erholung) und im Bundesnaturschutzgesetz (Erholung in Natur und Landschaft) enthalten.

Umweltschutzziele	
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz	Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz NW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben. Umweltschutzziele im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung sind in vorliegendem Fall insofern nicht von Bedeutung, als dass mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes kein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet wird. Die zukünftige entspricht der tatsächlichen Nutzung.
Fläche, Boden und Wasser	Hier sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes (u.a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen), der Bundesbodenschutzverordnung und bodenschutzbezogene Vorgaben des Baugesetzbuches (z.B. Bodenschutzklausel) sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz (u.a. zur Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanze) die zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben. Das Umweltschutzziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (vgl. § 1 Landesbodenschutzgesetz) wird insofern beachtet, als dass mit der vorliegenden planerischen Rücknahme von Wohnbauflächen keine Neu-Inanspruchnahme vorbereitet wird.
Landschaft	Die Berücksichtigung dieses Schutzgutes ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz NW (u.a. zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft) und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches vorgegeben. Gemäß § 10 Landesnaturschutzgesetz sind als Entwicklungsziele für die Landschaft insbesondere der Aufbau des Biotopverbundes und die Förderung der Biodiversität von Bedeutung.
Luft und Klima	Zur Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität und zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen sind die Vorgaben des Baugesetzbuches, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Luft zu beachten. Indirekt enthalten über den Schutz von Biotopen das Bundesnaturschutzgesetz und direkt das Landesnaturschutzgesetz NW Vorgaben für den Klimaschutz. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung bestehender Infrastrukturen.
Kultur- und Sachgüter	Bau- oder Bodendenkmale sind durch das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Der Schutz eines bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbildes ist in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes vorgegeben.

b. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungen während der Bau- und Betriebsphase

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Plandurchführung werden, soweit möglich, insbesondere die etwaigen erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung umfasst dabei – sofern zu erwarten – die direkten, indirekten, sekundären, kumulativen, kurz-

mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen.
Den ggf. einschlägigen und auf europäischer, Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzzielen soll dabei Rechnung getragen werden.
Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sind die erheblichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu beschreiben. Eine tiefergehende Beschreibung und Bewertung erfolgt schutzgutbezogen, d.h. im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung der jeweiligen Schutzgüter (vgl. Tab. 2). Sofern einzelne Punkte der Anlage 1 zu § 2 (4) BauGB und den §§ 2a und 4c BauGB im nachfolgenden Umweltbericht nicht tiefergehend betrachtet werden, sind keine wesentlichen Auswirkungen diesbezüglich zu erwarten oder können keine abschließenden Aussagen auf der vorliegenden Ebene der Bauleitplanung erfolgen. Detailfragen können auch auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung häufig noch nicht abschließend konkretisiert werden und sind dann im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beurteilen.

Tab. 2: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose über die erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.

Schutzgut Mensch	
Bestand	- Für den Teilaufhebungsbereich liegt der aus dem Jahr 2001 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ vor, welcher hier eine wohnbauliche Entwicklung festsetzt. Da die Flächen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorgaben für eine derartige Entwicklung ungeeignet sind, soll eine Wohnbauentwicklung an dieser Stelle nicht weiterverfolgt und der Bebauungsplan teilaufgehoben werden. - Für den Teilaufhebungsbereich liegen keine Wohnnutzungen vor. - Der Teilaufhebungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt und übernimmt folglich eine Funktion für die Nahrungsmittelerzeugung / den Futtermittelanbau / den Anbau regenerativer Energieträger. - Es besteht keine regionale / überregionale Funktion für die Erholungsnutzung. - In der Nachbarschaft befinden sich schutzbedürftige Nutzungen (Wohnnutzungen). - Es bestehen Vorbelastungen aus dem Kfz-Verkehr auf der nördlich verlaufenden BAB 43 sowie der südlich verlaufenden L 844.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes sowie der parallelen 87. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Anpassung der bauleitplanerischen Unterlagen an die derzeitige Nutzung, so dass mit einer nachfolgenden Umsetzung des Planvorhabens keine baubedingten Auswirkungen zu erwarten sind. - Regionale / überregionale Erholungsfunktionen werden nicht berührt.

Schutzgut Mensch	
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Betriebsbedingt ist mit der vorliegenden Planung nicht von einer geänderten Immissionssituation auszugehen. Die derzeit im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bestehenden Auswirkungen bleiben bestehen. Gleiches gilt für die bestehenden Vorbelastungen, die aus der in nördlicher Richtung verlaufenden BAB 43 resultieren. - Insgesamt sind mit der Planung betriebsbedingt keine voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen verbunden.

Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Bestand	- Der Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ liegt nördlich des Siedlungsbereiches von Appelhülsen zwischen bestehenden Wohnnutzungen / der „L 844“ bzw. dem Sportzentrum Appelhülsen im Süden und der BAB 43 / dem vorgelagerten begrünten Lärmschutzwall im Norden. - Entgegen der aktuellen Darstellung des Flächennutzungsplanes wird der Teilaufhebungsbereich nicht wohnbaulich sondern maßgeblich landwirtschaftlich als Acker / Intensivgrünland genutzt. Eine entsprechende Biotoptypenkartierung (vgl. Ökon 18.09.2015) liegt vor. - Aufgrund der Lage zwischen Siedlungsbereich im Süden und BAB im Norden und der damit einhergehenden Störungen ist von einer hohen Störungsintensität und einer durchschnittlichen biologischen Vielfalt auszugehen. - Vorkommen sog. europäischer Vogelarten können innerhalb des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Hier ist aufgrund der vorhandenen Nutzungen insbesondere von Vorkommen von an Siedlungslagen und menschliche Störungen gewöhnte Arten, sog. Ubiquisten auszugehen. - Das nächstgelegene Natura 2000 Gebiet „Baumberge“ liegt in nördlicher Richtung in einer Entfernung von rund 3,5 km.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit Umsetzung des Planvorhabens wird der planungsrechtliche Zustand der bestehenden Ist-Situation angepasst. Baubedingte Auswirkungen sind daher nicht zu prognostizieren. - Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird Tieren und Pflanzen kein potenzieller Lebensraum entzogen. Der Planung stehen folglich keine artenschutzrechtlichen Vorgaben entgegen. Die artenschutzbezogenen Verbotsbestände des BNatSchG und des LNatSchG NRW gelten unmittelbar als direkt anwendbares Recht fort. Hierzu gehört, dass Gehölze nach § 39 BNatSchG grundsätzlich nur in der Zeit vom 01.10 bis zum 28.02 eines jeden Jahres entfernt werden dürfen. - Erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet können aufgrund der Entfernung und der vorliegenden Planung ausgeschlossen werden. - Mit der nachfolgenden Umsetzung (der Teilaufhebung) sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. §§ 13 ff BNatSchG verbunden. Ein Ausgleichserfordernis liegt nicht vor.

Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen werden mit der Planung voraussichtlich nicht auf die Schutzgüter vorbereitet. Die derzeit vorhandenen Belastungen bleiben bestehen. - Betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können aufgrund der Entfernung und der angestrebten Planung sicher ausgeschlossen werden. - Die in vorliegendem Fall zu erwartenden Auswirkungen sind nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen auf die o.g. Schutzgüter auszuüben.

Schutzgut Fläche	
Bestand	- Der Teilaufhebungsbereich umfasst eine Fläche von rund 13 ha, die bereits im Regionalplan Münsterland als Fläche für „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ (AFAB) dargestellt ist. - Der Flächennutzungsplan trifft für den Bereich bisher noch die Darstellung von Wohnbauflächen und Grünflächen entsprechend dem ursprünglichen Planungsziel. Parallel zur Aufhebung des vorliegenden Bebauungsplanes führt die Gemeinde das vorliegende Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in „Flächen für die Landwirtschaft” durch. - Die Fläche des Teilaufhebungsbereiches wird auf Grundlage der vorliegenden Biotoptypenkartierung (Ökon 18.09.2015) landwirtschaftlich als Acker und Intensivgrünland genutzt.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit der beabsichtigten Planung (der Teilaufhebung) sind keine baubedingten Auswirkungen anzunehmen. - Die Zulässigkeit baulicher Nutzungen bemisst sich künftig nach den Regelungen des § 35 BauGB.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Eine betriebsbedingte erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes ist nicht zu erwarten.

Schutzgut Boden	
Bestand	- Dem Teilaufhebungsbereich unterliegt gemäß Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (BK 1: 50.000) ein Pseudogley bzw. ein Braunerde-Pseudogley. Die Ertragsfähigkeit liegt im mittleren Bereich (Bodenschätzung zwischen 30 – 60). Die Schutzwürdigkeit des Plaggenesch wurde als „Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte“ bewertet. Die Verdichtungsempfindlichkeit der Böden wird als sehr / extrem hoch bezeichnet. - Die ursprünglichen Bodenverhältnisse können durch die landwirtschaftliche Nutzung (z.B. durch Ausbildung eines Bearbeitungshorizontes (A_p) aufgrund vormaliger Ackernutzung / Meliorationsmaßnahmen) verändert worden sein.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit einer nachfolgenden Umsetzung der Planung sind keine baubedingten Auswirkungen zu erwarten. - Die Zulässigkeit baulicher Nutzungen bemisst sich künftig nach den Regelungen des § 35 BauGB.

Schutzgut Boden	
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Ein Eintrag von bodenverunreinigenden Stoffen (Schmiermittel, Kraftstoffe) ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der landwirtschaftlichen Geräte auszuschließen. - Insgesamt überschreiten die mit der Planumsetzung verbundenen betriebsbedingten Auswirkungen die Erheblichkeitsschwelle nicht.

Schutzgut Wasser	
Bestand	- Nach Angaben des Fachinformationssystems ELWAS-Web des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind keine klassifizierten Oberflächengewässer im Teilaufhebungsbereich vorhanden. - Der Teilaufhebungsbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. - In südlicher Richtung grenzt an den Teilaufhebungsbereich ein namenloser Graben. Gemäß vorliegender Biotoptypenkartierung (Ökon 18.09.2015) handelt es sich um ein „naturfremdes Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut und begradigt“. - Der Teilaufhebungsbereich liegt über dem Grundwasserkörper „Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever“. Nach Angabe des Fachinformationssystems ELWAS-Web (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, o.J.) wird der chemische Zustand als „gut“ (3. Monitoringzyklus 2013-2018) bewertet.
Baubedingte Auswirkungen	- Mit Umsetzung der Planung werden keine Oberflächengewässer / Wasserschutzgebiete beeinträchtigt. - Die derzeit bestehenden Grund- und Niederschlagswasserverhältnisse werden im Rahmen einer nachfolgenden Umsetzung baubedingt nicht verändert. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind daher keine voraussichtlichen, erheblichen baubedingten Auswirkungen zu erwarten.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Ein Eintrag von bodenverunreinigenden Stoffen ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der landwirtschaftlichen Gerätschaften auszuschließen.

Schutzgut Luft- und Klimaschutz	
Bestand	- Auf Grundlage des Fachinformationssystems „Klimaanpassung“ (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, 2020) ist der Teilaufhebungsbereich durch ein Freilandklima gekennzeichnet. Die begrünten Böschungsbereiche des Lärmschutzwalls der BAB 43 werden als „Klima innerstädtischer Grünflächen“ bewertet. - Luft und Klima werden durch die vorherrschenden Einflüsse der freien Landschaft bestimmt. Bestehende Gehölzstrukturen übernehmen Funktionen einer Schadstofffilterung.
Baubedingte Auswirkungen	- Da mit der vorliegenden Teilaufhebung keine Bauvorhaben planungsrechtlich vorbereitet werden, sind auch keine entsprechenden Auswirkungen wie sonst durch Baufahrzeuge, Kräne und Materialanlieferungen üblich, zu erwarten. - Baubedingte erhebliche Auswirkungen auf das Klima bzw. einer relevanten Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels sind nicht zu prognostizieren.

Schutzgut Luft- und Klimaschutz	
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Die derzeit bestehenden Vorbelastungen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzungen und aus dem Kfz-Verkehr auf umliegenden Straßen/ der BAB 43 bleiben unverändert. Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Klimas und der Lufthygiene ist nicht zu rechen. - Betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen auf das Klima – wie z.B. Art und Ausmaß von Treibhausgasemissionen – und einer relevanten Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels sind nicht zu prognostizieren.

Schutzgut Landschaft	
Bestand	- Das Landschaftsbild ist neben der landwirtschaftlichen Nutzung derzeit durch den Siedlungsrand des Ortsteiles geprägt. Aufgrund der Lage zwischen der nördlich verlaufenden BAB 43 / dem Lärmschutzwall und der Siedlungslage von Appelhülsen ist der Teilaufhebungsbereich i.S. einer Ortsrandgestaltung/- funktion nicht von Bedeutung.
Baubedingte Auswirkungen	- Visuell sind keine Beeinträchtigungen (z.B. durch Baukräne) zu erwarten. Der bestehende Ist-Zustand bleibt erhalten. - Das Landschaftsbild wird nicht neugestaltet. Voraussichtliche, erhebliche Beeinträchtigungen sind folglich nicht zu prognostizieren.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen sind bei einem Vergleich mit dem aktuellen Bestand nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Bestand	- Kulturgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden. - Sachgüter, mit relevanter gesellschaftlicher und / oder architektonischer Bedeutung liegen nicht vor. - Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen sind nicht bekannt.
Baubedingte Auswirkungen	- Eine erhebliche Betroffenheit von Sach- und Kulturgütern ist mit dem Erhalt der aktuellen Nutzung nicht zu erwarten. - Im Falle von kulturhistorisch wichtigen Bodenfunden sind die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW zu beachten. Kulturgeschichtliche Bodenfunde, die während Erdarbeiten freigelegt werden, sind der unteren Denkmalbehörde anzuzeigen.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Voraussichtliche, betriebsbedingte Auswirkungen, die das Maß der Erheblichkeit überschreiten sind nicht anzunehmen.

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	
Bestand	- Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung. Dominierend wirkte und wirkt die landwirtschaftliche Nutzung im Teilaufhebungsbereich. Hieraus resultieren Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt von Flora und Fauna, aber auch Einflüsse auf den Boden- und Wasserhaushalt. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über die „normalen“ ökosystemaren Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht. Es liegen keine Schutzgüter vor, die in unabdingbarer Abhängigkeit voneinander liegen.

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	
Baubedingte Auswirkungen	- Es bestehen keine Wirkungsgefüge, die über die „normalen“ ökosystemaren Zusammenhänge hinausgehen. Es ist voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung mit Durchführung des Planvorhabens zu erwarten.
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Es sind voraussichtlich keine betriebsbedingten Wirkungszusammenhänge zu erwarten.

c. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Von einer deutlichen Änderung der bestehenden Nutzung ist bei Nichtdurchführung der Planung nicht auszugehen. Die Flächen würden voraussichtlich weiterhin in derzeitiger Form, d.h. maßgeblich landwirtschaftlich genutzt. Positive Entwicklungstendenzen aufgrund naturschutzfachlichen Rechts sind für den Teilaufhebungsbereich nicht zu erwarten.

d. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Es sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen erforderlich.

e. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da die mit der ursprünglichen Planung vorgesehene Entwicklung von Wohnbauflächen im Nahbereich der BAB 43 aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht realisiert werden kann, liegen für die beabsichtigte Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ bzw. die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes keine alternativen Planungsmöglichkeiten vor.

f. Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen gem. der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich

Die vorliegende Planung lässt keine schweren Unfälle oder Katastrophen erwarten, die zu einem erhöhten Risiko für erheblich nachteilige Auswirkungen führt. Erhöhte Brandpotentiale sind nicht zu erwarten. Gefahrgutunfälle durch Industrietätigkeiten im Sinne der Seveso-Richtlinie und / oder verkehrsbedingte Gefahrgutunfälle sind in vorliegendem Fall anhand der Planung ebenfalls ausgeschlossen.

g. Zusätzliche Angaben

Datenerfassung

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand vorliegender Planunterlagen sowie einer Biotoptypenkartierung (Ökon 18.09.2015) im Teilaufhebungsbereich sowie der unmittelbaren Umgebung. Darüber hinaus gehende technische Verfahren wurden nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

Monitoring

Gem. § 4c BauGB sind die von der Planung ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hierin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt. Im konkreten Fall sind keine Maßnahmen zum Monitoring erforderlich.

h. Zusammenfassung

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 21.06.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II” gemäß § 2 (1) BauGB in einem Teilbereich beschlossen da eine hier ursprünglich beabsichtigte wohnbauliche Entwicklung aufgrund immissionsschutzrechtlicher Gründe nicht weiter verfolgt werden soll.

Im Rahmen der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zudem im Parallelverfahren eine Änderung von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft. Diese Darstellung entspricht zukünftig der Situation im Planbereich. Die Änderungspunkte umfassen neben der Rücknahme von „Wohnbaufläche” auch ursprünglich zur Untergliederung des Wohngebietes vorgesehene schmale „Grünflächen” zugunsten „Flächen für die Landwirtschaft”.

Der Teilaufhebungsbereich besitzt eine Größe von ca. 13 ha und wird begrenzt durch die Bundesautobahn BAB 43 im Norden, Wohnbauflächen im Osten, den Verlauf der L 844 im Westen sowie Wohnbauflächen und Sportflächen im Süden. Die Grenzen des Teilaufhebungsbereiches sind in der Planzeichnung dargestellt. Der Teilaufhebungsbereich unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Der Regionalplan Münsterland stellt den Teilaufhebungsbereich als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ dar. Es gibt keine Ziele der Raumordnung, die der Teilaufhebung bzw. der parallel beabsichtigten 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln entgegenstehen.

Für den Teilaufhebungsbereich liegt der aus dem Jahr 2001 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ vor, welcher hier eine wohnbauliche Entwicklung vorsieht. Letztere wurde jedoch aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt.

Mit der vorliegenden Planung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte i.S. des § 44 (1) BNatSchG zu erwarten. Die zukünftige Nutzung entspricht der aktuellen Nutzung, so dass keine Veränderung von Wirkfaktoren eintritt, die zu einem Artenschutzkonflikt führt. Mit einer Rücknahme von Bauflächen für ursprünglich geplante Wohnnutzungen sind keine Artenschutzkonflikte zu prognostizieren.

Mit der vorliegenden Planung wird die derzeit bestehende Situation nicht verändert. Der Umweltbericht kommt nach Prüfung der Schutzgüter daher zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung entstehen.

Von einer Änderung der bestehenden Strukturen im Teilaufhebungsbereich ist bei Nichtdurchführung der Planung nicht auszugehen. Die Flächen würden voraussichtlich in derzeitiger Art und Umfang weiterhin genutzt. Positive Entwicklungen aufgrund fachgesetzlicher Vorgaben des Naturschutzes sind nicht zu erwarten.

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des städtebaulichen und ökologischen Zustandes sowie der unmittelbaren Umgebung.

Darüber hinaus gehende, technische Verfahren wurden nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

6 Literaturverzeichnis

Geologischer Dienst NRW (o.J.): Bodenkarte 1: 50.000 Nordrhein-Westfalen. Online unter: www.geoportal.nrw. Abgerufen: 28.12.2022.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen (o.J.): Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW). Online unter: http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/start. Abgerufen: 28.12.2022.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2020): Fachinformationssystem Klimaanpassung. Online

unter: http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/. Abgerufen: 28.12.2022.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-WEB). Online unter: http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf#. Abgerufen: 28.12.2022.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 22.12.2010: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen.

Ökon (19.08.2022): Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord“ Änderung und Teilaufhebung. Karte 1. Münster.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nottuln
Coesfeld, im Januar 2022

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

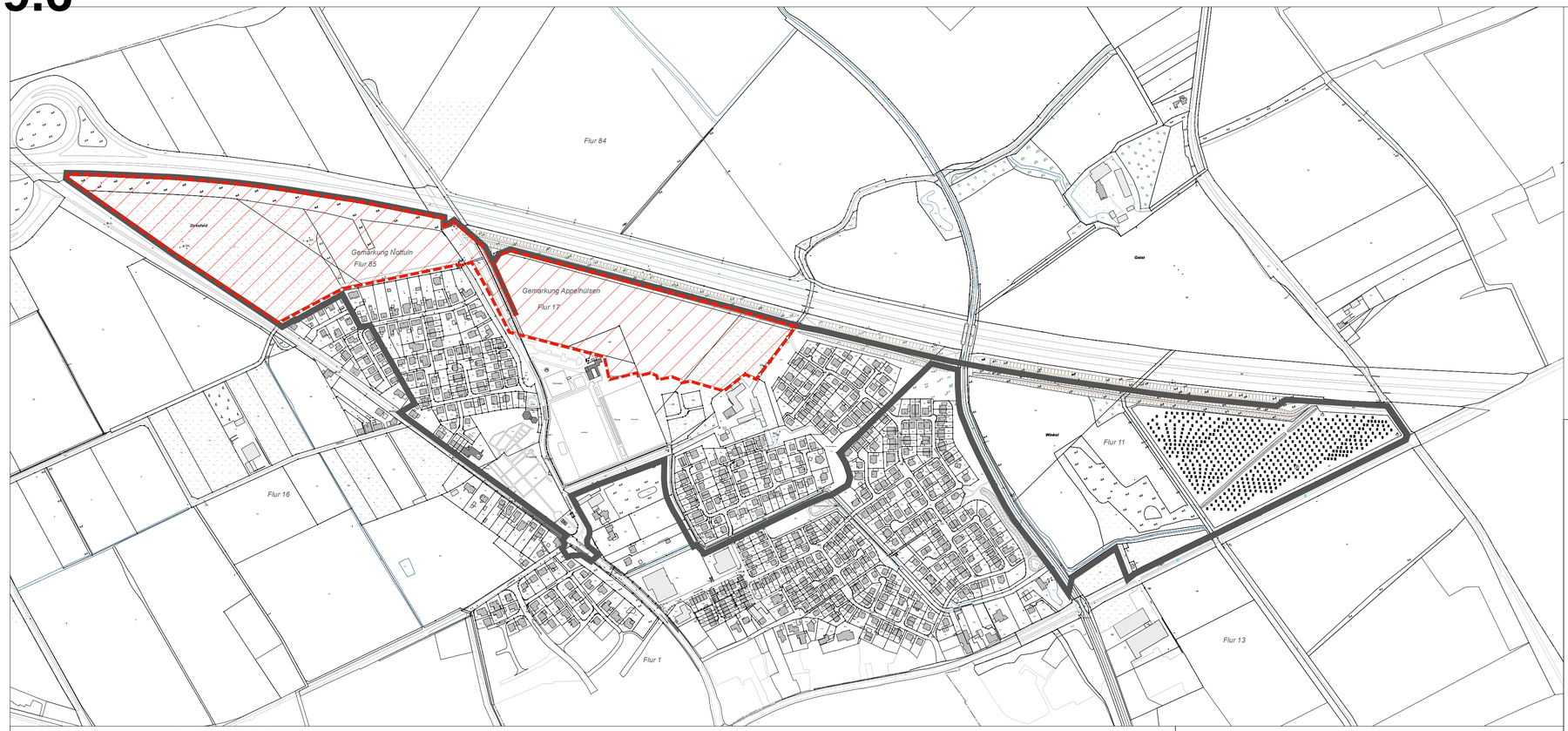

PLANZEICHENERLÄUTERUNG
FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsplanes gem § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes gem § 9 (7) BauGB

Gemeinde Nottuln

Bebauungsplan Nr. 84 "Appelhülsen Nord II" Aufhebung eines Teilbereiches

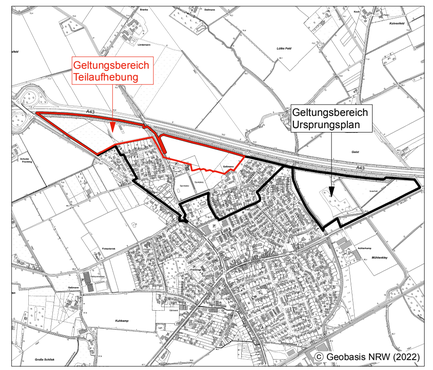

Planentwurf

WP WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9406-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Maßstab 1:5.000
Stand 18.01.2023

AUFHEBUNGSVERFAHREN

1. Aufhebungsbeschluss
Der Ausschuss Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln hat am ..... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, einen Teil des Bebauungsplanes aufzuheben.
Dieser Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nottuln, den .....

Der Bürgermeister

.....
( )

2. Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom ..... bis ..... einschließlich gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.
Diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Nottuln, den .....

Der Bürgermeister

.....
( )

3. Beschluss zur Offenlage
Der Ausschuss Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Nottuln, den .....

Der Bürgermeister

.....
( )

4. Offenlage
Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am .....
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nottuln, den .....

Der Bürgermeister

.....
( )

5. Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am .....gem. § 10 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Nottuln, den .....

Der Bürgermeister

.....
( )

6. Bekanntmachung
Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss zur Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan außer Kraft getreten.

, den .....

Der Bürgermeister

.....
( )

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Ö 10.1

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **031/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **24.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2023

Beschlussvorschlag:

Der eingebrachte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird mit den entsprechenden Anlagen zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2023 sind im Nachtragshaushaltsplan dargestellt.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Vorbericht des Nachtragshaushaltsplans zu entnehmen, der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist.

Anlagen:

Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2023

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 10.1

Gemeinde Nottuln

Haushaltsplan 2023

1. Nachtrag

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachtragshaushaltssatzung	2
Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan	4
Ermittlung Corona-Schaden	6
Gesamtergebnisplan	9
Gesamtfinanzplan	11
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	
Teilfinanzplan	14
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnisplan	16
Teilfinanzplan	18
Entwicklung Eigenkapital	19
Kennzahlen	20

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom _____ folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2022 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge 2023	42.765.660	564.000		43.329.660
Aufwendungen2023	43.040.849		200.000	42.840.849
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen 2023	37.381.389	764.000		38.145.389
Auszahlungen 2023	39.272.785		200.000	39.072.785
aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen 2023	13.556.650	1.700.000		15.256.650

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird von 275.189 EUR auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

Nottuln, den

aufgestellt:

Doris Block
(Beigeordnete und Kämmerin)

bestätigt:

Dr. Dietmar Thönnes
(Bürgermeister)

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Nottuln

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 81 GO NRW in Verbindung mit § 7 Ziff. IV der Haushaltssatzung 2023 ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Gemäß Haushaltssatzung hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 13. Dezember 2022 beschlossen. Neue Entwicklungen und aktuelle Erkenntnisse haben sich seitdem ergeben, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Mit dem Nachtragshaushalt sind nur die Zahlen für das laufende Jahr angepasst worden. Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 ist nicht angepasst worden.

Die Nachtragspflicht ergibt sich aus folgender Position:

<u>Teilposition 24 des Finanzplans „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</u>

Für die Umsetzung durchführbarer Flurbereinigungsverfahren ist der Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche (ca. 10 Hektar) zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Diese Gelegenheit möchte die Gemeinde Nottuln nutzen, da dies perspektivisch zur Entwicklung weiterer Wohn- und Gewerbeflächen beitragen wird. Zur Finanzierung der 1,7 Mio. Euro für den Flächenankauf wird auch die Gewerbesteuer neu überplant.

Teilposition 01 des Ergebnisplans „Steuern und ähnliche Abgaben“

Aufgrund der Veranlagungsbescheide der Gewerbetreibenden für das Jahr 2023 kann der Planansatz der Gewerbesteuer von 8.336.000 Euro um 764.000 Euro auf 9,1 Mio. Euro angepasst werden. Die Gewerbesteuer unterliegt zwar starken Schwankungen, aber von einer Zielerreichung wird aktuell ausgegangen. Die aktuelle positive Entwicklung der Gewerbesteuer setzt den Trend des letzten Jahres fort. Für das Jahresergebnis 2022 wird mit einer Verbesserung von rund 1,5 Mio. Euro gerechnet, so dass die Mehrerträge nun für den weiteren Flächenankauf eingesetzt werden sollen.

Teilposition 15 des Ergebnisplans „Transferaufwendungen“

Der für das Haushaltsjahr 2023 geplante Energiekostenzuschuss an die Bäder (397.400 Euro) kann durch den Abschluss eines neuen Energieliefervertrages um 200.000 Euro gesenkt werden.

Teilposition 23 des Ergebnisplans „Außerordentliche Erträge“

Mit der Anwendung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ist der durch Corona bedingte Schaden als Bilanzierungshilfe bis zum Jahr 2023 zu separieren. In die Berechnung des Corona/Ukraine-Schadens ist u.a. der Energiekostenzuschuss an die Bäder (397.400 Euro) eingeflossen. Die Außerordentlichen Erträge sind nunmehr aufgrund des neuen Energieliefervertrages von 2.714.520 Euro um 200.000 Euro auf 2.514.520 Euro zu reduzieren. Die Berechnung der Bilanzierungshilfe ist der nächsten Seite zu entnehmen.

Die Änderungen sind in kursiver Schriftart dargestellt.

Darstellung der Corona-/Ukraine bedingten Änderungen des Haushaltes 2023	Ansatz 1. Nachtrag 2023	Planung 2023 in 2020	zu isolierender Schaden
+ Steuern und ähnliche Abgaben **zu isolierender Schaden:** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer = 835.548	***28.943.250***	27.836.872	-835.548
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.608.621	3.198.298	0
+ Sonstige Transfererträge	78.600	15.700	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.123.154	3.450.531	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	625.620	603.384	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	776.590	825.290	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	875.500	905.100	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	588.225	0	0
- Personalaufwendungen	-6.932.686	-6.056.977	0
- Versorgungsaufwendungen	-763.487	-721.952	0
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.494.372	-9.346.151	***-1.678.972***
zu isolierender Schaden:			
Mitarbeiterschutzscheiben, Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung, Hygienebedarf etc.			-100.000
Catering und Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge			-768.000
Mehraufwendungen für Energie			-603.572
Gebäudeunterhaltung Notunterkunft Turnhalle Niederstockumer Weg			-10.000
Energiekostenzuschuss an die Bäder			***-197.400***
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.285.645	-3.098.799	0
- Transferaufwendungen	-17.628.854	-15.294.999	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.142.053	-1.973.605	0
+ Finanzerträge	195.580	76.000	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-593.752	-444.731	0
= Jahresergebnis	***-2.025.709***	-26.039	***-2.514.520***

Die Veränderungen in den jeweiligen Ertrags- und Aufwandspositionen des Gesamtergebnisplans sowie in den Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Position	Haushalts-plan 2023 Ansatz in €	Veränderung in €	1. Nachtrags-haushaltsplan 2023 Ansatz in €
zu Teilposition 01: Steuern und ähnliche Abgaben	**28.179.250**	**764.000**	**28.943.250**
davon:			
Anpassung an die Gewerbesteuerentwicklung	8.336.000	764.000	9.100.000
zu Teilposition 15: Transferaufwendungen	**17.828.854**	**-200.000**	**17.628.854**
davon:			
Energiekostenzuschuss an die Bäder	397.400	-200.000	197.400
zu Teilposition 23: Außerordentliche Erträge	**2.714.520**	**-200.000**	**2.514.520**
davon:			
NKF-COVID-19-Ukraine- Isolierungsgesetz (siehe Energiekostenzuschuss Bäder)	2.714.520	-200.000	2.514.520
zu Teilpos. 24 Finanzplan: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**1.326.013**	**1.700.000**	**3.026.013**
davon:			
Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche (10 Hektar)	0	1.700.000	1.700.000

Auf den folgenden Seiten werden die Gesamtpläne und die Pläne der betroffenen Produktbereiche

- 01 Innere Verwaltung
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

aufgeführt.

Gesamtergebnisplan

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.125.385	25.711.073	28.943.250	29.163.894	30.741.206	31.912.974
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.404.115	4.371.346	4.608.621	4.141.307	4.063.083	4.119.657
03	+ Sonstige Transfererträge	464.439	21.200	78.600	78.600	78.600	78.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.643.189	3.493.641	4.123.154	3.997.194	3.885.132	3.885.141
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.801	730.095	625.620	600.620	580.620	581.620
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	872.297	821.790	776.590	680.090	680.090	671.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.406.971	874.500	875.500	875.500	875.500	875.500
08	+ Aktivierte Eigenleistung	242.040	180.000	588.225	10.925	23.879	78.090
09	+/- Bestandsveränderungen	5.597	0	0	0	0	0
10	**= Ordentliche Erträge**	**38.758.834**	**36.203.645**	**40.619.560**	**39.548.130**	**40.928.110**	**42.203.482**
11	- Personalaufwendungen	-6.095.548	-6.370.123	-6.932.686	-6.926.410	-6.884.357	-6.913.415
12	- Versorgungsaufwendungen	-949.808	-751.323	-763.487	-750.191	-741.177	-732.337
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.193.051	-9.584.806	-11.494.372	-10.422.603	-10.358.059	-10.415.691
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.320.785	-3.127.387	-3.285.645	-3.082.687	-2.805.551	-2.742.082
15	- Transferaufwendungen	-16.900.969	-16.466.879	-17.628.854	-17.454.664	-17.536.825	-17.603.692
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.019.290	-2.178.907	-2.142.053	-2.048.756	-1.989.194	-1.963.037
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-37.479.452**	**-38.479.425**	**-42.247.097**	**-40.685.311**	**-40.315.163**	**-40.370.254**
18	**= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)**	**1.279.382**	**-2.275.780**	**-1.627.537**	**-1.137.181**	**612.947**	**1.833.228**

Gesamtergebnisplan

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
19	+ Finanzerträge	250.204	170.000	195.580	125.580	125.580	125.580
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-572.651	-535.732	-593.752	-688.006	-882.827	-827.436
21	**= Finanzergebnis (Z. 19+20)**	**-322.446**	**-365.732**	**-398.172**	**-562.426**	**-757.247**	**-701.856**
22	**= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)**	**956.936**	**-2.641.512**	**-2.025.709**	**-1.699.607**	**-144.300**	**1.131.372**
23	+ Außerordentliche Erträge	579.204	1.537.000	2.514.520	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)**	**579.204**	**1.537.000**	**2.514.520**	**0**	**0**	**0**
26	**= Jahresergebnis (Z. 22+25)**	**1.536.140**	**-1.104.512**	**488.811**	**-1.699.607**	**-144.300**	**1.131.372**
27	+. globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)**	**1.536.140**	**-1.104.512**	**488.811**	**-1.699.607**	**-144.300**	**1.131.372**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	658	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-264	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
34	**Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)**	**393**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Gesamtfinanzplan

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	26.805.730	25.711.073	28.943.250	29.163.894	30.741.206	31.912.974
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.889.908	3.065.146	3.337.141	2.960.210	2.905.448	2.994.963
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	442.289	21.200	78.600	78.600	78.600	78.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.827.839	2.763.701	3.328.108	3.328.108	3.327.403	3.327.403
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	697.503	730.095	625.620	600.620	580.620	581.620
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	873.314	821.790	776.590	680.090	680.090	671.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	811.904	859.500	860.500	860.500	860.500	860.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	250.994	170.000	195.580	125.580	125.580	125.580
09	**= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit**	**35.599.481**	**34.142.505**	**38.145.389**	**37.797.602**	**39.299.447**	**40.553.540**
10	- Personalauszahlungen	-5.976.441	-6.158.341	-6.685.522	-6.666.297	-6.607.053	-6.672.616
11	- Versorgungsauszahlungen	-765.755	-981.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.027.000
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-7.602.478	-9.509.806	-11.437.372	-10.372.603	-10.308.059	-10.365.691
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-577.602	-535.732	-593.752	-688.006	-882.827	-827.436
14	- Transferauszahlungen	-16.089.019	-16.466.879	-17.628.854	-17.454.664	-17.536.825	-17.603.692
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.597.455	-1.792.620	-1.700.285	-1.641.476	-1.593.777	-1.637.672
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit**	**-32.608.751**	**-35.444.378**	**-39.072.785**	**-37.850.046**	**-37.955.541**	**-38.134.107**
17	**= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)**	**2.990.730**	**-1.301.873**	**-927.396**	**-52.444**	**1.343.906**	**2.419.433**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.855.918	2.073.828	3.726.860	2.332.618	2.219.695	2.219.695
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	427.373	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	92.330	210.000	0	601.800	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	83.809	0	0	0	0	0
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.459.430**	**2.283.828**	**3.726.860**	**2.934.418**	**2.219.695**	**2.219.695**
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-333.065	-3.786.100	-3.026.013	-714.900	-616.400	-1.382.900
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-944.736	-6.056.000	-10.264.253	-210.000	-430.000	-1.340.000

Gesamtfinanzplan

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-701.247	-1.110.812	-1.083.184	-631.403	-362.930	-557.995
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-41.202	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.137.013	-100.000	-800.000	-100.000	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.281	-30.848	-40.200	-3.800	-36.200	-1.000
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-3.174.544**	**-11.125.760**	**-15.256.650**	**-1.703.103**	**-1.488.530**	**-3.324.895**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)**	**284.886**	**-8.841.932**	**-11.529.790**	**1.231.315**	**731.165**	**-1.105.200**
32	**= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)**	**3.275.616**	**-10.143.805**	**-12.457.186**	**1.178.871**	**2.075.071**	**1.314.233**
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000	8.000.000	10.000.000	0	0	0
34	+ Aufnahme v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.139.379	-1.197.415	-1.340.860	-1.622.882	-1.970.308	-1.983.145
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-240.647	-240.647	-240.647	-165.279	-53.174	-53.174
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-380.026**	**6.561.938**	**8.418.493**	**-1.788.161**	**-2.023.482**	**-2.036.319**
38	**= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)**	**2.895.590**	**-3.581.867**	**-4.038.693**	**-609.290**	**51.589**	**-722.086**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.441.299	14.334.775	*)17.779.231	13.740.538	13.131.248	13.182.837
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.002.114	0	0	0	0	0
41	**= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)**	**14.334.775**	**10.752.908**	**13.740.538**	**13.131.248**	**13.182.837**	**12.460.751**

*) = Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2023

Berechnung „Entwicklung liquide Finanzmittel“ unter Berücksichtigung weiterer haushalterischer Komponenten (siehe nächste Seite).

Entwicklung liquide Finanzmittel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
38	**= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)**	**2.895.590**	**-3.581.867**	**-4.038.693**	**-609.290**	**51.589**	**-722.086**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.441.299	14.334.775	17.779.231	5.544.761	4.935.471	4.987.060
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	- 3.003.937	0	0	0	0	0
41	+ Änderung Geldtransit	1.823	0	0	0	0	0
41	**= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)**	**14.334.775**	**10.752.908**	**13.740.538**	**4.935.471**	**4.987.060**	**4.264.974**

nachrichtlich:

Istbestand liquide Mittel zum 01.01.2023	17.779.231
Änderung des Finanzbestandes lt. HH-Plan (Nr. 38)	-4.038.693
Ermächtigungsübertragungen von 2022 in das Jahr 2023	-15.506.607
Einzahlungen aus Förderungen für Maßnahmen aus Eüs	810.830
Kreditermächtigung Haushalt 2022	8.000.000
Instandhaltungsrückstellungen 2022 (Prognose)	-1.500.000
Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2024	5.544.761

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
17	**= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit**	**-4.428.420**	**-5.337.529**	**-5.869.897**	**-6.631.065**	**-6.622.595**	**-6.657.687**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.400	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	600	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	83.809	0	0	0	0	0
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**79.009**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-208.662	-1.061.600	-2.258.013	-552.400	-553.900	-1.320.400
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-67.332	-69.350	-265.050	-90.100	-137.800	-80.600
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.846	-25.648	-40.200	-3.800	-36.200	-1.000
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-281.840**	**-1.156.598**	**-2.563.263**	**-646.300**	**-727.900**	**-1.402.000**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)**	**-202.831**	**-1.156.598**	**-2.563.263**	**-646.300**	**-727.900**	**-1.402.000**
32	**= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)**	**-4.631.251**	**-6.494.127**	**-8.433.160**	**-7.277.365**	**-7.350.495**	**-8.059.687**
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen

zu Teilposition 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

+ 1.700.000 € Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche (ca. 10 Hektar) für die Umsetzung möglicher Flurbereinigungsverfahren

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.125.679	25.711.073	28.943.250	29.163.894	30.741.206	31.912.974
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.092.659	1.311.558	1.447.085	1.467.610	1.519.848	1.576.863
03	+ Sonstige Transfererträge	419.482	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	962.994	801.500	810.500	810.500	810.500	810.500
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	180.000	588.225	10.925	23.879	78.090
10	**= Ordentliche Erträge**	**29.600.914**	**28.004.131**	**31.789.060**	**31.452.929**	**33.095.433**	**34.378.427**
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-71	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-80.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
15	- Transferaufwendungen	-14.009.407	-13.464.818	-14.172.982	-13.998.822	-14.050.933	-14.086.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.065	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-14.007.413**	**-13.544.818**	**-14.274.982**	**-14.100.822**	**-14.152.933**	**-14.188.650**
18	**= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)**	**15.593.501**	**14.459.313**	**17.514.078**	**17.352.107**	**18.942.500**	**20.189.777**
19	+ Finanzerträge	250.196	170.000	195.580	125.580	125.580	125.580
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-489.756	-464.275	-536.200	-645.600	-851.300	-806.800
21	**= Finanzergebnis (Z. 19+20)**	**-239.560**	**-294.275**	**-340.620**	**-520.020**	**-725.720**	**-681.220**
22	**= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)**	**15.353.941**	**14.165.038**	**17.173.458**	**16.832.087**	**18.216.780**	**19.508.557**
23	+ Außerordentliche Erträge	131.000	1.537.000	2.514.520	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)**	**131.000**	**1.537.000**	**2.514.520**	**0**	**0**	**0**
26	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.**	**15.484.941**	**15.702.038**	**19.687.978**	**16.832.087**	**18.216.780**	**19.508.557**
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.324	17.600	15.600	15.600	15.600	15.600
29	**= Teilergebnis (Z. 26+27-28)**	**15.500.265**	**15.719.638**	**19.703.578**	**16.847.687**	**18.232.380**	**19.524.157**

Erläuterungen

zu Teilposition 01: Steuern und ähnliche Abgaben

+ 764.000 €	Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen (Anpassung an die aktuelle Entwicklung)

zu Teilposition 15: Transferaufwendungen

- 200.000 €	Reduzierung des Energiekostenzuschusses an die Bäder (bedingt durch den Abschluss eines neuen Energieliefervertrages)

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
17	**= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit**	**15.634.470**	**14.067.638**	**16.685.833**	**16.921.762**	**18.293.501**	**19.531.067**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.480.762	1.542.656	1.677.927	1.677.927	1.677.927	1.677.927
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.480.762**	**1.542.656**	**1.677.927**	**1.677.927**	**1.677.927**	**1.677.927**
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-41.202	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-41.202**	**-42.000**	**-43.000**	**-43.000**	**-43.000**	**-43.000**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)**	**1.439.560**	**1.500.656**	**1.634.927**	**1.634.927**	**1.634.927**	**1.634.927**
32	**= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)**	**17.074.030**	**15.568.294**	**18.320.760**	**18.556.689**	**19.928.428**	**21.165.994**
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000	8.000.000	10.000.000	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-904.587	-962.345	-1.105.508	-1.387.230	-1.734.339	-1.746.852
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-240.647	-240.647	-240.647	-165.279	-53.174	-53.174
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-145.234**	**6.797.008**	**8.653.845**	**-1.552.509**	**-1.787.513**	**-1.800.026**

Erläuterungen

<u>Nachrichtlich:</u>
zu Teilposition 17: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Erläuterungen siehe Teilergebnisplan)

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Bestand Eröffnungs-bilanz* **2005** EUR	Bestand Vorvorjahr (31.12.) **2017** EUR	Bestand Vorjahr (31.12.) **2018** EUR	Bestand Vorjahr (31.12.) **2019** EUR	Bestand Vorjahr (31.12.) **2020** EUR	Bestand Vorjahr (31.12.) **2021** EUR	Planwert Haushalts-jahr (31.12.) **2022** EUR	Planwert Haushalts-jahr + 1 (31.12.) **2023** EUR	Planwert Haushalts-jahr + 2 (31.12.) **2024** EUR	Planwert Haushalts-jahr + 3 (31.12.) **2025** EUR	Planwert Haushalts-jahr + 3 (31.12.) **2026** EUR
Allgemeine Rücklage	52.899.202	44.600.381	44.888.332	44.662.659	44.743.680	44.782.915	44.783.308	44.783.308	46.402.399	44.702.792	44.558.492
Zuführung/Entnahme Allg. Rücklage durch Abgänge des Anlagevermögens		-265.710	-376.958	0	0	393	0	0	0	0	0
= Allg. Rücklage neu		44.334.671	44.511.374	44.662.659	44.743.680	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.702.792	44.558.492
Sonder-rücklagen	1.392.056	715.769	162.108	1.208	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichs-rücklage	5.915.204	1.473.727	0	698.652	698.652	698.652	2.234.792	1.130.280	1.619.091	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag **		-1.862.367	698.652	220.729	39.235	1.536.140	-1.104.512	488.811	-1.699.607	-144.300	1.131.372
Summe Eigenkapital	**60.206.462**	**44.661.800**	**45.372.134**	**45.583.248**	**45.481.567**	**47.018.100**	**45.913.588**	**46.402.399**	**44.702.792**	**44.558.492**	**45.689.864**
Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage	54.291.258	45.050.440	44.673.482	44.663.867	44.743.680	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.702.792	44.558.492
nachrichtlich:											
Max. Entnahme gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW (5 % der allg. Rücklage zum 31.12. des Vorjahres):						2.237.184	2.239.165	2.239.165	2.239.165	2.239.165	2.235.140
Entnahme im HH-Jahr in %			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,18%	-0,32%	0,00%

* einschließlich Korrektur aus dem Jahresabschluss 2008

** Zuführung der Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2019 u. 2020 in die allgemeine Rücklage, da in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund entstandener Fehlbeträge die allgemeine Rücklage reduziert wurde (§ 96 GO).

Kennzahlen

Durch die Veränderungen im Nachtragshaushalt ergeben sich andere Kennzahlenwerte. In der folgenden Tabelle werden deshalb die aktuellen Werte dargestellt:

Kennzahl*	Haushaltsplan 2023	1. Nachtrags-Haushaltplan 2023
Personalintensität	16,33	16,41
Sach- und Dienstleistungsintensität	27,08	27,21
Transferaufwandsquote	42,00	41,73
Steuerquote	70,70	71,25
Zuwendungsquote	11,56	11,35
Zinslastquote	1,40	1,41

* den Kennzahlen sind die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes zu Grunde gelegt

Ö 10.2

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **024/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **13.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 15.506.607,46 Euro gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragungen der Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 führt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 15.506.607,46 €. Zum 01.01.2023 beträgt der Anfangsbestand der liquiden Mittel 17.779.231,- €. Folglich wird sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 mit der negativen Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Jahres 2023 (gem. Beschluss des Haushaltes 2023 vom 13.12.2022 = -3.302.693,- €), den Einzahlungen aus Förderungen, die mit den Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang stehen, und der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 auf 3.580.761,- € belaufen (siehe Anlage 2 dieser Vorlage).

Klimatische Auswirkungen:

keine

...

Vorlage Nr. 024/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz lässt der § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu, der gemeindliche Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vorsieht. So können i.d.R. nur Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr – für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Erklärung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Ergebnis- und Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Aus dem Haushaltsjahr 2022 werden Ermächtigungen für konsumtive und investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 15.506.607,46 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 1 „Ermächtigungsübertragungen 2022/2023" zu entnehmen. Diese Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen ist im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:

1. Innere Verwaltung

Ankauf von Flächen	rd. 1,6 Mio. €

Die Auszahlungen für Grundstücksankäufe sind mit 10 % an den Ermächtigungsübertragungen beteiligt.

2. Feuerwehr:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	rd. 1,6 Mio. €
Rüstwagen RW 2 Nottuln	rd. 0,7 Mio. €
Gesamt Schulen	**rd. 2,3 Mio. €**

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 15 % der Ermächtigungsübertragungen.

3. Schulen:

Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	rd. 2,5 Mio. €
Planungskosten Gymnasium (Pavillon Naturwissenschaften)	rd. 0,1 Mio. €
Gesamt Schulen	**rd. 2,6 Mio. €**

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 17 % der Ermächtigungsübertragungen.

4. Soziale Einrichtungen:

Neubau Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	rd. 2,5 Mio. €
Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	rd. 0,4 Mio. €
Gesamt Schulen	**rd. 2,9 Mio. €**

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 18 % der Ermächtigungsübertragungen.

5. Neubau Kitas:

Neubau Kita – OGS Martinus Grundschule	rd. 1,6 Mio. €
Neubau Kita Gemeindewiese	rd. 0,5 Mio. €
Gesamt Schulen	**rd. 2,1 Mio. €**

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 13 % der Ermächtigungsübertragungen.

6. Sportförderung:

Kunstrasenplatz Borussia Darup	rd. 0,9 Mio. €
umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	rd. 0,2 Mio. €
Sanierungsmaßnahme Niederstockumer Weg	rd. 0,2 Mio. €
Gesamt Sportförderung	**rd. 1,3 Mio. €**

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 9 % der Ermächtigungsübertragungen.

7. Straßenbauprojekte:

Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	1,2 Mio. €
Sanierung Brulandsraße	0,5 Mio. €
Straßenbau Industriestr. Appelhülsen	0,4 Mio. €
Radwegeausbau K11/K13	0,2 Mio. €
Brücke Stiftsplatz	0,1 Mio. €
Gesamt Verkehrsflächen	**2,4 Mio. €**

Die Investitionen in den Straßenbau betragen rund 15% der Ermächtigungsübertragungen.

Diese sieben Bereiche Innere Verwaltung, Feuerwehr, Schulen, soziale Einrichtungen, Neubau Kitas, Sportförderung und Straßenbau umfassen somit rund 15,2 Mio. € bzw. 97 % an der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen.

Der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf die liquiden Mittel bis zum Jahr 2026 zu entnehmen. Ausgehend von dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2023 in Höhe von 17.779.231,- €, der Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Haushaltsjahres 2023, den Änderungen auf die Finanzsituation durch die Ermächtigungsübertragungen, den Einzahlungen für geförderte Maßnahmen sowie den Kreditermächtigungen könnte sich der Endbestand zum 31.12.2023 auf rd. 3,6 Mio. € belaufen.

...

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2022/2023

Anlage 2: Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Finanzplan 2022/2023

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 10.2

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
			38.000,00	40.475,00	28.747,05	49.727,95			
						davon	12.000,00	012002	Online Terminvergabe und Ticketsystem
						davon	11.000,00	012002	VOIS MESO Online (Einrichtung noch nicht abgeschlossen)
Elektronische Datenverarbeitung	BGA111115 IM111115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV				davon	11.475,00	012002	Einrichtung Infoma Rechnungsworkflow
						davon	5.000,00	081302	zusätzliche Hardware für Home-Office-Arbeitsplätze
						davon	5.000,00	081302	Notebooks, Beamer, Router (Lieferung steht noch aus)
Investitionen Grundschulen			**167.370,00**	**73.350,62**	**187.771,17**	**52.949,45**			
Astrid-Lindgren-Grundschule	BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Grundschule				davon	8.000,00	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
St. Marien Grundschule	BGA211102	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Marien Grundschule				davon	4.000,00	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
			88.413,01	**67.015,29**	**50.020,78**	**105.407,52**			
						davon	1.583,27	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	2.010,16	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
Gymnasium Nottuln	BGA217100 IM217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln				davon	6.500,00	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	24.396,32	081402	noch nicht verausgabte Fördermittel aus dem Jahr 2022 für investive Beschaffungen aus dem Belastungsausgleich G8/G9
Büroausstattung	BGA111111	Betriebs- und Geschäftsausstattung Büroausstattung	12.548,99	19.522,17	25.578,14	6.493,02	1.338,39	081102	Büroausstattung Gesamtverwaltung Lieferungen stehen noch aus
Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr			**770.500,00**	**163.631,99**	**158.720,82**	**775.411,17**			
Allg. Unterhaltung Feuerwehr	KFZ126106	Rüstwagen RW 2 Nottuln	696.000,00	0,00	92,82	695.907,18	695.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren läuft - Liefertermin ca. 2. Halbjahr 2024
	KFZ126110	Einsatzleitwagen ELW 1	0,00	163.631,99	128.432,04	35.199,95	35.199,95	075302	technische Änderungen und Erweiterungen können ggfs. noch erfolgen
Bewirtschaftung Grundschulen	GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	1.256.000,00	1.685.641,85	454.286,53	2.487.355,32	2.487.355,32	095102	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Gymnasium	GEB217100	Planungskosten für Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	0,00	105.978,00	9.655,60	96.322,40	96.322,40	095102	Planungsleistungen für Pavillon Naturwisschenschaften
Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	GEB424106	Gebäude Turnhalle Schapdetten	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	034202	Abstellraum Turnhalle Schapdetten - ggfs. Umsetzung der Maßnahme
	GEB424112	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	0,00	314.000,00	87.972,38	226.027,62	226.027,62	095102	Auftragsvergabe ist erfolgt; Fortsetzung der Maßnahme
	GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niederstockumer Weg	272.000,00	303.852,25	363.788,99	212.063,26	212.063,26	095102	umfangreiche Sanierungsmaßnahme: Hallenbeleuchtung, Sportboden, Fenster, 2. Fluchtweg (Wiederherstellung Tribüne) Förderung aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" = 569 T€ Mittelabruf 2021/2022 = 569 T€ / Fortsetzung der Maßnahme, wenn das Gebäude nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden muss.
Neubau einer Kita	GEB365106	Neubau Kita - OGS Martinusschule	1.652.700,00	0,00	102.352,58	1.550.347,42	1.550.347,42	095102	Fortsetzung der Maßnahme

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Neubau Kita Gemeindewiese	GEB365104	Neubau Kita Gemeindewiese	525.000,00	0,00	278,46	524.721,54	524.721,54	095102	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315112	Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	370.000,00	034202	Errichtung von Wohnmodulen als Erweiterung (Mensa und Aufenthaltsbereich) für die Notunterkunft in der Turnhalle am Niederstockumer Weg siehe Beschlussvorlage 160/2022
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315111	Baukosten neue Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	034202	Beginn der Maßnahme im Jahr 2023
Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	0,00	1.702.247,26	133.186,57	1.569.060,69	1.569.060,69	034202	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Buswartehäuschen	GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	24.500,00	10.000,00	0,00	34.500,00	34.500,00	096102	Erneuerung der stark frequentierten Bushaltestelle "Historischer Ortskern"; zunächst in Fahrtrichtung Münster
Unterhaltung soziale Einrichtungen	BGA315102	Daruper Straße	3.000,00	0,00	1.251,98	1.748,02	1.629,98	081402	Rechnung steht noch aus; Bestellung im Dezember 2022 für Matratzen, Betten-Sets usw.
OGS-Kita Martinus Grundschule	BGA365106	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bau OGS-Kita Martinus Grundschule	47.300,00	0,00	0,00	47.300,00	47.300,00	081902	Beschaffung der Ausstattung
Unterhaltung Turn- und Sporthallen	BGA424106	Turnhalle Schapdetten	19.200,00	9.000,00	0,00	28.200,00	25.000,00	081902	Beschaffung von Umkleidebänken / Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsprüfungen für alle Sporthallen
Immobilienverwaltung	GRD100017	Ankauf von Flächen	987.249,99	686.004,92	114.697,45	1.558.557,46	1.558.557,46	024002	Auszahlungen sind notwendig aufgrund vorliegender Verträge weitere Gespräche bzgl. Grundstücksankäufe laufen
Sportplatzanlagen	SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	66.000,00	823.706,97	0,00	889.706,97	889.706,97	021102	positiver Fördermittelbescheid liegt vor / Ausschreibung läuft zurzeit
Summe investive Auszahlungen							**12.933.502,93**		

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Gemeindestraßen	STR300003	Straßenbaukosten Industriestraße Appelhülsen	0,00	397.827,06	0,00	397.827,06	397.827,06	096102	Abnahme der Baumaßnahme ist noch nicht erfolgt
	STRB00002	adaptive Beleuchtung Steverweg	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00	045002	Förderbescheid wird im 2. Quartal 2023 erwartet; dementsprechend erfolgt die Entscheidung einer Umsetzung der Maßnahme
	BR1254102	Brücke Stiftsplatz	856.110,37	45.996,42	816.387,17	85.719,62	85.719,62	042002	Restarbeiten / Schlussrechnungen stehen noch aus
	STR100012	Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	1.182.000,00	0,00	9.941,41	1.172.058,59	1.172.058,59	096102	Endausbau erfolgt im Jahr 2023
	STR100028	Sanierung Roibartstraße	53.000,00	0,00	19.604,61	33.395,39	33.395,39	096102	Umsetzung der Maßnahme in 2023
	STR100026	Sanierung Brulandstraße	525.000,00	20.000,00	16.050,39	528.949,61	528.949,61	096102	Umsetzung der Maßnahme in 2023
Inv. Öffentliche Parkplatzanlagen	P100001	Parkplatz Bahnhof Appelhülsen B + R Anlage (Fahrradboxen)	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	6.000,00	045002	Planungsleistungen sind noch abzurechnen; zurzeit wird keine Erweiterung geplant - zunächst erfolgt die Ausstattung mit einem neuen Buchungs- und Zahlungssystem (siehe Beschlussvorlage 167/2022)

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/ Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen **2.265.950,27**

Bezeichnung Kostenträger	Konsumtive Auszahlung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	ARAP36102	DRK-Kita "Weltentdecker" / "Henry-Dunant"	0,00	63.778,20	0,00	63.778,20	63.778,20	195199	weitere Abschläge erfolgen
	ARAP36101	Kita "Abenteuerland"	0,00	64.876,06	0,00	64.876,06	64.876,06	195199	weitere Abschläge erfolgen
Gemeindestraßen	Zuschuss STR100029	Radwegeausbau K 13 / Darup	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	30.500,00	199199	Maßnahme ist beendet; Schlussrechnung durch den Kreis Coesfeld liegt vor. Zahlungstermin: bis zum 28.02.2023
	Zuschuss STR100025	Radwegeausbau K 11 zw. B 525 u. Schapdetten	0,00	148.700,00	0,00	148.700,00	148.000,00	199199	Maßnahme ist beendet; Schlussrechnung durch den Kreis Coesfeld liegt vor. Zahlungstermin: bis zum 28.02.2023

Summe konsumtive Auszahlungen **307.154,26**

Summe Auszahlungen/Aufwand zulasten des Haushaltsjahres 2023 **15.506.607,46**

nachrichtlich:

Summe Einzahlungen/Erträge zugunsten des Haushaltsjahres 2023 **810.830,03**

davon	Förderung Kunstrasenplatz Borussia Darup	744.000,00
davon	Förderung Mobilitätskonzept	4.600,00
davon	Förderung Schulsozialarbeit	8.228,79
davon	Förderung Beleuchtung Ortskern	14.732,24
davon	Förderung Flutlichtanlage Fortuna Schapdetten	22.269,00
davon	Förderung adaptive Beleuchtung Steverweg	17.000,00
davon	KAG-Beiträge Industriestraße Appelhülsen Höhe ist noch nicht bekannt	0,00

Ö 10.2

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023

1. Ergebnisplan

Zeile		2023	2024	2025	2026
26	**Jahresergebnis lt. HHP-Entwurf**	**-1.172.260**	**-1.335.096**	**-115.502**	**1.253.201**
1.	Änderung des Jahresergebnisses durch die **Ermächtigungsübertragungen 2022 / 2023**	**0**			
2.	Änderungsliste (Stand: 09.12.2022)	897.071	-364.511	-28.798	-121.829
Neu!	**Jahresergebnis zum 31.12.**	**-275.189**	**-1.699.607**	**-144.300**	**1.131.372**

2. Finanzplan

Zeile		2023	2024	2025	2026
40	**"Liquide Mittel" zum 31.12.2022 (Istbestand)**	**17.779.231**			
	Übertrag (Anfangsbestand "Liquide Mittel" neu, siehe unten)		3.580.761	7.171.471	7.223.060
38	Änderung Finanzbestand gem. Beschluss des Haushaltes v. 13.12.2022	-3.302.693	-609.290	51.589	-722.086
	Änderung der liquiden Mittel durch:				
1.	**Ermächtigungsübertragungen 2022 / 2023**	**-15.506.607**	0	0	0
2.	Einzahlungen aus Förderungen (für Eüs)	810.830	0	0	0
3.	Kreditermächtigung Haushalt 2022	3.800.000	0	0	0
4.	Kreditermächtigung Nachtragshaushalt 2022	0	4.200.000	0	0
Neu!	**Endbestand "Liquide Mittel" Stand jeweils zum 31.12.**	**3.580.761**	**7.171.471**	**7.223.060**	**6.500.974**

Ö 10.3

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **036/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **11 Ver- und Entsorgung** Datum: **02.03.2023**

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 102.000 € (brutto) für die Planung und Ausschreibung des „Betriebsführungsvertrages Straßenbeleuchtung„ sowie Umstellung auf LED-Leuchten ab 01.01.2024.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung werden 102 T€ für die Ausschreibung des Straßenbeleuchtung-Betriebsführungsvertrages bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen in Höhe von 102.000 €; eine Deckung der Mehrauszahlung wird durch die Einsparung bei den Gasbezugskosten 2023 aufgefangen.

Klimatische Auswirkungen:

Hohe Energieeinsparung bei Umrüstung auf LED-Technik und damit ein weiterer Schritt in Richtung „Klimaneutralität" der Gemeinde Nottuln

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Der Vertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung endet am 31.12.2023. Im Haushalt für das Jahr 2023 wurden für die Neuausschreibung der Betriebsführungsvertrages ab 01.01.2024 insgesamt 75.000 € (brutto) eingestellt.

Zwischenzeitlich wurden bereits ein Planungsauftrag sowie ein Beratungsvertrag abgeschlossen. Im Zuge der Vorplanung hat sich ergeben, dass für die Neuausschreibung der Straßenbeleuchtung eine Überplanung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen sowie eine Variantenbetrachtung zur Umstellung auf eine LED-Straßenbeleuchtung technisch-wirtschaftlich sowie hinsichtlich des Klimaschutzes zielführend sind.

Die erweiterte Ausschreibung sowie Planungsleistungen führen zu höheren Planungskosten, so dass überplanmäßig Mittel in Höhe von 102.000 € bereitzustellen sind. Eine Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch die Reduzierung der im Gemeindehaushalt geplanten Gasbezugskosten (günstigere Gasbezugskonditionen durch Abschluss eines Versorgungsvertrages ab 01.04.2023; Aufwand neutralisiert sich durch die Bilanzierungshilfe „Ukraine“).

Verfasst:
gez. Krüger, Daniel

Fachbereichsleitung:
gez. Scheunemann

Ö 10.4

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **030/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **22.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Auszahlung Kunstrasenplatz Darup (§60 GO NRW - Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen)

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60 T€ zur Umwandlung eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld inkl. der Errichtung eines multifunktional nutzbaren Kleinspielfeldes mit Weitsprunganlage im Ortsteil Darup.

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Entscheidung des HFA vom 28.02.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60 T€; der Betrag soll nach Möglichkeit nicht verausgabt werden, sondern über Veränderungen in der Bauausführung und durch die Beteiligung des Sportvereines Borussia Darup eingespart werden.

Klimatische Auswirkungen:

keine

...

Vorlage Nr. 030/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Das Projekt Umwandlung eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld inkl. der Errichtung eines multifunktional nutzbaren Kleinspielfeldes mit Weitsprunganlage im Ortsteil Darup schreitet voran. Auf Basis der Kostenberechnung (November 2021) des Ingenieurbüros Brinkmann + Deppen besteht eine Haushaltermächtigung in Höhe von 889 T€. Zudem liegt ein Zuwendungsbescheid vom 17.10.2022 seitens der Bezirksregierung Münster in Höhe von 744 T€ vor. Per Ermächtigungsübertragung sind diese Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Die Submissionsergebnisse zu den Losen

LOS 1: Tiefbautechnische Arbeiten

LOS 2: Kunstrasenarbeiten

liegen der Verwaltung vor. Auf die Ausschreibung haben innerhalb der Angebotsfrist bis zum 07.02.2023 insgesamt 9 Firmen gültige Angebote vorgelegt. Das Hauptzuschlagskriterium ist der Angebotspreis.

Bei der Ermittlung des Preisspiegels stellte sich raus, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen. Um den Zuschlag zu erteilen, wird ein weiterer zusätzlicher Betrag in Höhe von 60 T€ benötigt (Hinweis: Ursprünglich sind 770 T€ als Baukosten veranschlagt worden. Aufgrund von Kostensteigerungen im Zeitablauf sind mit Ratsbeschluss vom 08.12.2020 60 T€, VL 149/2020, und mit Ratsbeschluss vom 27.09.2022 66 T€, VL

...

141/2022, zusätzlich bereitgestellt worden.). Diese erneute Preissteigerung ist laut dem Ingenieurbüro auf die gestiegenen Energie- und Materialkosten zurückzuführen.

Die Angebote haben eine Bindefrist bis zur 10. KW, so dass der Termin für die nächste Ratssitzung am 14.03.2022 zu spät ist. Daher wird das weitere Vorgehen aufgrund der zeitlichen Vorgaben dem Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 60 GO NRW vorgelegt.

Ziel der Verwaltung ist, die 60 T€ Mehrausgaben über Einsparungen in der technischen Ausführung und durch die Mithilfe von Borussia Darup einzusparen. Das Signal seitens des Vereins zur Mithilfe hat die Verwaltung bereits erhalten und entspricht der geübten Praxis bei dem Bau der anderen Kunstrasenplätze in den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln. Genaue Absprachen zum weiteren Vorgehen können erst nach Beendigung des Vergabeverfahrens erfolgen.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Wermeling, Peter
gez. Lechtenberg, Thomas

Ö 10.5

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **032/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** **11 Ver- und Entsorgung** **14 Umweltschutz** Datum: **24.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Beantragung von Fördermitteln für eine kommunale Wärmeplanung und Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beauftragt die Verwaltung Fördermittel für eine kommunale Wärmeplanung zu beantragen.

Gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung stimmt der Rat der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.436 € zu. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn die Fördermittel in Höhe von 90 % akquiriert werden können. Der kommunale Eigenanteil wird auf 10.043 € beziffert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung eines kommunalen Wämeplanes für die Gemeinde Nottuln sind Mittel in Höhe von voraussichtlich 100.436,00 € (Richtpreisangebot) zu veranschlagen. Bei einer Förderquote von 90% verbleibt demnach ein Eigenanteil von ca. 10.043,60 €.

Klimatische Auswirkungen:

Bis zum Jahr 2030 beabsichtigt die Gemeinde Nottuln klimaneutral zu sein. Neben dem Verkehrsbereich macht der Wärmesektor den größten Teil des Energiebedarfes aus, daher kommt ihm in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Rat			öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Vorlage Nr. 032/2023

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Kommunalrichtlinie ist zum 01.11.2022 eine Impulsförderung für die kommunale Wärmeplanung eingeführt worden. Im neuen Förderschwerpunkt 4.1.11 wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister/innen gefördert. Diese soll eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Hintergrund ist, dass für das Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung und des Landes NRW Kommunen eine entscheidende Rolle spielen. Insbesondere die kommunale Wärmeplanung gilt hier als wesentliches Instrument.

Die Förderrichtlinie benennt inhaltliche Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung:

- Eine Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmversorgungsinfrastruktur sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz beinhaltet,
- eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen bzw. lokalen Potenzialen von erneuerbaren Energien,
- die Entwicklung von Szenarien, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung aussehen soll,
- eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan.
- Zusätzlich sollen für zwei bis drei Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet werden.

Dabei sind alle relevanten Verwaltungseinheiten sowie externe Akteur:innen zu beteiligen. Die Wärmeplanung ist ein stetiger Prozess, der über die Konzepterstellung hinaus geht und Planungssicherheit für Investitionen schaffen soll.

Noch bis zum 31.12.2023 können Kommunen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eine 90 % Förderung erhalten, danach reduzieren sich die Förderquoten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auf Bundesebene noch in diesem Jahr ein Rahmengesetz zur kommunalen Wärmeplanung auf den Weg gebracht werden soll, mit dem die Länder verpflichtet werden in ihrem Bereich eine Wärmeplanung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Es werden unterschiedliche Vorgaben je nach Dichte des besiedelten Raumes vorgesehen, beispielsweise Schwellenwerte von 10.000 oder 20.000 Einwohner:inenn, ab denen eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend umgesetzt werden soll. Methodische und inhaltliche Festlegungen und Anforderungen sollen parallel vom Bund gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Stakeholdern erarbeitet werden, wobei es offenbar keine erheblichen Unterschiede zwischen bisherigen und künftigen Vorgaben geben soll.

Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärmewende. Die Wärmeversorgung stellt deutschlandweit einen der größten Verursacher von Treibhausgasen dar. In den privaten Haushalten werden laut Umweltbundesamt über 90 % der Endenergie für Wärmeanwendungen verbraucht.
Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie der Gemeinde Nottuln zur Umsetzung der Klimaneutralität bis zum Jahre 2030 hat sich gezeigt, dass neben dem Verkehrsbereich der Wärmesektor auch in Nottuln den größten Teil des Energiebedarfes ausmacht. Dies zeigt welches (Einspar-) Potential in diesem Sektor vorhanden ist.

Laut Nationaler Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sind gesetzlich verpflichtend durchzuführende Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen. Nur Kommunen, die etwa aufgrund ihrer Größe rechtlich nicht zu einer

Wärmeplanung verpflichtet sind, können dann noch eine Förderung über die Kommunalrichtlinie erhalten.

Eine zeitnahe Fördermittelbeantragung für eine kommunale Wärmeplanung scheint auf Grund des möglichen Fördermittelwegfalls alternativlos. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung eine schnellstmögliche Beantragung von Fördermitteln.
Auf diesen Sachverhalt wurde im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 07.02.2023 bereits in kurzer Form im Rahmen der „Mitteilungen“ hingewiesen. Die hier aufgeführten genaueren Informationen lagen zu dem angegebenen Zeitpunkt noch nicht vor.

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann, Martina

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Ö 10.6

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **018/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **26.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln werden gem. § 117 GO NRW beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Interne Personalaufwendungen für die Erstellung der Beteiligungsberichte

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Gemäß § 50 KomHVO in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Gemeinde Nottuln hat für Jahre 2019 bis 2021 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassungen hierzu erfolgten in den Sitzungen des Rates am 08.09.2020 für das Jahr 2019, am 08.12.2020 für das Jahr 2020 und am 10.05.2022 für das Jahr 2021. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde gem. § 116a Abs. 3 GO NRW die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen. Nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Gem. § 117 Abs. 2 enthält der Beteiligungsbericht wesentliche Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form. Insbesondere werden Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, den Zielen der Beteiligung, zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, zu den Jahresergebnissen und Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie zu wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen etc. gemacht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligungsberichte für die Jahre 2019 bis 2021 Bestandteile der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellen, die bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Rat beschlossen worden sind. Bei dem nunmehr herbeizuführenden Beschluss handelt es sich um die Anwendung und Umsetzung des § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Anlagen:

Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 10.6

N o t t u l n

G e m e i n d e

Beteiligungsbericht
2 0 19

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3

2. Übersicht über die Beteiligungen 5

3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....7

3.2 Abwasserwerk 15

3.3 Baubetriebshof 23

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH 31

4. Minderheitsbeteiligungen

4.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH 39

4.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH 41

4.3 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG 43

. 4.4 Volksbank Nottuln eG …….....45

4.5 Zweckverband EUREGIO…….47

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2019 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften.

Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln

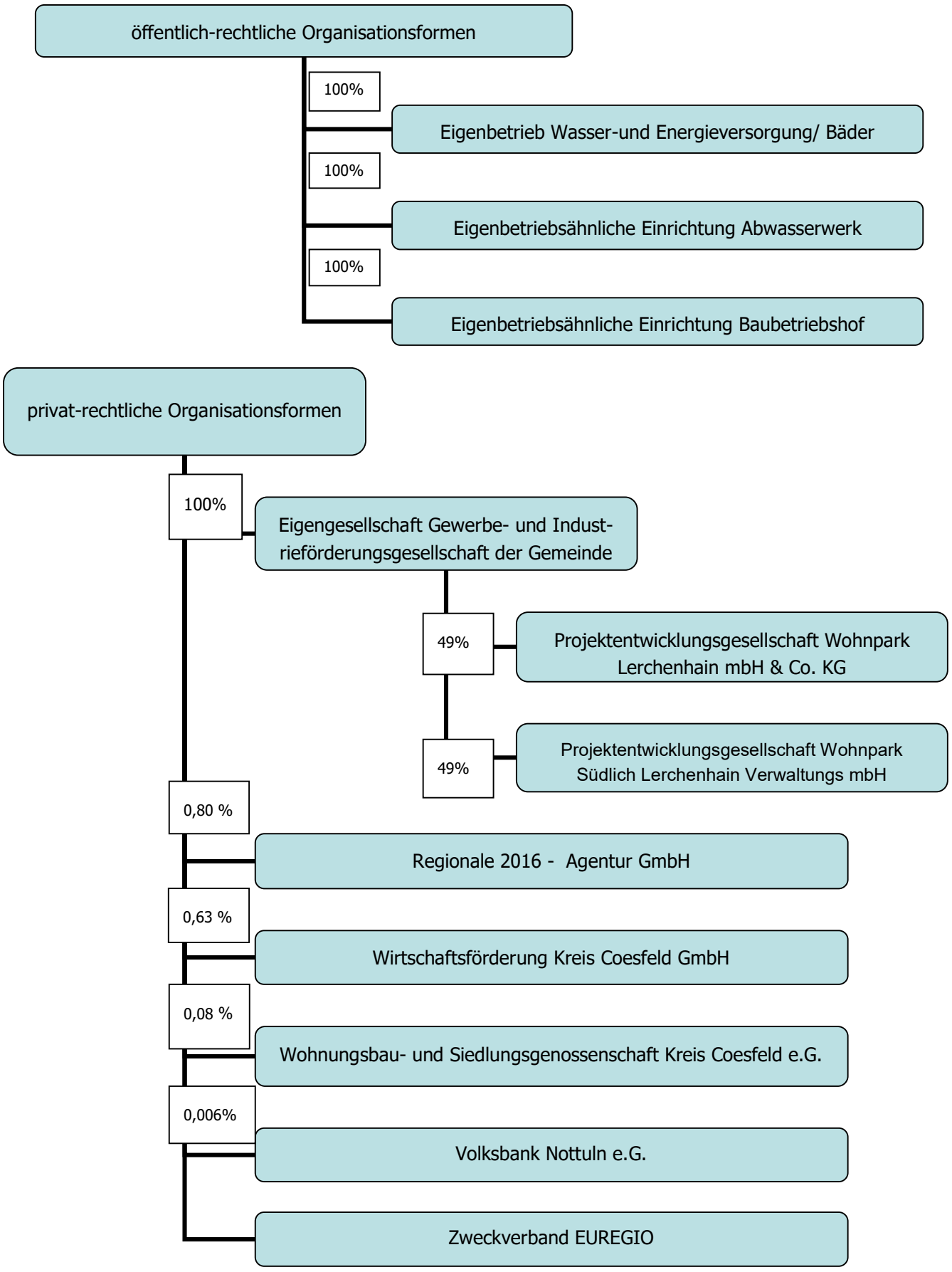

3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung" erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 3.913.542 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2019:

Ratsmitglieder

• Dieker, Günter	Pensionär
• Gausebeck, Manfred	Dipl.-Verwaltungswirt
• Hofacker, Stephan	Bauingenieur, stellv. Vorsitzender
• Jürgens Claudia	Angestellte
• Kleinschmidt, Brigitte	Bankkauffrau
• Leufke, Paul	Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender
• Rose, Christian	Angestellter
• Timpert, Friedhelm	Mechaniker
• Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
• Van de Vyle, Jan	IT Programmierer
• Volbers, Michael	kfm. Angestellter
• Wrobel, Markus	Dipl.-Kaufmann

Sachkundige Bürger

- Bogus, Waldemar — Architekt
- Böker, Markus — Bauingenieur
- Gerlach, Stephan — Angestellter i. Baugewerbe
- Heiliger, Frank — Kfz.-Meister
- Holtrup, Peter — unbekannt
- Königs, Christoph — Justiziar
- Mannwald, Dirk — Groß- u. Außenhandelskaufmann

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- Ahlers, Karin — Verwaltungsfachangestellte
- Dr. Allendorf, Julian — wissenschaftl. Mitarbeiter
- Bräck, Thomas — Dipl.-Verwaltungswirt
- Imholt, Horst — Rentner
- Johann, Sandra — Bürokauffrau
- Kruse, Andreas — Immobiliengutachter
- Wessling, Benedikt — Finanzbeamter
- Zbick, Holger — Rechtsanwalt

Mitarbeitervertreter		**Stellvertreter**	
Grotthoff, Christoph	Maurer	Neuhaus, Josef	Gärtner
Gerding, Harald	Techniker	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 7 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen und 4 tariflich Beschäftigte im technischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 10 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva **EUR**	**31.12.2017** **EUR**	**31.12.2018** **EUR**	**31.12.2019** **EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.783	118.579	115.217
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.428.085	3.349.534	3.728.682
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.544.981	4.286.046	4.368.116
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.940	142.700	128.574
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	39.919	104.179
	8.230.789	**7.936.777**	**8.444.768**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.891	130.011	92.929
II. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.183	233.088	171.041
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	151.747	233.525	92.175
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.351	0	11.312
III. Guthaben bei Kreditinstituten	43.619	596.036	570.684
	388.792	**1.192.659**	**938.141**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**33.818**	**30.495**	**27.173**
Bilanzsumme	**8.653.398**	**9.159.932**	**9.410.082**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva			**31.12.2017 EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
	II.	Kapitalrücklage	454.527	454.527	13.835
	III.	Gewinnrücklagen	651.522	779.202	1.368.239
	IV.	Bilanzgewinn	127.680	148.345	131.468
			3.633.729	**3.782.074**	**3.913.542**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**0**	**0**	**0**
C.	**Sonderposten**		**1.396.562**	**1.411.373**	**1.479.906**
D.	**Rückstellungen**				
	1.	Steuerrückstellungen	10.020	54.145	40.921
	2.	Sonstige Rückstellungen	405.099	383.308	408.694
			415.119	**437.453**	**449.615**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	2.904.492	3.195.917	3.382.484
	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.414	32.143	31.629
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.161	263.243	129.413
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	10.387	15.527	5.712
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.533	22.201	17.781
			3.207.986	**3.529.031**	**3.567.019**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**0**	**0**
	Bilanzsumme		**8.653.398**	**9.159.932**	**9.410.082**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2017**	**31.12.2018**	**31.12.2019**
	1.	Eigenkapitalquote	41,99	41,29	41,29
	2.	Fremdkapitalquote	58,01	58,71	58,71
	3.	Anlagenintensität	96,55	87,94	89,74

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	**2017 EUR**	**2018 EUR**	**2019 EUR**
1. Umsatzerlöse	3.144.281	3.390.069	3.223.615
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	35.247	29.901	110.175
3. Sonstige betriebliche Erträge	38.238	40.599	19.151
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	867.855	879.889	808.228
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	232.515	286.175	235.537
	1.100.371	1.166.063	1.043.764
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	751.016	765.961	808.399
b) Soziale Abgaben	214.439	217.772	231.038
	965.455	983.733	1.039.437
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.135	462.181	454.675
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	482.682	512.728	510.741
8. Betriebliches Ergebnis	**209.125**	**335.863**	**304.324**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.502	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.558	98.153	107.530
	-38.056	-98.153	-107.530
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**171.069**	**237.710**	**23**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.500	86.359	62.302
13. Sonstige Steuern	2.887	3.006	3.023
14. Jahresergebnis	**127.680**	**148.345**	**131.468**

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 13.324.247 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2019:

Ratsmitglieder

- Dieker, Günter — Pensionär
- Gausebeck, Manfred — Dipl.-Verwaltungswirt
- Hofacker, Stephan — Bauingenieur, stellv. Vorsitzender
- Jürgens Claudia — Angestellte
- Kleinschmidt, Brigitte — Bankkauffrau
- Leufke, Paul — Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender
- Rose, Christian — Angestellter
- Timpert, Friedhelm — Mechaniker
- Upmann, Marco — Garten- u. Landschaftsgärtner
- Van de Vyle, Jan — IT Programmierer
- Volbers, Michael — kfm. Angestellter
- Wrobel, Markus — Dipl.-Kaufmann

Sachkundige Bürger

- Bogus, Waldemar — Architekt
- Böker, Markus — Bauingenieur
- Gerlach, Stephan — Angestellter i. Baugewerbe
- Heiliger, Frank — Kfz.-Meister
- Holtrup, Peter — unbekannt
- Königs, Christoph — Justiziar
- Mannwald, Dirk — Groß- u. Außenhandelskaufmann

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- Ahlers, Karin — Verwaltungsfachangestellte
- Dr. Allendorf, Julian — wissenschaftl. Mitarbeiter
- Bräck, Thomas — Dipl.-Verwaltungswirt
- Imholt, Horst — Rentner
- Johann, Sandra — Bürokauffrau
- Kruse, Andreas — Immobiliengutachter
- Wessling, Benedikt — Finanzbeamter
- Zbick, Holger — Rechtsanwalt
-

Mitarbeitervertreter		**Stellvertreter**	
• Grotthoff, Christoph	Maurer	Neuhaus, Josef	Gärtner
• Gerding, Harald	Techniker	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 7 Angestellte im kaufmännischen und 4 Mitarbeiter im technischen Bereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	**31.12.2017 EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	78.948	93.087	74.641
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	476.195	15.371.107	17.057.790
2. Technische Anlagen und Maschinen	184.828	147.363	109.898
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.059.658	36.614	31.683
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321.145	859.440	714.029
	16.120.775	**16.507.612**	**17.988.041**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögens-Gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.420	581.640	68.634
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	8.286	14.919	569.570
3. Sonstige Vermögensgegen-stände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.574.355	5.536.380	4.316.021
	4.645.061	**6.132.938**	**4.954.225**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.932**	**3.025**	**3.119**
Bilanzsumme	**20.768.769**	**22.643.575**	**22.945.385**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva			**31.12.2017 EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
	II.	Kapitalrücklage	3.086.816	3.365.429	3.772.510
	III.	Bilanzgewinn	342.084	485.057	551.737
			12.428.900	**12.850.485**	**13.324.247**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**5.600.069**	**5.770.135**	**6.079.423**
C.	**Rückstellungen**				
	1.	Sonstige Rückstellungen	**695.381**	**691.252**	**518.688**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.925.908	2.749.824	2.577.429
	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.000	376.120	12.000
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.920	153.794	357.871
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	52.589	51.965	75.726
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
			2.044.417	**3.331.703**	**3.023.026**
	Bilanzsumme		**20.768.769**	**22.643.575**	**22.945.385**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2017**	**31.12.2018**	**31.12.2019**
	1.	Eigenkapitalquote	86,81	82,33	84,56
	2.	Fremdkapitalquote	13,19	17,77	15,44
	3.	Anlagenintensität	78,00	73,31	78,40

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	**2017 EUR**	**2018 EUR**	**2019 EUR**
1. Umsatzerlöse	3.184.202	3.275.309	3.718.552
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	16.017	17.223	37.311
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.565	180	1.970
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.199	95.554	78.050
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.529.253	1.546.415	1.853.421
	1.625.452	1.641.970	1.931.471
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.979	228.443	237.527
b) Soziale Abgaben	59.695	60.847	65.175
	277.674	289.289	302.703
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	681.360	684.897	714.071
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.814	117.159	186.326
8. Betriebliches Ergebnis	**369.484**	**559.397**	**623.262**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.961	194	300
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.303	74.431	71.720
	-27.342	-74.237	-71.420
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**342.142**	**485.161**	**551.841**
12. Sonstige Steuern	58	104	104
13. Jahresergebnis	**342.084**	**485.057**	**551.737**

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 556.107 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2019:

Ratsmitglieder

- Dieker, Günter — Pensionär
- Gausebeck, Manfred — Dipl.-Verwaltungswirt
- Hofacker, Stephan — Bauingenieur, stellv. Vorsitzender
- Jürgens Claudia — Angestellte
- Kleinschmidt, Brigitte — Bankkauffrau
- Leufke, Paul — Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender
- Rose, Christian — Angestellter
- Timpert, Friedhelm — Mechaniker
- Upmann, Marco — Garten- u. Landschaftsgärtner
- Van de Vyle, Jan — IT Programmierer
- Volbers, Michael — kfm. Angestellter
- Wrobel, Markus — Dipl.-Kaufmann

Sachkundige Bürger

- Bogus, Waldemar — Architekt
- Böker, Markus — Bauingenieur
- Gerlach, Stephan — Angestellter i. Baugewerbe
- Heiliger, Frank — Kfz.-Meister
- Holtrup, Peter — unbekannt
- Königs, Christoph — Justiziar
- Mannwald, Dirk — Groß- u. Außenhandelskaufmann

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- Ahlers, Karin — Verwaltungsfachangestellte
- Dr. Allendorf, Julian — wissenschaftl. Mitarbeiter
- Bräck, Thomas — Dipl.-Verwaltungswirt
- Imholt, Horst — Rentner
- Johann, Sandra — Bürokauffrau
- Kruse, Andreas — Immobiliengutachter
- Wessling, Benedikt — Finanzbeamter
- Zbick, Holger — Rechtsanwalt

Mitarbeitervertreter		Stellvertreter	
• Grotthoff, Christoph	Maurer	Neuhaus, Josef	Gärtner
• Gerding, Harald	Techniker	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 7 Angestellte im kaufmännischen und 4 Mitarbeiter im technischen Bereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	**31.12.2017 EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.083	27.811	19.928
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	340.624	323.121	305.618
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	319.806	259.777	210.908
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	1.232	0
	690.513	**611.941**	**536.454**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	31.373	36.631	46.586
II. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.589	44.023	30.143
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	48.473	0	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	279.453	420.855	362.521
	361.888	**501.509**	**439.251**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**
Bilanzsumme	**1.052.402**	**1.113.450**	**975.706**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva			**31.12.2017 EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
	II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
	III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	22.959
	IV.	Bilanzgewinn	71.560	45.813	11.991
			615.675	**589.928**	**556.107**
B.	**Sonderposten mit Rücklageanteil**		**52.733**	**49.933**	**47.133**
C.	**Rückstellungen**		**286.778**	**332.428**	**267.016**
	Sonstige Rückstellungen				
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.022	50.240	45.242
	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.947	90.807	60.207
	3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.247	0	0
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	114	0
			97.216	**141.160**	**105.449**
	Bilanzsumme		**1.052.402**	**1.113.450**	**975.706**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2017**	**31.12.2018**	**31.12.2019**
	1.	Eigenkapitalquote	63,51	57,47	61,83
	2.	Fremdkapitalquote	36,49	42,53	38,17
	3.	Anlagenintensität	65,61	54,96	54,98

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	**2017 EUR**	**2018 EUR**	**2019 EUR**
1. Umsatzerlöse	2.535.668	2.548.965	2.644.985
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.231	53.700	88.641
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	316.593	322.033	381.202
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	950.142	914.602	951.194
	1.266.735	1.236.635	1.332.396
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	815.329	879.488	903.587
b) Soziale Abgaben	230.104	248.819	259.695
	1.045.432	1.128.307	1.163.281
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.772	93.320	86.798
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	91.276	95.522	136.307
8. Betriebliches Ergebnis	**73.684**	**48.881**	**14.844**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.149	1	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.578	2.373	2.157
	-1.429	-2.372	-2.157
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**72.255**	**46.509**	**12.687**
12. Sonstige Steuern	695	695	695
13. Jahresergebnis	**71.560**	**45.813**	**11.991**

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 1.104.652 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain" gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahr 2017 bis 2019 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind nicht erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2019 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2019:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1.	Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin/Vorsitzende
2.	Danziger, Wolfgang	Rentner
3.	Groß, Michael	IT-Kaufmann
4.	Große-Wiesmann, Margarete	Landwirtin
5.	Leufke, Paul	Rentner, stellv. Vorsitzender
6.	Lunau, Markus	Unternehmensberater
7.	Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
8.	Teichmann, Klaus	Rentner
9.	Van de Vyle, Jan	IT Programmierer

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2019:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1.	Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin, Vorsitzende
2.	Bahceci, Vural	Lehrer
3.	Dr. Diekmann, Susanne	Dipl. Biologin
4.	Gausebeck, Manfred	Dipl. Verwaltungswirt
5.	Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
6.	Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin
7.	Hofacker, Stephan	Bauingenieur
8.	Jürgens, Claudia	Angestellte
9.	Kleinschmidt, Brigitte	Bankkauffrau
10.	Leufke, Paul	Rentner
11.	Ludwig, Volker	Einrichtungsberater
12.	Lunau, Markus	Unternehmensberater
13.	Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
14.	Overesch, Klaus	Bauingenieur
15.	Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter, stellv. Vorsitzender
16.	Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
17.	Teichmann, Klaus	Rentner
18.	Tiefenbach, Jutta	Logopädin
19.	Van de Vyle, Jan	IT Programmierer
20.	Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva			**31.12.2017 EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
A.	**Anlagevermögen**				
	I.	Sachanlagen			
		1. Grundstücke	324.629	295.153	295.153
		2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
	II.	Finanzanlagen			
		Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
			338.104	**308.628**	**308.628**
B.	**Umlaufvermögen**				
	I.	Vorräte			
		Vorratsgrundstücke	60.327	59.614	59.614
	II.	Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.498	1.718.342	1.420.765
		2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
		3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	1.901.623	0	0
		4. Sonstige Vermögensgegenstände	14	24	21
	III.	Guthaben bei Kreditinstituten	1.125.813	1.131.881	1.092.187
			3.148.275	**2.909.861**	**2.572.587**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**0**	**2.267**
	Bilanzsumme		**3.486.379**	**3.218.489**	**2.883.481**

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva			**31.12.2017 EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
	II.	Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
	III.	Verlustvortrag	-7.461.067	-7.421.764	-7.421.764
	IV.	Jahresüberschuss	39.303	-7.436	-35.140
			1.139.792	**1.132.356**	**1.104.652**
B.	**Rückstellungen**				
	1.	Sonstige Rückstellungen	**4.545**	**4.729**	**4.998**
C.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.316.533	2.042.692	1.768.852
	2.	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.683	359	1.561
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.826	38.353	3.418
			2.342.042	**2.081.404**	**1.773.831**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**0**	**0**
	Bilanzsumme		**3.486.379**	**3.218.489**	**2.883.481**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2017**	**31.12.2018**	**31.12.2019**
	1.	Eigenkapitalquote	32,69	35,18	38,31
	2.	Fremdkapitalquote	67,31	64,82	61,69

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	**2017 EUR**	**2018 EUR**	**2019 EUR**
1. Umsatzerlöse	27.815	10.731	7.679
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	0	-713	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.553	24.534	1.422
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.736	18.003	22.095
8. Betriebliches Ergebnis	**12.632**	**16.549**	**-12.994**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145.409	81.718	70.879
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.718	105.692	93.013
	26.691	-23.974	-23.974
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**39.322**	**-7.425**	**-35.128**
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0**	**0**	**0**
13. Sonstige Steuern	19	11	12
14. Jahresergebnis	**39.303**	**-7.436**	**-35.140**

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Haltern am See

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin:	Uta Schneider
Aufsichtsrat:	Dr. Kai Zwicker, Landrat, Borken Hubert Grothues, Kreisbaudirektor, Borken Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Dr. Josef Gochermann, Kreistagsabgeordneter, Dülmen Mechtild Schulze Hessing, Bürgermeisterin Stadt Borken Dr. Christoph Holtwisch, Bürgermeister, Vreden Heinz Öhmann, Bürgermeister, Coesfeld Wilhelm Sendermann, Bürgermeister, Stadt Olfen Mario Löhr, Bürgermeister, Selm (jährlich alternierend mit Herrn Christ) Gerd Abelt, Bauamtsleiter, Schermbeck Holger Lohse, Stadtbaurat, Stadt Dorsten Karl Jasper, Regierungsbaurat, Düsseldorf Dr. Raoul Wild, Vorstand Sparkasse Westmünsterland, Borken Lothar Christ, Bürgermeister, Werne (jährlich alternierend mit Herrn Löhr)
Gesellschafter:	Die Gesellschafter mit ihren jeweiligen Stammeinlagen sind der Anlage VIII des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu entnehmen.

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gezeichnetes Kapital:	31.250,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln (Stammeinlage):	250,00 € (0,80 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft war die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND". Das Programm sollte mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beitragen.

Bezüglich des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionale 2016 - Agentur GmbH zum 31.12.2017 verwiesen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2017 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde im Januar 2018 aufgelöst. Die Abwicklung war zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen.

4.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Dr. Jürgen Grüner
Aufsichtsrat:	Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender) Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender) Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank Westmünsterland eG Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter
Gesellschafter:	Kreis Coesfeld (74,3 %) Sparkasse Westmünsterland (16,5 %) Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	650,00 € (0,63 %)

4.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2019 verwiesen.

4.3 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand:	Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.) Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich) Christa Krollzig (nebenamtlich)
Aufsichtsrat:	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zu entnehmen.
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2019 hielten 1.315 Mitglieder insgesamt 2.459 Geschäftsanteile.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder):	489.400 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2019 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 entnommen werden.

4.4 Volksbank Nottuln eG

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de

Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.4.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Michael Pöppelmann (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Christian Streyl (stellv. Vorsitzender) Heiner Bause Bernd Hegemann Berthold Klüsener Paul Leufke Josef Raestrupl Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2019 aus 11.002 Mitgliedern.

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Gezeichnetes Kapital:	4.480.442,70 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2019 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigefügt.

4.5 Zweckverband EUREGIO

4.5.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0
Fax: 02562 / 702-59
E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu

4.5.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Borne (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertrender Vorsitzender) G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim Dr. Klaus Effing / Landrat Kreis Steinfurt B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr,Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Almelo J.-W. Wiggers / wnd. Burgermeester Gemeente Hardenberg S.J.W.G. Schelberg / Bugemeester Gemeente Hengelo
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.5.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.5.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2019 verwiesen.

Ö 10.6

Gemeinde Nottuln

Beteiligungsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3

2. Übersicht über die Beteiligungen 5

3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....7

3.2 Abwasserwerk 15

3.3 Baubetriebshof 23

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH 31

4. Minderheitsbeteiligungen

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH 39

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG 41

. 4.3 Volksbank Nottuln eG …….....43

4.4 Zweckverband EUREGIO…….45

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2020 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln

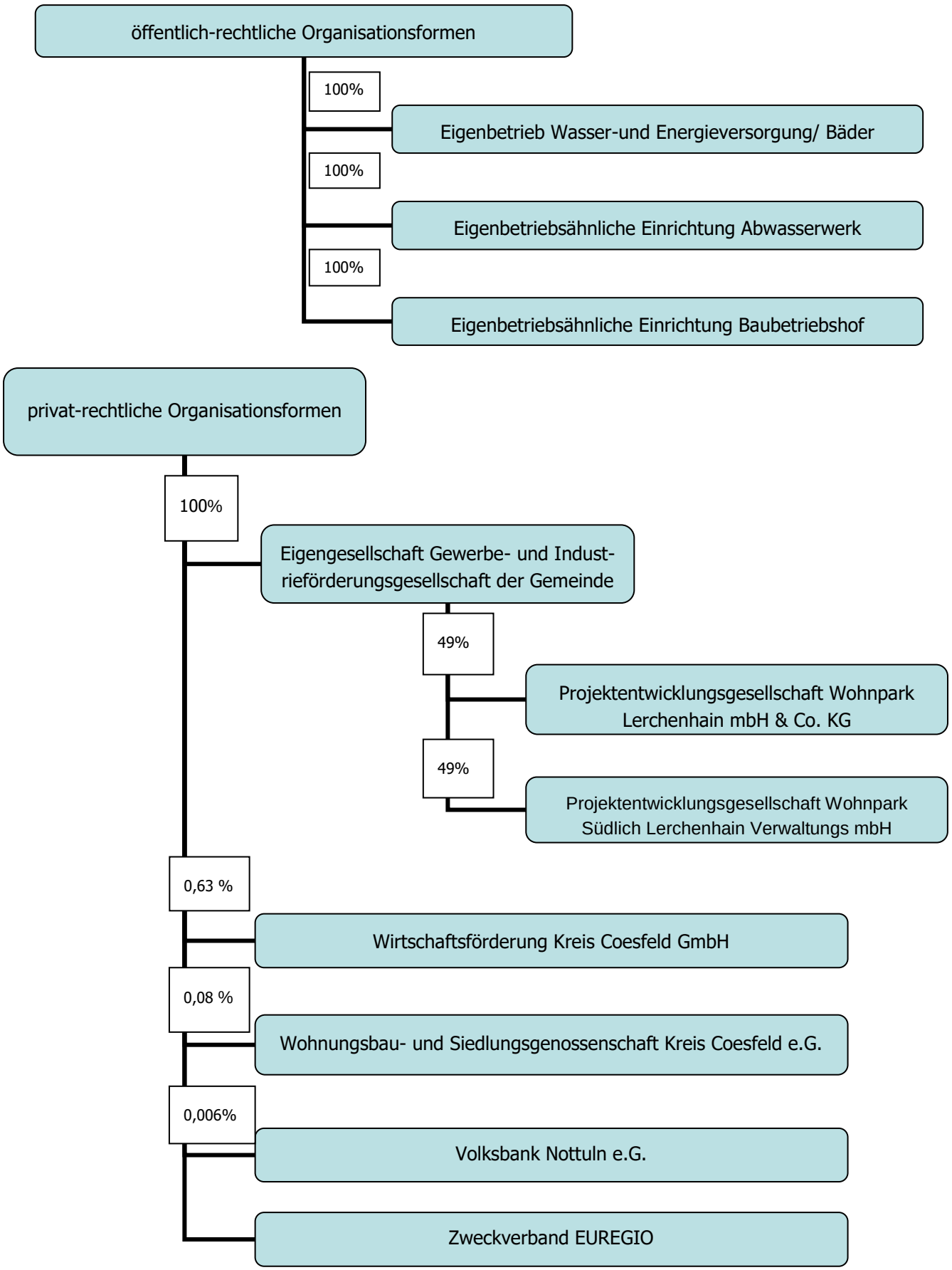

3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung" erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 4.004.989 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2020:

Ratsmitglieder

• Johann, Sandra	Bürokauffrau
• Bogus, Waldemar	Architekt
• Leufke, Paul	Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender
• Büßing, Hermann	Landwirt, stellvertr. Vorsitzender
• Hülsken, Thomas	Systemprogrammierer
• Strätker, Susanne	Hotelfachfrau, Landwirtin
• Walter, Helmut	Finanzbeamter

Sachkundige Bürger

• Gerlach, Stephan	Angestellter i. Baugewerbe
• Berning-Tenberge, Maria	kaufm. Angestellte, freigest. Betriebsratsvorsitzende
• Jendroschka, Jürgen	Zusteller/Unternehmer

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandssekretärin
• Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas	Diplom-Ingenieur
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater
• Dr. Allendorf, Julian	wissenschaftl. Mitarbeiter
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist
• Laakmann, Lukas	Student
• Imholt, Horst	Rentner
• Königs, Christoph	Justiziar
• Timpert, Friedhelm	Angestellter
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur
• Holtrup, Peter	Rentner

Mitarbeitervertreter		**Stellvertreter**	
• Beckersjürgen, Wolfgang	Tischlermeister	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.
• Schulte, Carsten	Techniker	Gerding, Harald	Techniker

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 9 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 9 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva **EUR**	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	118.579	115.217	111.981
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.349.534	3.728.682	3.627.854
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.286.046	4.368.116	4.447.704
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.700	128.574	112.796
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.919	104.179	22.015
	7.936.777	**8.444.768**	**8.322.350**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.011	92.929	91.644
II. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.088	171.041	49.219
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	233.525	92.175	31.773
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	11.312	57.342
III. Guthaben bei Kreditinstituten	596.036	570.684	1.306.122
	1.192.659	**938.141**	**1.536.100**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**30.495**	**27.173**	**44.048**
Bilanzsumme	**9.159.932**	**9.410.082**	**9.902.498**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva			**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
	II.	Kapitalrücklage	454.527	13.835	9.337.149
	III.	Gewinnrücklagen	779.202	1.368.239	-7.823.607
	IV.	Bilanzgewinn	148.345	131.468	91.447
			3.782.074	**3.913.542**	**4.004.989**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**0**	**0**	**0**
C.	**Sonderposten**		**1.411.373**	**1.479.906**	**1.611.799**
D.	**Rückstellungen**				
	1.	Steuerrückstellungen	54.145	40.921	0
	2.	Sonstige Rückstellungen	383.308	408.694	532.415
			437.453	**449.615**	**532.415**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	3.195.917	3.382.484	3.606.733
	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.143	31.629	28.358
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.243	129.413	68.329
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	15.527	5.712	39.029
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	22.201	17.781	10.845
			3.529.031	**3.567.019**	**3.753.294**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**0**	**0**
	Bilanzsumme		**9159.932**	**9.410.082**	**9.902.497**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2018**	**31.12.2019**	**31.12.2020**
	1.	Eigenkapitalquote	41,29	41,29	40,51
	2.	Fremdkapitalquote	58,71	58,71	43,27
	3.	Anlagenintensität	87,94	87,94	84,04

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	**2018 EUR**	**2019 EUR**	**2020 EUR**
1. Umsatzerlöse	3.390.069	3.223.615	3.230.103
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	29.901	110.175	30.934
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.599	19.151	128.006
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	879.889	808.228	788.817
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	286.175	235.537	408.908
	1.166.063	1.043.764	1.197.725
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	765.961	808.399	790.766
b) Soziale Abgaben	217.772	231.038	228.321
	983.733	1.039.437	1.019.087
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	462.181	454.675	464.787
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	512.728	510.741	501.039
8. Betriebliches Ergebnis	**335.863**	**304.324**	**228.034**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.153	107.530	86.915
	-98.153	-107.530	-86.915
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**237.710**	**196.794**	**141.119**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	86.359	62.302	49.927
13. Sonstige Steuern	3.006	3.023	2.745
14. Jahresergebnis	**148.345**	**131.468**	**91.447**

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 13.704.624 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2020:

Ratsmitglieder

• Johann, Sandra	Bürokauffrau
• Bogus, Waldemar	Architekt
• Leufke, Paul	Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender
• Büßing, Hermann	Landwirt, stellvertr. Vorsitzender
• Hülsken, Thomas	Systemprogrammierer
• Strätker, Susanne	Hotelfachfrau, Landwirtin
• Walter, Helmut	Finanzbeamter

Sachkundige Bürger

• Gerlach, Stephan	Angestellter i. Baugewerbe
• Berning-Tenberge, Maria	kaufm. Angestellte, freigest. Betriebsratsvorsitzende
• Jendroschka, Jürgen	Zusteller/Unternehmer

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandsekretärin
• Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas	Dipl.-Ing.

- Kleinschmitt, Brigitte — Hausfrau
- Duesberg, Marcus — Unternehmensberater
- Dr. Allendorf, Julian — Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter
- Lunau, Markus — Unternehmensberater, Prokurist
- Laakmann, Lukas — Student
- Königs, Christoph — Justiziar
- Timpert, Friedhelm — Angestellter
- Schiewerling, Matthias — Bauingenieur
- Holtrup, Peter — Rentner

Mitarbeitervertreter		**Stellvertreter**	
• Beckersjürgen, Wolfgang	Tischlermeister	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.
• Schulte, Carsten	Techniker	Gerding, Harald	Techniker

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93.087	74.641	100.208
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	15.371.107	17.057.790	17.328.913
2. Technische Anlagen und Maschinen	147.363	109.898	477.615
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.614	31.683	41.925
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859.440	714.029	323.365
	16.507.612	**17.988.041**	**18.272.026**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögens-Gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	581.640	68.634	103.763
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	14.919	569.570	13.294
3. Sonstige Vermögensgegen-stände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.536.380	4.316.021	5.899.954
	6.132.938	**4.954.225**	**6.017.011**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.025**	**3.119**	**5.734**
Bilanzsumme	**22.643.575**	**22.643.575**	**24.294.770**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva			**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
	II.	Kapitalrücklage	3.365.429	3.772.510	4.249.162
	III.	Bilanzgewinn	485.057	551.737	455.462
			12.850.485	**13.324.247**	**13.704.624**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**5.770.135**	**6.079.423**	**5.840.514**
C.	**Rückstellungen**				
	1.	Sonstige Rückstellungen	**691.252**	**518.688**	**555.745**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.749.824	2.577.429	3.912.828
	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	376.120	12.000	12.000
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.794	357.871	241.422
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	51.965	75.726	27.637
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
			3.331.703	**3.023.026**	**4.193.887**
	Bilanzsumme		**22.643.575**	**22.945.385**	**24.294.770**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2018**	**31.12.2019**	**31.12.2020**
	1.	Eigenkapitalquote	82,33	84,56	80,44
	2.	Fremdkapitalquote	17,77	15,44	19,55
	3.	Anlagenintensität	73.31	78,40	75,20

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	**2018 EUR**	**2019 EUR**	**2020 EUR**
1. Umsatzerlöse	3.275.309	3.718.552	3.376.496
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	17.223	37.311	35.206
3. Sonstige betriebliche Erträge	180	1.970	0
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	95.554	78.050	91.798
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.546.415	1.853.421	1.589.652
	1.641.970	1.931.471	1.681.450
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	228.443	237.527	244.907
b) Soziale Abgaben	60.847	65.175	69.411
	289.289	302.703	314.318
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	684.897	714.071	747.207
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.159	186.326	161.014
8. Betriebliches Ergebnis	**559.397**	**623.262**	**507.609**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	194	300	15.256
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.431	71.720	67.403
	-74.237	-71.420	-52.147
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**485.161**	**551.841**	**455.462**
12. Sonstige Steuern	104	104	104
13. Jahresergebnis	**485.057**	**551.737**	**455.462**

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 636.792 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2020:

Ratsmitglieder

• Johann, Sandra	Bürokauffrau
• Bogus, Waldemar	Architekt
• Leufke, Paul	Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender
• Büßing, Hermann	Landwirt, stellvertr. Vorsitzender
• Hülsken, Thomas	Systemprogrammierer
• Strätker, Susanne	Hotelfachfrau, Landwirtin
• Walter, Helmut	Finanzbeamter

Sachkundige Bürger

• Gerlach, Stephan	Angestellter i. Baugewerbe
• Berning-Tenberge, Maria	kaufm. Angestellte, freigest. Betriebsratsvorsitzende
• Jendroschka, Jürgen	Zusteller/Unternehmer

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandsekretärin
• Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas	Dipl.-Ing.
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist
• Laakmann, Lukas	Student
• Königs, Christoph	Justiziar
• Timpert, Friedhelm	Angestellter
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur
• Holtrup, Peter	Rentner

Mitarbeitervertreter		Stellvertreter	
• Beckersjürgen, Wolfgang	Tischlermeister	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.
• Schulte, Carsten	Techniker	Gerding, Harald	Techniker

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 9 Teilzeitkräfte und eine Vollzeitkraft in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.811	19.928	13.414
II. Sachanlagen			674.458
1. Grundstücke und Bauten	323.121	305.618	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.777	210.908	
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	1.232	0	0
	611.941	**536.454**	**687.872**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	36.631	46.586	42.931
II. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.023	30.143	12.311
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	0	0	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	420.855	362.521	336.933
	501.509	**439.251**	**392.174**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**1.669**
Bilanzsumme	**1.113.450**	**975.706**	**1.081.715**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva			**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
	II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
	III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	22.959
	IV.	Bilanzgewinn	45.813	11.991	92.677
			589.928	**556.107**	**636.792**
B.	**Sonderposten mit Rücklageanteil**		**49.933**	**47.133**	**44.333**
C.	**Rückstellungen**		**332.428**	**267.016**	**343.131**
	Sonstige Rückstellungen				
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.240	45.242	40.020
	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.807	60.207	17.439
	3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	114	0	0
			141.160	**105.449**	**57.459**
	Bilanzsumme		**1.113.450**	**975.706**	**1.081.715**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2018**	**31.12.2019**	**31.12.2020**
	1.	Eigenkapitalquote	57,47	61,83	62,97
	2.	Fremdkapitalquote	42,53	38,17	37,03
	3.	Anlagenintensität	54,96	54,98	63,59

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	**2018 EUR**	**2019 EUR**	**2020 EUR**
1. Umsatzerlöse	2.458.965	2.644.985	2.720.191
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	53.700	88.641	71.036
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	322.033	381.202	409.966
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	914.602	951.194	939.290
	1.236.635	1.332.396	1.349.257
Rohergebnis			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	879.488	903.587	873.463
b) Soziale Abgaben	248.819	259.695	254.007
	1.128.307	1.163.281	1.126.470
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.320	86.798	97.725
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.522	136.307	122.587
8. Betriebliches Ergebnis	**48.881**	**14.844**	**95.188**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	276
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.373	2.157	1.932
	-2.372	-2.157	-1.656
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**46.509**	**12.687**	**93.532**
12. Sonstige Steuern	695	695	855
13. Jahresergebnis	**45.813**	**11.991**	**92.677**

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.626.056 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain" gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahr 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2020 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2020:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1.	Dr. Thönnes, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2.	Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3.	Danziger, Wolfgang	Rentner
4.	Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5.	Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6.	Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7.	Teichmann, Klaus	Rentner
8.	Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9.	Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2020:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1.	Dr. Thönnes, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2.	Büssing, Hermann	Landwirt
3.	Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
4.	Danziger, Wolfgang	Rentner
5.	Dr. Diekmann, Susanne	Dipl. Biologin
6.	Geßmann, Martin	Organisationsentwickler
7.	Dr. Geuking, Martin	Rechtsanwalt
8.	Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
9.	Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin
10.	Hofacker, Stephan	Bauingenieur
11.	Hülsken, Thomas	Systemarchitekt/Ingenieur
12.	Kock, Carmen	Hausfrau
13.	Leufke, Paul	Rentner
14.	Ludwig, Volker	Einrichtungsberater
15.	Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
16.	Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
17.	Dr. Quadt-Hallmann, Andrea	Agrar-Ingenieurin
18.	Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
19.	Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
20.	Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
21.	Steimann, Morten	Rechtsreferendar
22.	Strätker, Susanne	Landwirtin
23.	Theopold, Regina	Lehrerin
24.	Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
25.	Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
26.	Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva			**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A.	**Anlagevermögen**				
	I.	Sachanlagen			
		1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
		2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
	II.	Finanzanlagen			
		Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
			308.628	**308.628**	**308.628**
B.	**Umlaufvermögen**				
	I.	Vorräte			
		Vorratsgrundstücke	59.614	59.614	839
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.718.342	1.420.765	1.185.056
		2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
		3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
		4. Sonstige Vermögensgegenstände	24	21	8
	III.	Guthaben bei Kreditinstituten	1.131.881	1.092.187	1.632.980
			2.909.861	**2.572.587**	**2.818.883**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**2.267**	**2.267**
	Bilanzsumme		**3.218.489**	**2.883.481**	**3.129.777**

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva			**31.12.2018 EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
	II.	Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
	III.	Verlustvortrag	-7.461.067	-7.421.764	-7.421.764
	IV.	Jahresüberschuss	-7.436	-35.140	486.264
			1.132.356	**1.104.652**	**1.626.056**
B.	**Rückstellungen**				
	1.	Sonstige Rückstellungen	**4.729**	**4.998**	**5.979**
C.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.042.692	1.768.852	1.495.011
	2.	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359	1.561	0
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	38353	3.418	2.731
			2.081.404	**1.773.831**	**1.497.742**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**0**	**0**
	Bilanzsumme		**3.218.489**	**2.883.481**	**3.129.777**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2018**	**31.12.2019**	**31.12.2020**
	1.	Eigenkapitalquote	35,18	38,31	51,95
	2.	Fremdkapitalquote	64,82	61,69	47.85

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	**2018 EUR**	**2019 EUR**	**2020 EUR**
1. Umsatzerlöse	10.731	7.679	577.639
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	-713	0	-58.774
3. Sonstige betriebliche Erträge	24.534	1.422	59
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.003	22.095	21.704
8. Betriebliches Ergebnis	**16.549**	**-12.994**	**497.220**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81.718	70.879	70.076
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.692	93.013	81.033
	-23.974	-22.134	-10.957
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.425**	**-35.128**	**486.264**
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0**	**0**	**0**
13. Sonstige Steuern	11	12	0
14. Jahresergebnis	**-7.436**	**-35.140**	**486.264**

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Dr. Jürgen Grüner
Aufsichtsrat:	Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender) Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender) Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank Westmünsterland eG Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter
Gesellschafter:	Kreis Coesfeld (74,3 %) Sparkasse Westmünsterland (16,5 %) Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2019 verwiesen.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt noch nicht vor. (Stand: 31.03.2021)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand:	Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.) Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich) Markus Mönter (nebenamtlich)
Aufsichtsrat:	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zu entnehmen.
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2019 hielten 1.315 Mitglieder insgesamt 2.459 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder):	489.400 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2019 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 entnommen werden.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt noch nicht vor. (Stand: 31.03.2021)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de

Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Michael Pöppelmann (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Christian Streyl (stellv. Vorsitzender) Dieter Geßmann Bernd Hegemann Berthold Klüsener Paul Leufke Josef Raestrup Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2019 aus 11.002 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Gezeichnetes Kapital:	4.480.442,70 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2019 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt noch nicht vor. (Stand: 31.03.2021)

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0
Fax: 02562 / 702-59
E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu

4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertrender Vorsitzender) G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr,Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Almelo S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemennte Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2020 verwiesen.

Ö 10.6

Nottuln

Gemeinde

Beteiligungsbericht
2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3

2. Übersicht über die Beteiligungen 5

3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....7

3.2 Abwasserwerk 15

3.3 Baubetriebshof 23

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH 31

4. Minderheitsbeteiligungen

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH 39

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG 41

. 4.3 Volksbank Nottuln eG …….....43

4.4 Zweckverband EUREGIO…….45

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2021 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln

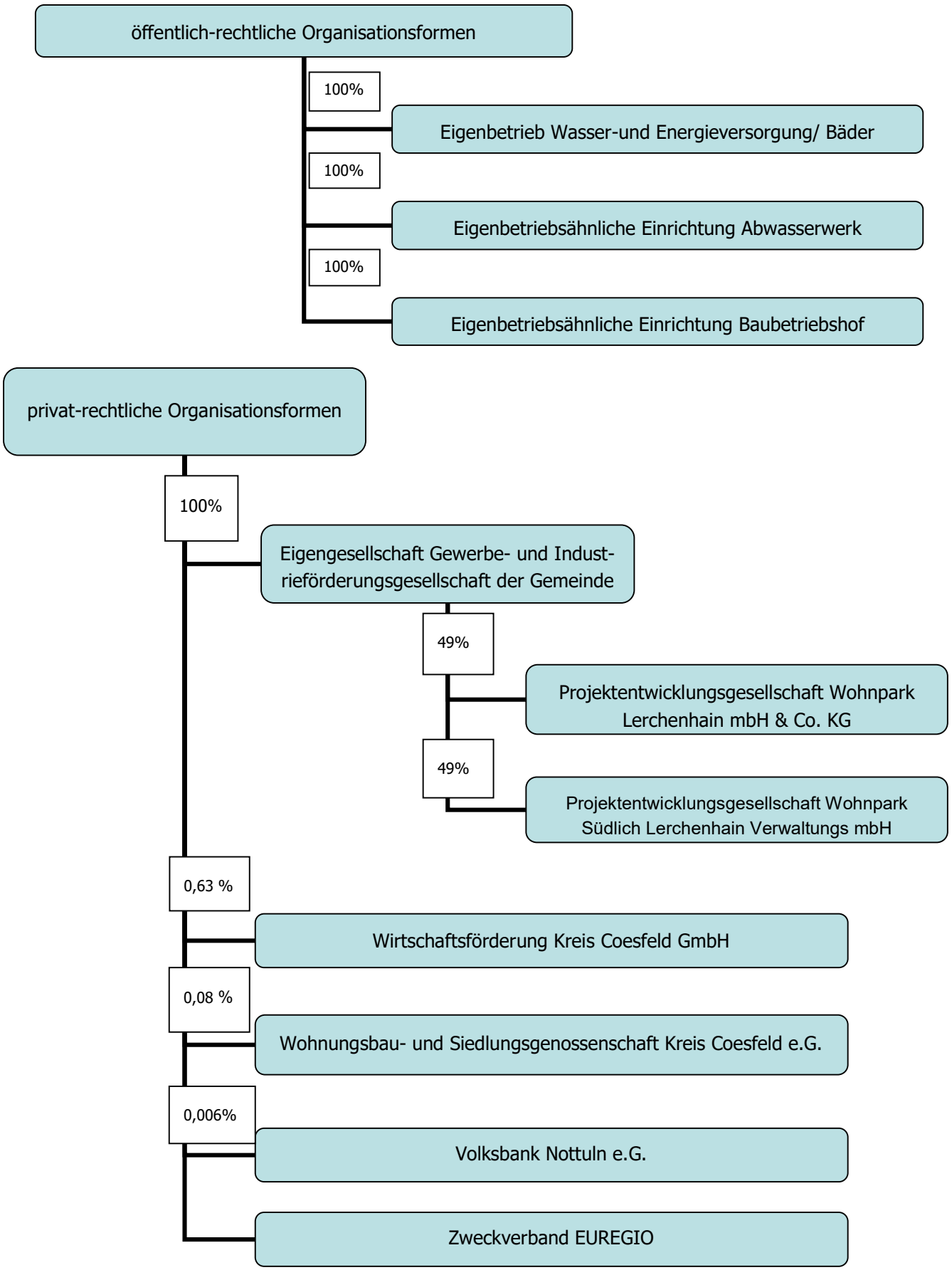

3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung" erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 4.152.960 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

• Gerlach, Stepan	Angestellter im Baugewerbe	ab 05.10.2021
• Johann, Sandra	Bürokauffrau	bis 05.10.2021
• Bogus, Waldemar	Architekt	
• Leufke, Paul	Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender	
• Büßing, Hermann	Landwirt, stellvertr. Vorsitzender	
• Hülsken, Thomas	Systemprogrammierer	
• Strätker, Susanne	Hotelfachfrau, Landwirtin	
• Walter, Helmut	Finanzbeamter	

Sachkundige Bürger

• Reiß, Lara	Verwaltungsangestellte	ab 05.10.2021
• Gerlach, Stephan	Angestellter im Baugewerbe	bis 12.09.2021
• Berning-Tenberge, Maria	kaufm. Angestellte, freigest. Betriebsratsvorsitzende	
• Jendroschka, Jürgen	Zusteller/Unternehmer	

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandssekretärin	
• Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas	Diplom-Ingenieur	
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Laakmann, Lukas	Student	
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	ab 05.10.2021
• Holtrup, Peter	Rentner	bis 31.08.2021

Mitarbeitervertreter		**Stellvertreter**	
• Beckersjürgen, Wolfgang	Tischlermeister	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.
• Schulte, Carsten	Techniker	Gerding, Harald	Techniker

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 9 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 9 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva **EUR**	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	115.217	111.981	106.152
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.728.682	3.627.854	3.529.916
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.368.116	4.447.704	4.456.290
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.574	112.796	127.260
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.179	22.015	53.987
	8.444.768	**8.322.350**	**8.273.605**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.929	91.644	94.833
II. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.041	49.219	13.344
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	92.175	31.773	74.538
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.312	57.342	16.850
III. Guthaben bei Kreditinstituten	570.684	1.306.100	1.530.752
	938.141	**1.536.100**	**1.730.317**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**27.173**	**44.048**	**20.529**
Bilanzsumme	**9.410.082**	**9.902.498**	**10.024.541**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva			**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
	II.	Kapitalrücklage	13.835	9.337.149	9.337.149
	III.	Gewinnrücklagen	1368.239	-7.823.607	-7.732.160
	IV.	Bilanzgewinn	131.468	91.447	147.971
			3.913.542	**4.004.989**	**4.152.960**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**0**	**0**	**0**
C.	**Sonderposten**		**1.479.906**	**1.611.799**	**1.595314**
D.	**Rückstellungen**				
	1.	Steuerrückstellungen	40.921	0	21.044
	2.	Sonstige Rückstellungen	408.694	532.415	529.978
			449.615	**532.415**	**551.023**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	3.382.484	3.606.733	3.576.711
	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.629	28.358	25.087
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.413	68.329	56.865
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.712	39.029	49.766
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.781	10.845	16.725
			3.567.019	**3.753.294**	**3.725.154**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**0**	**0**
	Bilanzsumme		**9.410.082**	**9.902.498**	**10.024.451**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2019**	**31.12.2020**	**31.12.2021**
	1.	Eigenkapitalquote	41,29	40,51	41,42
	2.	Fremdkapitalquote	58,71	43,27	37,16
	3.	Anlagenintensität	87,94	84,04	82,53

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	**2019 EUR**	**2020 EUR**	**2021 EUR**
1. Umsatzerlöse	3.223.615	3.230.103	3.268.938
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	110.175	30.934	70.586
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.151	128.006	167.370
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	808.228	788.817	834.795
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	235.537	408.908	362.912
	1.043.764	1.197.725	1.197.707
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	808.399	790.766	822.929
b) Soziale Abgaben	231.038	228.321	227.110
	1.039.437	1.01.087	1.050.039
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	454.675	464.787	466.491,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.741	501.039	518.484
8. Betriebliches Ergebnis	**304.324**	**228.034**	**294.565**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.530	86.915	77.455
	-107.530	-86.915	-77.455
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**196.794**	**141.119**	**217.110**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62.302	49.927	66.430
13. Sonstige Steuern	3.023	2.745	2.709
14. Jahresergebnis	**131.468**	**91.447**	**147.971**

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 14.042.054 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und

technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

• Gerlach, Stephan	Angestellter im Baugewerbe	ab 05.10.2021
• Johann, Sandra	Bürokauffrau	bis 05.10.2021
• Bogus, Waldemar	Architekt	
• Leufke, Paul	Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender	
• Büßing, Hermann	Landwirt, stellvertr. Vorsitzender	
• Hülsken, Thomas	Systemprogrammierer	
• Strätker, Susanne	Hotelfachfrau, Landwirtin	
• Walter, Helmut	Finanzbeamter	

Sachkundige Bürger

• Reiß, Lara	Verwaltungsfachangestellte	ab 05.10.2021
• Gerlach, Stephan	Angestellter i. Baugewerbe	bis 12.09.2021
• Berning-Tenberge, Maria	kaufm. Angestellte, freigest. Betriebsratsvorsitzende	
• Jendroschka, Jürgen	Zusteller/Unternehmer	

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandsekretärin	
• Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas	Dipl.-Ing.	
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Laakmann, Lukas	Student	
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	ab 05.10.2021
• Holtrup, Peter	Rentner	bis 31.08.2021

Mitarbeitervertreter		**Stellvertreter**	
• Beckersjürgen, Wolfgang	Tischlermeister	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.
• Schulte, Carsten	Techniker	Gerding, Harald	Techniker

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74641	100.208	113.119
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	17.057.790	17.328.913	18.544.037
2. Technische Anlagen und Maschinen	109.898	477.615	543.378
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.683	41.925	53.506
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	714.029	323.365	18.022
	17.988.041	**18.272.026**	**19.272.062**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögens-Gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.634	103.763	29.617
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	569.570	13.294	112.945
3. Sonstige Vermögensgegen-stände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.316.021	5.899.954	4.817.571
	4.954.225	**6.017.011**	**4.960.133**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.119**	**5.734**	**3.196**
Bilanzsumme	**22.945.385**	**24.294.770**	**24.235.391**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva			**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
	II.	Kapitalrücklage	3.772.510	4.249.162	4.637.532
	III.	Bilanzgewinn	551.737	455.462	404522
			13.324.247	**13.704.624**	**14.042.053**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**6.079.423**	**5.840.514**	**5.590.616**
C.	**Rückstellungen**				
	1.	Sonstige Rückstellungen	**518.688**	**555.745**	**734.443**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	2.577.429	3.912.828	3.694.450
	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.000	12.000	0
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.871	241.422	70.639
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	75.726	27.637	92.293
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
			3.023.026	**4.193.887**	**3.868.279**
	Bilanzsumme		**22.945.385**	**24.294.770**	**24.235.391**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2019**	**31.12.2020**	**31.12.2021**
	1.	Eigenkapitalquote	84,56	80,44	81,00
	2.	Fremdkapitalquote	15,44	19,55	15,96
	3.	Anlagenintensität	78.40	75,20	79,52

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	**2019 EUR**	**2020 EUR**	**2021 EUR**
1. Umsatzerlöse	3.718.552	3.376.496	3.410.365
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	37.311	35.206	37.442
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.970	0	183
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.050	91.798	88.289
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.853.421	1.589.652	1.609.007
	1.931.471	1.681.450	1.697.296
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	237.527	244.907	253.261
b) Soziale Abgaben	65.175	69.411	70.338
	302.703	314.318	323.599
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	714.071	747.207	809.749
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.326	161.014	141.344
8. Betriebliches Ergebnis	**623.262**	**507.713**	**476.002**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	15.256	22.118
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.720	67.403	93.436
	-71.420	-52.147	-71.318
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**551.841**	**455.566**	**404684**
12. Sonstige Steuern	104	104	162
13. Jahresergebnis	**551.737**	**455.462**	**404.521**

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 638.294 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter" bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

• Gerlach, Stephan	Angestellter im Baugewerbe	ab 05.10.2021
• Johann, Sandra	Bürokauffrau	bis 05.10.2021
• Bogus, Waldemar	Architekt	
• Leufke, Paul	Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender	
• Büßing, Hermann	Landwirt, stellvertr. Vorsitzender	
• Hülsken, Thomas	Systemprogrammierer	
• Strätker, Susanne	Hotelfachfrau, Landwirtin	
• Walter, Helmut	Finanzbeamter	

Sachkundige Bürger

• Reiß, Lara	Verwaltungsfachangestellte	ab 05.10.2021
• Gerlach, Stephan	Angestellter im Baugewerbe	bis 12.09.2021
• Berning-Tenberge, Maria	kaufm. Angestellte, freigest. Betriebsratsvorsitzende	
• Jendroschka, Jürgen	Zusteller/Unternehmer	

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandsekretärin	
• Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas	Dipl.-Ing.	
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Laakmann, Lukas	Student	
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	ab 05.10.2021

- Holtrup, Peter Rentner bis 31.08.2021

Mitarbeitervertreter		**Stellvertreter**	
• Beckersjürgen, Wolfgang	Tischlermeister	Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.
• Schulte, Carsten	Techniker	Gerding, Harald	Techniker

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 9 Teilzeitkräfte und eine Vollzeitkraft in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.928	13414	7.789
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	305.618	288.115	270.613
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.908	386.343	318.244
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	0	0
	536.454	**687.872**	**596.646**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	46.586	42.931	42.026
II. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.143	12.311	31.373
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	0	0	0
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	7.041
III. Guthaben bei Kreditinstituten	362.521	336.933	445.929
	439.251	**392.174**	**526.369**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**1.689**	**0**
Bilanzsumme	**975.706**	**1.081.715**	**1.123.015**

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva			**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
	II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
	III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	22.959
	IV.	Bilanzgewinn	11.991	92.677	94.178
			556.107	**636.792**	**638.294**
B.	**Sonderposten mit Rücklageanteil**		**47.133**	**44.433**	**41.533**
C.	**Rückstellungen**		**267.016**	**343.131**	**395.954**
	Sonstige Rückstellungen				
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	45.242	40.020	34.563
	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.207	17.439	12.575
	3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	96
			105.449	**57.459**	**47.234**
	Bilanzsumme		**975.706**	**1.081.715**	**1.123.015**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2019**	**31.12.2020**	**31.12.2021**
	1.	Eigenkapitalquote	61,83	62,97	60,53
	2.	Fremdkapitalquote	38,17	37,03	39,46
	3.	Anlagenintensität	54,98	63,59	53,12

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	**2019 EUR**	**2020 EUR**	**2021 EUR**
1. Umsatzerlöse	2.644.985	2.720.191	2.901.211
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	88.641	71.036	153.222
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	381.202	409.966	478.323
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	851.194	939.290	1.026.031
	1.332.396	1.349.257	1.504.354
Rohergebnis			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	903.587	872.463	941.811
b) Soziale Abgaben	259.695	254.007	270.982
	1.163.281	1.163.281	1.126.470
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.798	97.725	103.464
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.307	122.587	137.318
8. Betriebliches Ergebnis	**14.844**	**95.188**	**96.504**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	276	226
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.157	1.932	1.697
	-2.157	-1.656	-1.471
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**12.687**	**93.532**	**95.033**
12. Sonstige Steuern	695	855	855
13. Jahresergebnis	**11.991**	**92.677**	**94.178**

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 1.595.505 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain" gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahr 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2021 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2021:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1.	Dr. Thönnes, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2.	Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3.	Danziger, Wolfgang	Rentner
4.	Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5.	Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6.	Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7.	Teichmann, Klaus	Rentner
8.	Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9.	Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2021:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1.	Dr. Thönnes, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Büssing, Hermann	Landwirt	
3.	Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt	
4.	Danziger, Wolfgang	Rentner	
5.	Dr. Diekmann, Susanne	Dipl. Biologin	
6.	Geßmann, Martin	Organisationsentwickler	
7.	Dr. Geuking, Martin	Rechtsanwalt	
8.	Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager	
9.	Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	
10.	Hofacker, Stephan	Bauingenieur	
11.	Hülsken, Thomas	Systemarchitekt/Ingenieur	
12.	Kock, Carmen	Hausfrau	bis 07.09.2021
13.	Leufke, Paul	Rentner	
14.	Ludwig, Volker	Einrichtungsberater	bis 31.08.2021
15.	Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter	
16.	Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister	
17.	Dr. Quadt-Hallmann, Andrea	Agrar-Ingenieurin	
18.	Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender	
19.	Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer	
20.	Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter	
21.	Steimann, Morten	Rechtsreferendar	
22.	Strätker, Susanne	Landwirtin	
23.	Theopold, Regina	Lehrerin	
24.	Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner	
25.	Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter	
26.	Walter, Helmut	Finanzbeamter	

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva			**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A.	**Anlagevermögen**				
	I.	Sachanlagen			
		1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
		2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
	II.	Finanzanlagen			
		Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
			308.628	**308.628**	**308.628**
B.	**Umlaufvermögen**				
	I.	Vorräte			
		Vorratsgrundstücke	59.614	839	839
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.420.765	1.185.056	943.260
		2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
		3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
		4. Sonstige Vermögensgegenstände	24	21	0
	III.	Guthaben bei Kreditinstituten	1.092.187	1.632.980	1.571.791
			2.572.587	**2.818.883**	**2.515.890**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**2267**	**2.267**	**0**
	Bilanzsumme		**2.883.481**	**3.129.777**	**2.824.518**

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva			**31.12.2019 EUR**	**31.12.2020 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A.	**Eigenkapital**				
	I.	Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
	II.	Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
	III.	Verlustvortrag	-7.421.764	-7.421.764	-6.935.500
	IV.	Jahresüberschuss	-35.140	486.264	-30.551
			1.104.652	**1.626.056**	**1.595.505**
B.	**Rückstellungen**				
	1.	Sonstige Rückstellungen	**4.998**	**5.979**	**5.850**
C.	**Verbindlichkeiten**				
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.768.852	1.495.011	1.221.171
	2.	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561	0	0
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.418	2.731	1.992
			1.773.831	**1.497.742**	**1.223.162**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**	**0**	**0**
	Bilanzsumme		**2.883.481**	**3.129.777**	**2.824.518**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %			**31.12.2019**	**31.12.2020**	**31.12.2021**
	1.	Eigenkapitalquote	38,31	51,95	56,49
	2.	Fremdkapitalquote	61,69	47,85	43,31

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	**2019 EUR**	**2020 EUR**	**2021 EUR**
1. Umsatzerlöse	7.679	577.639	7.627,99
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	0	-58.774	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.422	59	3
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.095	21.704	25.639
8. Betriebliches Ergebnis	**-12.994**	**497.220**	**43.093**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.879	70.076	57.109
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.013	81.033	69.651
	-22.134	-10.957	-12.542
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-35.128**	**486.264**	**30.551**
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0**	**0**	**0**
13. Sonstige Steuern	12	0	0
14. Jahresergebnis	**-35.140**	**486.264**	**30.551**

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Dr. Jürgen Grüner
Aufsichtsrat:	Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender) Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender) Matthias Entrup, Vorstandsvorsitzender VR-BankWestmünsterland eG Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland Sebastian Täger, Bürgermeister der Gemeinde Senden Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter Manfred Kunstlewe, Kreistagsabgeordneter Norbert Vogelpohl, Kreistagsabgeordneter
Gesellschafter:	Kreis Coesfeld (74,3 %) Sparkasse Westmünsterland (16,5 %) Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 verwiesen.

https://wfc-kreis-coesfeld.de/wp-content/uploads/2021/06/wfc_Gescha%CC%88ftsbericht2020_final.pdf

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.05.2022)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand:	Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.) Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich) Markus Mönter (nebenamtlich)
Aufsichtsrat:	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2020 zu entnehmen.
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2020 hielten 1.318 Mitglieder insgesamt 2.465 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder):	493.000 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2020 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 entnommen werden.

https://www.wsg-kreis-coesfeld.de/fileadmin/user_upload/Geschaeftsbericht_2020_WSG.pdf

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.05.2022)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de

Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Michael Pöppelmann (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Christian Streyl (stellv. Vorsitzender) Dieter Geßmann Bernd Hegemann Berthold Klüsener Paul Leufke (ausgeschieden 23.09.2021) Josef Raestrup Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2021 aus 11.047 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)

Gezeichnetes Kapital:	4.461.292,63 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2020 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 18.05.2022)

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0
Fax: 02562 / 702-59
E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu

4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertrender Vorsitzender) G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr,Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Almelo S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemennte Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.

Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2020 verwiesen.

https://www.euregio.eu/de/aktuell/euregio-geschaeftsbericht-2020/

Ö 10.7

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **005/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **17.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Vorlage Nr. 005/2023

Sachverhalt:

Nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Mit dem 2. NKFWG NRW vom 18. Dezember 2018 wurde u. a. die GO NRW dahingehend geändert, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Erfüllt eine Kommune die in § 116a Abs. 1 GO NRW genannten größenabhängigen Merkmale, ist sie von der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreit. Von der größenabhängigen Befreiung wurde bereits in den Jahren 2019 bis 2021 Gebrauch gemacht. Über die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses entscheidet der Rat jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW). Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 2 GO NRW). In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die größenabhängigen Merkmale zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 dargestellt, die die Befreiung verdeutlichen. Zum Stichtag 31.12.2022 werden keine weitreichenden Änderungen erwartet. Im Falle einer Befreiung hat die Gemeinde einen ausführlichen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rats in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Anlagen:

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW - Auswertung

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 10.7

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW — **Auswertung**
zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses

Name der Kommune
Gemeinde Nottuln

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1 — Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	128.845.546,58 €	128.641.779,58 €	
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	38.207.465,00 €	38.408.760,00 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 167.053.011,58 €	= 167.050.539,58 €	**Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 2 — Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	10.016.948,00 €	10.110.896,00 €	
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	38.758.833,83 €	36.211.668,72 €	
= < 50,00 % ?	= 25,84 %	= 27,92 %	**Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 3 — Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	38.207.465,00 €	38.408.760,00 €	
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	128.845.546,58 €	128.641.779,58 €	
= < 50,00 % ?	= 29,65 %	= 29,86 %	**Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterien 1 bis 3 — Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.

Ö 10.8

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **025/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **16.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Beschlussvorschlag:

Die Berichte gem. § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW werden zu den Stichtagen 30.06.2022, 30.09.2022 und 31.12.2022 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW ist im April 2022 in Kraft getreten.

Gemäß § 6 Abs. 1 dieser Verordnung hat die Kämmerin dem Rat vierteljährlich über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten. Hierunter fallen alle Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen für die Aufnahme der Schutzsuchenden entstehen, wie z.B. die Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Sachleistungen für die Unterkunft und Versorgung. Die Erträge stellen im Wesentlichen Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz dar. Der Bericht ist nach § 6 Abs. 2 der Verordnung der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Ein verbindliches Muster für die Kostenerfassung bzw. Berichterstattung ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen. Die Berichte zu den Berichtszeitpunkten 30.06.2022 und 30.09.2022 waren Bestandteile der Verwaltungsfinanzberichte, die am 20.09.2022 und am 29.11.2022 seitens der Politik zur Kenntnis genommen wurden. Da sich quartalsweise im Nachhinein Buchungskorrekturen ergeben haben, sind die überarbeiteten Berichtszeitpunkte zum 30.06.2022 und zum 30.09.2022 als Anlagen 2 und 3 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die Anlage 4 beinhaltet die Buchungen zum 31.12.2022.

Zur Auswertung und Berichterstattung über angefallene Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen wurden separate Kostenträger unter dem Produktbereich 05 – soziale Leistungen – eingerichtet. Im Jahr 2022 sind Erträge in Höhe von 1.057.416,89 Euro verbucht worden. Diesen Ertragspositionen stehen Einzahlungen von 1.032.615,97 Euro gegenüber. Die Aufwendungen betragen 506.370,09 Euro. Die damit verbundenen Auszahlungen zum 31.12.2022 belaufen sich auf 453.867,31 Euro. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2022 im Verlauf des Jahres 2023 abbauen wird.

...

In dem Liquiditätsüberschuss sind die im Jahr 2022 an die Gemeinde überwiesenen Bundesmittel (374 T€) für die Betreuung und Versorgung von Ukraine-Geflüchteten enthalten. Gemäß dem Bewilligungsbescheid hat die Verwendung dieser Finanzmittel bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Finanziert werden können damit Kosten aus dem Bereich Lebenshaltung, Kosten der Unterkunft, Gesundheit und Pflege aber auch Kinderbetreuung und Beschulung.

Bis zum 15. Februar 2023 ist bereits ein Mittelabfluss für die Ukraine-Flüchtlinge in Höhe von rd. 50 T€ aufgelaufen. Weitere Auszahlungen, wie z.B. Kosten für Catering und Versorgung für die Notunterkunft in der Turnhalle am Niederstockumer Weg, stehen an. Ebenso ist die Auszahlung von 370 T€ für die Errichtung temporärer Wohnmodule als Aufenthaltsbereich an der Notunterkunft zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung all dieser Maßnahmen wird der Überschuss aus 2022 für die anfallenden Kosten in diesem Jahr verwandt werden.

Anlagen:

Anlage1: Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts

Anlage 2: Bericht Ukraine-Flüchtlingen zum 30.06.2022

Anlage 3: Bericht Ukraine-Flüchtlinge 30.09.2022

Anlage 4: Bericht Ukraine-Flüchtlinge 31.12.2022

Verfasst::
gez. Schulz, Elke

Ö 10.8

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.)
Stand vom 8.8.2022

Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)

Vom 11. April 2022 (Fn **1**)

Auf Grund des § 96a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), der durch Artikel 3 Nummer 5 des Gesetzes vom 29. September 2020 (**GV. NRW. S. 916**) eingefügt worden ist, verordnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung des Landtages:

§ 1
Anwendungsbereich und Geltungsdauer

(1) Die nachfolgenden Erleichterungen gelten für den Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2022, die Haushaltssatzungen des Haushaltsjahres 2022 und etwaige Nachtragssatzungen für das Haushaltsjahr 2022, die trotz des in § 4 geregelten Wegfalls der Verpflichtung zum Erlass dennoch aufgestellt werden, sowie im Fall von Doppelhaushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für den Haushalt des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes entsprechend.

(2) Die Kommunen sind im Hinblick auf die gesetzliche Pflicht nach § 75 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung gehalten, verantwortungsvoll von den ihnen eingeräumten Erleichterungen Gebrauch zu machen.

§ 2
Unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen, im Folgenden Schutzsuchende, stellen unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dar. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Die Finanzierung ist gewährleistet, wenn ausreichende Mittel vorhanden sind, um die Auszahlungen zu leisten. Dabei ist die Herkunft der Mittel (auch Liquiditäts- oder Kredite für Investitionen) nicht von Bedeutung.

(2) Über Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat der Rat nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden.

§ 3
Aufnahme von Krediten

(1) Die Aufnahme von Krediten nach § 86 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden soll auch dann zulässig sein, wenn es sich um wesentliche Instandsetzungen handelt.

(2) Sofern der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 78 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden überschritten werden muss, gilt die Überschreitung als genehmigt. In diesen Fällen sind die zuständigen Aufsichtsbehörden frühzeitig und umfassend zu unterrichten. Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Auf gegebenenfalls erforderliche Nachweise im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darf verzichtet werden.

§ 4
Entfall der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung

(1) Die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung nach § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entfällt, soweit diese durch finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden oder maßnahmebedingte Abweichungen vom Stellenplan verursacht ist.

(2) Absatz 1 gilt für das Erfordernis von Nachtragssatzungen im Zusammenhang mit diesbezüglichen Kreditaufnahmen nach den §§ 86 und 89 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend.

(3) Das für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständige Organ ist frühzeitig und umfassend zu unterrichten.

§ 5
Kontierung der mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

(1) Die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden sowie weiterer Hilfen und Unterstützungsleistungen anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind auf den nach sachlichen Gesichtspunkten einschlägigen Konten zu erfassen.

(2) Um die Transparenz der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sicherzustellen, ist die Bildung entsprechender Konten und Produkte unterhalb der jeweils verbindlichen Ebene vorzunehmen, so dass hieraus der Bericht nach § 6 Absatz 1 erstellt werden kann.

(3) Bei der Erfassung der Erträge und Aufwendungen ist nach dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zu trennen. Dabei dürfen insbesondere Erträge und Aufwendungen mit absehbar einmaligem Charakter als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen gelten und demzufolge im außerordentlichen Ergebnis erfasst werden. Eine eindeutige Zuordnung im Hinblick auf die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden ist für Zwecke der Berichtserstellung nach § 6 Absatz 1 vorzunehmen. Eine pauschale Erfassung im außerordentlichen Ergebnis ist hingegen nicht sachgerecht.

§ 6
Berichtswesen

(1) Die Kämmerin oder der Kämmerer berichtet dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann zum Zwecke der Berichterstattung ein Muster veröffentlichen. Ist dieses veröffentlicht, sind die Kommunen verpflichtet, dieses Muster zu verwenden.

(2) Der Bericht nach Absatz 1 ist des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Handelt es sich bei dieser um eine untere Aufsichtsbehörde, leitet diese den Bericht an die zuständige Bezirksregierung weiter.

§ 7
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Die Ministerin
für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fußnoten:

Fn 1 In Kraft getreten am 23. April 2022 (**GV. NRW. S. 464**).

Ö 10.8

Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.06.2022

Gemeinde Nottuln: Leistungen für Asylbewerber/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	604.400,25
421301	Leistg v.Sozialleistungsträgern §3 AsylbLG	27.632,63
421901	sonst. Ersatzleistungen § 3 AsylbLG	1.547,70
	Erträge gesamt	**633.580,58**

533921	§3 Asylbew.Leistungen § 3 AsylbLG	109.237,19
533922	§3 Asylbew.Kosten der Unterkunft, Miete	29.739,95
533926	§3 Asylbew.einm. Leistungen § 4 - i.E.	5.472,41
533928	§3 Asylbew.einm. Leistungen § 4 - a.E.	5.002,39
533931	§3 Asylbew.Leistungen § 6 AsylbLG	3.037,88
533932	§3 Asylbew.BuT § 3 AsylbLG	584,00
	Aufwendungen gesamt	**153.073,82**

Finanzrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	514.426,85
621301	Leistungen v. Sozialleistungsträgern § 3 AsylbLG	25.995,63
621901	Sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	500,00
	Einzahlungen gesamt	**540.922,48**

733003	Sozialtransferauszahlungen nach § 3 AsylbLG	91.084,73
	Auszahlungen gesamt	**91.084,73**

Gemeinde Nottuln: Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
414201	Landeszuw. FlüAG 05/2022 (Betreuungsp.) - Ukraine	6.099,28
414201	Landeszuw. FlüAG 04/2022 (Betreuungsp.) - Ukraine	8.177,05
	Erträge gesamt	**14.276,33**

Finanzrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	14.276,33
	Einzahlungen gesamt	**14.276,33**

Ö 10.8

Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.09.2022

Gemeinde Nottuln: Leistungen für Asylbewerber/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	704.537,26
421301	Leistg v.Sozialleistungsträgern §3 AsylbLG	33.447,22
421901	sonst. Ersatzleistungen § 3 AsylbLG	3.822,33
	Erträge gesamt	**741.806,81**

533921	§3 Asylbew.Leistungen § 3 AsylbLG	162.001,04
533922	§3 Asylbew.Kosten der Unterkunft, Miete	52.500,44
533926	§3 Asylbew.einm. Leistungen § 4 - i.E.	24.082,89
533928	§3 Asylbew.einm. Leistungen § 4 - a.E.	14.425,26
533931	§3 Asylbew.Leistungen § 6 AsylbLG	4.431,01
533932	§3 Asylbew.BuT § 3 AsylbLG	1.364,00
533938	Asylbew. Corona-Einmalzahlung	1.750,00
533939	Asylbew. Sofortzuschlag	677,08
	Aufwendungen gesamt	**261.231,72**

Finanzrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	704.537,26
621301	Leistungen v. Sozialleistungsträgern § 3 AsylbLG	30.161,22
621901	Sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	3.702,33
	Einzahlungen gesamt	**738.400,81**

733003	Sozialtransferauszahlungen nach § 3 AsylbLG	175.383,65
	Auszahlungen gesamt	**175.383,65**

Gemeinde Nottuln: Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	18.264,32
	Erträge gesamt	**18.264,32**

Finanzrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	18.264,32
	Einzahlungen gesamt	**18.264,32**

Gemeinde Nottuln: Unterkunft Niederstockumer Weg 25708/0531501/0531502 (ehemals Turnhalle)

Ergebnisrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
div. Kto.	Herrichtung der Unterkunft (Sachleistungen)	39.819,32
	Aufwendungen gesamt	**39.819,32**

Finanzrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
div. Kto.	Auszahlungen	0

Ö 10.8

Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 31.12.2022

Gemeinde Nottuln: Leistungen für Asylbewerber/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	982.186,97
421301	Leistg v.Sozialleistungsträgern §3 AsylbLG	44.798,81
421901	sonst. Ersatzleistungen § 3 AsylbLG	3.822,33
	Erträge gesamt	**1.030.808,11**

533921	§3 Asylbew.Leistungen § 3 AsylbLG	195.798,04
533922	§3 Asylbew.Kosten der Unterkunft, Miete	83.563,23
533926	§3 Asylbew.einm. Leistungen § 4 - i.E.	27.840,68
533928	§3 Asylbew.einm. Leistungen § 4 - a.E.	20.425,52
533931	§3 Asylbew.Leistungen § 6 AsylbLG	5.983,91
533932	§3 Asylbew.BuT § 3 AsylbLG	1.884,00
533938	Asylbew. Corona-Einmalzahlung	2.262,47
533939	Asylbew. Sofortzuschlag	1.037,08
	Aufwendungen gesamt	**338.794,93**

Finanzrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	957.783,83
621301	Leistungen v. Sozialleistungsträgern § 3 AsylbLG	44.579,81
621901	Sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	3.822,33
	Einzahlungen gesamt	**1.006.185,97**

733003	Sozialtransferauszahlungen nach § 3 AsylbLG	324.444,45
	Auszahlungen gesamt	**324.444,45**

Gemeinde Nottuln: Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	24.229,54
	Erträge gesamt	**24.229,54**

529101	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	61.628,22
	Aufwendungen gesamt	**61.628,22**

Finanzrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	23.257,68
	Einzahlungen gesamt	**23.257,68**

726101	Auszahlungen Sonst. Dienstleistungen	27.992,91
	Auszahlungen gesamt	**27.992,91**

Gemeinde Nottuln: Unterkunft Niederstockumer Weg 25708/0531501/0531502 (ehemals Turnhalle)

Ergebnisrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
432101/102	Nutzungsentschädigungen	2.379,24
	Erträge gesamt	**2.379,24**

div. Kto.	Herrichtung der Unterkunft (Sachleistungen)	105.946,94
	Aufwendungen gesamt	**105.946,94**

Finanzrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
632101	Benutzungsgebühren + Nebenkosten	3.172,32
	Einzahlungen gesamt	**3.172,32**

div. Kto.	Auszahlungen für Herrichtung der Unterkunft (Sachleistungen)	101.429,95
	Auszahlungen gesamt	**101.429,95**

Erträge insgesamt 2022	**1.057.416,89**	**Einzahlungen insgesamt 2022**	**1.032.615,97**
Aufwendungen insgesamt 2022	**506.370,09**	**Auszahlungen insgesamt 2022**	**453.867,31**

Ö 11.1

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **020/2023**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **31.01.2023**

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Der Anwendungsbereich des § 24 GO NRW zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden ist seit dem 01.12.2021 nicht mehr für jeden eröffnet, sondern nur noch für Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Dies dient insbesondere der Eindämmung von Missbrauch durch massenhafte elektronische Anträge.
Bislang sieht die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln entsprechend dem bislang geltenden § 24 GO NRW ein Jedermannsrecht vor und es wird vorgeschlagen, diese der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung

Verfasst:
gez. Kohaus

Fachbereichsleitung:

Ö 11.1

Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln vom xx.xx.xxxx

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln erlassen:

(…)

§ 4 Anregungen und Beschwerden

(1) Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnen, haben das Recht, sich einzeln (…)

(2) (...)

§ 17 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ö 11.2

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **224/2022**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **16.02.2023**

Tagesordnungspunkt:

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Die Öffentlich-rechtlichen Entsorger sind gemäß KrWG gesetzlich verpflichtet, ab dem 01.01.2025 Alttextilien getrennt zu erfassen und zu verwerten. In § 20 KrWG ist dazu Folgendes geregelt:

§ 20 Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
(1) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 zu beseitigen. Werden Abfälle zur Beseitigung überlassen, weil die Pflicht zur Verwertung aus den in § 7 Absatz 4 genannten Gründen nicht erfüllt werden muss, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verwertung verpflichtet, soweit bei ihnen diese Gründe nicht vorliegen.

(2) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind verpflichtet, folgende in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Abfälle getrennt zu sammeln:
1. Bioabfälle; § 9 Absatz 1 und 3 Nummer 3 und 4 sowie Absatz 4 gilt entsprechend,
2. Kunststoffabfälle; § 9 gilt entsprechend,
3. Metallabfälle; § 9 gilt entsprechend,
4. Papierabfälle; § 9 gilt entsprechend,
5. Glas; § 9 Absatz 1 und 3 Nummer 3 und 4 sowie Absatz 4 gilt entsprechend,
6. (NEU) Textilabfälle; § 9 gilt entsprechend,
7. Sperrmüll; die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sammeln Sperrmüll in einer Weise, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht und
8. gefährliche Abfälle; die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger stellen sicher, dass sich die gefährlichen Abfälle bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilabfällen nach Satz 1 Nummer 6 gilt spätestens ab dem 1. Januar 2025.

In der Sitzung des Arbeitskreises Abfallwirtschaft Kreis Coesfeld am 15.02.2022 wurden die verschiedenen Möglichkeiten der notwendigen Umsetzung erörtert. Einvernehmlich wird davon abgeraten, ein umfassendes Konkurrenzsystem zu den bisherigen gemeinnützigen sowie gewerblichen Sammlungen zu etablieren. Vorgabegemäß sind zukünftig alle Alttextilien getrennt zu erfassen, dabei ist zu beachten, dass sich die bisherigen Sammelaktivitäten vornehmlich auf Altkleider und Altschuhe, möglichst noch tragbar, beschränken.

Dies ist aus fachlicher Sicht auch sinnvoll, da im Hinblick auf die Abfallhierarchie mit der bestehenden karitativen Altkleidersammlung die höherwertige Wiederverwendung im Vordergrund steht und ermöglicht wird.

Die nun umzusetzende getrennte Sammlung „aller" Textilabfälle (auch Bettwäsche, Gardinen, Stoffreste, Handtücher etc. – auch verschlissen und verschmutzt) hat hingegen die stoffliche Verwertung, also das Recycling zum Ziel, damit die hochwertigen Faserrohstoffe nicht als Sperr- und Restmüll in die Verbrennung gehen.

Die WBC hat daher fachlich vorgeschlagen, jeweils einen geeigneten Sammelbehälter für „alle" Alttextilien (auch Bettwäsche, Gardinen, Stoffreste, Handtücher etc.) auf den Wertstoffhöfen aufzustellen. Diesem Vorschlag wurde seitens der Städte und Gemeinden einheitlich zugestimmt.

Darüber hinaus wurde seitens des Arbeitskreises dem Vorschlag einstimmig zugestimmt, hierzu die Aufgabe der Sammlung und des Transportes über eine ÖrV auf den Kreis zu übertragen. Eventuell anfallende Erlöse sollen an die Städte und Gemeinden in bekannter Weise weitergeleitet werden.

Die WBC erhält vom Kreis Coesfeld für ihre Leistungen eine Vergütung, die auf der Grundlage betriebswirtschaftlich anerkannter Kalkulationsmethoden ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und Abrechnung der Leistungen der WBC vom 29.06.1998.
Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Kommunen zur Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen wurde mit dem Schreiben vom 18.11.2022 von der Bezirksregierung Münster genehmigt.
Der Container für Textilabfälle wird Anfang Januar 2023 auf dem Wertstoffhof Nottuln aufgestellt.

Anlagen:

1. II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung

Verfasst:
gez. Frau Warmeling

stellv. Fachbereichsleitung:
Frau Eismann

Ö 11.2

[1]

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nottuln vom 11.11.2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.2022

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2) 9. Annahme von Textilabfällen (§ 5 Abs. 6 Satz 1 LKrWG NRW) am Wertstoffhof;

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am **01. April 2023** in Kraft.